# Umweltbericht

gem. Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Teil B des Umweltberichts - Umweltdatenblätter

**Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans**
**Kapitel B VII „Energieversorgung“**
**Teilfortschreibung Abschnitt B VII 5.3 „Windenergie“**
**(vormals „Windkraftnutzung“)**

Stand: Gemäß der Sitzung des Planungsausschusses des RPV3 am 14.10.2025

# Inhaltsverzeichnis


1. Erläuterung der Umweltdatenblätter ..... 2
2. Umweltdatenblätter ..... 5

VRG-W6 „Rothhof“ ..... 6
VRG-W10 „Heide“ ..... 13
VRG-W13 „Östlich Waigolshausen“ ..... 19
VRG-W17 „Galgenberg“ ..... 26
VRG-W19 „Westlich Dampfach“ ..... 33
VRG-W22 „Reut“ ..... 40
VRG-W28 „Rödelmeier Heide/Bildhäuser Forst“ ..... 46
VRG-W29 „Östlich Strahlungen“ ..... 55
VRG-W30 „Forst Bildhausen Südwest“ ..... 62
VRG-W44 „Schwarze Lohe“ ..... 70
VRG-W45 „Südwestlich Sulzthal“ ..... 77
VRG-W47 „Nordöstlich Gauaschach“ ..... 86
VRG-W50 „Kohlberg“ ..... 93
VRG-W54 „Südlich Maibach“ ..... 100
VRG-W101 „Nordöstlich Schönau“ ..... 109
VRG-W103 „Südlich Roßbach“ ..... 116
VRG-W104 „Südlich Detter“ ..... 123
VRG-W105 „Nordwestlich Oberthulba“ ..... 130
VRG-W106 „Westlich Wittershausen“ ..... 136
VRG-W107 „Südöstlich Albertshausen“ ..... 142
VRG-W108 „Südöstlich Ramsthal“ ..... 149
VBG-W109 „Nördlich Niederwerrn“ ..... 157
VRG-W110 „Östlich Wasserlosen“ ..... 164
VRG-W111 „Östlich Waldsachsen“ ..... 171
VRG-W112 „Nordöstlich Ermershausen“ ..... 177
VRG-W113 „Nordöstlich Goßmannsdorf“ ..... 183
VRG-W114 „Südlich Aidhausen“ ..... 190
VRG-W115 „Östlich Ebern“ ..... 196
VRG-W116 „Nordöstlich Stettfeld“ ..... 203
VRG-W117 „Südlich Dankenfeld“ ..... 210
VRG-W120 „Westlich Stadtlauringen“ ..... 216
VRG-W121 „Nördlich Obertheres“ ..... 223
Streichfläche VBG-WK31 „Westlich Großbardorf“ ..... 229
Streichfläche VBG-WK32 „Nordöstlich Großbardorf“ ..... 234
Streichfläche VBG-WK33 „Westlich Sulzdorf“ ..... 239
Streichfläche VBG-WK48 „Nördlich Wartmannsroth“ ..... 244
Streichfläche VBG-WK49 „Mehlberg“ ..... 249

## 1. Erläuterung der Umweltdatenblätter

Die erste Seite der Umweltdatenblätter enthält eine Darstellung der Raumnutzungskarte, die das betreffende Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen (VRG-W bzw. VBG-W) zeigt. Die Wahl des Kartenausschnittes sowie dessen Maßstab orientieren sich dabei sowohl an der Größe des Windenergiegebietes als auch an den örtlichen Gegebenheiten, wie bspw. bestehende Windenergiegebiete sowie Windenergieanlagen (WEA) in der näheren Umgebung. Daneben findet sich auf der ersten Seite in Abschnitt 1 jeweils eine kurze Beschreibung **der planungsrelevanten Umweltbelange**. Anschließend wird im zweiten Abschnitt die **Eignung des Gebietes für die Windenergienutzung** gemäß den regionalen Eignungskriterien dargestellt. Darin ist auch eine allgemeine Beschreibung des Plangebietes und der näheren Umgebung enthalten. Im dritten Abschnitt wird die **voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung** bzw. **alternative Planungen und Konzepte** dargelegt.

In Abschnitt 4 erfolgt die **Analyse und Bewertung der Umweltverträglichkeit**. Es erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der aus den Umweltzielen für die einzelnen Schutzgüter bzw. Schutzbelange abgeleiteten Restriktionskriterien (RWK III) und deren Wechselwirkungen. Ferner erfolgt eine Bewertung der nicht umweltbezogenen Belange wie Denkmäler, Militär, Luftfahrt und Infrastruktur. Auf Kriterien, die zum Ausschluss bzw. zur Abgrenzung der Gebiete geführt haben (RWK I / II), wird tlw. in der Bewertung zum jeweiligen Belang Bezug genommen. Über die Darstellung der Umweltbelange hinaus werden **Hinweise zu weiteren relevanten Belangen** gegeben, die für die Entscheidung, Abwägung und Abgrenzung der Gebiete maßgeblich sind. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Wirkungen von WEA stark abhängig von deren Anzahl, ihrer Anordnung innerhalb des VRG-W/VBG-W und ihrer Größe sowie der weiteren Ausgestaltung sind. Alle diese Kriterien sind auf Ebene der Regionalplanung im Regelfall noch nicht bekannt, weshalb die Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einer gewissen Unschärfe unterliegt.

In der Bewertung werden Berührungspunkte der einzelnen Restriktionskriterien zusammen betrachtet und die Gesamtsituation für das Schutzgut bewertet. Bewertet wird, ob **erheblich positive, keine oder erheblich negative Umweltauswirkungen** für das jeweilige Schutzgut zu erwarten sind. In die Bewertung fließt ein, ob Auswirkungen auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (nach aktuell gültiger Rechtslage) durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen so weit abgeschwächt werden können, dass keine Erheblichkeit mehr vorliegt. Es werden darüber hinaus notwendige **Hinweise für eine Behandlung auf Umsetzungsebene** genannt. Im Zusammenhang mit der Bewertung wird auf § 2 EEG und das darin normierte herausragende Gewicht der erneuerbaren Energien in einer Abwägung öffentlicher Belange hingewiesen. Im Zweifel wird dieser gesetzlichen Vorgabe folgend zugunsten der Windenergie abgewogen.

Die Einbeziehung von Minderungsmaßnahmen ist insb. für die Darlegung der Eignung der Windenergiegebiete als **Beschleunigungsgebiete** nach § 249a BauGB-E i. V. m. Anl. 3 zum BauGB-E und § 28 ROG-E i. V. m. Anl. 3 zum ROG-E von Bedeutung, da die Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nur erfüllt sind, wenn die Windenergienutzung im Bereich des Plangebietes voraussichtlich keine negativen Umweltauswirkungen zur Folge hat auf:

- die Erhaltungsziele im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG,
- besonders geschützte Arten n. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG und
- die Bewirtschaftungsziele gemäß § 27 WHG.

Die Umweltwirkungen werden anhand einer 3-stufigen Bewertungsskala eingestuft:

| | |
|---|---|
| **-** | Plangebiet ist vrstl. mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden. |
| **O** | Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken od. die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |
| **+** | Plangebiet ist voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. |

Jeder planerischen Ebene steht ein unterschiedliches Instrumentarium an **Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen** zur Verfügung. Auf regionalplanerischer Ebene geht es um Flächensicherung für bestimmte Nutzungen. Dementsprechend sind Flächenkulissen und deren Zuschnitte, die aus Umweltsicht von vornherein möglichst konfliktarm sind, die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung. Diese Art der Vermeidung und/oder Minderung wurde im vorliegenden Umweltbericht als planerische Alternative gewertet. Für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich) kann der Regionalplan lediglich den Rahmen setzen.

Auf Genehmigungsebene stehen die VRG-W/VBG-W bereits fest. Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen sind sehr konkret und können sich sowohl auf die Bau- und Betriebsphase als auch auf die Anlagengestaltung beziehen. Beispielsweise können hochwertige Bereiche durch die Standortwahl der WEA, Trafostationen, Zuwegung usw. geschont werden. Darüber hinaus bieten (technische) Schutzmaßnahmen die Möglichkeit, den Bau und den Betrieb von WEA möglichst umweltverträglich umzusetzen. Da die Eingriffsregelung (Ausgleich) auf dieser Ebene durchgeführt wird, spielt deren Ausgestaltung eine wichtige Rolle.

Aussagen zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und – sofern möglich – zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Auswirkungen sind auf regionalplanerischer Ebene zwar weitgehend hypothetisch, können aufgrund der Gebietsfestlegungen jedoch für bestimmte Schutzgüter bereits auf dieser allgemeinen planerischen Ebene getroffen werden. Die angeführten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich aufgrund der vorliegenden Datenlage sind integraler Bestandteil des Plans und bieten die Möglichkeit, diesen umweltseitig zu optimieren. Es erfolgt eine Abschätzung, ob Auswirkungen auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (nach aktuell gültiger Rechtslage) durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich so weit abgeschwächt werden können, dass keine Erheblichkeit mehr vorliegt. Die Maßnahmen sind in Abhängigkeit des späteren Standortes hinsichtlich ihrer Notwendigkeit (und damit Geeignetheit) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer standortbezogenen Prüfung zu unterziehen.

Die folgenden Hinweise in den **Umweltdatenblättern** zeigen allgemeine und regionsspezifische Möglichkeiten auf, wie die Umweltkonflikte auf nachgelagerter Ebene möglichst vermieden und gemindert werden können. Zusätzlich werden zu jedem Gebiet die spezifischen Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen formuliert. Diese betreffen insb. die notwendigen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (v. a. in Hinblick auf die kartierten Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten), des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie hinsichtlich des Trinkwasserschutzes (insb. in den Überschneidungsbereichen mit den Zonen III / IIIA).

**Hinweis:** Sowohl bei der Angabe als auch bei der Interpretation von Entfernungen, aber auch der Flächengrößen ist zu berücksichtigen, dass die VRG-W/VBG-W im Maßstab 1:100.000 rechtsverbindlich ausgewiesen werden. Es bleibt deshalb immer eine zeichnerische Unschärfe, die keine Parzellenscharfe Abgrenzung ermöglicht und auch nicht ermöglichen soll. Der Maßstab der Kartenausschnitte weicht aus Gründen der Lesbarkeit hiervon ab. Verbindlich ist einzig die Kartendarstellung in der Tekturkarte 2 zu Karte 2b „Siedlung und Versorgung - Windenergie“ der vorliegenden Zehnten Änderung des Regionalplans.

Die standortbezogenen Daten entstammen dem Raumordnungskataster (ROK) bei der höheren Landesplanungsbehörde oder der informellen Vorabbeteiligung der Fachbehörden (z. B. Landesamt für Umwelt (LfU), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Wasserwirtschaftsamt (WWA)).

## 2. Umweltdatenblätter

## VRG-W6 „Rothhof“

| W6 | Rothhof | | Erweiterung 65 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Großbardorf, Sulzfeld, Stadtlauringen | *Das bestehende WK6 Unterhof (122 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Keupergebiete im Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbild-raum/ -einheit | ausgeräumte Grabfeldlandschaft südl. und nördl. des oberen Lauertals (002-11-03) |
| Lage | Östlich Seubrigshausen, westl. Leinach und nordwestl. Oberlauringen |
| Landnutzung | Vollständig landwirtschaftliche Ackernutzung |
| Vorbelastungen | vier WEA im VRG-WK6 und FF-PVA, Freileitung umliegend (Großbardorf, Thundorf) |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 350 – 399 m |
| Windhöffigkeit | 5,9 – 6,4 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 500 m<br>Umspannwerk in ca. 5 km |
| Erschließung | Verlängerung der Erschließungswege der WEA im Bestandsgebiet |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Die Erweiterungsfläche des VRG-W K6 liegt im Wesentlichen in der ausgeräumten Grabfeldlandschaft nördlich des oberen Lauertals und nördl. der topographisch steilen Leitlinie zw. Thundorf und Leinach. Diese knickt direkt südlich des VRG-W im Bereich Tieftal/Rabenberg (386 m ü. NN) Richtung Lauerquelle ab. Das Gebiet weist sehr gute Windhöffigkeit aus und ist vorbelastet. Die kleinräumige, interkommunale Erweiterung der Flächen liegen im Offenland unter Aussparung wertvollen Baumbestandes. Östlich wird es durch mehrere Wohnnotzungen im Außenbereich und südl. durch den Siedlungspuffer zu Oberlauringen begrenzt. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windkraftnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK6 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:90.000**

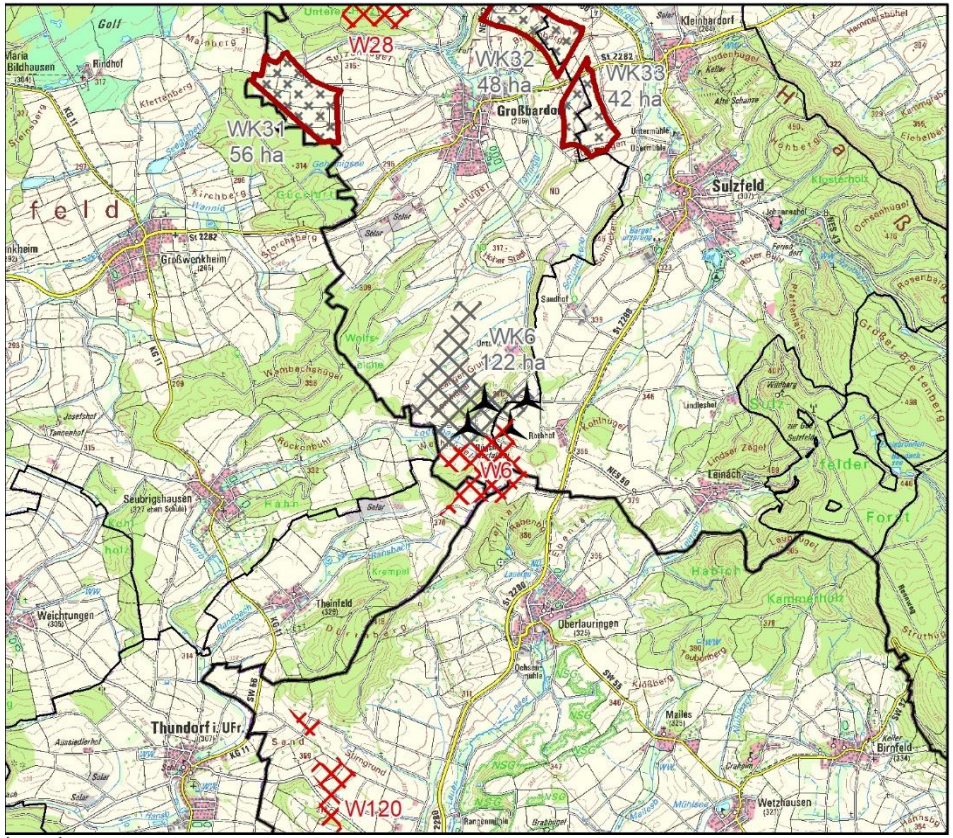


**Legende**

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VRG entfällt (Sechste Verordnung) in ha
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- WEA in Betrieb
- Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Oberlauringen | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I/II) | 500 m zu Rothhof | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK6 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Großbardorf, Leinach, Oberlauringen, Seubrigshausen, Sulzfeld, Theinfeld) durch WEA ausgegangen werden. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass die VBG WK31, WK32 und WK33 zur Streichung vorgesehen sind. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungswirksamkeit | 002-12-03 (Ei 4/Er 3)<br>6 ha (9 %) Überlagerung | Das VBG-E ergänzt ein bestehendes größeres VRG-WK6 auf agrarisch geprägter Flur. Die Fläche liegt in einem Freiraum mit mittlerer Erholungswirksamkeit aufgrund der Lage in einem unverlärmten Raum (abseits St 2280). Da die Fläche abseits zum Lauertal liegt, ist von einem geringen Konfliktrisiko für diesen höherwertigen Landschaftsbestandteil auszugehen. Es liegen - außer lokaler Wander-/Radwege-Infrastruktur - keine Anhaltspunkte vor, die von einer erhöhten Erholungs-nutzung ausgehen.<br>Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit | 002-11-03 (Ei 2/Er 2)<br>59 ha (91 %) Überlagerung | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg („Gutsherrenpfad“)<br>Radweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum nördlich von Stadtlauringen | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W6 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | Minimaler Bereich mit Vegetation im Bereich des Haderbachs | Der Bereich des wertvollen Lebensraumtypens kann aufgrund seiner kleinen Fläche auf regionaler Ebene nicht gesichert werden; dies ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu klären.<br>Die i.R. der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die i.R. der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungs-verfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>ABSP-Flächen</u>: Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VNP Offenland</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhand. hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VAIF-Vorhaben</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßn. erforderlich sein. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 0,49 ha | | |
| davon Biotope mit geschützten oder potenziell geschützten Anteilen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG | 0,01 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,09 ha<br>VNP Offenland 1,23 ha<br>VAIF-Vorhaben 11,82 ha | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, ABSP-Flächen, VNP, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Lage im 1.000 m Prüfpuffer um SPA-Gebiet (RWK III) | <u>5728-471 Hassbergetrauf und Bundorfer Wald</u><br>Minimale Distanz zum Schutzgebiet: 500 m; Überlagerungsfläche mit Prüfbereich: 45 ha<br>WEA-sensible Schutzgüter: Baumfalke, Ortolan, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard. Weitere Schutzgüter sind nach akt. Stand nicht betroffen. | Innerhalb des 1000 m Prüfbereichs (signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Rot- und Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard) sind für die Arten Rot- und Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard Maßnahmen vorzusehen (vgl. BNatSchG Anlage 1 Abschnitt 2). Darüber hinaus sind für den Wespenbussard weitere Maßnahmen notwendig, um die Betroffenheit ausreichend zu mindern. | (- bis 0) |

*Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*

Innerhalb 1.000-m-Prüfbereich:

- Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Rot- und Schwarzmilan)
- Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich (Rot- und Schwarzmilan, Uhu, Wespenbussard)
- Festsetzung der Höhe der Rotorunterkante auf mind. 80 m beträgt (Uhu)

Darüber hinaus (Wespenbussard):

- Kleinräumige Standortwahl: Die Anlagen sind so zu stellen, dass die strukturreichen Wälder (AuL Stufe 4) im 1.000 m-Prüfbereich nicht vom Rotor überstrichen werden. Alternativ ist ein 100 m-Puffer um diese Wälder von WEA freizuhalten. Es handelt sich hier um wichtige Strukturen, die durch den Wespenbussard zur Nahrungssuche genutzt werden.
- Der Wespenbussard ist insb. zur Zeit der Balz durch Kollisionen gefährdet. Standortabhängig sind Abschaltungen zur Aktivitätszeit in den Tagen / Wochen mit dem artspezifisch höchsten Kollisionsrisiko festzulegen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Es sind keine Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Es besteht keine Überlagerung mit Dichtezentren kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Für diese ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2016: Rotmilan (Milvus milvus)<br>2018-2021: Rotmilan (Milvus milvus)<br>2023/ 2024: Rotmilan (Milvus milvus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Rotmilan vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Innerhalb:<br>2016: Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus)<br>Außerhalb bis 1.000 m:<br>2017: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)<br>2019: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)<br>2022: Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>Teilweise Überschneidung mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (29,2 ha) | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Aufgrund der Überschneidung mit der Feldvogelkulisse Rebhuhn ist von einer Eignung für diese Art auszugehen. Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W6 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 002-12-03 (Ei 4/Er 3)<br>6 ha (9 %) Überlagerung | Kleinräumig: Das VRG-W liegt inmitten einer ausgeräumten, wenig abwechslungsreichen Agrarlandschaft, die nördl. von mehreren besonders bedeutsamen, obertägig sichtbaren Bodendenkmäler geprägt ist. Aufgrund der Vorbelastung von vier WEA im WK6 und der überwiegend nur geringen charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Nur ein kleines südl. Teilstück (oberhalb der visuellen Leitlinie zum Lauertal) ist von höherer landschaftlicher Eigenart. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist dabei anlagenimmanent.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i.S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund der sehr guten Windhöffigkeit und der interkommunalen Erweiterung eines bestehenden Gebietes besonders geeignet. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 002-11-03 (Ei 2/Er 2)<br>59 ha (91 %) Überlagerung | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Leitlinie zum Lauertal in ca. 200 – 250 m Entfernung | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W6 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W6 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen für das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschließlich Böden aus Substraten des Gipskeuper (440a, 443a, 444b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W6 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen der Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Offenland 65 ha | • Dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen u. landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| **Fazit (Fläche)**<br>Unter Einhaltung der Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen ist in der Summe beim VRG-W6 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen und regionalen Klimaschutz (RWK III) | Die Waldinsel wird planerisch freigehalten. | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Nächtlicher Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die planerisch freigehaltene Waldinsel ist im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. | | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W6 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Innerhalb des VRG-W6 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W6 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär /Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs oder der Infrastruktur (einschl. raumbedeutsamer Vorhaben) vor. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen (Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen der WEA) zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur Infrastruktur wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Richtfunktrasse (Bestand und Planung) | RF Kreuzberg – Nassacher Höhe | Eine Richtfunktrasse durchquert das VRG-W. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. eines Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/ Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W6 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W10 „Heide“

| W10 | Heide | | Erweiterung 64 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Hammelburg | *Das bestehende WK10 Heide (51 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Wern-Lauer-Hochfläche (009) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (009-08-03) |
| Lage | Östlich Gauaschach sowie (süd-)westlich Neubessingen und nordwestlich Altbessingen (Region Würzburg) |
| Landnutzung | weitestgehend bewaldet, geringer Anteil landwirtschaftl. Nutzung |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VRG-WK10; nördl. Gauaschach sind 9 WEA im Betrieb, Hochspannungsfreileitung |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 254 – 307 m |
| Windhöffigkeit | 5,5 – 6,1 in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV direkt angrenzend<br>Umspannwerk in 6,7 km |
| Erschließung | Über St 2294 u. KG 40 von Gauaschach ausgehend über Flur- u. Forstwege |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W10 ist die nördliche Erweiterung des bestehenden VRG-WK10 entlang der Regionsgrenze zu R2 bis zur Abzweigung Gauaschach – Fuchsstadt der Freileitung Trennfeld – Eltingshausen. Im Wesentlichen liegt die Fläche westlich des Anstiegs vom Bessinger Augraben in einem kleinräumigen Wechsel aus Waldbereich und Offenland innerhalb der Wern-Lauer-Hochfläche, die ansonsten von einem hohen Waldanteil geprägt ist. Sie kann wg. des VRG-WK10 als vorbelastet gelten, in welchem erste kommunale Aktivitäten zur Errichtung eines Windparks angelaufen sind. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windenergienutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK10 möglich.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

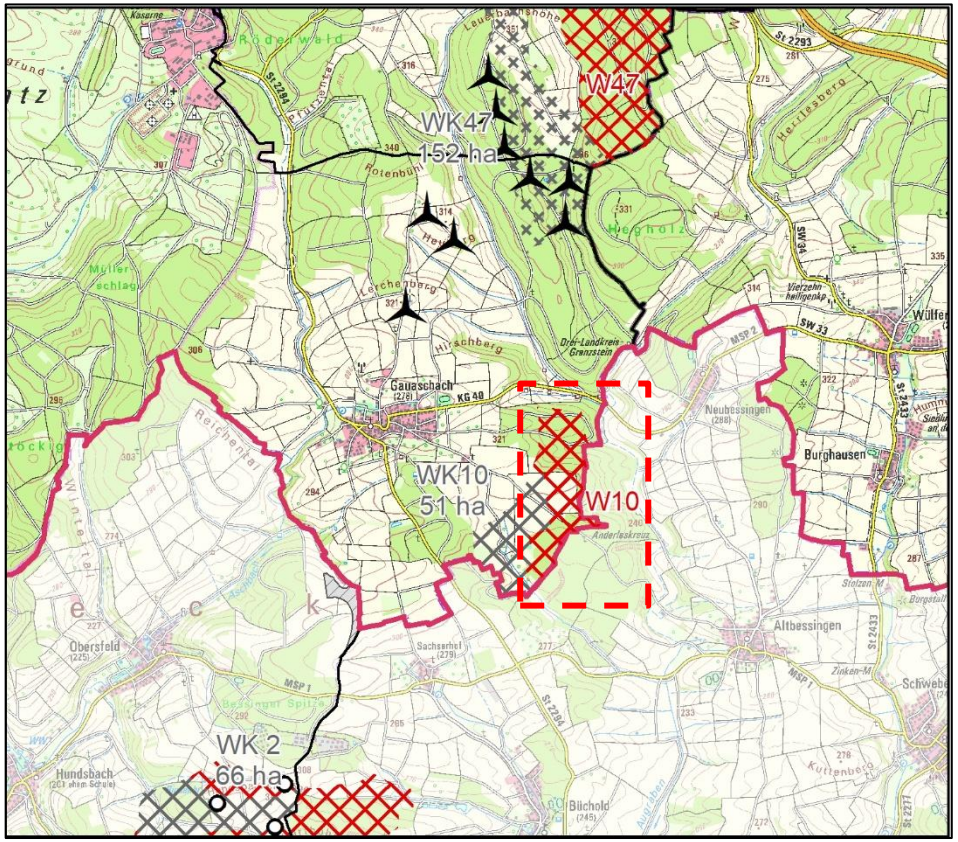

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Gauaschach u. Neubessingen (R2) | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG &VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zum Ortsmittelpunkt (RWK III) | Kumulative Wirkungen im Betrachtungsraum: WK47, W47, WK10 sowie WK23, WK2, WK4 (R2) | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) - einschl. Orte in Region Würzburg - wurden geprüft. Aufgrund der Lage u. Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windgebieten und bestehenden bzw. geplanten WEA nicht von einer erhebl. Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Altbessingen, Büchold, Burghausen, Fuchsstadt, Gauaschach, Neubessingen, Obersfeld, Sachserhof, Wülfershausen) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit | 009-08-03 (Ei 3/Er 2) | Das VRG-E überlagert sich weder mit einem Erholungswald (Intensitätsstufe I/II), noch mit einem LSG. Großräumig betroffen ist ein siedlungsnaher Freiraum, der aufgrund seiner Lage abseits größerer Straßen (unverlärmt) von mittlerer Erholungswirksamkeit ist, dessen Waldbereiche durch zusammenlaufende Hochspannungs-Freileitungen und WEA bereits vorbelastet sind. Anhaltspunkte für eine besondere Erholungseignung des Gebietes, die auf dieser Planungsebene erkennbar wären, liegen nicht vor. I. d. R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum zw. Hammelburg und Maindreieck | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W10 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | VNP Offenland 1,07 ha | Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 49 ha (77 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m: 2016: Baumpieper (Anthus trivialis), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Rotes Waldvögelein (Cephalanthera rubra) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Keine bekannten, relev. Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W10 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 009-08-03 (Ei 3/Er 2) | Kleinräumig: Das VRG-W liegt innerhalb der Wern-Lauer-Hochfläche, die durch einen hohen Anteil an Waldflächen mit dazwischenliegenden v.a. ackerbaulich genutzten Offenlandbereichen geprägt sind. Es herrscht eine kleinräumig wirkende, kulissenartige Landschaftsgliederung vor, mit mittlerer landschaftlicher Eigenart, aber durch die potentielle Vorbelastung mit WK10, der Nähe zu den Freileitungen und abseits weiterer neun WEA ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung des Landschaftsbildes bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet gemeinsam mit WK 10 besonders geeignet. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W10 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W10 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren**<br>Bodentyp | Böden aus Substraten des Quartär (12a); des Trias-Beckenfazies (462b, 467d); des Muschelkalks (507b); Böden aus überwiegend äolischen Substraten (4c, 8m) | (Para-)Braunerden als landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Acker- od. Grünlandzahl 61 - 75) liegen im Offenlandbereich vor. Nach Möglichkeit sind daher Standorte anderer Bodentypen (mit geringerer Ertragsfähigkeit) für WEA-Standorte zu wählen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden. | | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W10 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 49 ha, Offenland 15 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W10 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren**<br>Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W10 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern können grds. nicht ausgeschlossen werden. Unmittelbare Beeinträchtigungen sind jedoch nicht ersichtlich. Bekannte Bodendenkmäler sind nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W10 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militär. Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge | Randlich im Nordwesten betroffen | Die Bundeswehr hat bei Planerstellung bislang keine Einwendungen vorgebracht, die das Gebiet hinsichtlich der militärischen Luftfahrt beeinträchtigen können. Es wird daher von einer Vereinbarkeit der WEA mit diesem Belang ausgegangen. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebiets ED-R 150 gilt eine maximale Bauhöhe von 1.310 m ü.NHN. Sofern weitere Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 135 Hammelburg - Zonen B und C | Lage innerhalb des Flugbeschränkungsgebiets | | |
| Immissionsschutzzone des TrÜbPl Hammelburg | Lage innerhalb der Immissionsschutzzone (Radius 10 km) | | |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Kreisstr. KG 40 in 100 bis 150 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zu bestehenden Straßen und Freileitungen wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i.R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen u./o. Auflagen auszuschließen. Aus regionaler Sicht sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Infrastruktur zu erwarten. | (0) |
| Höchstspannungsleitung / Hochspannungsleitung 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | 2x110 kV Trennfeld - Eltingshausen mit Abzweig Gauaschach – Fuchsstadt in 150 m Entfernung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Richtfunktrasse (Bestand und Planung) | RF Hammelburg 8 – Unterpleichfeld 2 durchquert W10 in Nord-Süd-Richtung | Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W10 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W13 „Östlich Waigolshausen“

| W13 | Östlich Waigolshausen | | Erweiterung 15 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Bergrheinfeld | *Das bestehende WK13 Östlich Waigolshausen (126 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Schweinfurt | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Gäuplatten im Maindreieck (028) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Agrarlandschaft südwestlich von Schweinfurt (028-01-03) |
| Lage | Nördlich Hergolshausen und westlich Garstadt |
| Landnutzung | Vollständig landwirtschaftliche Ackernutzung |
| Vorbelastungen | Umspannwerk (USW) Galgenellern, Bahnlinie Würzburg-Schweinfurt<br>Raum ist technisch stark überprägt, v.a. durch zusammenlaufende Freileitungen, das USW und des ehemaligen AKW Grafenrheinfeld |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 233 – 253 m |
| Windhöffigkeit | 5,8 – 6,1 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110kV direkt angrenzend<br>Umspannwerk in 500 m |
| Erschließung | Flurwege von der St 2270 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W besteht aus zwei kleinräumigen Erweiterungen von WK13 in einem techn. stark überprägten und vorbelasteten Teil der Agrarlandschaft südwestl. von Schweinfurt, der zu den fruchtbaren Gäuplatten im Maindreieck zählt. Im Süden ist eine Arrondierung aufgr. eines nicht mehr existierenden Naturdenkmals vorgesehen. Im Osten ist eine kl. Erweiterung („Hühnerberg“) möglich, die maßgeblich durch bestehende u. geplante Stromleitungen begrenzt werden. Insgesamt soll mit der Erweiterung eine bessere Ausnutzung des WK13, das durch techn. Infrastruktur begrenzend wirkt, für einen Windpark ermöglicht werden. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem ist eine Windnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK13 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

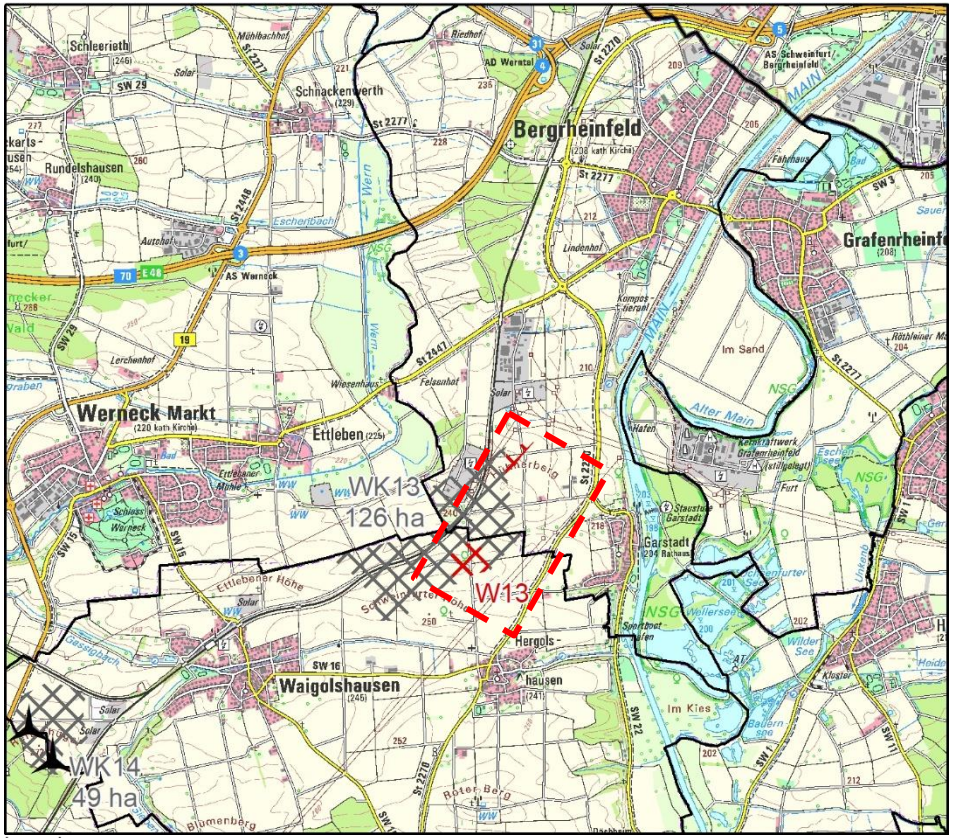


**Legende**

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- WEA in Betrieb
- Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Hergolshausen | Es wurden im Hinblick auf die südl. Arrondierung in kommunaler Abstimmung die Abstandskriterien nach RP2014 – analog zum Bestandsgebiet WK13 – angewandt.<br>Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 500 m zu Außenbereich im „Rödergrund“ | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Keine kumulativen Wirkungen im Betrachtungsraum | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windgebieten und bestehenden WEA nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Bergrheinfeld, Ettleben, Garstadt, Grafenrheinfeld, Hergolshausen, Waigolshausen, Werneck) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit | 028-01-03 (Ei 2/Er 1) | Das VRG-W13 liegt auf agrarisch geprägter Flur in einem siedlungsnahen Freiraum mit geringer Erholungswirksamkeit. Die Energieinfrastruktur (USW, Freileitungen) und die Schienentrasse prägen den Bereich massiv vor, in dem zwei Wanderwege verlaufen. Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg („Waigolshäuser Rundweg“)<br>Fernwanderweg („Via Romea Germanica“) | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W13 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| - | Es sind keine bekannten Belange der biologischen Vielfalt betroffen. | Die kleinräumige Erweiterung des bestehenden VRG-WK13 liegt ausschl. auf bewirtschafteten Ackerflächen ohne konkrete Anhaltspunkte für d. biologische Vielfalt. | (0) |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Lage im 1.000 m Prüfpuffer um SPA-Gebiet (RWK III) | 6027-471 Maintal zw. Schweinfurt u. Dettelbach<br>Minimale Distanz zum Schutzgebiet: 890 m<br>Überlagerungsfläche mit Prüfbereich: 3,5 ha<br>Windkraftsensible Schutzgüter: Brandseeschwalbe, Fischadler, Flussseeschwalbe, Kranich, Küstenseeschwalbe, Nachtreiher, Ortolan, Purpurreiher, Rallenreiher, Raubseeschwalbe, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Seidenreiher, Silberreiher, Sumpfohreule, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißbartseeschwalbe, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Zwergdommel, Graureiher. | Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.<br>Aufgrund der Distanz von mind. 1000 m zu relevanten Bruthabitaten im SPA (Bäume, Verlandungszonen, Wiesen) kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes ausgeschlossen werden. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Keine Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheit vorliegt, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2014: Wiesenweihe (Circus pygargus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Wiesenweihe vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2018: Gattung Plecotus (Plecotus spec.), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Bartfledermäuse (Myotis mystacinus/brandtii), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2017 / 2019: Feldhamster (Cricetus cricetus)<br>2021 / 2023: Feldhamster (Cricetus cricetus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster vorzusehen. Maßnahmen für den Feldhamster können eine große Anlockwirkung für kollisionsgefährdete Greifvögel entwickeln. Dies ist bei der Planung und Lage der Flächen zu berücksichtigen. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Vollständige Überlagerung mit Feldhamsterteilpopulation 09a Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie). Vollständige Überschneidung mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (26,6 ha)<br>Außerhalb bis 200 m:<br>2017 / 2019: Feldhamster (Cricetus cricetus)<br>2021 / 2023: Feldhamster (Cricetus cricetus) | Aufgrund der Überschneidung mit der Feldvogelkulisse Rebhuhn ist von einer Eignung für diese Art auszugehen. Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>Teilweise Überschneidung mit 1.000 m-Puffer um Feldvogelkulisse Kiebitz (14 ha) | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Trotz der Überschneidung mit dem Prüfbereich der Feldvogelkulisse Kiebitz ist nicht von einer Betroffenheit der Art auszugehen, da bereits eine verringerte Eignung aufgrund von Vorbelastungen besteht. Diese basiert auf der vorhandenen Infrastruktur, insb. der zw. den Flächen der Feldvogelkulisse und dem VRG-W13 verlaufenden Freileitung LH-07-B125, sowie auf der Lage der Flächen innerhalb des vorhandenen Gebietes WK13. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W13 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 028-01-03 (Ei 2/Er 1) | Kleinräumig: Durch die potentielle Vorbelastung mit dem WK13, der Nähe zur Bahnlinie und mehrerer markanter Energieinfrastruktur-Elemente sowie der nur geringen charakteristischen landschaftlichen Eigenart ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S: einer dezentralen Konzentration kann dieser techn. stark vorgeprägte Bereich für die Errichtung von WEA genutzt werden. | (0) |
| Aussichtspunkt | Blauer Hügel | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W13 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch von den zwei kleineren Erweiterungsflächen nicht direkt betroffen (an das bestehende WK13 grenzt westlich die Z III des WSG Ettleben an). Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W13 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| - | Landwirtschaftliche Böden mit hoher (Acker-oder Grünlandzahl 61 - 75) bis sehr hoher (> 75) natürlicher Ertragsfähigkeit | Landwirtschaftliche Böden mit hoher bis sehr hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Acker-od. Grünlandzahl 61 - >75) liegen in weiten Teilen des VRG-W vor. Verlust von Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung und Bodenverdichtung (Wegeflächen, Kranstellfläche, Fundament). Es werden weder Böden mit sehr hoher Bedeutung wie Moorböden, Böden mit Archivfunktion (Geotope) noch erosionsgefährdete Standorte (Bodenschutzwald) in Anspruch genommen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten holozäner Talsedimente (12a); nordbayer. Terrassenablagerungen (27a); aus Löss und Lösslehm (4c, 8i) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden. | | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W13 ist vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Offenland 27 ha | • Dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme i. R. von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Dieses Gebiet trägt zusammen mit WK13 zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| **Fazit (Fläche)**<br>Unter Einhaltung der Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen ist in der Summe beim VRG-W13 vorstl. nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br><br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung. | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W13 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W13 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W13 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Militär** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 23 Grafenrheinfeld | Beschränkungsgebiet von 0,8-NM-Radius um ehem. AKW Grafenrheinfeld liegt östl. W13 | Das Flugbeschränkungsgebiet wird nicht beeinträchtigt. Es liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen des Militärs vor. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Schienenweg (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Bahnlinie Bamberg-Würzburg quert das bestehende WK13 | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände (Bahnlinie u. Freileitungen) wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| Hochspannungsleitung<br>+ 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | • FT 110kV Schweinfurt-Würzburg begrenzt VRG-W im Westen u. Südwesten<br>• FT 2x380kV Aschaffenburg-Bergrheinfeld (Ltg.-NR. B87) begrenzt VRG-W im Norden | | |

| Raumbedeutsame Vorhaben | | | |
|---|---|---|---|
| Fulda–Main-Leitung (Planung) (RWK III) | Vorschlagstrassenkorridor | Die Fulda-Main-Leitung (Vorhaben Nr. 17 BBPlG) befindet sich im Abschnitt B zum Zeitpunkt der Regionalplanerstellung am Beginn des Planfeststellungsverfahrens. Der Vorzugs-trassenkorridor wurde nach dem Ende der Bundesfachplanung festgelegt, ein konkreter Trassenverlauf wird erst mit dem Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Ein vorsorgender Mindestabstand kann daher nicht eingeplant werden. Das Bestands-VRG-WK13 wurde i. R. der Bundesfachplanung berücksichtigt. Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt n. § 15 Abs. 1 S.2 NABEG bestehen. Die Errichtung von WEA hat so zu erfolgen, dass sie der Bundesfachplanung nicht entgegensteht. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W13 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden od. die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W17 „Galgenberg“

| W17 | Galgenberg | | Erweiterung 45 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Schonungen | *Das bestehende WK17 Galgenberg (35 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Schweinfurt | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hesselbacher Waldland (020) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | von Kerbtälern geprägtes Waldland um Hesselbach (020-02-03)<br>Agrarlandschaft nördlich Gädheim (022-04-03) |
| Lage | Südlich Marktsteinach, westlich Waldsachsen und östl. Schonungen |
| Landnutzung | Nahezu vollständig landwirtschaftliche Ackernutzung |
| Vorbelastungen | fünf WEA im VRG-WK17, sechs WEA im WK18 sowie drei WEA in ca. 1,2 km entfernten WK23 |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 315 – 368 m |
| Windhöffigkeit | 6,0 – 6,5 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV und Umspannwerk in ca. 4,4 km |
| Erschließung | Über die B 303 und die Erschließungswege der Bestandsanlagen |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W ist die nördliche Erweiterung des WK17 im Bereich des Galgenbergs (367 m ü. NN), für das auch ein rechtskräftiges SO Windkraft besteht. Die Fläche liegt im Übergangsbereich des Hesselbacher Waldlands südöstlich des Kerbtals der Steinach und der Agrarlandschaft nördlich Gädheim. Die Erweiterungsfläche wird durch die Siedlungsabstände zu Marktsteinach und Waldsachsen begrenzt und spart wertvolle Waldbereiche aus. Der Offenlandbereich zw. Schonungen und Waldsachsen wird als hochflächenartiger, sehr windhöffiger Bereich bereits umfassend durch Windenergie genutzt und ist entsprechend vorbelastet. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem ist die Windnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK17 und WK18 möglich. Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:85.000**

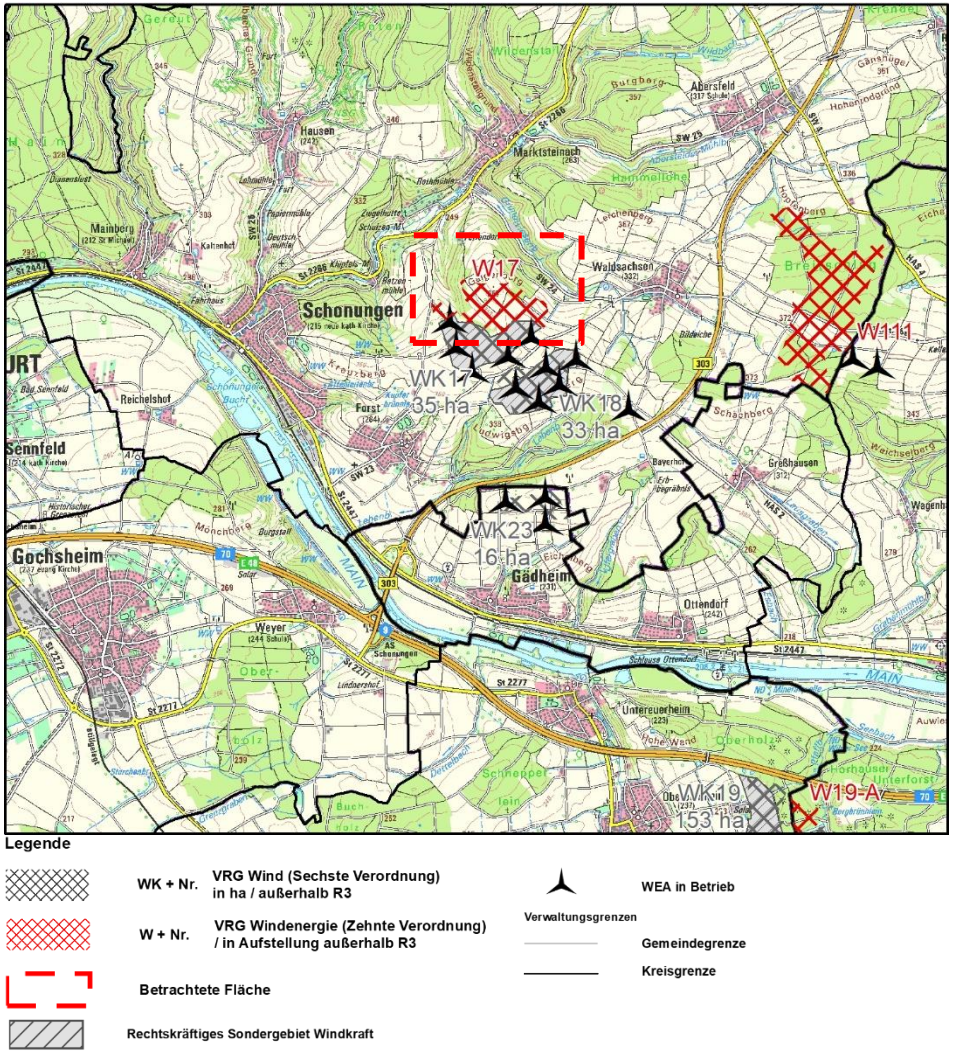

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Waldsachsen u. Marktsteinach | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 603 m zu Betzenmühle | | |
| Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W17, WK17, WK18 u. W111 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten u. bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Abersfeld, Forst, Gädheim, Greßhausen, Hausen, Mainberg, Marktsteinach, Schonungen, Waldsachsen) durch WEA ausgegangen werden.<br>Die kumulative Umfassung der Ortschaft Waldsachsen liegt bei <90°. Die Freihaltekorridore nach Süden und Norden betragen jeweils >90°, insg. >230°. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 020-02-03 (Ei 4/Er 3) | Das VRG-W liegt auf agrarisch geprägter Flur in einem siedlungsnahen Freiraum mit hinsichtlich des Landschaftsbildes gemischter Erholungswirksamkeit. Die teils hohe Erholungswirksamkeit im Norden des VRG-W ist aufgrund der Unverlärmtheit des Raumes zurückzuführen. Aufgrund der Topographie und der geringen Bewaldung findet die Erholungsnutzung v.a. innerhalb der agrarischen Flur statt. Es verläuft östlich ein örtlicher Wanderweg. Die WEA in den WK17 u. 18 prägen das Gebiet vor. Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem insg. geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit | 022-04-03 (Ei 2/ Er 1) | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtl. Wanderweg (Naturfreundehaus Schonungen-Marktsteinach) | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum nördlich von Schonungen | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W17 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 6 ha (13 %) Überlagerung | Die bewaldeten Hänge innerhalb des VRG-W sind als Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ ausgewiesen. Im Norden der Fläche überlagert sie sich zudem mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt in den Waldflächen zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Insb. der schmale Waldstreifen im Süden des VRG-W, welcher aufgrund seiner Größe keine Berücksichtigung auf regionalplanerischer Ebene finden kann, wird als hochwertiger Waldbestand angesehen.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>ABSP-Flächen</u>: Die Flächen des Arten- u. Biotopschutzprogramms sind n. Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhand. hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßn. erforderlich sein. | (- bis 0) |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 24 ha (52 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 1,60 ha | | |
| davon Biotope mit geschützten od. potenziell geschützten Anteilen gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG | 0,87 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 5,07 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Hochwertige/sensible Waldbestände | Bewaldeter Streifen im Süden des VRG-W | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (ABSP-Flächen) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Rodungsmaßnahmen im Bereich hochwertiger/sensibler Waldbestände sind zu vermeiden. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2018: Fledermäuse unbestimmt (Chiroptera), Großes Mausohr (Myotis myotis) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m:<br>2017: Violettrandiger Laufkäfer (Carabus violaceus)<br>2018: Ringeltaube (Columba palumbus), Feldlerche (Alauda arvensis), Baumpieper (Anthus trivialis), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Kohlmeise (Parus major), Grauammer (Emberiza calandra), Goldammer (Emberiza citrinella), Star (Sturnus vulgaris), Rabenkrähe (Corvus corone), Kl. Halsbock (Pseudovadonia livida), Verkannte Maskenbiene (Hylaeus confusus), Rundfleck-Maskenbiene | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | (Hylaeus dilatatus), Feldweg-Schmalbiene (Lasioglossum malachurum), Acker-Schmalbiene (Lasioglossum pauxillum), Gewöhnliche Bindensandbiene (Andrena flavipes), Zweifarbige Schnecken-Hausbiene (Osmia bicolor), Filzzahn-Blattschneiderbiene (Megachile pilidens), Bunte Blattschneiderbiene (Megachile versicolor), Steinhummel (Bombus lapidarius), Ackerhummel (Bombus pascuorum), Wiesenhummel (Bombus pratorum), Gewöhnliche Löcherbiene (Heriades truncorum), Adippe-Perlmuttfalter (Fabriciana adippe), Argus-Bläuling (Plebejus argus), Malven-Dickkopffalter (Carcharodus alceae), Schwalbenschwanz (Papilio machaon), Kaisermantel (Argynnis paphia), Kl. Wiesenvögelchen (Coenonympha pamphilus), Gr. Perlmuttfalter (Speyeria aglaja) | | |
| störempfindliche Arten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |

*Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*
Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten.

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VRG-W17 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken od. die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 020-02-03 (Ei 4/Er 3)<br>24 ha (52 %) Überlagerung | Kleinräumig: Das VRG-W liegt im Übergangsbereich zweier Landschaftseinheiten mit unterschiedl. wertiger landschaftlicher Eigenart. Da die Erweiterungsfläche im hochwertigeren Waldland um Hesselbach außerhalb seiner schmalen, dicht nebeneinanderliegenden Kerbtäler (vis. Leitlinien) u. der umliegenden großflächigen Laubwaldanteile liegt, überwiegt die landschaftliche Eigenart der Agrarlandschaft. In den Offenlandbereichen um den Galgenberg findet noch großflächig ackerbaul. Nutzung statt und die Flur gliedernde Strukturen treten nur vereinzelt auf. Das Gebiet liegt außerhalb von LSG und landschaftsprägender Elemente und ist durch 10 WEA vorbelastet. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Aus regionaler Sicht ist von einem mittleren Risiko auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Konzentration mit dem WK17/18 besonders geeignet. | (0) |
| Bedeutsame Kulturlandschaft (RWK III) | 4-A Hesselbacher Waldland um Hausen mit Maintal bei Schonungen<br>25 ha (54 %) Überlagerung | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 022-04-03 (Ei 2/ Er 1)<br>21 ha (46 %) Überlagerung | | |

**Fazit (Landschaft)**
In der Summe ist das VRG-W17 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden.

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W17 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |
| **Boden und Bodenschätze** | | | |
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Unteren Keuper (467a, 467c) / Böden aus Substraten des Muschelkalk (503a, 503b, 507b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W17 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion. | | | |

| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 4 ha, Offenland 42 ha | Verlust von Bodenfunktionen durch dauerhafte kleinräumige Versiegelung und Bodenverdichtung | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden. Der schmale Waldstreifen soll dabei nicht in Anspruch genommen werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die bewaldeten Bereiche des VRG-W17 sind zwingend von Anlagenstandorten freizuhalten. Für die Erschließung müssen vorhandene Wegestrukturen genutzt werden und die Flächenversiegelung ist auf Offenlandbereiche zu beschränken. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>Das VRG-W17 ist vorstl. nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung der o.g. geeigneten Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz (RWK III) | 3 ha Überlagerung in erweiterter Flucht des Dippachgraben im Übergang zw. W17 u. WK17 | Kleinräumig: Im Bereich des Waldes mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz liegt aufgrund der geringen Fläche ein offensichtliches Rodungshindernis vor. Der schmale, streifenartige Bewuchs kann auf regionalplanerischer Ebene nicht gesichert werden. Der Erhalt des Waldes ist im Genehmigungsverfahren sicherzustellen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichraum mit geringer Bedeutung. | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die bewaldeten Bereiche des VRG-W17 sind zwingend von Anlagenstandorten freizuhalten. Für die Erschließung müssen vorhandene Wegestrukturen genutzt werden und die Flächenversiegelung ist auf Offenlandbereiche zu beschränken. | | | |
| **Fazit**<br>Aus regionaler Sicht sind unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich keine erheblichen kleinräumigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W17 vorstl. mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W17 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W17 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs od. der Infrastruktur vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen (Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen der WEA) zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W17 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W19 „Westlich Dampfach“

| W19-A + B | Westlich Dampfach | | Erweiterung 28 (9 + 19) ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Theres, Wonfurt | Das bestehende WK19 *Westlich Dampfach* (153 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung. |
| | Landkreis(e) | Haßberge | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Steigerwaldvorland (022) |
| Landschaftsbild-raum /-einheit | Hügelland südlich des Mains (022-05-03) |
| Lage | Östlich Obereuerheim, westl. Dampfach, südwestlich Horhausen u. südlich d. A 70 |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VRG-WK19, Autobahn A 70 |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 234 – 259 m |
| Windhöffigkeit | 5,9 – 6,2 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 0,8 km<br>Umspannwerk in ca. 1,6 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von den Straßen St 2426 u. HAS ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt als Erweiterung des bestehenden interkommunalen Vorranggebietes WK19 südlich des Mains und der A 70. Es besteht aus zwei kleinen Teilflächen in den Kommunen Theres und Wonfurt (Lkr. Haßberge) im bewaldeten Gebiet zw. Obereuerheim und Dampfach. Das Gebiet ist als Hügelland südl. des Mains dem Steigerwaldvorland zugehörig und v.a. durch die Autobahn als auch potentiell durch das WK19 vorbelastet. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem ist die Windnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK19 möglich. Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

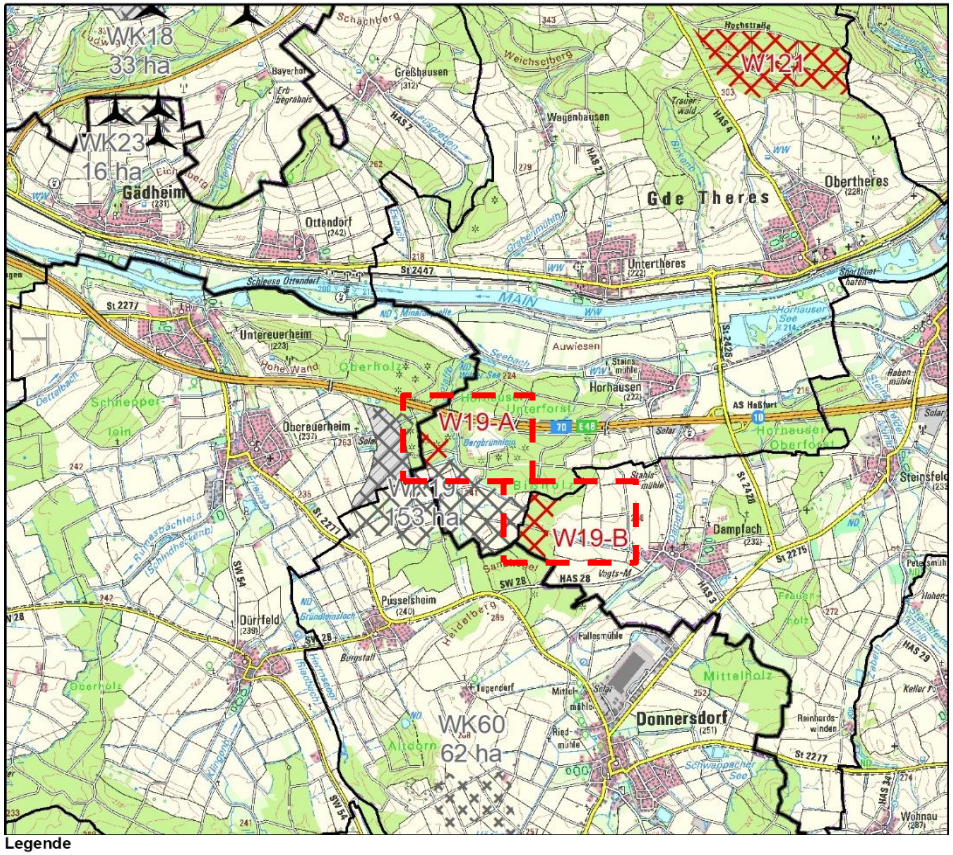


**Legende**

| | | | |
|---|---|---|---|
| WK + Nr. | VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | Rechtskräftiges Sondergebiet Windkraft |
| WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | WEA in Betrieb |
| W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen | Gemeindegrenze |
| | Betrachtete Fläche | | Kreisgrenze |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| Mensch | | | |
| Kriterium | Ausprägung | Bewertung | Ergebnis |
| Wohnen | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Dampfach (Teilfläche B) | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| Umfassung von Ortslagen | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK19, W19A und WK60 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windgebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Dampfach, Donnersdorf, Dürrfeld, Horhausen, Obereuerheim, Ottendorf, Pusselsheim, Untereuerheim, Untertheres) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| Erholung | | | |
| Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit | 022-05-03 (Ei 2/Er 1) | Das VRG-W überlagert sich weder mit einem Erholungswald noch mit einem LSG. Weitere Anhaltspunkte für eine erhöhte Erholungsfunktion liegen nicht vor. Aus regionaler Sicht kann aufgrund der geringen Erholungswirksamkeit der Landschaftsbildeinheit und der potentiellen Vorbelastung durch das WK19 sowie der bestehenden A 70 von einem geringen Konfliktrisiko ausgegangen werden. | (0) |
| Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)<br>In der Summe ist das VRG-W19 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Teilfläche W19-A: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Biologische Vielfalt | | | |
| Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen, sichern sind | | Die Flächen des Arten- u. Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,34 ha | | |
| Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren | | | |
| Wertstufe 3 d. Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ | 9 ha (100 %) Überlagerung | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (ABSP-Flächen) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| Artenschutz | | | |
| Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)<br>In der Summe ist das VRG-W19-A voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Teilfläche W19-B: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Biologische Vielfalt | | | |
| Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind | | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,01 ha | Die Flächen des Arten- u. Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ | 19 ha (100 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| Artenschutz | | | |
| Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fledermäuse | Keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2019: Kleiner Puppenräuber (Calosoma inquisitor), Kleines Eichenkarmin (Catocala promissa), Eichenkarmin (Catocala sponsa), Eichen-Tiefaugenbock (Cortodera humeralis), Graubindiger Augenfleckbock (Mesosa nebulosa), Braungrauer Splintbock (Leiopus nebulosus), Tetrops praeustus, Hain-Laufkäfer (Carabus nemoralis), Agrilus graminis, Agrilus olivicolor, Gesprenkelter Wimperhornbock (Exocentrus adspersus), Agrilus laticornis<br>2020: Hain-Laufkäfer (Carabus nemoralis), Großer Puppenräuber (Calosoma sycophanta), Kleines Eichenkarmin (Catocala promissa)<br>Außerhalb bis 200 m:<br>2019: Feingestreifter Laufkäfer (Carabus monilis), Hain-Laufkäfer (Carabus nemoralis), Goldglänzender Laufkäfer (Carabus auronitens) / 2020: Hain-Laufkäfer (Carabus nemoralis), Feingestreifter Laufkäfer (Carabus monilis), Gelbes Ordensband (Catocala fulminea) / 2021: Kleines Eichenkarmin (Catocala promissa), Brauner Bär (Arctia caja) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)<br>In der Summe ist das VRG-W19-B voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 022-05-03 (Ei 2/Er 1) | Kleinräumig: Das überwiegend ackerbaulich genutzte, flachwellige Hügelland südl. des Mains weist kaum Waldanteile und wenig gliedernde Strukturen auf. Es besteht eine Häufung bedeutsamer, teils obertägig sichtbarer Bodendenkmäler im Wald östlich Unter-/Obereuerheim. Durch die nur geringe charakteristische landschaftliche Eigenart und der potentiellen Vorbelastung mit dem WK19 sowie der Nähe zur A 70 ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund der Bündelung mit WK19 für ein interkommunales Vorhaben geeignet. | (0) |

| |
|---|
| Fazit (Landschaft)<br>In der Summe ist das VRG-W19 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Grundwasser | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| Fazit (Wasser)<br>In der Summe ist das VRG-W19 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Bodenfunktion/Erosion | | | |
| Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Unteren Keuper (465a, 466a, 469b); aus carbonatfreien Substraten (72b, 76b) u. Flugsand (1f) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen WEA-Standorten. Sensible Böden (Bodenschutzwälder, landw. Böden mit hoher natürl. Ertragsfähigkeit) sind nicht betroffen. | (0) |
| Fazit (Boden)<br>Das VRG-W19 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Wald 28 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| Fazit (Fläche)<br>In der Summe ist das VRG-W19 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Fazit<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W19 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Bodendenkmal (RWK III) | Teilfläche A: Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-5928-0008) | Innerhalb des VRG-W befindet sich ein Bestattungsplatz (D-6-5928-0008). Die „Überplanung“ von Bodendenkmälern mit dem VRG-W ist grds. unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs und Größe möglich. Die Berücksichtigung dieses Belanges hat auf Ebene des Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| Fazit (Kulturgüter)<br>In der Summe sind mit dem VRG-W19 vorstl. keine erheblichen Auswirkungen auf „Kulturgüter“ zu erwarten od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Sachgüter<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterium | Betroffenheit | Bewertung | Ergebnis |
| Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur | | | |
| - | Keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs od. der Infrastruktur vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen (Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen der WEA) zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| Fazit (Sachgüter)<br>In der Summe ist das VRG-W19 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden od. die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5)** Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W22 „Reut“

| W22 | Reut | | Erweiterung 51 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Aidhausen | *Das bestehende WK22 Reut (82 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Haßberge | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hesselbacher Waldland (020) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | flachwelliges Waldland um Hesselbach (020-01-03) |
| Lage | Südlich Aidhausen, westl. Kerbfeld, nordwestl. Humprechtshausen |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VRG-WK22 |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 344 – 387 m |
| Windhöffigkeit | 6,1 – 6,5 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 1,8 km<br>Umspannwerk in ca. 13 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Aidhausen und Riedbach (via B 303) ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt südl. von Aidhausen am nördlichen Ende des Hesselbacher Waldlandes im Übergang zum Grabfeldgau. Die Fläche ist die Erweiterung des bestehenden WK22 auf Seite der Gde. Riedbach und in räumlicher Einheit mit VRG-W114 zu sehen. Das Gebiet ist - außer das WK22 - Teil eines relativ großflächigen Waldgebietes mit überwiegend Laubwaldanteil und ohne techn. Überprägung, dessen Relief nur mäßig bewegt und umgeben ist von einzelnen Rodungsinseln. Es weist eine sehr gute Windhöffigkeit aus. Eine interkommunale Umsetzung wird angestrebt. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK22 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktions-kriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:85.000**

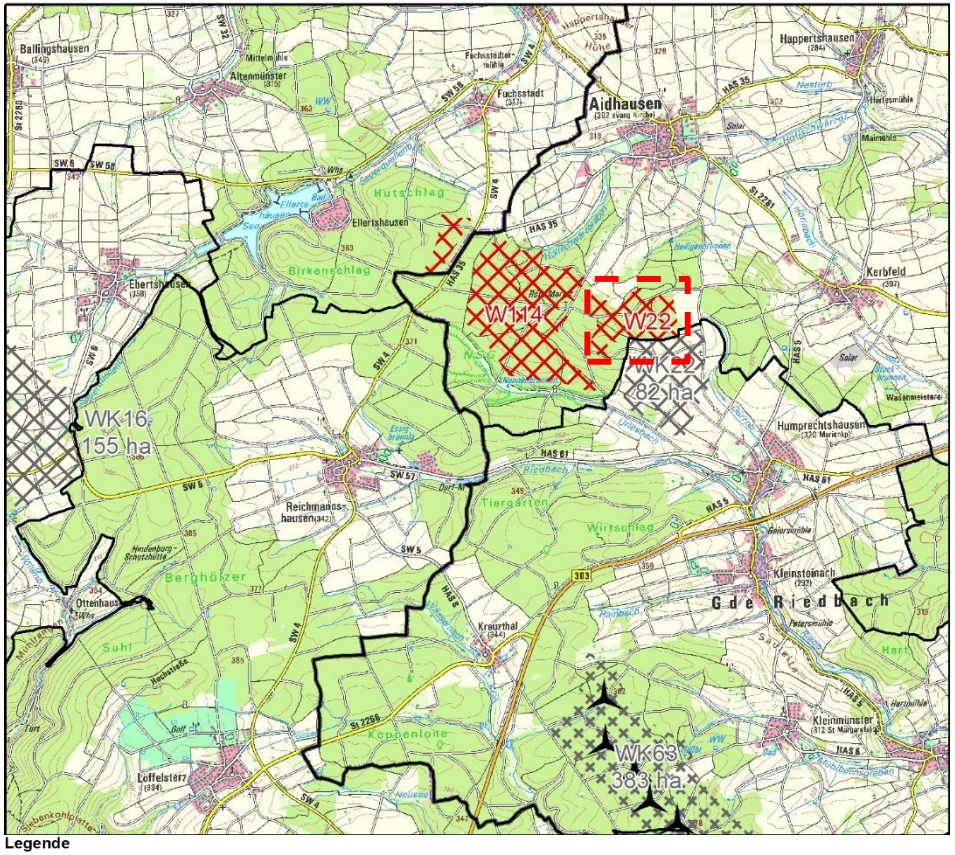


**Legende**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | WK + Nr. VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | WEA in Betrieb |
| | WK + Nr. VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen | |
| | W + Nr. VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | | Gemeindegrenze |
| | | | Kreisgrenze |
| | Betrachtete Fläche | | |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.300 m zu Aidhausen | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. Die Abstände zu weiteren Ortschaften (Humprechtshausen, Kerbfeld) gehen weit über den vorsorgenden Mindestabstand hinaus. | (0) |
| *Hinweise an das Genehmigungsverfahren:*<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W/WK innerhalb 2.500 m Abstand zum Ortsmittelpunkt (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK22, W114 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergie-gebieten und bestehenden Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Aidhausen, Ellertshausen, Fuchsstadt, Humprechtshausen, Kerbfeld, Kleinsteinach, Reichmannshausen) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungs-wirksamkeit (Stufe 2) | 020-01-03 (Ei 3/ Er 2) | Das VRG-W liegt in einem für die Erholung grds. gut geeigneten, unverlärmten Landschaftsraum im Hesselbacher Waldland. Der Schwerpunkt der Erholung liegt jedoch am mind. 3 km entfernten Ellertshäuser See. Das VRG-W22 überlagert sich weder mit Erholungswald noch mit LSG. Die mittlere Erholungswirksamkeit des Teilraumes liegt in der Unverlärmtheit der großen Waldgebiete begründet. Abseits von örtlichen Wander- u. Radwegen im Waldgebiet befindet sich der „Wallfahrtsort Rote Marter“ östlich des VRG-W. I. d. R. sind keine erhebl. negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht kann von einem geringen Konfliktrisiko ausgegangen werden. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg<br>Radweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum zw. Schonungen und Hofheim | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W22 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 47 ha (92 %) Überlagerung | Das VRG-W überlagert sich vollständig mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und weitestgehend mit Bereichen der Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“. In geringem Umfang sind zudem Bereiche des VNP Wald betroffen. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können. Aus regionaler Sicht ist in Bezug auf die biologische Vielfalt von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen. | (- bis 0) |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 51 ha (100 %) Überlagerung | | |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald > 5 ha (RWK III) | 6 ha (12 %) Überlagerung | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 d. Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ | 4 ha (8 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Habitate u. geschützter Arten (Flächen der Wertstufe 4 und 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine bekannten/relevanten Artnachw. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann eine Betroffenheit dennoch nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Keine bekannten/relevanten Artnachw. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2017: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzstorch vorzusehen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W22 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 020-01-03 (Ei 3/ Er 2) | Kleinräumig: Das VRG-W liegt im Übergangsbereich zweier Landschaftsbildräume, in der das Waldland um Hesselbach in dem waldärmeren, agrarisch geprägten Grabfeldgau übergeht. Großräumig ist der gesamte Bereich von mittlerer charakt. landschaftlichen Eigenart und ohne Vorkommen besonders bedeutsamer visueller Leit- od. Höhenlinien od. landschaftsprägender Einzelelemente. Durch die potentielle Vorbelastung mit dem WK22 ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe in Einheit mit dem WK22 und W114 und im Hinblick auf die sehr gute Windhöffigkeit geeignet. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W22 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W22 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Unteren Keuper (467a+b, 470b) | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W22 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 51 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme i. R. von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet trägt in Erweiterung zum bestehenden WK22 zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W22 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W22 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W22 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungs-planung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W22 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs od. der Infrastruktur vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen (Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen der WEA) zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W22 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W28 „Rödelmeier Heide/Bildhäuser Forst“

| W28-A+B | Rödelmaier Heide/Bildhäuser Forst | | Erweiterung 211 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Münnerstadt (149 ha), Großbardorf und Großeibstadt (62 ha) | *Das bestehende WK28 Rödelmaier Heide (370 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen (149 ha), Rhön-Grabfeld (62 ha) | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Keupergebiete im Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | waldreiches Gebiet westlich von Kleineibstadt (002-09-03) |
| Lage | Nordöstlich Großwenkheim und Maria Bildhausen, südwestl. Saal a.d. Saale, westl. Kleineibstadt und nordwestlich Großbardorf im Forst Bildhausen Nordost |
| Landnutzung | Nahezu vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VBG WK28 |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 310 – 383 m |
| Windhöffigkeit | 5,5 – 6,0 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 0,4 km<br>Umspannwerk in ca. 2,2 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege im Forst Bildhausen |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt nahezu vollständig im waldreichen Gebiet westl. von Kleineibstadt im Forst Bildhausen Nordost. Das ruhige Relief ist in diesem laubholzreichen Bereich leicht angehoben. Das Gebiet wird aus kommunalen Wünschen zur Realisierung des „Bürgerwindparks Bildhäuser Forst“ um das bestehende WK28 erweitert, davon mind. vier Anlagenstandorte in W28. Eine potentielle Vorbelastung ist gegeben. Aufgrund der Windhöffigkeit und dem vorh. Verteilnetz ist der Standort gut geeignet. Die Abgrenzung im Norden und Süden sowie im ausgesparten Bereich in Großbardorf erfolgte im Wesentlichen unter Aussparung der wertvollsten Waldbereiche. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windkraftnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK28 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:95.000**

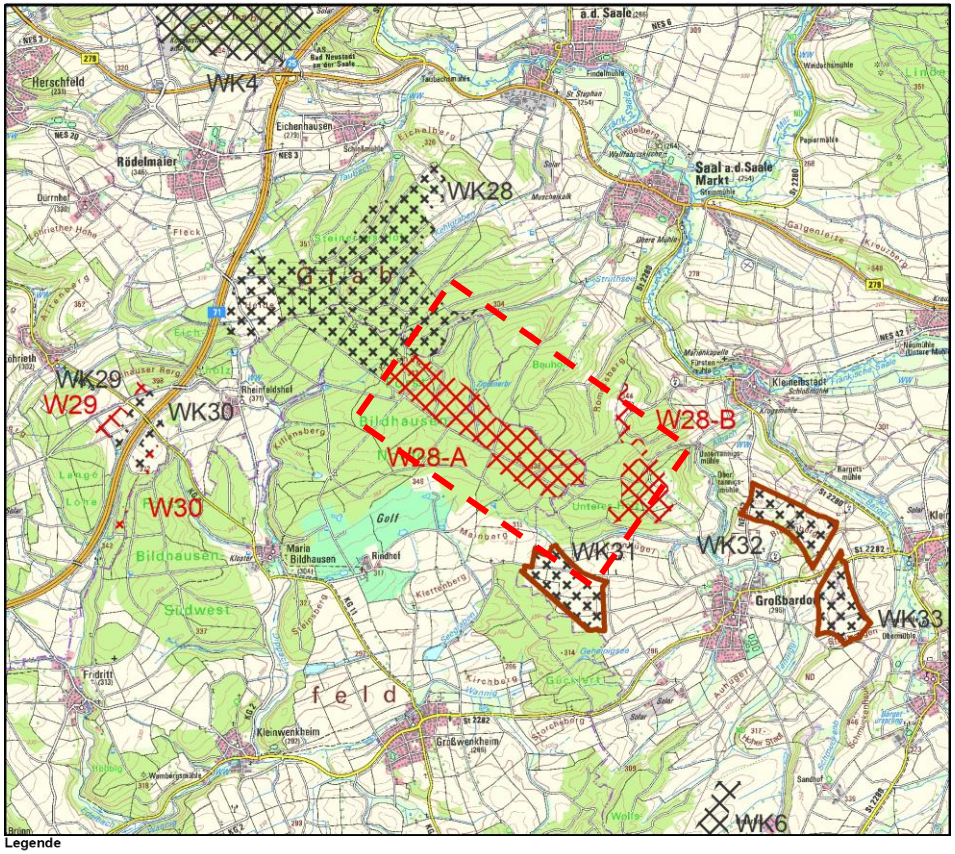


Legende

| | | | |
|---|---|---|---|
| WK + Nr. | VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | Betrachtete Fläche |
| WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | WEA in Betrieb |
| WK + Nr. | VRG entfällt (Sechste Verordnung) in ha | Verwaltungsgrenzen | Gemeindegrenze |
| W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | | Kreisgrenze |
| W + Nr. | VBG Windenergie (Zehnte Verordnung) | | |

**(4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

| (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Kleineibstadt | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Gemischte Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br>Das VRG-W28 rückt bis auf 1.000 m an die Ortschaften Kleineibstadt u. Großbardorf heran. Bis auf die Mindestabstände auch zu mehreren Wohnnutzungen im Außenbereich östl. des VRG-W, liegen zu allen weiteren Ortschaften im Umfeld deutlich größere Abstände vor. | (0) |
| Gemeinbedarfsflächen und Sondergebiete mit Zweckbestimmung Sport, Freizeit (Mindestabstand 300 m) (RWK I / II) | > 600 m zu Golfplatz Maria Bildhausen | | |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | Je 500 m zu Außenbereich: Fürstenmühle; Untertannigsmühle; Obertannigsmühle u. Mühlstraße | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | • Kumulative durch WK29/W29, WK28/W28, WK30/W30<br>• Kumulative Wirkungen durch W28, WK31-33 u. WK6 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen tlw. von einer teils großen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Eichenhausen, Großbardorf, Großwenkheim, Kleinbardorf, Kleineibelstadt, Maria Bildhausen, Rheinfeldshof, Saal a.d. Saale, Steinmühle) durch WEA ausgegangen werden. Dies betrifft:<br>- Rheinfeldshof: Der Ort weist insb. Richtung Nordosten einen erhöhten Umfassungswinkel durch die Zusammenschau der Windgebiete WK28 und W28 auf. Durch die Freihalte-Korridore zw. WK29 u. WK28 (>60°) sowie zw. W28 u. W30 (>120°) kann eine erhebliche Umfassungswirkung vermieden werden.<br>- Maria Bildhausen: Der Ort weist keine erhöhten Umfassungswinkel im Betrachtungsraum auf. Im erweiterten Betrachtungsraum (3 – 4 km) können nach der beabsichtigten Streichung des VBG WK31 (Großbardorf) ebenso keine erhöhten Umfassungswinkel mehr festgestellt werden.<br>- Großbardorf: Die Ortschaft weist von Westen über Norden bis Westen stark erhöhte Umfassungswinkel durch die Zusammenschau der Windgebiete W28, WK31, WK32 WK33 u. WK6 auf. Durch eine in dieser Regionalplanänderung vorgesehenen Streichung der Vorbehaltsgebiete WK31, WK32 u. WK33 wird einer erheblichen Umfassungswirkung entgegengewirkt.<br>Eine erhebliche Umfassungswirkung ist mit dem VRG-W28 daher nicht festzustellen. | (-) |
| **Erholung** | | | |
| Erholungswald Stufe I (Waldfunktionsplan) (RWK II) | 3 ha (1 %) Überlagerung | In der unmittelbaren Umgebung befindet sich ein Waldstück mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Erholungswald Stufe I). Dieses ragt in das VRG-W geringfügig hinein. Die Überlagerung wird durch den planerischen Lückenschluss zu WK28 verursacht. | (- bis 0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II | 93 ha (38 %) Überlagerung | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungswirksamkeit (Stufe 3) | 002-09-03 (Ei 4/Er 3) | Der Wald im Bereich des „Kieshügel“ (383 m ü. NN) sowie des „Unteren Holz“ ist als Erholungswald (Stufe II) ausgewiesen; es verlaufen zwei Wander- und ein Radweg durch das VRG-W. Insgesamt besitzt der Teilraum aufgrund seiner landschaftlichen Eigenart und seinem unverlärmten Charakter eine hohe Erholungseignung. I. d. R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern WEA für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Erhebliche Auswirkungen auf den umliegenden Schwerpunkt der Erholung (Golfplatz) sowie die überschaubare Naherholungsinfrastruktur sind nicht zu erwarten. Eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes kann auf regionaler Ebene nicht abschließend beurteilt werden, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einer mittleren Beeinträchtigung der Erholung auszugehen. | |
| Schwerpunkt der Erholung | > 600 m zu Golfplatz Maria Bildhausen | | |
| Wanderweg/Radweg | • Wanderweg („Kreuzbergweg“)<br>• Örtlicher Wanderweg<br>• Radweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Forst Bildhausen | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W28 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Teilfläche W28-A: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 149 ha (100 %) Überlagerung | Das VRG-W überlagert sich vollständig mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Zudem liegen insb. im Bereich der Gde. Großbardorf höherwertige Waldfunktionen, Streuobstbestände und Lebensräume vor. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt in den Waldflächen zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | |
| Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt (RWK III) | W28-A: 1 ha (1 %) Überlagerung | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 137 ha (92 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, VNP Wald u. Offenland, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Lebensräume und Arten (Flächen der Wertstufe 4 u. 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50 % (RWK III) | Rotmilan<br>Vollständige Überlagerung (149 ha) | Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Rotmilans zu vermeiden, ist es notwendig innerhalb des Dichtezentrums Maßnahmen vorzusehen. Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann aus regionaler Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden. | (-) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Für Anlagen im Offenland und in einem Puffer von 190 m vom Waldrand in den Wald hinein:<br>• Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit des höchsten artspezifischen Kollisionsrisikos (Balz- und Brutzeit, Zeit flügger Jungvögel), alternativ sofern verfügbar Antikollisionssysteme<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| • Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten<br>Für alle anderen Anlagen im Wald:<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich | | | |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich: 2023: Wespenbussard (Pernis apivorus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Wespenbussard vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich: 2015: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzstorch vorzusehen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W28-A voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |
| **Teilfläche W28-B: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 8 ha (13 %) Überlagerung | Das VRG-W überlagert sich vollständig mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Zudem liegen insb. im Bereich der Gde. Großbardorf höherwertige Waldfunktionen, Streuobstbestände und Lebensräume vor. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt in den Waldflächen zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VNP Offenland</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VAIF-Vorhaben</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (- bis 0) |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 62 ha (100 %) Überlagerung | | |
| Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt (RWK III) | 37 ha (60%) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 4,95 ha | | |
| Sonstige Hinweise | VNP Offenland 5,28 ha<br>136 VNP-Bäume (Streuobst)<br>VAIF-Vorhaben 1,05 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 39 ha (63 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, VNP Wald u. Offenland, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Lebensräume und Arten (Flächen der Wertstufe 4 u. 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50 % (RWK III) | Rotmilan<br>Vollständige Überlagerung (62 ha) | Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Rotmilans zu vermeiden, ist es notwendig innerhalb des Dichtezentrums Maßnahmen vorzusehen. Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann aus regionaler Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden. | (-) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Für Anlagen im Offenland und in einem Puffer von 190 m vom Waldrand in den Wald hinein:<br>• Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit des höchsten artspezifischen Kollisionsrisikos (Balz- und Brutzeit, Zeit flügger Jungvögel), alternativ sofern verfügbar Antikollisionssysteme<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich<br>• Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten<br>Für alle anderen Anlagen im Wald:<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich | | | |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich: 2023: Wespenbussard (Pernis apivorus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Wespenbussard vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m:<br>2016: Gemeine Teichmuschel (Anodonta anatina), Grosse Teichmuschel (Anodonta cygnea) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die beiden Muschelarten vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich: 2015: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzstorch vorzusehen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W28B voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |
| **Landschaft** | | | |
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakt. landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 002-09-03 (Ei 4/Er 3) | Kleinräumig: Das VRG-W ist homogen durch laubholzreiche Waldflächen charakterisiert und liegt in einem Bereich, welcher durch eine überwiegend hohe landschaftliche Eigenart und hohe Erholungswirksamkeit – außerhalb eines LSGs – gekennzeichnet ist. Weitere besonders schützenswerte Elemente hins. des Landschaftsschutzes sind jedoch nicht betroffen, insb. sind keine visuellen Leitlinien, die zu einer höheren Bewertung des Landschaftsbildes führen würden, vorhanden. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Mit der techn. Überprägung der Landschaft durch WEA auf einem vglw. lang gestreckten VRG-W gehen negative Veränderungen des ansonsten unberührten Gebietes hoher Schutzwürdigkeit einher. Ein Eingriff stellt aus regionaler Sicht eine mittlere Erheblichkeit für das Landschaftsbild dar. Bei der Planung des Windparks sollte daher darauf hingewirkt werden, diesen Eingriff zu minimieren, indem auf Anzahl, Standort und Typus der Anlagen im Parklayout Rücksicht genommen wird.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft und die Freihaltung der schützenswertesten Bereiche der Region bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet im Zusammenhang mit dem WK28 und aufgrund seiner Größe besonders geeignet. | (- bis 0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Leitlinie am Südrand des Bildhäuser Forst in ca. 100 m Entfernung | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W28 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Vorrang- u. Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung | VRG T6 „Südwestlich Kleineibstadt“<br>W28-A: 2 ha (1 %) Überlagerung<br>W28-B: 29 ha (47 %) Überlagerung | VRG-W28 überlagert sich kleinräumig mit dem VRG Wasserversorgung T6 in Kleineibstadt. Von einer Beeinträchtigung sensibler Wasserschutzgebiete ist lt. WWA Bad Kissingen im Überlagerungsbereich nicht auszugehen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W28 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind** | | Grundsätzlich besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. Das bedeutende, seltene und wertvolle Geotop kann auf Ebene der Genehmigungsplanung gesichert werden. | (0) |
| Geotop | Erdfall NNW von Großbardorf (673R006) in der Nähe | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Unteren Keuper (462b, 464b, 465a, 467a+d, 470b) u. des Muschelkalk (503a, 503d, 507b) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Geotop ist von Anlagenstandorten freizuhalten. Die Ausdehnung des Geotops betragen nach UmweltAtlas Bayern 2 x 2 m (4m²). | | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W28 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 608 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windgebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)** | | | |

In der Summe ist das VRG-W28 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Nächtlicher Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es ist ein geringer Licht- und Wärmeeintrag an Anlagenstandorten zu erwarten.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W28 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Burganlage „Salzburg“ (Bad Neustadt a.d. Saale) nordwestlich in ca. 6,2 km | Das VRG-W befindet sich im 10-km-Prüfradius zum besonders landschaftsprägenden Baudenkmal „Burganlage Salzburg“. Es liegt südöstl. in einer Entfernung von mind. 6 km von Bad Neustadt a.d.S.. Aufgrund der vom Saaletal stark nach Osten ansteigenden Topographie und durch die zunehmende Entfernung des relativ großen aber langgestreckten Gebietes tritt es optisch zurück. Zudem liegt durch die bestehenden VBG WK 28, WK29 u. WK30 eine potentielle Vorbelastung vor. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind daher aus regionaler Sicht nicht zu erwarten (auch keine Kulissenwirkung), jedoch ist dies ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Die Überplanung von Bodendenkmälern mit VRG-W ist grds. unter Berücksichtigung v. Planungsmaßstab u. Größe möglich. Die Berücksichtigung dieses Belanges hat im Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. | (0) |
| Bodendenkmal (RWK III) | Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-5728-0021, D-6-5728-0012) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Bodendenkmäler sind bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W28 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| Schutzkreis um zivilen Landeplatz (RWK III)<br>- Hubschrauberlandeplatz, Segelfluglandeplatz 2.500 m | Segelfluggelände am Kreuzberg (Saal a.d. Saale) | Die Errichtung von WEA im nördl. Bereich des VRG-W (Gem. Kleineibstadt) steht gem. Luftamt Nordbayern innerhalb der Hindernisbegrenzungsflächen geplanter WEA (in etwa identisch mit der Flächenspitze innerhalb des Schutzkreises) unter dem Vorbehalt der Anlagenbegutachtung durch die DFS. Aus regionaler Sicht besteht eine sehr geringe Betroffenheit (1 ha), weshalb die Nutzbarkeit des VRG-W nicht erheblich eingeschränkt wird. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Ein Anlagenstandort innerhalb des Schutzkreises (Segelfluggelände am Kreuzberg (Saal a.d. Saale)) erfordert eine Gefährdungsbewertung für den örtlichen Segelflugbetrieb anhand konkreter Anlagenplanungen (konkreter Standort u. Anlagenhöhe). | | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W28 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken od. die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W29 „Östlich Strahlungen“

| W29 | Östlich Strahlungen | | Erweiterung 12 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Bad Neustadt a.d.S. (3 ha), Strahlungen (9 ha) | *Das bestehende WK29 Östlich Strahlungen (14 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Rhön-Grabfeld | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Keupergebiete im Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (002-08-03) |
| Lage | Südöstlich Lörieth, westlich Rheinfeldshof und nordöstlich Strahlungen entlang der BAB 71 (westlich) |
| Landnutzung | Nahezu vollständig landwirtschaftliche Ackernutzung |
| Vorbelastungen | A 71 direkt angrenzend, potentielle Vorbelastung durch VBG WK29 |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 369 – 398 m |
| Windhöffigkeit | 5,6 – 5,8 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 4 km<br>Umspannwerk in ca. 5,8 km |
| Erschließung | Flurwege von der NES 15 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | W29 ist Teil des interkommunalen Projektes „Bürgerwindpark Bildhäuser Forst“, zwei WEA-Standorte sind im Bereich W29/WK29 vorgesehen. Das VRG-W besteht aus zwei kleinflächigen Erweiterungen des WK29 jeweils auf Strahlunger und Bad Neustädter Gemarkung. Die Fläche liegt im Grabfeldgau zw. der bewaldeten „Langen Lohe“ und dem Bildhäuser Berg (398 m ü. NN) jeweils westlich und nordwestlich des WK29 direkt an der A 71. Im Osten ist das Gebiet aufgrund der Abstände zu Siedlungen begrenzt. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem ist eine Windenergienutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK29 und WK30 möglich.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:70.000**

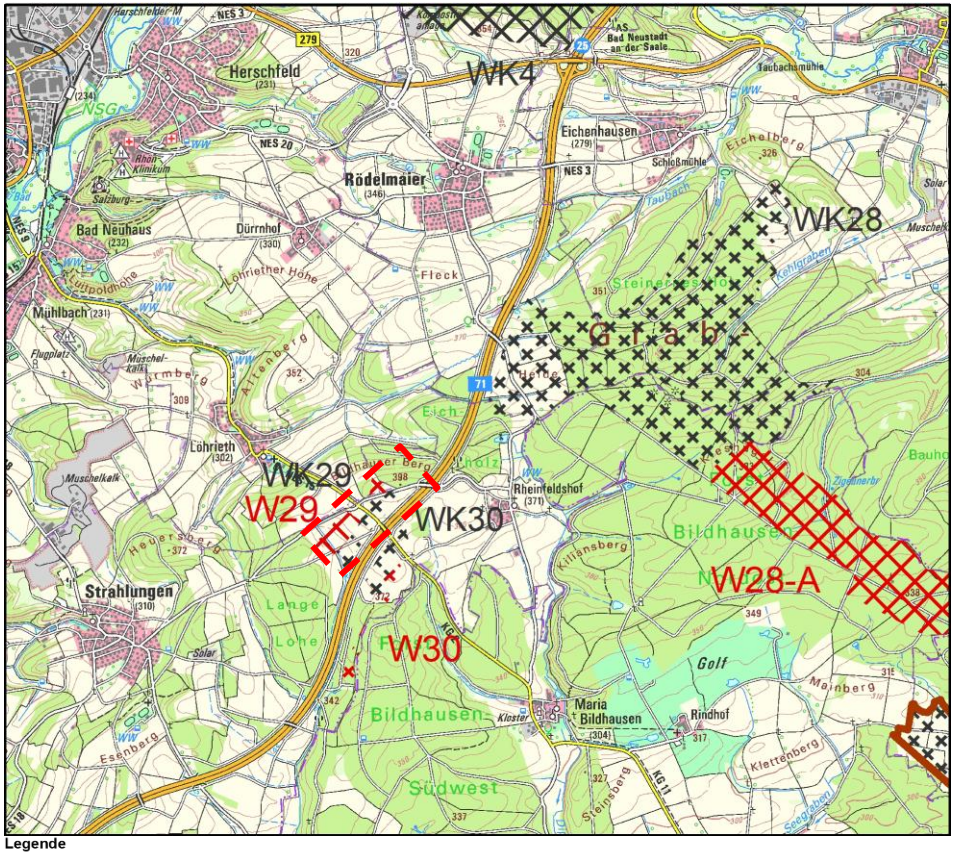


**Legende**

| | | | |
|---|---|---|---|
| WK + Nr. | VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | WK + Nr. | VRG entfällt (Sechste Verordnung) in ha |
| WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | Betrachtete Fläche |
| W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen | |
| | | | Gemeindegrenze |
| W + Nr. | VBG Windenergie (Zehnte Verordnung) | | Kreisgrenze |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Lörieth (FNP, unbebaut) | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br>Auf kommunalen Wunsch der Stadt Bad Neustadt a.d.S. wurde der vorsorgende Mindestabstand auf 800 m verringert, um das Potential des VRG-W zu erhöhen. Da noch in erheblichem Umfang unbebaute Wohnausweisungen im OT Lörieth der Gebietsabgrenzung zu Grunde gelegt wurden, liegt keine Gefahr vor, die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte zu unterschreiten. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK29/W29, WK28/W28, WK30/W30 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten von einer näher zu betrachtenden Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Dürrnhof, Fridritt, Löhrieth, Maria Bildhausen, Rheinfeldshof, Rödelmaier, Strahlungen) durch WEA ausgegangen werden. Dies betrifft:<br>- Rheinfeldshof: Der Ort weist insb. Richtung Nordosten einen erhöhten Umfassungswinkel durch die Zusammenschau der Windgebiete WK28 und W28 auf. Durch die Freihalte-Korridore zw. WK29 u. WK28 (>60°) sowie zw. W28 u. W30 (>120°) kann eine erhebliche Umfassungswirkung vermieden werden.<br>- Maria Bildhausen: Der Ort weist keine erhöhten Umfassungswinkel im Betrachtungsraum auf. Im erweiterten Betrachtungsraum (3 – 4 km) können nach der mit dieser Regionalplanänderung vorgesehenen Streichung des VBG WK31 (Großbardorf) ebenso keine erhöhten Umfassungswinkel mehr festgestellt werden.<br>Eine erhebliche Umfassungswirkung ist mit dem VRG-W auch unter Berücksichtigung der Topographie daher nicht festzustellen. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungswirksamkeit (Stufe 3) | 002-08-03 (Ei 3/Er 3) | Das VRG-W ergänzt ein bestehendes Gebiet WK29 auf agrarisch geprägter Flur. Die Fläche liegt in einem siedlungsnahen Freiraum mit grds. hoher Erholungswirksamkeit. Es liegen weitere Anhaltspunkte einer erhöhten Erholungsnutzung auch im Umfeld vor (u.a. Maria Bildhausen), jedoch ist die Vorbelastung der kleinräumigen Fläche durch die Autobahn (Lärm, techn. Überprägung) und potentiell durch die VBG WK29/WK30 stark ausgeprägt. Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | • Örtl. Wanderweg („DSV nordic aktiv Zentrum NES - Aussichtsrunde“) / Radweg<br>• Fernwanderweg („Wallfahrtsweg (Ebern-Kreuzberg/Rhön)“) | | |

**Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**
In der Summe ist das VRG-W29 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 2 ha (17 %) Überlagerung | Das VRG-W überlagert im Norden geringfügig mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (LVBG) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50 %<br>(RWK III) | Rotmilan<br>Vollständige Überschneidung: 11,6 ha | Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Rotmilans zu vermeiden, ist es notwendig innerhalb des Dichtezentrums Maßnahmen vorzusehen. Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. | (-) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Für Anlagen im Offenland und in einem Puffer von 190 m vom Waldrand in den Wald hinein:<br>• Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit des höchsten artspezifischen Kollisionsrisikos (Balz- und Brutzeit, Zeit flügger Jungvögel), alternativ sofern verfügbar Antikollisionssysteme<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich<br>• Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten. | | | |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2023: Wespenbussard (Pernis apivorus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Wespenbussard vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Wespenbussard vorzusehen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VRG-W29 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakt. landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 002-08-03 (Ei 3/Er 3) | Kleinräumig: In diesem Teil des Grabfeldgaus um Maria Bildhausen herrscht ein kleinräumiger Wechsel zw. Wald mit hohem Laubholzanteil und weitgehend strukturarmen Offenland vor. Aufgrund der Vorbelastung durch die A 71 und der mittleren landschaftlichen Eigenart ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Landschaft auszugehen. Für den naturkundlichen Anziehungspunkt ist keinerlei Beeinträchtigung anzunehmen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet als Erweiterung des bestehenden VBG WK29 & WK30 für einen künftigen interkommunalen Windpark sehr gut geeignet. | (0) |
| Naturkundlicher Anziehungspunkt | Muschelkalk-Anschnitte nordwestlich Lörieth in ca. 2 km Entfernung | | |
| Aussichtspunkt | Kreuzung Rheinfeldshofer Str./ Bildhäuser Str. auf Bad Neustadt a.d.S./Rhön | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W29 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Heilquellenschutzgebiet Zone B – D (quantitativ) | HQSG Bad Neustadt a.d. Saale<br>3 ha (25 %) Überlagerung im Norden | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. Es ist lediglich der äußerste Rand des HQSG betroffen. Aus regionaler Sicht sind vrstl. keine erheblichen Auswirkungen auf den Gebietsschutz der Heilquelle von Bad Neustadt a.d.S. zu erwarten. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die allgemeinen Maßnahmen zum Heilquellenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen ist das VRG-W29 vrstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser sowie Heilquellen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| Bodentyp | Böden aus überwiegend äolischen Substraten (Löss, Lösslehm) (5a, 8m+n); d. Muschelkalks (503a+b) u. des Unteren Keuper (463a) | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W29 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Offenland 12 ha | • Flächenversiegelung am Anlagenstandort<br>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Gebiet trägt zusammen mit dem WK29, WK30 und W30 zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels und damit Umsetzung der Energiewende bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W29 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W29 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Burganlage „Salzburg“ (Bad Neustadt a.d. Saale) nordwestlich in ca. 3,5 km Entfernung | Das VRG-W befindet sich im 10-km-Prüfradius zum besonders landschaftsprägenden Baudenkmal „Burganlage Salzburg“. Es liegt südöstlich in einer Entfernung von ca. 3,5 km von Bad Neustadt a.d.S. Aufgrund der vom Saaletal stark nach Osten ansteigenden Topographie und durch die Entfernung tritt das relativ kleine Gebiet optisch zurück. Zudem liegt durch die bestehenden VBG WK29 und WK30 eine potentielle Vorbelastung vor. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind daher aus regionaler Sicht nicht zu erwarten (auch keine Kulissenwirkung), jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Innerhalb des VRG-W29 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Beeinträchtigungen des besonders landschaftsprägenden Baudenkmals zur Burganlage Salzburg müssen im Falle einer konkreten Planung nochmals einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W29 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Kulturgüter verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| Schutzkreis um zivilen Landeplatz (RWK III): Verkehrs- und Sonderlandeplatz 4.000 m | Flugplatz Bad Neustadt/Saale-Grasberg | Die Errichtung von WEA steht nach Abstimmung mit dem Luftamt Nordbayern über die Abgrenzung des VRG-W und der Vorarbeiten des Windparks für das Genehmigungsverfahren innerhalb der Hindernisbegrenzungsflächen geplanter WEA (in etwa identisch mit der Flächenspitze innerhalb des Schutzkreises) unter dem Vorbehalt der Anlagenbegutachtung durch die DFS. Im Rahmen eines laufenden Genehmigungsverfahrens hat das Luftamt Nordbayern für zwei konkrete WEA-Standorte eine zulässige Bauhöhe von 285m festgestellt.<br>Aus regionaler Sicht sind vrstl. keine erheblichen Auswirkungen auf die zivile Luftfahrt zu erwarten. | (-) |
| **Militär** | | | |
| - | Keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Bundesautobahn (Bestand) + 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | A 71 in 150 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zu bestehenden Straßen wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i.R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen u./o. Auflagen auszuschließen. | (0) |
| Kreisstraße (Bestand) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | NES 15 in 100 m Entfernung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Funksende- und Empfangsanlage (Bestand und Planung) | SE Funkstation für Mobilfunk | Eine Funkstation liegt im VRG-W. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. eines Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/ Auflagen auszuschließen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):* | | | |

| |
|---|
| Wegen der Nähe zum Flugplatz Bad Neustadt/Saale-Grasberg erfordert dies eine Gefährdungsbewertung für den örtlichen Segelflugbetrieb anhand konkreter Anlagenplanungen (konkreter Standort u. Anlagenhöhe) im Genehmigungsverfahren. |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W29 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VBG-W30 „Forst Bildhausen Südwest“

| W30 | Forst Bildhausen Südwest | | Erweiterung 9 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Strahlungen | *Das bestehende WK30 Forst Bildhausen Südwest (10 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Rhön-Grabfeld | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Keupergebiete im Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | Grabfeldgau um und nordöstlich von Maria Bildhausen (002-08-03) |
| Lage | Südwestlich Rheinfeldshof, westlich Maria Bildhausen und östlich Strahlungen entlang der A71 (östlich) |
| Landnutzung | Nahezu vollständig landwirtschaftliche Ackernutzung |
| Vorbelastungen | A 71 direkt angrenzend, pot. Vorbelastung durch VBG WK30, WK29 u. W29 |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 345 – 378 m |
| Windhöffigkeit | 5,5 – 5,8 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 4,8 km<br>Umspannwerk in ca. 6,6 km |
| Erschließung | Flurwege von der NES 15 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | W30 ist Teil des Projektes interkommunalen „Bürgerwindpark Bildhäuser Forst“, zwei WEA-Standorte sind im Bereich W30/WK30 vorgesehen. Das VRG-W stellt eine östlich bis südlich verlaufende schmale Erweiterung des WK30 dar. Die Fläche liegt direkt östlich der A 71 am Forst Bildhausen Südwest und verläuft als schmaler Streifen südlich der Kreisstr. NES 15. Im Osten ist das Gebiet aufgrund der Lage zu einem größerem FFH-Gebiet begrenzt. Die Erweiterung im Süden für einen WEA-Sto. ist aufgrund luftverkehrlicher Belange zum SLP Bad Neustadt/Saale-Grasberg erforderlich. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem ist eine Windnutzung im direkten Umfeld im bestehenden WK30 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:70.000**

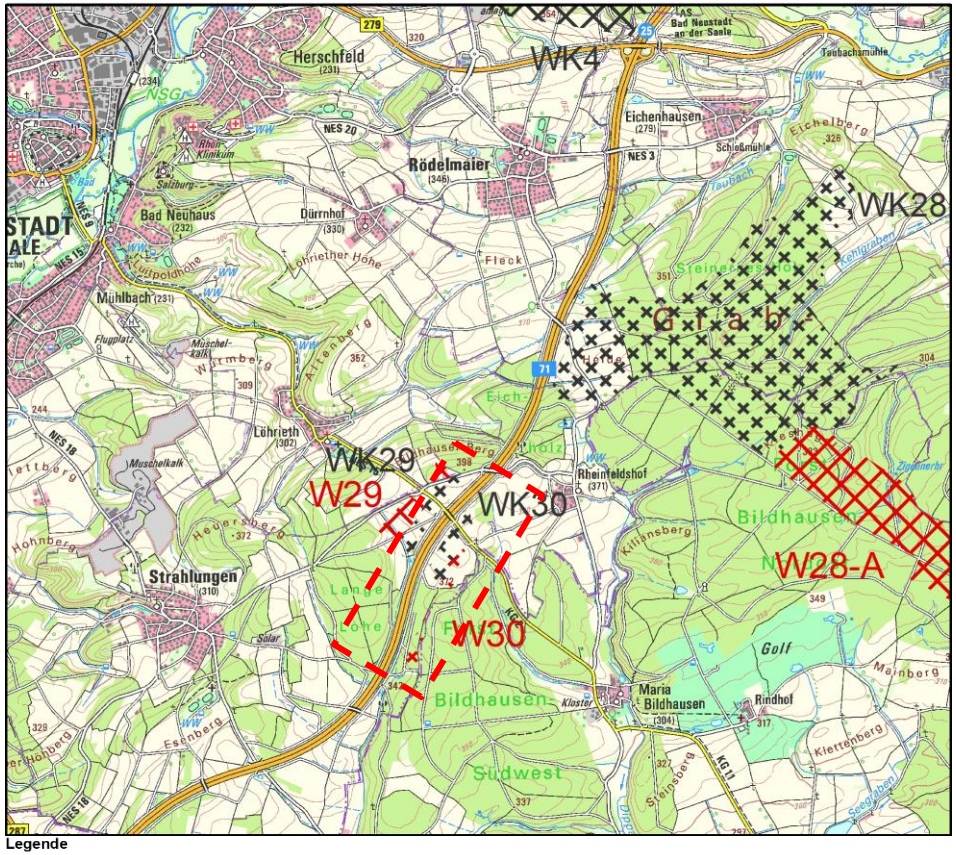


**Legende**

| | | | |
|---|---|---|---|
| WK + Nr. | VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | Betrachtete Fläche |
| WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen | |
| W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | | Gemeindegrenze |
| W + Nr. | VBG Windenergie (Zehnte Verordnung) | | Kreisgrenze |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 966 m zu Rheinfeldshof | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK29/W29, WK28/W28, WK30/W30 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen von einer näher zu betrachtenden Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Dürrnhof, Fridritt, Kleinwenkheim, Löhrieth, Maria Bildhausen, Rheinfeldshof, Strahlungen) durch WEA ausgegangen werden. Dies betrifft:<br>- Rheinfeldshof: Der Ort weist insb. Richtung Nordosten einen erhöhten Umfassungswinkel durch die Zusammenschau der Windgebiete WK28 und W28 auf. Durch die Freihalte-Korridore zw. WK29 u. WK28 (>60°) sowie zw. W28 u. W30 (>120°) kann eine erhebliche Umfassungswirkung vermieden werden.<br>- Maria Bildhausen: Der Ort weist keine erhöhten Umfassungswinkel im Betrachtungsraum auf. Im erweiterten Betrachtungsraum (3 – 4 km) können nach der mit dieser Regionalplanänderung vorgesehenen Streichung des VBG WK31 (Großbardorf) ebenso keine erhöhten Umfassungswinkel mehr festgestellt werden.<br>Eine erhebliche Umfassungswirkung ist mit dem VBG-W auch unter Berücksichtigung der Topographie daher nicht festzustellen. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungswirksamkeit (Stufe 3) | 002-08-03 (Ei 3/Er 3) | Das VBG-W ergänzt ein bestehendes Gebiet WK30 im Übergangsbereich zw. Wald und Offenland. Die Fläche liegt in einem rel. siedlungsnahen Raum mit grds. hoher Erholungswirksamkeit. Es liegen weitere Anhaltspunkte einer erhöhten Erholungsnutzung auch im Umfeld vor (u.a. Maria Bildhausen), jedoch ist die Vorbelastung der kleinräumigen Fläche durch die Autobahn (Lärm, techn. Überprägung) und potentiell durch die VBG WK29/WK30 stark ausgeprägt.<br>Erhebliche Beeinträchtigungen der Freizeitnutzung des Golfplatzes sind nicht zu erwarten. Es sind aber bei einer WEA-Nutzung grds. Einflüsse auf die Erholungsfunktion nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen | (0) |
| Schwerpunkt der Erholung | Golfplatz Maria Bildhausen in ca. 2 km Entfernung | | |
| Wanderweg/Radweg | • Wanderweg („Rhönklub - Kreuzbergweg“)<br>• Fernwanderweg („Wallfahrtsweg (Ebern-Kreuzberg/Rhön)“, Karolingerweg“) | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VBG-W30 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 5 ha (56 %) Überlagerung | Der bewaldete südliche Teil des VBG-W30 liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet mit mittlerer Wertigkeit für Arten und Lebensräume. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt in den Waldflächen zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können. | (0) |
| Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt (RWK III) | 4-ha (44 %) Überlagerung | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 5 ha (56 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Wald m. besonderer Bedeutung als Lebensraum u. für die biologische Vielfalt) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Lebensräume (Flächen der Wertstufe 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) (RWK II) | „Laubwälder bei Bad Königshofen“ (DE5628301.10)<br>Nördl. Teil (Offenland): 100 – 200 m Entfernung<br>Südlicher Teil (Wald): 0 – 100 m Entfernung<br>Überlagerungsfläche mit Prüfbereich: 4,1 ha | Die Anwendung einer Rotor-In-Regelung, um ein Überstreichen des FFH-Gebietes durch die Rotorblätter zu verhindern, ist verpflichtend. Andernfalls ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, da sonst eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. | (-) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen zu vermeiden. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50 % (RWK III) | Rotmilan<br>9 ha (100 %) Überlagerung | Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Rotmilans zu vermeiden, ist es notwendig innerhalb des Dichtezentrums Maßnahmen vorzusehen. Unter Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen minimiert werden. | (-) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Für Anlagen im Offenland und in einem Puffer von 190 m vom Waldrand in den Wald hinein:<br>• Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit des höchsten artspezifischen Kollisionsrisikos (Balz- und Brutzeit, Zeit flügger Jungvögel), alternativ sofern verfügbar Antikollisionssysteme<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich<br>• Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten<br>Für alle anderen Anlagen im Wald:<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich | | | |

| **Artenschutz** | | | |
|---|---|---|---|
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2023: Wespenbussard (Pernis apivorus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Wespenbussard vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2014: Bechsteinflederm. (Myotis bechsteinii)<br>2015/17: Großes Mausohr (Myotis myotis)<br>2016: Braunes Langohr (Plecotus auritus), Großes Mausohr (Myotis myotis)<br>2018: Braunes Langohr (Plecotus auritus), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)<br>2019: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Braunes Langohr (Plecotus auritus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe sind aus regionaler Sicht gewisse negative Auswirkungen für das Schutzgut „Biologische Vielfalt“ im VBG-W30 zu erwarten. Unter Einhaltung der o.g. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen minimiert und unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 002-08-03 (Ei 3/Er 3) | Kleinräumig: In diesem Teil des Grabfeldgaus um Maria Bildhausen herrscht ein kleinräumiger Wechsel zw. Wald mit hohem Laubholzanteil und weitgehend strukturarmen Offenland vor. Aufgrund der Vorbelastung durch die A 71 und der mittleren landschaftlichen Eigenart ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Landschaft auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet als Erweiterung des bestehenden VBG WK30 sowie zusammen des WK29 und W29 für einen künftigen interkommunalen Windpark sehr gut geeignet. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VBG-W30 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VBG-W30 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Muschelkalks (503a, 503b) u. des Unteren Keuper (463a) | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VBG-W30 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 7 ha, Offenland 6 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort<br>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet trägt zusammen mit dem WK30 sowie WK29 und W29 zur Erfüllung des geforderten regionalen u. landesweiten Flächenziels und damit Umsetzung der Energiewende bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VBG-W30 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VBG-W30 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Burganlage „Salzburg“ (Bad Neustadt a.d. Saale) nordwestlich in ca. 4,5 km Entfernung | Das VBG-W30 befindet sich im 10-km-Prüfradius zum besonders landschaftsprägenden Baudenkmal „Burganlage Salzburg“. Es liegt südöstlich in einer Entfernung von ca. 4,5 km von Bad Neustadt a.d.S. Aufgrund der vom Saaletal stark nach Osten ansteigenden Topographie und durch die Entfernung tritt das relativ kleine Gebiet optisch zurück. Zudem liegt durch die bestehenden VBG WK 29 und WK30 eine potentielle Vorbelastung vor. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind daher aus regionaler Sicht nicht zu erwarten (auch keine Kulissenwirkung), jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Innerhalb des VBG-W30 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge d. konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Beeinträchtigungen des besonders landschaftsprägenden Baudenkmals zur Burganlage Salzburg müssen im Falle einer konkreten Planung nochmals einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VBG-W30 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| Schutzkreis um zivilen Landeplatz (RWK III): Verkehrs- u. Sonderlandeplatz 4.000 m | Flugplatz Bad Neustadt/Saale-Grasberg | Bei der Abgrenzung des VBG-W und der Vorarbeiten des Windparks für das Genehmigungsverfahren (Position & Höhe der WEA-Standorte) hat bereits eine Abstimmung mit dem Luftamt Nordbayern stattgefunden. Eine Realisierung im Gebiet, innerhalb der Hindernisbegrenzungsflächen geplanter Windenergieanlagen steht unter dem Vorbehalt der Anlagenbegutachtung durch die DFS. Im Rahmen eines laufenden Genehmigungsverfahrens hat das Luftamt Nordbayern für zwei konkrete WEA-Standorte eine zulässige Bauhöhe von 285 m festgestellt.<br>Aus regionaler Sicht sind vrstl. keine erheblichen Auswirkungen auf die zivile Luftfahrt zu erwarten. | (-) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Bundesautobahn (Bestand) + 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | A 71 in 150 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zu den Straßen wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen u./o. Auflagen auszuschließen. Aus regionaler Sicht sind vrstl keine erheblichen Auswirkungen für die Infrastruktur zu erwarten. | (0) |
| Kreisstraße (Bestand) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | NES 15 in 100 m Entfernung | | |
| **Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| SuedLink (Planung) (RWK III) | Trassenkorridor Abschnitt D2:<br>Schutzstreifen direkt angrenzend | Der an dieser Stelle ca. 90 m breite Schutzstreifen des SuedLinks grenzt im Westen direkt an VBG-W30 an. Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt n. § 15 Abs. 1 S.2 NABEG bestehen. U.U. können Synergieeffekte zw. der Energieerzeugung und -verteilung durch geeignete Netzanschlussmaßnahmen erzeugt werden. | (0) |

*Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*
Wegen der Nähe zum Flugplatz Bad Neustadt/Saale-Grasberg erfordert dies eine Gefährdungsbewertung für den örtlichen Segelflugbetrieb anhand konkreter Anlagenplanungen (konkreter Standort u. Anlagenhöhe) im Genehmigungsverfahren.
zum SuedLink:
- Bei der Standortwahl sind die erforderlichen Abstände zum Erdkabel (Schutzstreifen des Erdkabels zuzüglich erforderlicher Sicherheitsabstände) und ggf. erforderlicher oberirdischer Bauwerke (Überflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittsstationen und Betriebsgebäude) einzuhalten.
- Auf den für die SuedLink-Baumaßnahmen planfestgestellten Zuwegungen sowie temporär in Anspruch zu nehmenden Flächen muss ein reibungsloser SuedLink-Bauablauf gewährleistet sein.

**Fazit (Sachgüter)**
In der Summe ist das VBG-W30 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
| --- |
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W44 „Schwarze Lohe“

| W44 | Schwarze Lohe | | Erweiterung 28 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Bad Kissingen | *Das bestehende WK44 Schwarze Lohe (21 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Wellenkalkgebiete der Wern-Lauer-Platte mit Werngrund (009) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte nordwestl. Schweinfurt (009-06-03) |
| Lage | Östlich Wirmsthal, südlich Arnshausen, westlich Oerlenbach und nordöstlich Ramsthal |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | drei WEA im WK9, Altdeponie Arnshausen und Kreismülldeponie Wirmsthal sowie Muschelkalkabbaugebiet |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 283 – 360 m |
| Windhöffigkeit | 5,4 – 6,1 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 1 km Entfernung |
| Erschließung | Flur- und Forstwege im Waldgebiet „Winkel“ von der KG 6 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt als nördliche Erweiterung des WK44 nördlich der Kreisstr. KG 6 im Bereich „Winkel“ östlich der Deponie „Abfallwirtschaftszentrum Wirmsthal“ der VG Euerdorf vollständig im Wald. Nördlich bis östlich verläuft die Eisenbahntrasse Schweinfurt - Bad Kissingen parallel zur B 286. Westlich der Deponie liegt das Saaletal, während sich Richtung Westen weitläufig die teilweise dichter besiedelte Agrarlandschaft erstreckt. Das Gebiet ist bereits durch diverse Nutzungen, v.a. auch WEA, vorbelastet. |

### (3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windkraftnutzung im direkten Umfeld in den Bestandsgebieten WK44 und WK9 möglich.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:90.000**

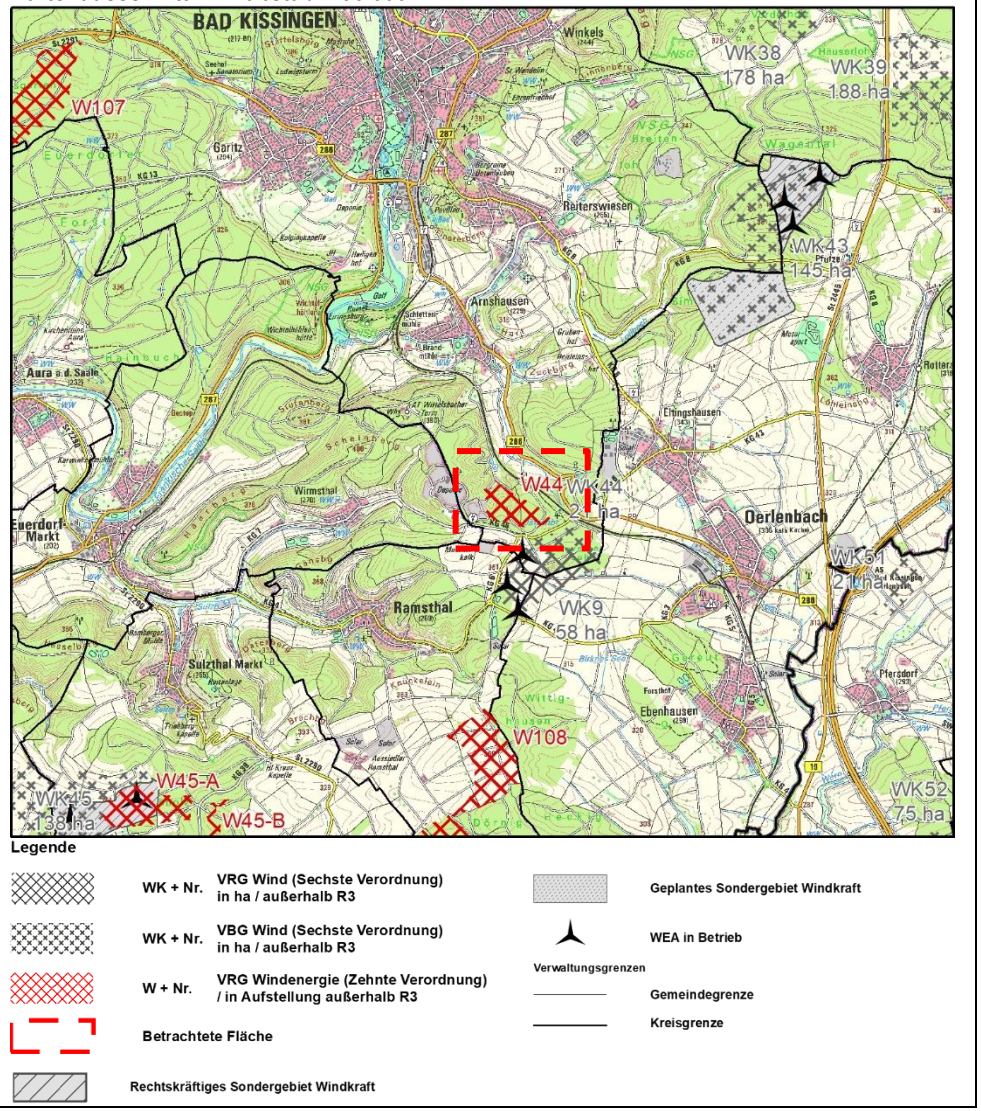

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf- / Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | Ca. 1.200 m zu Arnshausen Oerlenbach/Eltingshausen, Wirmsthal, Ramsthal | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Sondergebiete mit Zweckbestimmung Fremdenverkehr) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br>Negative Auswirkungen auf das Blockheizkraftwerk und die Mülldeponie sind nicht zu erwarten. | (0) |
| Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO: u.a. Klinikgebiete, Fremdenverkehr) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I/II) | SO „Fremdenverkehr“ Wittelsbacher Turm in 1.000 m Entfernung | | |
| Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO: u.a. Ladengebiete, großflächige Handelsbetriebe, Messen, FF-PVA) (RWK I / II) | BHKW der Altdeponie Arnshausen und Kreismülldeponie Wirmsthal | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Keine kumulativen Wirkungen von: W108, WK9 W44 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Arnshausen, Bad Kissingen, Ebenhausen, Eltingshausen, Oerlenbach, Ramsthal, Reiterswiesen, Wirmsthal) durch WEA ausgegangen werden. Der Ort Ramsthal kann grds. Richtung Nordwesten ein freies Sichtfeld von ca. 180° aufweisen. Im Betrachtungsraum (2,5 km) kommen v.a. die Winkelsummen von W108 u. der Einheit WK9/WK44/W44 zu tragen. Die Einheit WK45/W45 liegt im Wesentlichen erst im erweiterten Betrachtungsraum (3 – 5 km Entfernung). Die Freihaltekorridore weisen jedoch selbst dann noch hohe Winkelsummen um 250° auf. Weitere Ortslagen (wie u.a. Oerlenbach) sind geringfügiger umfasst. Eine erhebliche Umfassungswirkung ist mit dem VRG-W daher nicht festzustellen. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz (RWK III) | Direkt angrenzend (westlich) | Das Gebiet rund um den Wittelsbacher Turm auf dem Scheinberg ist ein v.a. auch wegen der Erlebnisbrauerei und des Aussichtsturmes beliebtes ganzjähriges Ausflugsziel und entspr. von Rad- und Wanderwegen durchzogen. Zum touristischen Anziehungspunkt am Wittelsbacher Turm wird ein vorsorgender Abstand von 1.000 m eingehalten. Gleichwohl ist seit Längerem das Gebiet mit WEA überprägt. Aufgrund der Vorbelastung durch die Immissionen der Kreismülldeponie und der geringen Erholungswirksamkeit des Landschaftsbildes ist aus regionaler Sicht von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen, auch weil i.d.R. keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern WEA für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Der Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz wird aufgrund seiner Schutzfunktion in Bezug auf die Kreismülldeponie Wirmsthal nicht in Anspruch genommen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit (Stufe 1) | 009-06-03 (Ei 2/Er 1) | | |
| Wanderweg/Radweg | • Örtl. Wanderweg (Wittelsbacher Turm)<br>• Radweg u. Fernradweg („Main-Saale-Radweg“/ “Jakobus Radpilgerweg“) | | |

**Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**
In der Summe ist das VRG-W44 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 28 ha (100 %) Überlagerung | Die Fläche überlagert vollständig mit einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Ein kleiner Anteil ist als Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum eingestuft. Weitere Anhaltspunkte für eine erhöhte biologische Vielfalt liegen jedoch nicht vor. Dennoch sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt in den Waldflächen zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Lebensraumes ist aus regionaler Sicht von einem geringen Konfliktrisiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (0) |
| Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum u. für die biologische Vielfalt (RWK III) | 4 ha (14 %) Überlagerung | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ | 28 ha (100 % Überlagerung) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Zum Schutz vorhandener hochwertiger Lebensräume und Arten (Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt, Flächen der Wertstufe 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete, Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2014: Wanderfalke (Falco peregrinus), Uhu (Bubo bubo)<br>2015: Wanderfalke (Falco peregrinus)<br>2016: Rotmilan (Milvus milvus), Wanderfalke (Falco peregrinus)<br>2017: Wanderfalke (Falco peregrinus)<br>2018 / 2019: Wanderfalke (Falco peregrinus), Uhu (Bubo bubo)<br>2020: Wanderfalke (Falco peregrinus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Rotmilan, Wanderfalke und Uhu vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VRG-W44 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 009-06-03 (Ei 2/Er 1) | Kleinräumig: Durch die Vorbelastung durch drei WEA im VRG-WK9, der Deponie sowie der Eisenbahntrasse und der nur geringen charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund der Erweiterung zwei bestehender Windenergiegebiete und der Freihaltung des westlich anschließenden landschaftlich hochwertigen Saaletals unterhalb von Bad Kissingen geeignet. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W44 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIA (festgesetzt / planreif) (RWK III) | WVU Stadtwerke Bad Kissingen - Arnshausen (B 286) - WV Bad Kissingen<br>14 ha (50 %) Überlagerung | Das VRG-W liegt im Bereich des TWSG Zone III in verkarsteten bzw. verkarstungsfähigen Gesteinen des Muschelkalks. Es liegt in der Kissingen-Haßfurter-Störungszone in einem durch Klüften durchsetztem Bereich. Es ist mit einer hohen Fließgeschwindigkeit im Untergrund zu rechnen. Aus regionaler Sicht ist von einem erhöhten Konfliktrisiko auszugehen. Aufgrund der relativen Entfernung zur sensiblen Zone II des TWSG sowie des kleinen Bereichs der Beeinträchtigung können Auflagen und Maßnahmen im Genehmigungsverfahren erteilt werden. | (-) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Grundvoraussetzung für eine evtl. Baugenehmigung bzw. einer erforderlichen Ausnahmegenehmigung zum Bau sind:<br>- örtlich geeignete Untergrund- und Deckschichtenverhältnisse (Einzelfallprüfung)<br>- minimaler Eingriff in die schützende Grundwasser-Überdeckung (Flachgründungen, Baustelleneinrichtung, Baustraßen, Leitungstrassen)<br>- Verwendung lediglich geringer Mengen wassergefährdender Stoffe im Betrieb (getriebelose Anlagen, Transformatoren ohne wassergefährdende Stoffe (Esterfüllung) Trockentransformatoren). | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W44 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landw. Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| Bodentyp | Überwiegend Böden aus Substraten des Muschelkalk (503a/b) | | |
| **Rohstoffe** | | | |
| Sicherheitsmindestabstand bei Sprengungen um Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze + 300 m Prüfabstand (RWK III) | CA5 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze - Kalkstein „Nordöstlich Ramsthal“<br>2 ha (10 %) Überlagerung | Der ggf. erforderliche Sprengschutzpuffer um das VBG CA5, das zum VRG aufgestuft werden soll, wird nur randlich berührt (Bereich der regionalen Unschärfe). Eine Vereinbarkeit der Belange des Muschelkalkabbaus im Bereich des „Schotterwerk Ramsthal“ mit dem VRG-W ist gegeben, wobei die Belange der erneuerbaren Energien mit einem deutlich höheren Gewicht zu berücksichtigen sind. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W44 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion oder den Rohstoffabbau verbunden. Hier sind mögliche gegenseitige Beeinträchtigungen von Windenergie und Rohstoffabbau im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren anhand des konkreten Einzelfalls durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Durch geeignete Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen lassen sich diese unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 28 ha, | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Gebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W44 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | Kleinräumig: Das VRG-W liegt geringfügig in einem Ausgleichsraum mit erhöhter Bedeutung. Durch WEA sind in aller Regel keine relevanten bzw. großflächigen Auswirkungen auf die Klimafunktionen bzw. den Wirkraum zu erwarten.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Ausgleichsraum mit erhöhter Bedeutung (Kernbereiche d. flächenhaften Luftaustausches im Bereich der Wirkraumbelastungsstufen 1, 2 u. 3 od. Rand-/Quellbereich d. flächenhaften Luftaustausches) | Ausgleichsraum mit erhöhter Bedeutung (Stufe 2) | | |
| **Fazit**<br>In der Summe ist das VRG-W44 vorstl. mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel nördl. ca. 5 km entfernt | Die Altstadt Bad Kissingens mit Kurviertel gehört zu einem besonders landschaftsprägenden Ensemble, dass in ca. 5 km Entfernung – aber außerhalb des empfohlenen 2,5 km-Schutzabstandes liegt.<br>Es liegen topographisch höhere Punkte zw. dem nördlichsten Teil des VRG-W und der Altstadt Bad Kissingen; daher tritt das W44 optisch dahinter zurück. Unmittelbar südlich des VRG-W sind die drei WEA-Standorte innerhalb des VRG-WK9 verortet. Eine optische Mehrbelastung fällt daher nicht erheblich aus. Aufgrund der Größe & Zuschnitts des Gebietes geht von mögl. WEA-Standorten keine Kulissenwirkung aus. Zudem sind von diesen Entfernungen auch nur schemenhaft noch die baulichen, denkmalpflegerischen Einrichtungen wahrnehmbar (Ergebnis v. Visualisierung). Es sind daher aus regionaler Sicht keine erheblichen negativen Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange der Kurstadt Bad Kissingen sowie seinem UNESCO-Welterbe „Great Spa Towns of Europe“ vom VRG-W44 zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Die „Überplanung“ eines Bodendenkmals mit dem VRG-W ist grds. auf Ebene der Regionalplanung unter Berücksichtigung des Maßstabs und Größe möglich. Die Berücksichtigung des Belanges erfolgt auf Ebene des immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahrens. | (0) |
| UNESCO-Welterbe Bad Kissingen | Great Spa Towns of Europe | | |
| Bodendenkmal (RWK III) | Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-5826-0011) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W44 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| Sonstige Hinweise | Hängegleiter- und Gleitseglergelände Wittelsbacher Turm in 1.000 m Entfernung | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der militärischen Luftfahrt /des Militärs sowie der zivilen Luftfahrt vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Kreisstr. KG 6 / KG 46 (inkl. Mindestabstand) begrenzt VRG-W im Süden | Die Mindestabstände zur umliegenden Straßen- und Schieneninfrastruktur werden eingehalten. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. | (0) |
| Schienenweg (Bestand) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Eisenbahntrasse Schweinfurt – Bad Kissingen (inkl. Mindestabstand) begrenzt VRG-W von Norden bis Nordosten | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W44 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W45 „Südwestlich Sulzthal“

| W45-A+B+C+D | Südwestlich Sulzthal | | Erweiterung 147 (43+9+46+49) ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Sulzthal, Elfershausen | *Das bestehende WK45 Südwestlich Sulzthal (138 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Wellenkalkgebiete der Wern-Lauer-Platte mit Werngrund (009) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (009-08-03) |
| Lage | Nördlich Wasserlosen, südlich bis südwestl. Sulzthal u. südöstl. Machtilshausen |
| Landnutzung | Nahezu vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | drei WEA im Bestandsgebiet WK45 |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 293 – 384 m |
| Windhöffigkeit | 5,5 – 6,4 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in 500 m<br>Umspannwerk in 5,5 km |
| Erschließung | KG 39, Flur- u. Forstwege von Sulzthal und Elfershausen ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | W45 umfasst insg. vier Teilflächen in zwei Kommunen als Erweiterung zum VBG WK45, jew. durch das Schnepfental und die KG 39 getrennt. Das Gebiet liegt in einem kleinräumig gegliederten bewaldeten Teil der Wern-Lauer-Hochfläche mit einigen Hochpunkten. So erstreckt sich Teilfläche A als Osterweiterung von WK45 im Bereich „Bühnholz“ südlich des Langenbergs (399 m ü. NN). Teilfläche B östlich der Kreisstr. KG 39 liegt im Bereich „Steinpfad“ (knapp 370 m ü. NN). Teilfläche C südöstlich des Schnepfentals befindet sich auf dem Büchelberg (363 m ü. NN). Die Süderweiterung von WK45 (Teilfläche D) erstreckt sich Richtung „Kohlrain“ (349 m ü. NN). Insgesamt flacht das Gelände Richtung Süden hin etwas ab. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windenergienutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK45 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

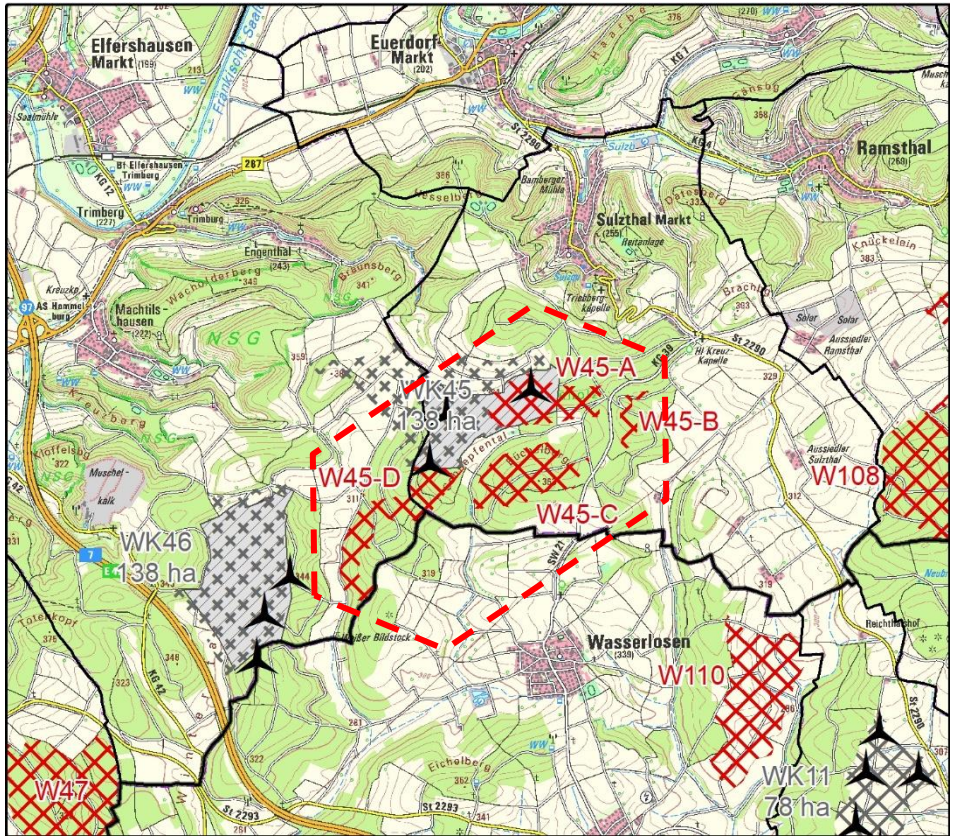


**Legende**

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- Rechtskräftiges Sondergebiet Windkraft
- WEA in Betrieb

Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Sulzthal (W45-A) | Das Gebiet hält außer im Norden zu Sulzthal (1.000m) und im Osten zu einer Wohnnutzung im Außenbereich (Markt Sulzthal) höhere Abstände als die vorsorgenden Mindestabstände ein.<br>Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 519 m zu Außenbereich „Höchstattweg“(W45-B) | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W45, WK45, WK46 u. W110 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann in der Zusammenschau mit den umliegenden Windgebieten und bestehenden Anlagen tlw. von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Engenthal, Euerdorf, Ramsthal, Sulzthal, Wasserlosen) durch WEA ausgegangen werden. Dies betrifft Wasserlosen: Der Ort weist insb. Richtung Nordwesten einen erhöhten Umfassungswinkel durch die Zusammenschau der Windgebiete WK45, WK46 und W45 (107°) auf. Durch die Freihalte-Korridore zw. W45 u. WK110 (>50°) sowie zw. W110 u. WK46 (>140°) kann eine erhebliche Umfassungswirkung vermieden werden. Es findet am Ort im Umkreis von 2,5 km zwar eine kumulative Belastung von mehr als 120° statt, diese ist wie erwähnt von Freihaltewinkeln unterbrochen. Im Ergebnis ist daher keine erhebliche Umfassungswirkung durch das VRG-W45 festzustellen. | (-) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | Teilfläche A: 39 ha (91%) Überlagerung<br>Teilfläche C: 46 ha (100%) Überlagerung | Der Wald im Bereich „Bühnholz“ u. „Büchelberg“ ist als Erholungswald (Stufe II) ausgewiesen; insg. kommt dem Teilraum eine mittlere Erholungswirksamkeit zu. Darüber hinaus sind keine Belange betroffen, welche auf eine regional bedeutsame Erholungsfunktion der Flächen hindeuten (kein LSG, keine überörtl. Wander- und Radwegenetz). Es ist davon auszugehen, dass Erholungssuchende eher das nördlich gelegene Tal der Fränkischen Saale aufsuchen (Landschaftsbildstufe 5, bedeutsame Kulturlandschaft). I. d. R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind.<br>Aus regionaler Sicht ist von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe2) | 009-08-03 (Ei 3/Er 2) | | |
| Wanderweg/Radweg | Radweg | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W45 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Teilfläche W45-A: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 42 ha (98%) Überlagerung | Die Teilfläche A des VRG-W45 liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und umfasst Wald, welcher zur Wertstufe 3 nach der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ zählt.<br><br>Die Naturdenkmäler sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen.<br>VAIF-Vorhaben: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen.<br>Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Naturdenkmal (kleinflächig) | „Dicke Buche am Hüttenweg“ (ND-05236) | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 0,08 ha | | |
| Sonstige Hinweise | VAIF-Vorhaben 27,14 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ | 40 ha (93%) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Naturdenkmäler, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich<br>2022 - 2024: Rotmilan (Milvus milvus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßn. für Rotmilan und Wiesenweihe vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb: 2017: Schwarzspecht (Dryocopus martius) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzspecht vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist die Teilfläche W45-A voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Teilfläche W45-B: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 9 ha (100%) Überlagerung | Die Teilfläche B des VRG-W45 liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und umfasst Wald, welcher zur Wertstufe 3 nach der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ zählt. Es liegen keine weiteren restriktiven Anhaltspunkte für den Lebensraum vor. Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 9 ha (100%) Überlagerung | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich<br>2021: Wiesenweihe (Circus pygargus)<br>2022 - 2024: Rotmilan (Milvus milvus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Rotmilan und Wiesenweihe vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2017: Schwarzspecht (Dryocopus martius) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzspecht vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist die Teilfläche W45-B voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Teilfläche W45-C: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 46 ha (100%) Überlagerung | Die Teilfläche C des VRG-W45 liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und umfasst Wald, welcher zur Wertstufe 3 nach der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ zählt. Die Flächen des VNP Wald wurden weitestgehend ausgespart, kleine Überschneidungen bleiben zurück. Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten. | (0) |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald > 5 ha (RWK III) | 8 ha (17%) Überlagerung | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 46 ha (100%) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich<br>2022 - 2024: Rotmilan (Milvus milvus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Rotmilan vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2017: Schwarzspecht (Dryocopus martius) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzspecht vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist die Teilfläche W45-C voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Teilfläche W45-D: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 47 ha (%) Überlagerung | Die Teilfläche D des VRG-W45 liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und umfasst Wald, welcher zur Wertstufe 3 nach der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ zählt.<br><br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. von der Planung auszuschließen.<br>Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>ABSP-Flächen: Die Flächen des Arten- u. Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 0,01 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen: 0,02 ha<br>VAIF-Vorhaben: 15,55 ha | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | VAIF-Vorhaben: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 49 ha (100%) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2017: Schwarzspecht (Dryocopus martius) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzspecht vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist die Teilfläche VRG-W45-D voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsprägende Höhenrücken und visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung (RWK III) | 1.000 m Puffer um visuelle Leitlinie des Fränkischen Saaletals | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Durch die Vorbelastung von drei WEA im WK45 und der mittleren charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes (u. außerhalb von LSG) ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Sichtbeziehungen vom Aussichtspunkt sind zwar zu erwarten, jedoch keine Beeinträchtigung der Blickrichtung ins Saaletal (Landschaftsbildstufe 5).<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Lage & Größe grundsätzlich geeignet. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 009-08-03 (Ei 3/Er 2) | | |
| Aussichtspunkt | Brachberg (393 m ü. NN) nordöstl. gelegen | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W45 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W45 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Muschelkalks (503a, 503b, 507a) u. des Quartär (12a) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W45 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 144 ha, Offenland 3 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W45 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W45 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel nördlich in ca. 9 km Entfernung | Das VRG-W45 befindet sich am äußersten Rand 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Ensemble „Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel“. Es liegt in einer Entfernung von 9 km von Bad Kissingen und tritt optisch in den Hintergrund. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind deshalb aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Die „Überplanung“ von Bodendenkmälern mit dem VRG-W ist grds. unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs und Größe möglich. Einschränkende Sichtbeziehungen zur Kapelle Hl. Kreuz können nicht ausgeschlossen werden, eine erhebliche Beeinträchtigung ist jedoch nicht zu erwarten. Die Berücksichtigung dieser Belange hat auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. | (0) |
| Bodendenkmal (RWK III) | B: Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-5826-0041)<br>C: Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-5826-0111, D-6-5826-0014) | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Baudenkmal | Hl. Kreuz-Kapelle nordöstlich gelegen | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Bodendenkmäler sind bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W45 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Planungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 135 Hammelburg - Zonen B und C | Teilflächen C u. D ganzflächig, Teilflächen A u. B zum Teil betroffen | Das Gebiet liegt randlich im Nordosten des erweiterten temporären Beschränkungsbereichs des ED-R 135 Hammelburg B/C. Bei Planerstellung wurden durch die Bundeswehr (bislang) keine Einwendungen vorgebracht, die das Gebiet hinsichtlich der militärischen Luftfahrt beeinträchtigen können. Aus regionaler Sicht wird daher von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Belang ausgegangen. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| Immissionsschutzzone des TrÜbPl Hammelburg | Lage innerhalb der Immissionsschutzzone (Radius 10 km) | | |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Kreisstr. KG 39 in 100 m Entfernung zw. Teilflächen A u. B. | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände (Kreisstraßen) wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W45 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W47 „Nordöstlich Gauaschach“

| W47 | Nordöstlich Gauaschach | | Erweiterung 159 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Fuchsstadt | *Das bestehende WK47 Nordöstlich Gauaschach (152 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Wern-Lauer-Hochfläche (009) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Wern-Lauer-Hochfläche mit hohem Waldanteil (009-08-03) |
| Lage | Südöstlich Fuchsstadt und nördlich Altbessingen |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | sechs WEA im VBG WK47, FF-PVA direkt angrenzend |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 278 – 341 m |
| Windhöffigkeit | 5,5 – 6,2 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 0,9 km<br>Umspannwerk in ca. 3 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von der St 2293 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt zentral auf der Wern-Lauer-Hochfläche in einem Wald im Bereich der Gemarkungsgrenze von Fuchsstadt zu den Nachbarkommunen Elfershausen, Wasserlosen u. Hammelburg. Die Fläche erstreckt sich zw. dem Bereich „Steinbusch“ über die Waldbereiche „Vorderes u. Hinteres Eidel“ und steigt von Nord nach Süd leicht an, im Süden liegen zwei Hochpunkte (334 u. 338 m ü. NN).<br>Die direkte Erweiterung des VBG WK47 grenzt im Südwesten an dieses und umschließt mit ihm gemeinsam den Solarpark Fuchsstadt u-förmig. Aufgrund der Siedlungsferne, der guten Windverhältnisse und dem Bestand an der WEA und FF-PVA ist eine Erweiterung in diesem Bereich sehr geeignet. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windenergienutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK47 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:85.000**

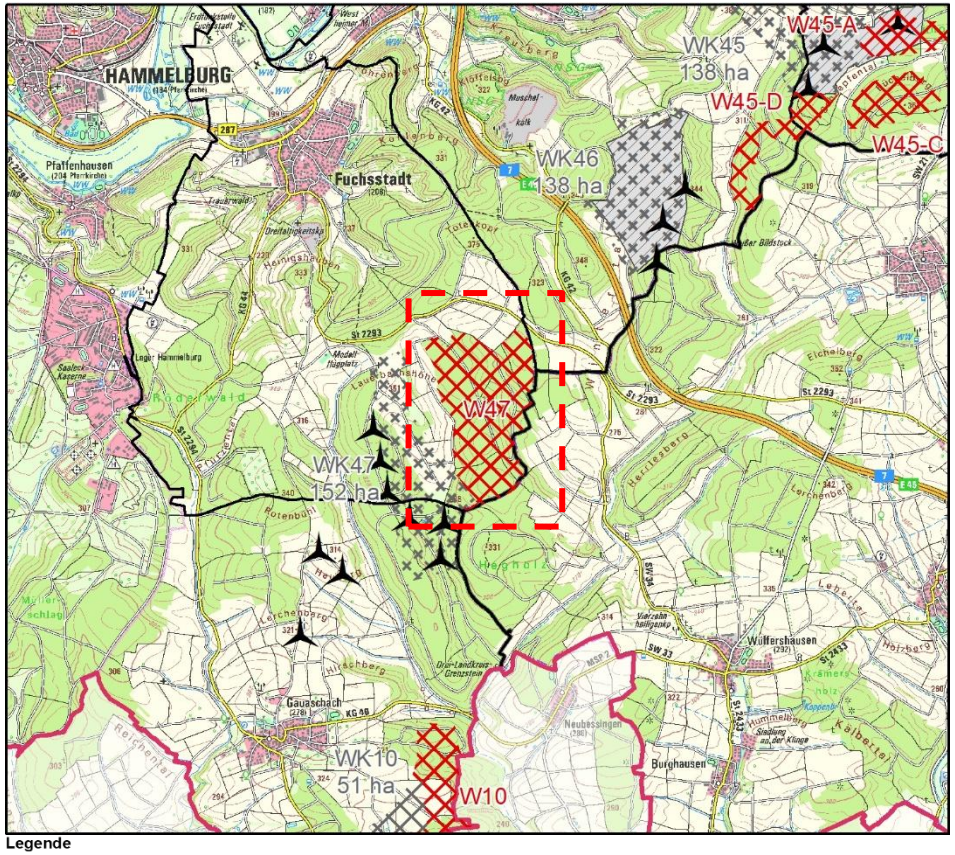


**Legende**

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- Rechtskräftiges Sondergebiet Windkraft
- WEA in Betrieb

Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze
- Regionsgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | ca. 2.000 m zu Fuchsstadt | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br>Das Sondergebiet (FF-PVA) wurde bereits mit dem bestehenden WK47 über das Bauleitplanverfahren (15. Änd. FNP, 2023) in Übereinstimmung gebracht. Auch mit dem VRG-E soll der bestehende PVA-Park in Einklang gebracht werden. Auf regionalplanerischer Ebene sind Anzahl, Standort und Größe der WEA nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren geprüft werden, dass keine negativen Beeinträchtigungen auf den Solarpark einwirken. | (0) |
| Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO: Ladengebiete, großflächige Handelsbetriebe, Messen, Kongresse, Hafengebiete, FF-PVA) (RWK I / II) | Solarpark Fuchsstadt direkt angrenzend | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. Ebenso sind die erforderlichen Schutzabstände zur FF-PVA im Genehmigungsverfahren zu regeln. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Keine kumulativen Wirkungen im Betrachtungsraum. | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Fuchsstadt, Gauaschach, Neubessingen, Wülfershausen) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 009-08-03 (Ei 3/Er 2) | Der östl. Teil des VRG-W - wie auch das bestehende WK47 - liegen in einem unverlärmten Raum, dem eine mittlere Erholungswirksamkeit zugewiesen ist. Das Gebiet kann aufgrund des Abstandes zu umliegenden Orten (min. ~ 2 km) nicht mehr der siedlungsnahen Erholungsnutzung dienen. Einziger Anhaltspunkt für eine erhöhte Erholungsnutzung ist ein Fernwanderweg. Aufgrund des erholungsfunktional deutlich hochwertigeren Saaletals im Norden wird diesem eine erheblich größere Rolle für die Naherholung attestiert. Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Fernwanderweg („Fränkischer Marienweg“) | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum zw. Hammelburg u. Werneck | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W47 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 0,03 ha | Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>ABSP-Flächen: Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die hochwertigen Waldbestände sind bei der Planung zu schonen. | (0) |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,42 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 156 ha (98 ) Überlagerung | | |
| Hochwertige/sensible Waldbestände | 100 - 160-jähriger Buchenbestand im Süden u. Osten | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, ABSP-Flächen, >100-jährige Buchenbestände) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) (RWK II) | „Wälder u- Trockengebiete östlich Hammelburg“ (5825-371.09)<br>1 ha > 200 m zu FFH-Gebiet im Nordosten des VRG-W | Aufgrund Lage und Entfernung des FFH-Gebiets ist aus regionaler Sicht weder bei Errichtung od. Betrieb von WEA von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete (FFH) sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Keine Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2014: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)<br>2020: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2016: Ringeltaube (Columba palumbus), Kuckuck (Cuculus canorus), Waldkauz (Strix aluco), Grünspecht (Picus viridis), Buntspecht (Dendrocopos major), Baumpieper (Anthus trivialis), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Zilpzalp (Phylloscopus collybita), Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix), Misteldrossel (Turdus viscivorus), Singdrossel (Turdus philomelos), Amsel (Turdus merula), Kohlmeise (Parus major), Goldammer (Emberiza citrinella), Pirol (Oriolus oriolus), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Mittelspecht (Den-drocoptes medius), Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapilla), 2017: Hohltaube (Columba oenas), Pirol (Oriolus oriolus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Außerhalb bis 200 m:<br>2016: Mäusebussard (Buteo buteo), Kuckuck (Cuculus canorus), Waldkauz (Strix aluco), Feldlerche (Alauda arvensis), Baumpieper (Anthus trivialis), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix), Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca), Misteldrossel (Turdus viscivorus), Schwanzmeise (Aegithalos caudatus), Goldammer (Emberiza citrinella), Blaumeise (Cyanistes caeruleus) / 2017: Sperber (Accipiter nisus), Grünspecht (Picus viridis), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Wendehals (Jynx torquilla), Feldlerche (Alauda arvensis), Rauchschwalbe (Hirundo rustica), Raubwürger (Lanius excubitor) | | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W47 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 009-08-03 (Ei 3/Er 2) | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Durch die Vorbelastung mit den sechs WEA im WK47, der FF-PVA und der mittleren charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes (u. außerhalb von LSG) ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Sichtbeziehungen von den Aussichtspunkten sind zwar zu erwarten, jedoch keine Beeinträchtigung der Blickrichtung ins Saaletal (Landschaftsbildstufe 5).<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung des Landschaftsbildes bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Lage & Größe besonders geeignet. | (0) |
| Aussichtspunkt | • Parkbucht am „Schweinfurter Weg“ an der St 2293<br>• Anhöhe (351 m ü. NN) zw. „Haslesgrube“ u. „Schützental“ | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W47 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind Belange keine bekannt | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W47 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Quartär (12a); Substraten d. Trias-Beckenfazie (503b, 507b) u. aus überwiegend äolischen Substraten (5a) | Verlust von Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung u. Bodenverdichtung (Wegeflächen, Kranstellfläche, Fundament) im Bereich von Waldflächen. | (0) |
| **Rohstoffe** | | | |
| Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze (RWK II) | VBG für Gips und Anhydrit GI 40 „Fuchsstadt“<br>158 ha (100 %) Überlagerung | Im Zuge der FF-PVA-Planung in unmittelbarer Nähe fanden Abstimmungen mit dem LfU (Rohstoffgeologie) statt, inwieweit das sehr großflächige VBG Gips der FF-PVA-Planung entgegensteht. Im Zuge des Fachbeitrags Gips ist künftig ggf. eine Streichung (wegen „Nichtfündigkeit“ u. relativ geringer Überdeckung zum Gips/Anhydritlager) vorgesehen. Das VBG GI 40 für den untertägigen Abbau hat Bestand, aber eine Überplanung mit dem VRG-W ist in diesem Fall möglich. Eine Vereinbarkeit der Belange scheint gegeben, wobei die Belange der erneuerbaren Energien mit einem deutlich höheren Gewicht zu berücksichtigen sind. Aus regionaler Sicht sind daher keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Rohstoffbelang zu erwarten. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Eine Vereinbarkeit des VRG-W47 mit dem untertägigen Gips-VBG GI40 „Fuchsstadt“ wird angenommen. *Sofern eine Beibehaltung des VBG GI40 vorgesehen ist, wäre die Vereinbarkeit der Windenergienutzung auf Ebene der konkreten Anlagenplanung zu klären*. | | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W47 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion und den Rohstoffabbau verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 159 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W47 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (klimat. Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W47 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W47 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W47 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| - | Keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt u./od. Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen u. durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge | VRG-W liegt vollständig innerhalb beider Flugbeschränkungsgebiete | Bei Planerstellung wurden durch die Bundeswehr keine Einwendungen vorgebracht, die das Gebiet hins. der militärischen Luftfahrt beeinträchtigen können. Aus regionaler Sicht wird daher von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Belang ausgegangen. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebiets ED-R 150 gilt eine maximale Bauhöhe von 1.310 m ü.NHN. | (0) |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 135 Hammelburg - Zonen B und C | | | |
| Immissionsschutzzone des TrÜbPl Hammelburg | Lage innerhalb der Immissionsschutzzone (Radius 10 km) | | |
| **Infrastruktur** | | | |
| Landes- und Staatsstraße (Bestand) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | St 2293 in 100 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zu bestehenden Straßen wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i.R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen u./o. Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W47 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W50 „Kohlberg“

| W50 | Kohlberg | | Erweiterung 246 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Hammelburg, Wartmannsroth | *Das bestehende WK50 Kohlberg (35 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hochflächen der Südrhön (003) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | Kulturlandschaft am Südrand d. Neuwirthshauser Forstes (003-14-03) |
| Lage | Östlich bis südlich Waizenbach, westlich Windheim und nördlich Morlesau nördlich der Fränkischen Saale |
| Landnutzung | Nahezu vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VBG WK50 sowie Netzausbau-Vorhaben des Bundes, FF-PVA-Planung |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 281 – 350 m |
| Windhöffigkeit | 5,4 – 6,2 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 8,3 km<br>Umspannwerk in ca. 9,1 km |
| Erschließung | Über Flur- und Forstwege von der St 2293, St 2302 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt nahezu vollständig in einem Waldgebiet der Kulturlandschaft der Südrhön am Südrand des Neuwirthshauser Forstes zw. Hammelburg und Wartmannsroth. Die Fläche erstreckt sich vom Dachsberg (325 m ü. NN) am Unteren Saaletal (Region Würzburg) bis zum Schlierbach. Die insg. sehr ruhige Topographie ermöglicht eine zusammenhängende interkommunale Windenergiefläche in den windhöffigsten Bereichen in östl. Erweiterung des bestehenden VBG WK50 und Ergänzung einer geplanten FF-PVA. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Eine Windenergieplanung ist im direkten Umfeld im VBG WK50 beabsichtigt.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

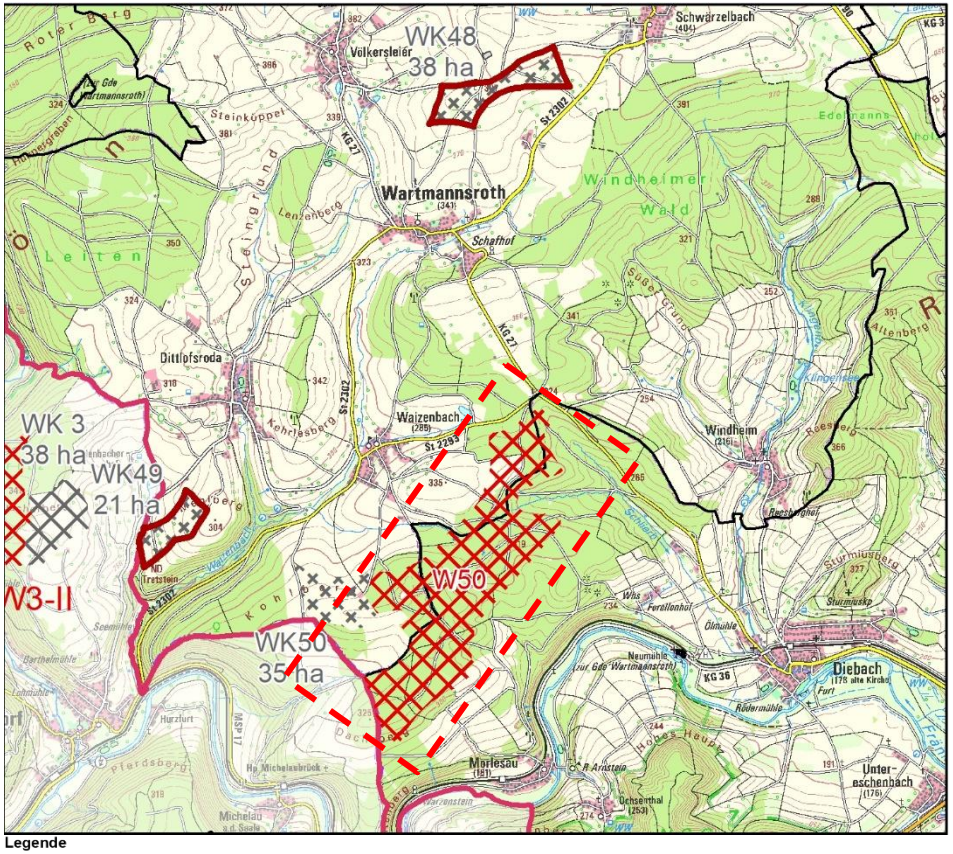


**Legende**

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VRG entfällt (Sechste Verordnung) in ha
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Waizenbach | Auf kommunalen Wunsch des Marktes Wartmannsroth wurde der vorsorgende Mindestabstand - wie im bestehenden WK50 - auf 800 m belassen, um das Potential des VRG-W zu erhöhen, ohne aber die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte zu gefährden. Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Sondergebiete, die der Erholungsnutzung dienen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br>Die geplante FF-PVA (SO) in unmittelbarer Nähe soll – wie auch im Zuge der Planung im WK50 – mit der Windenergienutzung in Einklang gebracht werden. Im Genehmigungsverfahren muss geprüft werden, dass keine negativen Beeinträchtigungen auf den Solarpark einwirken. Die aufgelassenen Deponien im Waldbereich stehen der Windenergienutzung nicht entgegen und sind als Fläche ebenso kleinräumig auszusparen. | (0) |
| Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO: wie Campingplatzgebiete) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu SO Forellenhof (u.a. Wohnmobilstellplatz) bei Diebach (Hammelburg) | | |
| Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO: Ladengebiete, großflächige Handelsbetriebe, Messen, Kongresse, Hafengebiete, FF-PVA) (RWK I / II) | • FF-PVA-Planung direkt angrenzend<br>• Aufgelassene Abfalldeponien innerhalb VRG-W | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA od. Schutzabstände zu den angeführten Flächennutzungen (FF-PVA, Deponie) erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W50, WK50 u. WK49 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Diebach, Dittlofsroda, Gräfendorf, Michelau a.d. Saale, Morlesau, Neutzenbrunn, Ochsenthal, Waizenbach, Wartmannsroth, Weickersgrüben, Windheim) durch WEA ausgegangen werden.<br>Auch ohne die beabsichtigte Streichung des VBG WK49 ist keine erhebliche Umfassungswirkung für Waizenbach, Gräfendorf, Dittlofsroda festzustellen. Die Windenergiegebiete umfassen die Ortslage Gräfendorf in einem Winkel von mehr als 120° (ca. 157°), wobei die Kulisse partiell unterbrochen ist und somit nicht zusammenhängend wahrgenommen wird. Mit der Freihaltung des gegenüberliegenden Sichtfeldes von mindestens 180° wird einer erheblichen Umfassungswirkung entgegengewirkt. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 003-14-03 (Ei 3/Er 2) | Das im Wald gelegene VRG-W ist grds. für siedlungsgebundene Naherholung von Waizenbach geeignet. Es befindet sich im LSG im Naturpark Bayer. Rhön. Eine ausgewiesene Erholungsfunktion des Waldes ist nicht gegeben aber das VRG-W - wie auch das WK50 - liegen in einem unverlärmten Raum, dem eine mittlere Erholungswirksamkeit zukommt. Es finden sich nur örtliche Wander- u. Radwege. Aufgrund des erholungsfunktional deutlich hochwertigeren Saaletals im Süden wird diesem eine erheblich größere Rolle für die Naherholung attestiert. Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtliche Wanderwege<br>Radweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum zw. Hammelburg u. Gemünden | | |

**Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**
In der Summe ist das VRG-W50 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 1 ha Überlagerung | Das VRG-W liegt vollständig in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön. Die vorhandene Häufung/Ballung von VNP-Bäumen ist bei der Planung zu beachten.<br>VAIF-Vorhaben: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald > 5 ha (RWK III) | 17 ha (7 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | VAIF-Vorhaben 0,26 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 232 ha (94 %) Überlagerung | | |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 246 ha (100 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VAIF-Vorhaben, VNP) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50 % (RWK III) | Rotmilan<br>Vollständige Überschneidung: 245,6 ha | Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Rotmilans zu vermeiden, ist es notwendig innerhalb des Dichtezentrums Maßnahmen vorzusehen. Unter Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden. | (-) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Für Anlagen im Offenland und in einem Puffer von 190 m vom Waldrand in den Wald hinein:<br>• Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit des höchsten artspezifischen Kollisionsrisikos (Balz- und Brutzeit, Zeit flügger Jungvögel), alternativ sofern verfügbar Antikollisionssysteme<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich<br>• Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten<br>Für alle anderen Anlagen im Wald:<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich | | | |

| **Artenschutz** | | | |
|---|---|---|---|
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2024: Rotmilan (Milvus milvus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Rotmilan vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Dennoch kann eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten<br>störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W50 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG „Bayerische Rhön“<br>246 ha (100 %) Überlagerung | Kleinräumig: Das VRG-W befindet sich sind innerhalb der Südrhön in einem durch einen hohen Waldanteil, aber ansonsten eher weitflächig ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirtshäuser Forstes im LSG Bayer. Rhön. Diese Landschaftsbildraum ist durch eine überwiegend mittlere charakteristische landschaftliche Eigenart gekennzeichnet. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Anhaltspunkte, die eine erhöhte Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes begründen, liegen nicht vor. Die als Aussichtspunkt deklarierte Schlucht (tlw. klammartig, mit kl. Wasserfällen) im Wald wird durch das VRG-W nicht negativ beeinträchtigt. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist dabei anlagenimmanent.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner interkommunalen Lage mit Erweiterung des WK50 und Größe besonders geeignet. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 003-14-03 (Ei 3/Er 2) | | |
| Aussichtspunkt | Waizenbachschlucht (Neuwiesgraben-Schlucht S von Dittlofsroda/Geotop) in ca. 1,2 km Entfernung | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W50 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W50 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Quartär (12a, 13a); d. Buntsandsteins (572b, 574a, 577a+b, 580b); aus überwiegend äolischen Substraten (5a, 16b) u. Böden auf Schutt- u. Mülldeponien (935) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W50 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 233 ha, Offenland 13 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W50 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (klimat. Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W50 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Altstadt Gemünden a.Main in ca. 9,7 km Entfernung | Das VRG-W befindet sich am äußersten Rand des 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Ensemble „zur Altstadt Gemünden a.Main“. Es liegt in einer Entfernung von > 9,5 km von Gemünden a.M. und tritt daher optisch in den Hintergrund. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- u. denkmalpflegerische Belange sind deshalb aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Die „Überplanung“ von Bodendenkmälern mit dem VRG-W ist grds. unter Berücksichtigung von Planungsmaßstab u. Größe möglich. Die Berücksichtigung dieses Belangs hat auf Ebene des Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. | (0) |
| Bodendenkmal (RWK III) | Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (mit Bestattungen der Hallstattzeit) (D-6-5824-0059, -0057, -0003, -0004) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W50 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/ Militär/ Infrastruktur** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Immissionsschutzzone des TrÜbPl Hammelburg | Lage innerhalb der Immissionsschutzzone (Radius 10 km) | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs od. der Infrastruktur vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| Fulda–Main-Leitung (Planung) (RWK III) | Vorschlagstrassenkorridor überlagert VRG-W im westlichsten Teil auf 15 ha | Die Fulda-Main-Leitung (Vorhaben Nr. 17 BBPlG) befindet sich im Abschnitt B zum Zeitpunkt der Regionalplanerstellung am Beginn des Planfeststellungsverfahrens; die Vorhabenträger wurden zum Entwurf des VRG-W vorab beteiligt, das bestehende VBG WK50 wurde i. R. der Bundesfachplanung berücksichtigt. Der Vorzugstrassenkorridor wurde nach dem Ende der Bundesfachplanung festgelegt, ein konkreter Trassenverlauf wird erst mit dem Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Ein vorsorgender Mindestabstand kann daher nicht eingeplant werden. Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt n. § 15 Abs. 1 S.2 NABEG bestehen. Die Errichtung von WEA hat so zu erfolgen, dass sie der Bundesfachplanung nicht entgegensteht. Ohnehin überlagert sich nur ein minimaler Teilbereich im Südosten mit dem 1 km-breiten Vorzugskorridor, grds. ist daher von einer Vereinbarkeit mit dem VRG-W auszugehen.<br>Die Maßnahmen im Übertragungsnetz NordWestLink (DC41) und SuedWestLink (DC42) sind zum Zeitpunkt der Regionalplanerstellung durch die BNetzA im NEP 2023 – 2037/2045 mit jeweils einem finalen Präferenzraum sowie einem Entwurf zum Leitungsverlauf als erforderlich bestätigt worden. Ein Antrag auf Genehmigung wurde bislang nicht bei der BNetzA eingereicht, sodass sich die Leitungen zum Zeitpunkt der Regionalplanaufstellung in einem nicht konkretisierten Entwurfsstadium befinden. Ein vorsorgender | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gasleitung | Gasleitung „Dittlofsroda - Bad Kissingen“ (FGN LNr. 1/112 DN 200) durchquert VRG-W in West-Ost-Richtung zw. Waizenbach u. Diebach | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Vorläufiger Präferenzraum NordWest-Link DC41 | Vorläufiger Präferenzraum überlagert VRG-W komplett | | |
| Vorläufiger Präferenzraum SuedWest-Link DC42 | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Mindestabstand kann daher nicht eingeplant werden. Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt bestehen, es ist grds. von einer Vereinbarkeit der Vorhaben mit dem VRG-W auszugehen.<br>U.U. können Synergieeffekte zw. der Energieerzeugung und -verteilung durch geeignete Netzanschlussmaßnahmen erzeugt werden.<br>Hinsichtlich der bestehenden Gasleitung sind mögliche damit einhergehende Beeinträchtigungen i. R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen | |

**Fazit (Sachgüter)**
In der Summe ist das VRG-W50 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

**(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse**

Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.
Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

## VRG-W54 „Südlich Maibach“

| W54-A+B | Südlich Maibach | | Erweiterung 71 (23+48) ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Poppenhausen, Niederwerrn | *Das bestehende WK54 Südlich Maibach (112 ha) ist nicht Teil dieser Fortschreibung.* |
| | Landkreis(e) | Schweinfurt | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Nördliches Schweinfurter Becken (022) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Agrarlandschaft westlich von Schweinfurt (022-01-03) |
| Lage | Östlich Kronungen, südl. Maibach und nördlich Ober- u. Niederwerrn |
| Landnutzung | Vollständig landwirtschaftliche Ackernutzung |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VBG WK54, technische Vorprägung durch Autobahn und Bundesstraße |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 257 – 290 m |
| Windhöffigkeit | 5,7 – 6,0 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 1,6 km<br>Umspannwerk in ca. 5,4 km |
| Erschließung | Flurwege von der B 286 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W54 liegt recht ebenmäßig zwischen zwei überörtlichen Verkehrswegen (BAB 71 im Westen, B 286 im Norden u. Osten) und den Orten Nieder- u. Oberwerrn im Süden in einer ansonsten flachwelligen, nahezu waldfreien Agrarlandschaft. Es ist bisher nicht durch WEA vorbelastet. Es handelt sich um die Erweiterung des Bestandsgebiet WK54 und ist zudem in räumlicher Einheit mit der Erweiterung W109 (VBG) zu sehen.<br>Es wird das Potential um WK54 für ein interkommunales Vorhaben ausgeschöpft, indem zwei Teilflächen in Poppenhausen und an der Gemeindegrenze zw. Poppenhausen und Niederwerrn als Erweiterung in den RP3 aufgenommen werden. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK54 möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

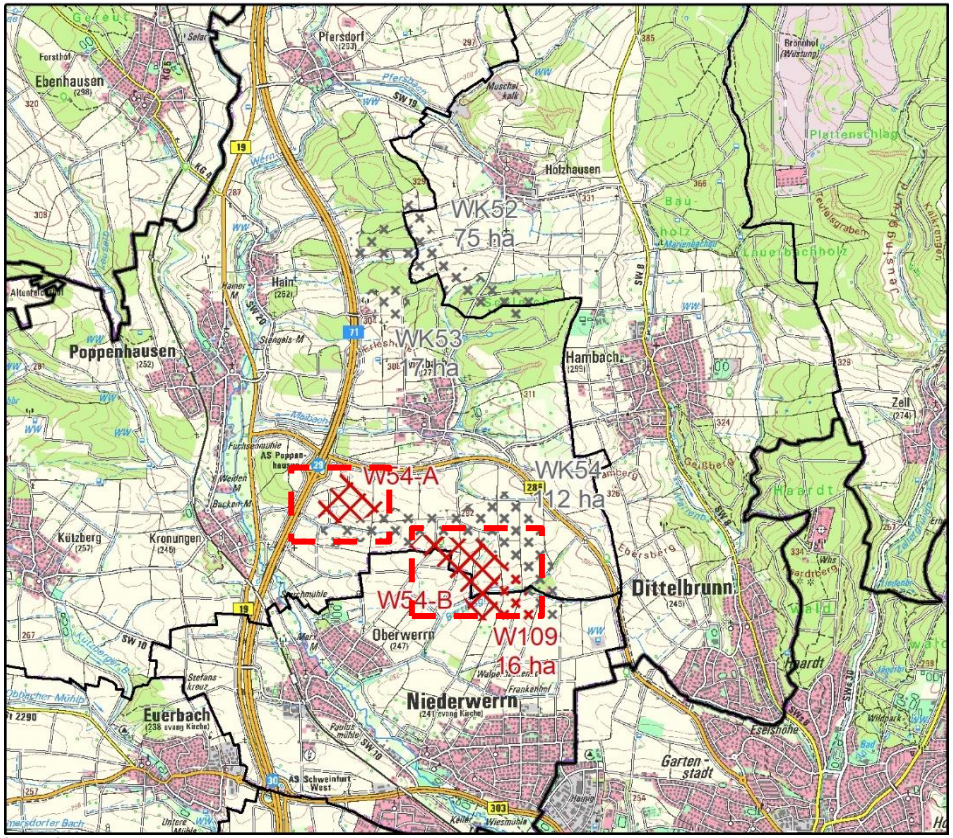


Legende

| | | | |
|---|---|---|---|
| WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen | |
| | | | Gemeindegrenze |
| W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | | Kreisgrenze |
| | Betrachtete Fläche | | |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | Teilfläche A: je 800 m zu Maibach u. Kronungen<br>Teilfläche B: 800 m zu Oberwerrn | Im Falle von Maibach u. Kronungen wurde in kommunaler Abstimmung der Abstand von 800 m angewandt, da dies äquivalent zu den Abständen des bestehenden WK54 ist und in die jeweilige Richtung keine Siedlungsentwicklung zu erwarten ist.<br>Zur noch nicht bebauten, aber großzügig ausgewiesenen Wohnbaufläche in Oberwerrn wurde ebenfalls 800 m Abstand in kommunaler Abstimmung angewandt, da innerhalb dieses ausreichend Siedlungsentwicklung möglich ist, ohne immissionsschutzrechtliche Grenzwerte zu gefährden. Zum Hauptort Niederwerrn wurden 1.000 m Abstand eingehalten.<br>Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | Teilfläche B: 500 m zu Flur-Nr. 785 | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W54, WK54, WK52 u. WK53 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften (Bellevue, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Hain, Hambach, Kronungen, Kützberg, Maibach, Niederwerrn, Oberwerrn, Poppenhausen, Schweinfurt) im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen ein erhöhter Umfassungswinkel für einzelne Orte (v.a. Maibach) festgestellt werden.<br>Die Freihaltekorridore nach Westen (zw. WK53 u. W54) sowie nach Osten (zw. WK52 u. WK54) betragen jeweils min. 85°, wodurch eine erhebliche Umfassungswirkung vermieden werden kann. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit (Stufe 1) | 022-01-03 (Ei 2/Er 1) | Das VBG-W54 ergänzt ein bestehendes größeres Gebiet WK54 auf agrarisch geprägter Flur. Die Fläche liegt in einem siedlungsnahen Freiraum mit geringer Erholungswirksamkeit, der v.a. aus der Gemeinde Niederwerrn genutzt wird (nach Norden zu Maibach wirkt die B 286 als Hindernis). Es liegen – außer dem Freizeitrad-/Wanderweg - keine Anhaltspunkte vor, die von einer erhöhten überörtlichen Erholungsnutzung ausgehen. Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist unter Berücksichtigung der potentiellen Vorbelastung des WK54 von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg („Rund um Maibach“)<br>Radweg („Oberes Werntal“) | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W54 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Teilfläche W54-A: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten. | (0) |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2014-2022: Wanderfalke (Falko peregrinus)<br>2022: Rohrweihe (Circus aeruginosus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Wiesenweihe (Circus pygargus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>Vollständige Überlagerung mit Feldhamsterteilpopulation 01a Schweinfurt Nordwest - Niederwerrn.<br>Vollständige Überschneidung mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (23,1 ha)<br>Außerhalb bis 200 m: 2022: Kronwicken-Bläuling (Plebejus argyrognomonm), Gemeines Widderchen (Zygaena filipendulae) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Aufgrund der Überlagerung mit der Feldhamsterteilpopulation sind Maßnahmen für den Feldhamster vorzusehen. Bei der Planung und Lage der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese eine große Anlockwirkung für kollisionsgefährdete Greifvögel entwickeln können. Aufgrund der Überschneidung mit der Feldvogelkulisse Rebhuhn ist von einer Eignung für diese Art auszugehen. Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist die Teilfläche W54-A voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Teilfläche W54-B: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 0,44 ha | Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>ABSP-Flächen: Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Ökoflächenkataster: Die durch den Naturschutz gesicherten Flächen (Ökoflächenkataster) sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,44 ha<br>Ökoflächenkataster 2,05 ha | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, ABSP-Flächen, Ökoflächenkataster) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete oder Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Innerhalb:<br>2014/16: Wiesenweihe (Circus pygargus)<br>2022: Rotmilan (Milvus milvus), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Wiesenweihe (Circus pygargus)<br>Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2014 / 2015: Wiesenweihe (Circus pygargus)<br>2022: Baumfalke (Falco subbuteo), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Wiesenweihe (Circus pygargus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2021: Feldhamster (Cricetus cricetus)<br>2022: Jagdfasan (Phasianus colchicus), Kormoran (Phalacro-corax carbo), Mäusebussard (Buteo buteo), Ringeltaube (Colum-ba palumbus), Kuckuck (Cuculus canorus), Feldlerche (Alauda arvensis), Schafstelze (Motacilla flava), Klappergrasmücke (Sylvia curruca), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Nachtigall | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen.<br>Aufgrund der Überlagerung mit der Feldhamsterteilpopulation sind Maßnahmen für den Feldhamster vorzusehen. Bei der Planung und Lage der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese eine große Anlockwirkung für kollisionsgefährdete Greifvögel entwickeln können. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | (Luscinia megarhynchos), Amsel (Turdus merula), Goldammer (Emberiza citrinella), Stieglitz (Carduelis carduelis), Kernbeisser (Coccothraustes coccothraustes), Star (Sturnus vulgaris), Bluthänfling (Linaria cannabina)<br>Vollständige Überlagerung mit Feldhamsterteilpopulation 01a Schweinfurt Nordwest - Niederwerrn.<br>Großflächige Überschneidung mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (46,5 ha)<br>Außerhalb bis 200 m:<br>2015: Grauammer (Emberiza calandra)<br>2018 / 2019 / 2021: Feldhamster (Cricetus cricetus)<br>2022: Alpenbirkenzeisig (Acanthis cabaret), Amsel (Turdus merula), Bachstelze (Motacilla alba), Blaumeise (Cyanistes caeruleus), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Feldlerche (Alauda arvensis), Feldsperling (Passer montanus), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Goldammer (Emberiza citrinella), Grauammer (Emberiza calandra), Graureiher (Ardea cinerea), Heckenbraunelle (Prunella modularis), Jagdfasan (Phasianus colchicus), Kohlmeise (Parus major), Kolkrabe (Corvus corax), Kuckuck (Cuculus canorus), Mäusebussard (Buteo buteo), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Neuntöter (Lanius collurio), Rabenkrähe (Corvus corone), Rauchschwalbe (Hirundo rustica), Ringeltaube (Columba palumbus), Rohrammer (Emberiza schoeniclus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Schafstelze (Motacilla flava), Singdrossel (Turdus philomelos), Stieglitz (Carduelis carduelis), Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris), Turmfalke (Falco tinnunculus), Wintergoldhähnchen (Regulus regulus), Zaunkönig (Troglodytes troglodytes), Zilpzalp (Phylloscopus collybita), 2023: Feldhamster (Cricetus cricetus) | Aufgrund der Überschneidung mit der Feldvogelkulisse Rebhuhn ist von einer Eignung für diese Art auszugehen. Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |

*Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*
Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten.

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist die Teilfläche W54-B voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 022-01-03 (Ei 2/Er 1) | Kleinräumig: Das VRG-W liegt in einer flachwelligen, fast waldfreien und größtenteils einförmigen Agrarlandschaft, die aufgr. sehr guter Bodenfruchtbarkeit für großflächigen Ackerbau genutzt wird. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Durch die potentielle Vorbelastung mit dem WK54, der Nähe zu zwei überreg. Verkehrswegen (A 71, B 286) und der nur geringen charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe zusammen mit dem WK54 besonders geeignet. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W54 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W54 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| Landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit | Acker-od. Grünlandzahl 61 - 75 | Landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Acker-od. Grünlandzahl 61 - 75) liegen in weiten Teilen des VRG-W54 vor. Verlust von Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung und Bodenverdichtung (Wegeflächen, Kranstellfläche, Fundament) im Bereich von Offenland- u. Waldflächen. Es werden weder Böden mit sehr hoher Bedeutung wie Moorböden, Böden mit Archivfunktion (Geotope) noch erosionsgefährdete Standorte (Bodenschutzwald) in Anspruch genommen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten holozäner Talsedimente (12a); aus Löss und Lösslehm (3c, 4c) und d. Unteren Keuper (462b, 467a+b); Böden aus carbonatfreien Substraten (76b) im Bereich des „Bartelsgraben“ | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden. | | | |

| **Fazit (Boden)** |
|---|
| Das VRG-W54 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Offenland 45 ha | • Dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W54 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. | | | |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung (Kernbereiche d. flächenhaften Luftaustausches im Bereich der Wirkraumbelastungsstufen 4 u. 5 od. Rand-/Quellbereich des flächenhaften Luftaustausches) | Südöstlicher Randbereich von W54-B | Kleinräumig: Nächtliche Ausgleichsräume der Kaltluftleitbahnen/-abflüsse Richtung Verdichtungsraum Schweinfurt. Durch WEA sind i. d. R. keine relevanten bzw. großflächigen Auswirkungen auf die Klimafunktionen bzw. den Wirkraum zu erwarten.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Ausgleichsraum mit erhöhter Bedeutung (Kernbereiche d. flächenhaften Luftaustausches im Bereich der Wirkraumbelastungsstufen 1, 2 u. 3 od. Rand-/Quellbereich d. flächenhaften Luftaustausches) | Weite Teile von W54-B | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W54 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Bodendenkmal (RWK III) | W54-A berührt im Norden Siedlung der Hallstattzeit (D-6-5926-0188) | Die „Überplanung“ von Bodendenkmälern mit dem VRG-W54 ist grds. unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs und Größe möglich. Die Berücksichtigung dieses Belanges hat auf Ebene des Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W54 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der militärischen Luftfahrt /des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Bundesautobahn (Bestand und Planung) + 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | Teilfläche A: A 71 in 150 m Entfernung | Im Nordwesten des VRG-W54 liegt die Anschlussstelle (A 71-29) Poppenhausen. Die maßgeblichen Vorsorgeabstände wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| Bundesstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Teilfläche A: B 286 in 100 m Entfernung | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W54 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen. |

Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

## VRG-W101 „Nordöstlich Schönau“

| W101 | Nordöstlich Schönau | 267 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Gemeinden Schönau a.d. Brend (79 ha), Oberelsbach (100 ha), Bastheim (96 ha) |
| | Landkreis(e) | Rhön-Grabfeld |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hochflächen der Südrhön (003) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | waldreicher Raum um Bastheim (003-02-03), strukturärmeres Vorland der Langen Rhön (003-03-03) |
| Lage | Nordöstlich Schönau a.d.Brend, östlich Wegfurt, südlich Unterelsbach und westlich Reyersbach |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | - |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 360 – 461 m |
| Windhöffigkeit | 5,0 – 5,9 m/s in 160 m Höhe |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | FT 2x110 kV Brendlorenzen – Nordheim in ca. 3 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Schönau, Oberelsbach und Bastheim ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W besteht weitestgehend aus einem Nadelwald, welcher tlw. den Waldflächen im Bereich des Brendtals und teils dem waldreichen Raum um Bastheim zugeordnet werden kann. Der überwiegende Teil davon liegt auf dem Lembachsberg (461 m ü. NN), südlich des Lembachs erstreckt sich ein Arm des VRG-W Richtung Schweinberg (468 m ü. NN). Das Gebiet bietet mit seiner Siedlungsferne ein flächenmäßig hohes Potential für eine interkommunale Planung. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:90:000**

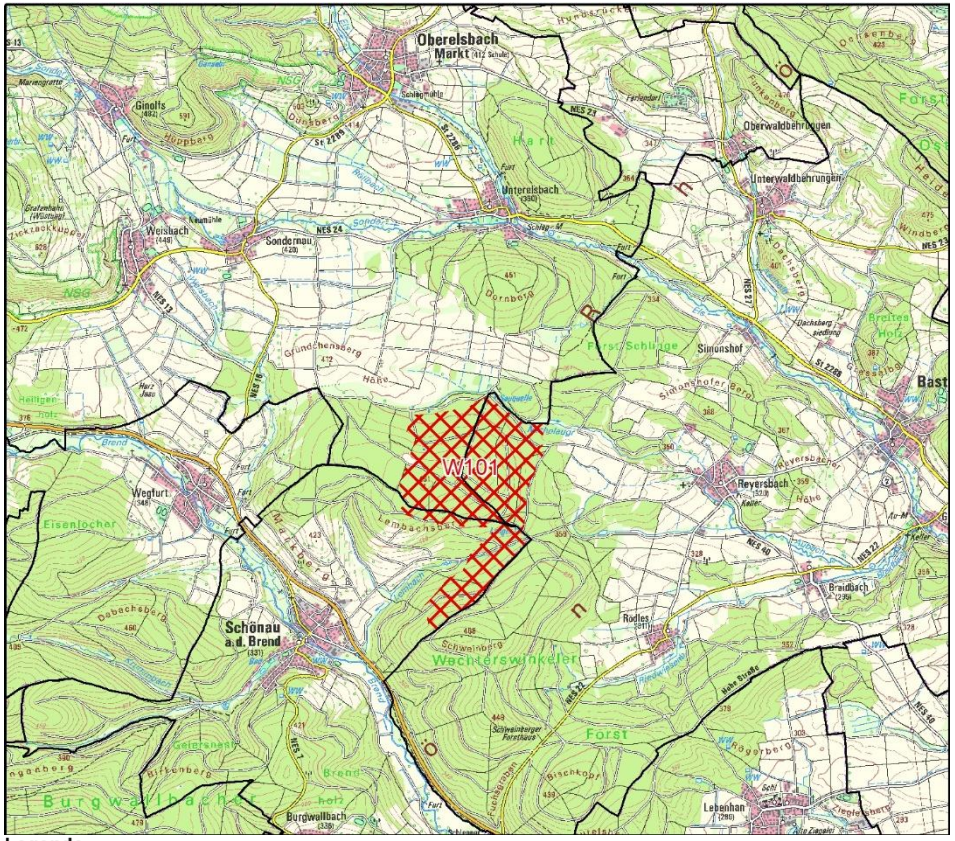


**Legende**

W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3

Verwaltungsgrenzen

Gemeindegrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I/II) | 1.000 m zu Schönau a.d.Brend | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I/II) | 730 m zu Wohngebäude bei Schönau a.d.Brend | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten | Keine Ortslagen im Umkreis von 2,5 km mit einer kumulativen Belastung von mehr als 120° | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Burgwallbach, Kollertshof, Reyersbach, Rödles, Schönau, Simonshof, Sondernau, Unterelsbach, Wegfurt) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 003-03-03 (Ei 4/Er 3)<br>148 ha (55 %) Überlagerung | Das VRG-W liegt im siedlungsnahen Freiraum hälftig mit mittlerer bis hoher Erholungswirksamkeit im Bereich des LSG im Naturpark Bayer. Rhön. Die hohe Erholungswirksamkeit begründet sich aufgrund der hohen landschaftlichen Eigenart (Stufe 4) der nördl. Teilfläche sowie der vollständigen Überlagerung als „Unverlärmter Raum >30 km²“. Bauliche Anlagen, die als künstliche Elemente und Nutzungsformen das Landschaftsbild beeinträchtigen und demnach eine Vorbelastung darstellen, sind in diesem Gebiet sowie in unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden. Erholungswälder (Stufe I/II) sind nicht betroffen; südl. anschließend des VRG-W ist ein Gebiet mit Erholungswald Stufe II ausgewiesen. Es liegen keine naturkundlichen Anziehungspunkte, Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung o. Aussichtspunkte im VRG vor. Bei der Errichtung von WEA in dieser recht großen Fläche sind somit gewisse Beeinträchtigungen der naturnahen Erholungsfunktion durch Emissionen und eine Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten. Inwieweit sich eine Minderung der Beeinträchtigung erreichen ließe, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt, kann auf regionaler Ebene nicht abschließend beurteilt werden.<br>Es liegen keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen vor, da WEA innerhalb von Wäldern oder anderen Rändern für Erholungssuchende visuell i. d. R. nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Zudem verbleibt noch ein erheblicher umliegender Wald für die naturbezogene Erholung, der nicht für eine Windenergienutzung in Anspruch genommen wird. Aus regionaler Sicht ist von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 1 ha Überlagerung | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 003-02-03 (Ei 3 /Er 2)<br>119 ha (45 %) Überlagerung | | |
| Wanderweg/Radweg | • Örtlicher Wanderweg<br>• Wanderweg („Schweinfurter-Haus-Weg“, „Klosterweg“)<br>• Radweg /Mountainbike Weg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Nordwestl. Bad Neustadt zw. Els und Brend; 296 ha (100 %) Überlagerung | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W101 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Weitergehende Informationen** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 36 ha (14 %) Überlagerung | Das VRG-W liegt vollständig in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön und umfasst Waldflächen von Lebensraumtypen mittlerer Wertigkeit. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 296 ha (100 %) Überlagerung | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) (RWK II) | FFH: „Teiche bei Schönau a.d.Brend“ (5626-301) in 100 m Entfernung | Vorsorglich sind 100 m zum FFH-Gebiet freizuhalten. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen u. Beeinträchtigungen zu vermeiden (Rotor-In-Regelung zur Vermeidung von Überstreichen der Rotorblätter (entspr. 100 m Abstand)). | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50 % (RWK III) | Rotmilan *milvus milvus*<br>296 ha (100 %) Überlagerung | Aufgrund der Lage innerhalb des geschlossenen Waldes sind für einen Großteil der Fläche nur geringfügige Maßnahmen notwendig. Lediglich im Randbereich zum Offenland ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Für Anlagen in einem Puffer von 190m vom Waldrand in den Wald hinein:<br>• Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit des höchsten artspezifischen Kollisionsrisikos (Balz- und Brutzeit, Zeit flügger Jungvögel), alternativ sofern verfügbar Antikollisionssysteme<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich<br>• Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten<br>Für alle anderen Anlagen im Wald:<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich | | | |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | Innerhalb:<br>2015: Schwarzstorch (Ciconia nigra)<br>2015, 2025: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzstorch vorzusehen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VRG-W101 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Bayerische Rhön<br>267 ha (100 %) Überlagerung | Kleinräumig: Das VRG-W liegt vollständig im Wald im siedlungsnahen Freiraum hälftig in der Südrhön im Übergangsbereich zweier Landschaftsbildeinheiten: in der nördlichen Teilfläche mit hoher und südlich mittlerer landschaftlichen Eigenart im Bereich des LSG (im Naturpark Bayerische Rhön). Umgebende Aussichtspunkte, die künftig von einer Windenergiefläche im Landschaftserleben beeinträchtigt werden könnten, sind ca. 7 – 10 km entfernt (Bauersberg, Ostheimer Warte etc.) und damit nicht im unmittelbaren Umfeld. Auswirkungen auf die Veränderung des Landschaftsbildes sind durch die WEA-Nutzung immer gegeben.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von Windenergieanlagen im Sinne einer dezentralen Konzentration und unter Aussparung der sensibelsten Bereiche (Stufe 5, herausragende visuelle Leitlinien, Höhenzüge) kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe und der Konzentration von drei Kommunen an einem auf einer gemeinsamen Fläche besonders geeignet. | (-) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 003-03-03 (Ei 4/ Er 3)<br>148 ha (55 %) Überlagerung | | |
| **Weitergehende Informationen** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 003-02-03 (Ei 3 /Er 2)<br>119 ha (45 ) Überlagerung | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W101 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIA (planreif) (RWK III) | Fläche grenzt an planreifes WSG an - „WVU Gem. Schönau/Brend - Br.2 - WV Schönau“ | Das VRG-W101 liegt in einem sensiblen Bereich indem die Deckschichten nicht besonders ausgeprägt bzw. bereichsweise Zonen mit geringen Deckschichten vorhanden sind, die bei baulichen Maßnahmen wie WEA einen direkten Eintrag in das Grundwasser begünstigen. Das planreife Trinkwasserschutzgebiet Schönau a.d. Brend Zone III selbst bleibt daher vollständig vom VRG-W ausgespart.<br>Das VRG-W überlagert sich im östlichen Teil mit dem Einzugsgebiet der Wasserversorgung Schönau a. d. Br. Um einen direkten Eingriff in die zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen durch mögliche WEA auszuschließen, können im Genehmigungsverfahren aus wasserwirtschaftlicher Sicht Auflagen zu Bauausführung und Betrieb der WEA erforderlich werden (gem. LfU- Merkblatt Nr. 1.2/8). | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Einzugsgebiet der Wasserversorgung | westl. Hälfte betroffen | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind innerhalb des VRG-W101 Auflagen zur Bauausführung und Betrieb der WEA notwendig. | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG W101 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Buntsandsteins (574a, 575a, 577a, 580b); aus carbonatfreien Substraten (76b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweil. Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W101 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 268 ha, Offenland 1 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W101 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W101 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Burganlage „Salzburg“ (D-6-73-114-124) südöstlich in ca. 10 km Entfernung | Das VRG-W befindet sich am äußersten Rand 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Baudenkmal „Burganlage Salzburg“. Es liegt in einer Entfernung von fast 10 km von Bad Neustadt a. d. S. und tritt optisch in den Hintergrund. Erheblich negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind deshalb aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Innerhalb des VRG-W101 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>Das VRG-W101 ist vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge | Die Flächen liegen in einer Jettiefflugstrecke. Ab einer Bauhöhe über 213 m über Grund ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. 267 ha (100 %) Überlagerung | Die Bundeswehr hat bei Planerstellung bislang keine Einwendungen vorgebracht, die hinsichtlich der militärischen Luftfahrt Beeinträchtigen auf das Gebiet haben können. Es wird daher von einer Vereinbarkeit der WEA mit diesem Belang ausgegangen. Es gilt gemäß BAIUDBw eine maximale Bauhöhe von 1.310 m ü.NHN. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Richtfunktrasse (Bestand und Planung) | RF Bad Neustadt/Saale 0 - Bischofsheim/Rhön 2 | Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W101 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W103 „Südlich Roßbach“

| W103 | Südlich Roßbach | 607 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Roßbacher Forst (gemeindefrei, anteilig Gemarkungen Wartmannsroth (3 ha) u. Zeitlofs (4 ha)) |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hochflächen der Südrhön (003) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Großflächige Laubwälder des Roßbacher und Detter Forstes (003-12-03) |
| Lage | Südlich Roßbach, west. Detter u. nordwestl. Heiligkreuz im Roßb. Forst |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | - |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 314 – 517 m |
| Windhöffigkeit | 5,0 – 6,8 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 3,8 km<br>Umspannwerk in ca. 12 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege des Roßbacher Forsts |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt vollständig im Wald im LSG Bayer. Rhön auf einem hochflächenartigen Teil des Roßbacher Forstes östl. des Höhenrückens zw. Sinn und Schondra. Nördlich liegt die Rodungsinsel um die Orte Roßbach, Weißenbach und Detter, östl. liegt das schmale, tiefeingeschnittene Tal des Weißenbachs. Im Süden endet die Fläche im Bereich des Kleinen u. Großen Sommerbergs (425 m ü. NN.) nördlich der Seeleinsquelle im Bereich Winkelgrund/Eickertsgrund bei Heiligkreuz (Gde. Wartmannsroth). Bis auf größere Nadelwaldflächen im Norden, überwiegt sonst Laubwald auf weitestgehend gemeindefreien Gebiet (nur anteilig Gemarkung Wartmannsroth u. Zeitlofs). Die Fläche ist entlegen großer Siedlungen und Verkehrswege und daher ohne Vorbelastungen, besitzt aber sehr gute Windhöffigkeit und damit Eignung für die Windenergie. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:90.000**

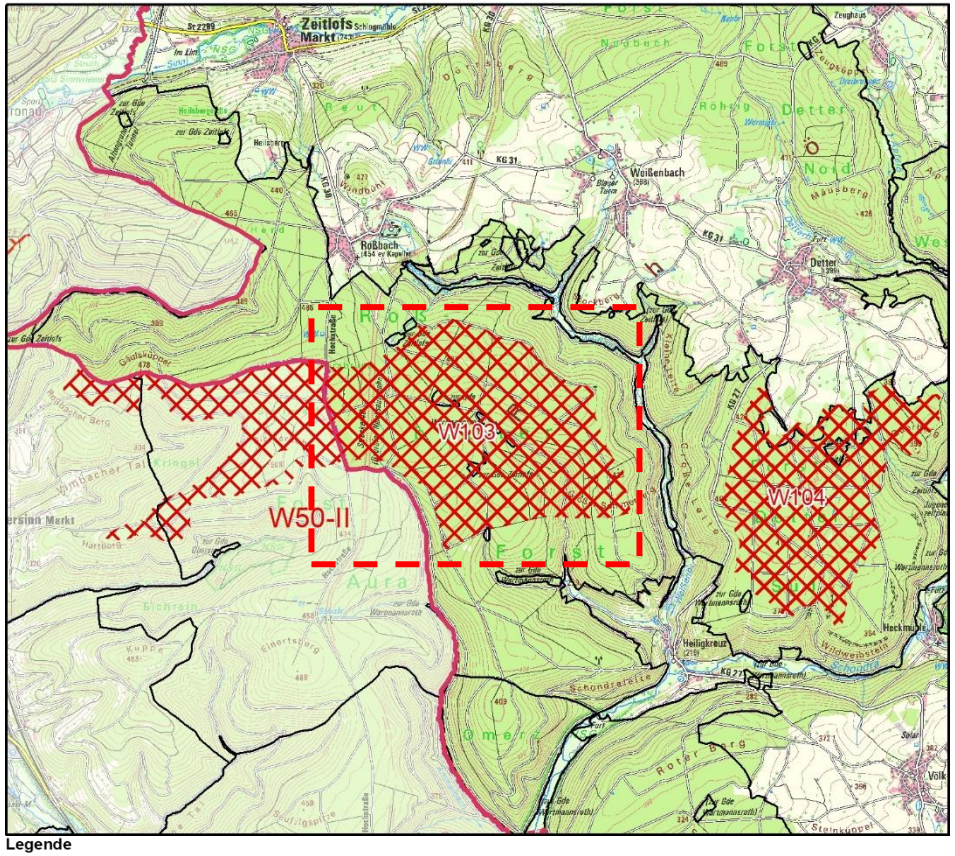

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Roßbach | Das Gebiet hält außer im Norden zu Roßbach (1.000 m) zu allen umliegenden Ortschaften höhere Abstände als die vorsorgenden Mindestabstände ein.<br>Aufgrund der gewählten Mindestabstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W103, W104 u. W50-II (R2) | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Detter, Heiligkreuz, Roßbach, Weißenbach) durch WEA ausgegangen werden.<br>Für den Ort Heiligkreuz kann festgestellt werden, dass das freigehaltene Sichtfeld knapp 200° Winkelsumme aufweist. Weitere Ortslagen weisen größere Winkelsummen freier Sicht auf. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 003-12-03 (Ei 4/ Er 3) | Das VRG-W überlagert sich vollumfänglich mit einem LSG im Naturpark „Bayer. Rhön“. Ausgedehnte Laubwälder ohne Besiedelung und Lage in einem großen unverlärmten Raum bieten zudem grds. die Möglichkeit zur Erholungsnutzung. Dem Gebiet kommt eine hohe Erholungswirksamkeit zu, Erholungswälder (Stufe I/II) sind jedoch nicht betroffen; ein Radweg führt westl. an den VRG-W vorbei.<br>I.d.R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell i. d. R. nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch den Betrieb von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aufgrund der hohen Erholungswirksamkeit der Landschaft kann aus regionaler Sicht von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko ausgegangen werden. | (- bis 0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wanderweg/Radweg | Radweg u. Mountainbikeweg entlang „Hochstraße“ | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Weitläufiger unverlärmter Raum zw. Gemünden und Bad Brückenau | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W103 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 413 ha (68 %) Überlagerung | Das VRG-W liegt vollständig in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön und überlagert sich weitestgehend mit hochwertigem Lebensraum für die biologische Vielfalt. Die VNP-geförderten Bestände liegen innerhalb für WEA topographisch ungünstigen Tallage und werden daher vorstl. nicht in Anspruch genommen.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sowie sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Aus regionaler Sicht ist von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko auszugehen. | (- bis 0) |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald > 5 ha (RWK III) | 44 ha (7 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 0,35 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 190 ha (31 %) Überlagerung | | |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 607 ha (100 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP, Biotope) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) (RWK II) | FFH: „Einertsberg, Schondraberg und angrenzende Wälder“ (5824-371.01), 100 m entfernt | Durch den vorsorgenden Abstand wird ein Überstreichen des FFH-Gebiets durch Rotorblätter vermieden. Daher ist keine erhebliche negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Keine Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich<br>2014: Wanderfalke (Falco peregrinus)<br>2015: Wanderfalke (Falco peregrinus), Uhu (Bubo bubo)<br>2016: Rotmilan (Milvus milvus), Wanderfalke (Falco peregrinus), Uhu (Bubo bubo)<br>2017: Wanderfalke (Falco peregrinus), Uhu (Bubo bubo)<br>2018 - 2020: Wanderfalke (Falco peregrinus)<br>2021: Wanderfalke (Falco peregrinus), Uhu (Bubo bubo)<br>2022: Uhu (Bubo bubo) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Rotmilan, Uhu und Wanderfalke vorzusehen. | (0) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2014: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)<br>2015: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)<br>2016: Großes Mausohr (Myotis myotis), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)<br>2018: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)<br>2019: Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m:<br>2016: Erdkröte (Bufo bufo), Bergmolch (Ichthyosaura alpestris), Teichmolch (Lissotriton vulgaris), Kleiner Wasserfrosch (Pelophylax lessonae)<br>2019: Blaugrüne Mosaikjungfer (Aeshna cyanea), Gemeine Binsenjungfer (Lestes sponsa), Teichfrosch (Pelophylax esculentus), Schwarze Heidelibelle (Sympetrum danae) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG W103 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Bayerische Rhön (100 % Überlagerung) | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W liegt im LSG Bayer. Rhön. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Mit der techn. Überprägung der Landschaft durch WEA auf einem vglw. sehr großen VRG-W gehen negative Veränderungen des ansonsten unberührten Gebietes hoher Schutzwürdigkeit aufgrund der hohen charakt. landschaftlichen Eigenart einher. Ein nachhaltiger Ausbau erneuerb. Energien im landschaftlich sensiblen Rhönvorland erfordert eine Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung der Struktur der gegebenen Landschaft (Relief). Diese wird aufgenommen u. die Potenzialfläche auf die windexponierten Höhenrücken ausgerichtet. Ein Eingriff stellt aus regionaler Sicht eine mittlere Erheblichkeit für das Landschaftsbild dar. Bei der Planung eines Windparks sollte daher darauf hingewirkt werden, diesen Eingriff zu minimieren, indem auf Anzahl, Standort und Typus der Anlagen im Parklayout Rücksicht genommen wird.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund der Größe und die im Vergleich verschont verbleibenden Gebiete mit der höchsten Schutzwürdigkeit der Rhön (Stufe 5, vis. Leitlinien & Höhenrücken mit sehr hoher und hoher Fernwirkung) besonders geeignet. | (- bis 0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 003-12-03 (Ei 4/ Er 3) | | |
| Landschaftsprägende Höhenrücken und visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung (RWK III) | 300-m-Puffer um Höhenrücken zw. Sinn u. Schondra | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Aussichtspunkt | Panoramablick Zeitlofs | | |

| **Fazit (Landschaft)** |
|---|
| In der Summe ist das VRG-W103 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W103 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| **Boden und Bodenschätze** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschließlich Böden aus Substraten des Buntsandsteins (574a, 575a, 576a, 577a, 578a, 579b, 580b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W103 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 608 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W103 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Nächtlicher Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W103 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Bodendenkmal (RWK III) | Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-5724-0001) | Die Überplanung von Bodendenkmälern mit VRG-W ist grds. unter Berücksichtigung Planungsmaßstab und Größe möglich. Die Berücksichtigung des Belanges erfolgt auf Ebene des immissionsschutzrechtlichen. Genehmigungsverfahrens.<br>Auch mögl. Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern können grds. nicht ausgeschlossen werden. Unmittelbare Beeinträchtigungen sind jedoch nicht ersichtlich.<br>Es sind aus regionaler Sicht keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das kleinflächige Bodendenkmal innerhalb des VRG-W sowie das umliegende Baudenkmal zu erwarten. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Baudenkmal | Schloss Roßbach (D-6-72-166-8) in ca. 1,2 km Entfernung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W103 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen u. militärischen Luftfahrt sowie Militär vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Vorläufiger Präferenzraum NordWestLink DC41 | VRG-W liegt vollständig im Präferenzraum | Die Maßnahmen im Übertragungsnetz NordWestLink (DC41) und SuedWestLink (DC42) sind zum Zeitpunkt der Regionalplanerstellung durch die BNetzA im NEP 2023 – 2037/2045 mit jeweils einem finalen Präferenzraum sowie einem Entwurf zum Leitungsverlauf als erforderlich bestätigt worden. Ein Antrag auf Genehmigung wurde bislang nicht bei der BNetzA eingereicht, sodass sich die Leitungen zum Zeitpunkt der Regionalplanaufstellung in einem nicht konkretisierten Entwurfsstadium befinden. Ein vorsorgender Mindestabstand kann daher nicht eingeplant werden. Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt bestehen. Die Errichtung von WEA erfolgt so, dass sie der Bundesfachplanung nicht entgegensteht. U.U. können Synergieeffekte zwischen der Energieerzeugung und -verteilung durch geeignete Netzanschlussmaßnahmen erzeugt werden. | (0) |
| Vorläufiger Präferenzraum SuedWestLink DC42 | VRG-W liegt vollständig im Präferenzraum | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W103 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W104 „Südlich Detter“

| W104 | Südlich Detter | 427 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Forst Detter Süd (gemeindefrei, anteilig Gemarkung Zeitlofs (7 ha)) |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hochflächen der Südrhön |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Großflächige Laubwälder d. Roßbacher u. Detter Forstes (003-12-03) |
| Lage | Südlich Detter, nordwestlich Heckmühle und nordöstlich Heiligkreuz im Forst Detter Süd |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch Stromtrassen-Verläufe DC41/42 / Fulda-Main-Leitung, Gasleitung |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 356 – 431 m |
| Windhöffigkeit | 5,5 – 6,2 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 7,8 km<br>Umspannwerk in ca. 11 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege des Forsts Detter Süd |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Die Fläche liegt auf einer Hochfläche der Südrhön im LSG Bayer. Rhön und umfasst ausgedehnte Laubwälder (v.a. im Südwesten), ansonsten Misch- u. Nadelwald. Offenland beschränkt sich auf einzelne, schmale und tief eingeschnittene Wiesentäler. Die Fläche liegt in einem überwiegend gemeindefreien Gebiet (anteilig Gemarkung Zeitlofs) und in einem bisher kaum vorbelasteten Gebiet, abseits weniger kleinerer Siedlungen u. Verkehrswege. Es ist von hoher landschaftlicher Eigenart und Erholungswirksamkeit geprägt – bietet jedoch teils sehr gute Windhöffigkeit (v.a. im Westen): Die Fläche ist vornehmlich abgrenzt durch die Topographie mit steil abfallenden Hängen; östl. begrenzt durch KG 27, südlich und östlich liegt Schondratal mit OT Heiligenkreuz und Hackmühle, im Norden Offenland südl. von Detter. |

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:95.000**

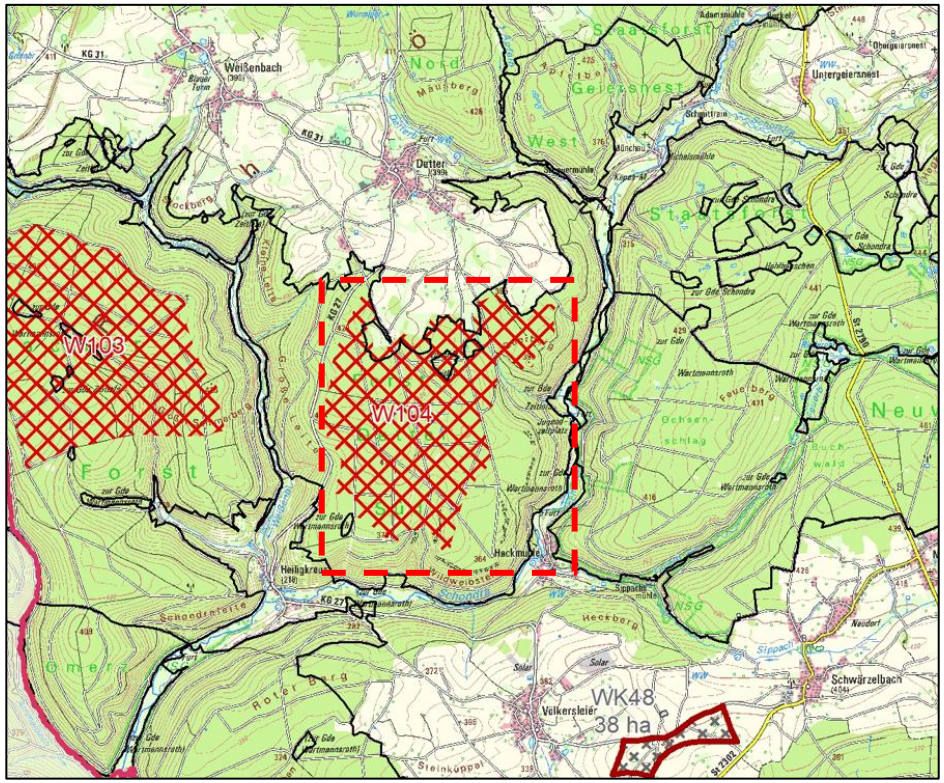


Legende

- WK + Nr. — VRG entfällt (Sechste Verordnung) in ha
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche

Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Regionsgrenze

| (3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte |
|---|
| Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange. |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Detter, Heckmühle und Heiligkreuz | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Gemischte Bauflächen, Campingplätze) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. Aufgrund der periodischen und unregelmäßigen Nutzung des Campingplatzes kann bei immissionsschutzrechtlicher Zulässigkeit von Anlagenstandorten von 1.000 m Mindestabstand abgesehen werden. | (0) |
| Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO: wie Campingplatzgebiete) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | Ca. 750 m Jugendzeltplatz Detter im Schondratal | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W104 und W103 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Detter, Heiligkreuz, Weißenbach; Volkersleier, Heckmühle) durch WEA ausgegangen werden. Für den Ort Heiligkreuz ist festzustellen, dass das freigehaltene Sichtfeld knapp 200° Winkelsumme aufweist. Weitere Ortslagen weisen größere Winkelsummen freier Sicht auf. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 003-12-03 (Ei 4/ Er 3)<br>424 ha (99 %) Überlagerung | Das VRG-W überlagert sich vollumfänglich mit dem LSG im Naturpark „Bayer. Rhön“. Die Fläche liegt in einem siedlungsnahen Freiraum mit hoher Erholungswirksamkeit und umfasst erholungsgeeigneten Wald. Dies resultiert aufgrund der Lage in einem unverlärmten und von hoher landschaftlicher Eigenart geprägten Naturraum, wenngleich nur ein minimaler Bereich im Osten im ausgewiesenen Erholungswald Stufe 2 (gem. Waldfunktionskartierung) liegt; auch verlaufen keine überörtlichen Rad- und Wanderwege durch das Gebiet. Bedeutsame in näherer Umgebung gelegene Aussichtspunkte in der Rhön, wie Aussichtsturm Dreistelz, „Blauer Turm“ (unterhalb Schloss Waizenbach m. Schlosspark), Panoramablick Zeitlofs (nördl. Roßbach) od. Büchelberg (südl. Hetzlos) liegen mind. zw. 5 - 9 km entfernt. Dem Raum kommt eine v.a. örtliche naturbezogene Erholung zu. I.d.R. sind keine erhebl. negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell i. d. R. nur bedingt u. in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung u. damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort u. Typus der Anlagen abhängt. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 17 ha (4 %) Überlagerung | | |
| Schwerpunkt der Erholung | Jugendzeltplatz Detter im Schon dratal | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum zw. Hammelburg und Zeitlofs | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W104 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

<table>
<tr><th colspan="4">Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</th></tr>
<tr><th>Kriterium</th><th>Betroffenheit</th><th>Bewertung</th><th>Ergebnis</th></tr>
<tr><td colspan="4">Biologische Vielfalt</td></tr>
<tr><td colspan="4">Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind</td></tr>
<tr><td>Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha</td><td>0,03 ha</td><td rowspan="4">Das VRG-W104 liegt vollständig innerhalb der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön und überlagert vollständig mit Lebensräumen mittlerer Wertigkeit für die biologische Vielfalt.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko für die biologische Vielfalt auszugehen.</td><td rowspan="4">(0)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren</td></tr>
<tr><td>Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“</td><td>425 ha (100 %) Überlagerung</td></tr>
<tr><td>Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön</td><td>427 ha (100 %) Überlagerung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Keine Natura-2000-Gebiete betroffen.</td><td>Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich.</td><td>(0)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten</td></tr>
<tr><td>Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50% (RWK III)</td><td>427 ha (100 %) Überlagerung</td><td>Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Rotmilans zu vermeiden, ist es notwendig innerhalb des Dichtezentrums Maßnahmen vorzusehen. Unter Einhaltung der genannten Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.</td><td>(-)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):<br>Für Anlagen im Offenland und in einem Puffer von 190 m vom Waldrand in den Wald hinein:<br>• Phänologiebedingte Abschaltung zur Zeit des höchsten artspezifischen Kollisionsrisikos (Balz- und Brutzeit, Zeit flügger Jungvögel), alternativ sofern verfügbar Antikollisionssysteme<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich<br>• Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten<br>Für alle anderen Anlagen im Wald:<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Artenschutz</td></tr>
<tr><td colspan="4">Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind</td></tr>
<tr><td>Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten</td><td>Innerhalb:<br>2014: Wanderfalke (Falco peregrinus)<br>2016: Rotmilan (Milvus milvus)<br>2017: Wanderfalke (Falco peregrinus)<br>2018 - 2020: Rotmilan (Milvus milvus)<br>Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2015 - 2016: Rotmilan (Milvus milvus)</td><td>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Rotmilan und Wanderfalke vorzusehen.</td><td>(0)</td></tr>
</table>

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m: 2022: Prächtiger Dünnfarn (Trichomanes speciosum) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den prächtigen Dünnfarn vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |

*Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*
Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten.

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VRG-W104 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG „Bayerische Rhön“<br>427 ha (100%) Überlagerung | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W befindet sich vollumfänglich innerhalb des LSG „Bayer. Rhön“. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG).<br>Der hochflächenartige Höhenzug ist homogen durch Waldflächen charakterisiert und liegt inmitten einer größeren Landschaftsbildeinheit, die durch eine überwiegend hohe charakteristische landschaftliche Eigenart und hohe Erholungswirksamkeit gekennzeichnet ist. Weitere besonders schützenswerte Elemente hins. des Landschaftsschutzes sind jedoch nicht betroffen, insb. sind keine visuellen Leitlinien od. Höhenrücken, die aufgrund ihrer Fernwirkung zu einer höheren Bewertung des Landschaftsbildes führen würden, vorhanden. Auch liegen keine landschaftsprägenden od. kulturhistorisch bedeutsame Einzelelemente innerhalb und umliegend vor. Ein nachhaltiger Ausbau erneuerbarer Energien im landschaftlich sensiblen Teil der Südrhön erfordert eine Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung der Struktur der gegebenen Landschaft (Relief). Das Windgebiet ist auf den windexponierten Höhenrücken ausgerichtet. Mit der technischen Überprägung der Landschaft durch WEA gehen negative Veränderungen des ansonsten unberührten Gebietes hoher Schutzwürdigkeit einher. Diese sind von mittlerer Erheblichkeit für das Landschaftsbild.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe, der künftigen ggf. zusätzlichen Bündelung mit Energie(frei)leitungen (u.a. Vorhaben 17), die ebenso optisch das Landschaftsbild beeinträchtigen können, und in Relation zum verbleibenden freigehaltenen Raum geeignet. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 003-12-03 (Ei 4/ Er3)<br>424 ha (99 %) Überlagerung | | |
| Landschaftsprägende Höhenrücken und visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung (RWK III) | Visuelle Leitlinie um Rodungsinsel um die Dörfer Roßbach, Weißenbach und Detter | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 003-11-03 (Ei 3/ Er3)<br>3 ha (1 %) Überlagerung | | |

**Fazit (Landschaft)**
In der Summe ist das VRG W104 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG W104 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschl. Böden aus Substraten des Buntsandstein (572b, 574a, 574b, 575a, 576a, 577a, 579b, 580b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG W104 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 421 ha, Offenland 3 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG W104 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W104 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W104 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezif. Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W104 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hins. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt sowie des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | 100 m Mindestabstand zu Kreisstr. KG 27 | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur KG 27 wurde beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. eines Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen u./od. Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| Fulda–Main-Leitung (Planung) (RWK III) | Vorschlagstrassenkorridor (Entwurf) kreuzt VRG-W mittig in Nord-Süd-Richtung | Die Fulda-Main-Leitung (Vorhaben Nr. 17 BBPlG) befindet sich im Abschnitt B zum Zeitpunkt der Regionalplanerstellung am Beginn des Planfeststellungsverfahrens; die Vorhabenträger wurden zum Entwurf des VRG-W vorab beteiligt. Der Vorzugstrassenkorridor wurde nach dem Ende der Bundesfachplanung festgelegt, ein konkreter Trassenverlauf wird erst mit dem Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Ein vorsorgender Mindestabstand kann daher nicht eingeplant werden. Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt n. § 15 Abs. 1 S.2 NABEG bestehen. Die Errichtung von WEA hat so zu erfolgen, dass sie der Bundesfachplanung nicht entgegensteht.<br>Die Maßnahmen im Übertragungsnetz NordWestLink (DC41) und SuedWestLink (DC42) sind zum Zeitpunkt der Regionalplanerstellung durch die BNetzA im NEP 2023 – 2037/2045 mit jeweils einem finalen Präferenzraum sowie einem Entwurf zum Leitungsverlauf als erforderlich bestätigt worden. Ein Antrag auf Genehmigung wurde bislang nicht bei der BNetzA eingereicht, sodass sich die Leitungen zum Zeitpunkt der Planaufstellung in einem nicht konkretisierten Entwurfsstadium befinden. Ein vorsorgender Mindestabstand kann daher nicht eingeplant werden. Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt bestehen, es ist grds. von einer Vereinbarkeit der Vorhaben mit dem VRG-W auszugehen. U.U. können Synergieeffekte zwischen der Energieerzeugung und -Verteilung durch geeignete Netzanschlussmaßnahmen erzeugt werden.<br>Die von Nord nach Süd das VRG-W durchquerende Gasleitung ist hinsichtl. möglicher Beeinträchtigungen i. R. eines Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gasleitung | Leitungsverlauf kreuzt VRG-W in Nord-Süd-Richtung | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Vorläufiger Präferenzraum NordWestLink DC41 | Präferenzraum (Entwurf) überlagert VRG-W vollständig | | |
| Vorläufiger Präferenzraum SuedWestLink DC42 | Präferenzraum (Entwurf) überlagert VRG-W vollständig | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG W104 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W105 „Nordwestlich Oberthulba“

| W105 | Nordwestlich Oberthulba | 149 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Oberthulba |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hochflächen der Südrhön |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Großflächige Laubwälder des Neuwirthshauser Forstes (003-13-03) |
| Lage | Nordwestlich Oberthulba und westlich Hassenbach zw. der BAB 7 und der Thulba östlich des Neuwirtshauser Forstes |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Bundesautobahn (A 7) direkt angrenzend |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 357 – 436 m |
| Windhöffigkeit | 5,6 – 6,2 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 5 km<br>Umspannwerk in ca. 10 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Oberthulba ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Die Fläche befindet sich im westlichsten Teil des zusammenhängenden Waldgebiets Staatsforst Geiersnest Ost/Neuwirtshauser Forst, welcher von Norden bis Süden vom Thulba-Tal umgeben ist. Die Fläche erstreckt sich nördlich der BAB-AS 96 bis in die sehr windhöffigen Bereiche des Buch-berg (447 m) abseits der feucht-nassen Waldstandorte des NSG Rötles. Das Gebiet umfasst ausgedehnte Laubwaldflächen in relat. Siedlungsferne. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:70.000**

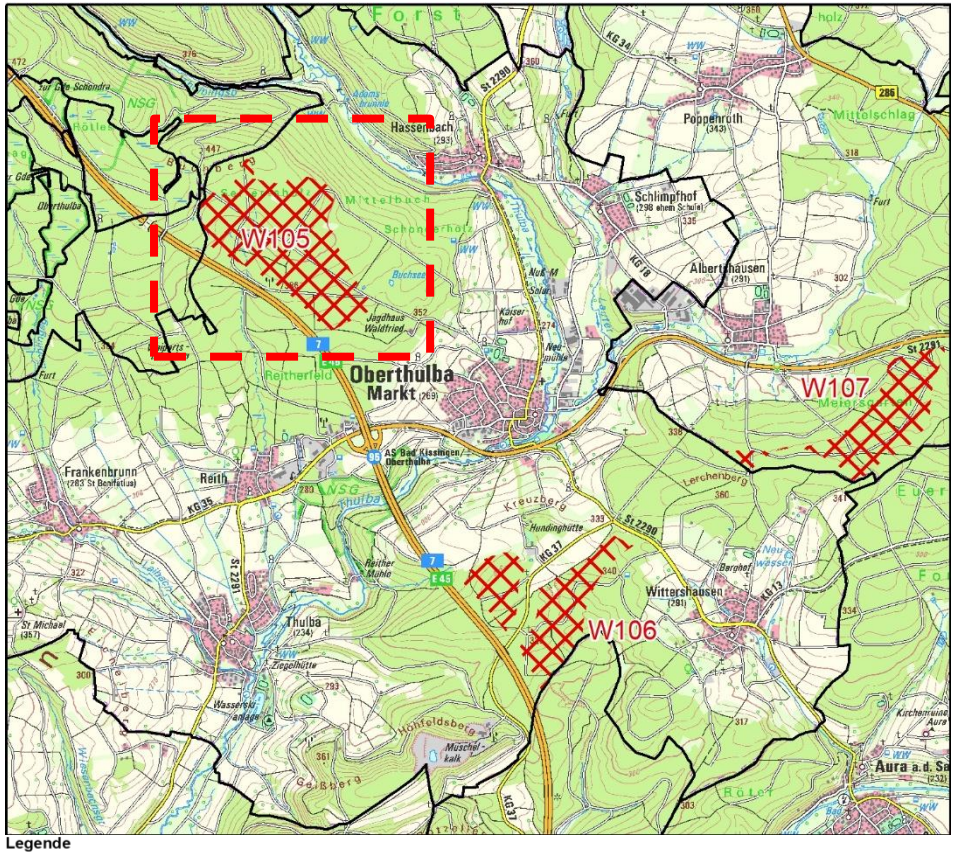

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Hassenbach und Oberthulba | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen immissionsschutzrechtlicher Richtwerte oder unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne Anlagen erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W105, W106 u. W107 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden geplanten Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten WEA nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Albertshausen, Frankenbrunn, Hassenbach, Katzenbach, Oberthulba, Oehrberg, Reith, Schlimpfhof, Thulba) durch WEA ausgegangen werden. Der Ort Oberthulba weist im Betrachtungsraum v.a. durch die VRG-W 105 u. W106 Umfassungswirkungen auf. Diese Umfassungswinkel betragen in Summe knapp 90°. Der Freihaltekorridor Richtung Osten beträgt 95°. Westlich im erweiterten Betrachtungsraum bis 4,5 km liegt das VRG-W107. Selbst bei Einbezug dieses beträgt das freigehaltene Sichtfeld Richtung Nordosten knapp 125°. Eine erhebliche Umfassung besteht demnach nicht, weitere Ortslagen sind geringfügiger umfasst. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Das Gebiet liegt im LSG „Bayerische Rhön". Überörtliche Wander- und Radwege (Thulbatalradweg) verlaufen abseits des Gebietes mind. 600 m entfernt. Der südliche Teil des Gebietes kommt lt. Waldfunktionsplan eine Erholungsfunktion zu (südl., außerhalb W105 tlw. Erholungswald Stufe I). Dort befindet sich in ca. 350 – 400 m Entfernung mit dem Seminarhaus Walden und Waldcafé Hexenhaus zudem eine gastronom. Einrichtung, die vrstl. regelmäßig v.a. an Wochenenden aufgesucht wird.<br>Eine durch die von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit einhergehende Auswirkung auf die Erholungsfunktion kann auf regionaler Ebene nicht abschließend beurteilt werden, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aufgrund der unmittelbaren Lärmimmissionen der Autobahn, der damit verbundenen begrenzten Erholungsfunktion des Waldes sowie der mittleren Erholungswirksamkeit der Landschaft ohne überörtliche Wander- und Radwege kann jedoch aus regionaler Sicht von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko ausgegangen werden. | (0) |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 60 ha (40 %) Überlagerung | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 003-13-03 (Ei 4/ Er 2) | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W105 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Naturwaldreservat und Naturwald (RWK I) | Im Umkreis von 200 m: 12 ha (8%) | Das VRG-W105 liegt vollständig innerhalb der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön und grenzt im Nordwesten an eine Naturwald-Fläche. Innerhalb liegen teilweise VNP-Bestände.<br>Ökoflächenkataster: Die durch den Naturschutz gesicherten Flächen (Ökoflächenkataster) sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Aus regionaler Sicht ist insg. von einem geringen Risiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (0) |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald > 5 ha (RWK III) | 18 ha (12%) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | Ökoflächenkataster 24,52 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 149 ha (100 %) Überlagerung | | |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 149 ha (100 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP, Ökoflächenkataster) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Es soll seitens des Antragstellers darauf hingewirkt werden, dass Rodungen auf Flächen der VNP-Wald-Förderung nur im notwendigen Umfang stattfinden. Die umliegenden Schutzgebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen zu vermeiden. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2014: Wildkatze (Felis silvestris) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Wildkatze vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2015: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | Abhängig v. Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzstorch vorzusehen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W105 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Bayerische Rhön<br>149 ha (100 %) Überlagerung | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W befindet sich vollumfänglich innerhalb des LSG „Bayer. Rhön“. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Die sehr sensiblen Bereiche der überwiegend hochwertigen Landschaftsbildeinheit (Stufe 4) sind durch Naturschutzgebiete grundsätzlich nicht für Windnutzung zugänglich. Weite Teile sind zudem als feuchtnasse Waldstandorte nicht geeignet. Die Fläche ist direkt an der techn. vorgeprägten Schneise der A 7 gelegen. In Summe ist der Eingriff ins Landschaftsbild an dieser Stelle - abseits der visuellen Leitlinie am Südrand des Neuwirtshauser Forstes - mit den geringsten Auswirkungen innerhalb der Landschaftsbildeinheit verbunden.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i.S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe besonders geeignet. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 003-13-03 (Ei 4/ Er 2)<br>149 ha (100 %) Überlagerung | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Visuelle Leitlinie am Südrand des Neuwirtshauser Forsts | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W105 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W105 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschließlich Böden aus Substraten des Buntsandsteins (577a, 580b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen WEA-Standorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W105 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 149 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik u. Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W105 vorstl. nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W105 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel in > 9,5 km Entfernung | Das VRG-W befindet sich am äußersten Rand 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Ensemble „Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel“. Es liegt in einer Entfernung von > 9,5 km von Bad Kissingen und tritt optisch in den Hintergrund. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind deshalb aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Innerhalb des VRG-W105 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>Das VRG-W105 ist vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßn. unter die Erheblichkeitsschwelle senken od. die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge | 122 ha (82 %) Überlagerung | Die Bundeswehr hat bei Planerstellung bislang keine Einwendungen vorgebracht, die hinsichtlich der militärischen Luftfahrt Beeinträchtigen auf das Gebiet haben können. Es wird daher von einer Vereinbarkeit der WEA mit diesem Belang ausgegangen. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebiets ED-R 150 gilt eine maximale Bauhöhe von 1.310 m ü.NHN. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Bundesautobahn (Bestand und Planung) + 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | A7 (Nähe AS Oberthulba/ Bad Kissingen) in 150 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur A 7 wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Funksende- und Empfangsanlage (Bestand und Planung) | SE Funkstation Oberthulba Bad Kissingen | Mögliche Beeinträchtigungen sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W105 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W106 „Westlich Wittershausen“

| W106 | Westlich Wittershausen | 88 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Oberthulba |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hochflächen der Südrhön (003) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | großflächige Wälder rechts der Saale (003-08-03) |
| Lage | Südlich Oberthulba , nördlich Elfershausen und westlich Wittershausen östlich der BAB 7 gelegen |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Bundesautobahn (A7) direkt angrenzend |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 303 – 346 m |
| Windhöffigkeit | 5,4 – 5,8 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV und Umspannwerk in ca. 7,4 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von der KG 37 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Die Fläche liegt zwischen einem Höhenrücken der großflächigen Wälder rechts der Saale und der BAB 7 südlich des Thulbatals. Das VRG-W106 befindet sich innerhalb des LSG Bayer. Rhön südlich des Kreuzbergs am Waldrand südlich von Oberthulba. Südöstlich liegt die Rodungsinsel Wittershausen. Das Gebiet liegt vollständig im Wald und ist von der Kreisstr. KG 3 in zwei Teilflächen unterteilt. Bis auf die überörtl. Straßen ist das Gebiet bislang wenig techn. überprägt. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

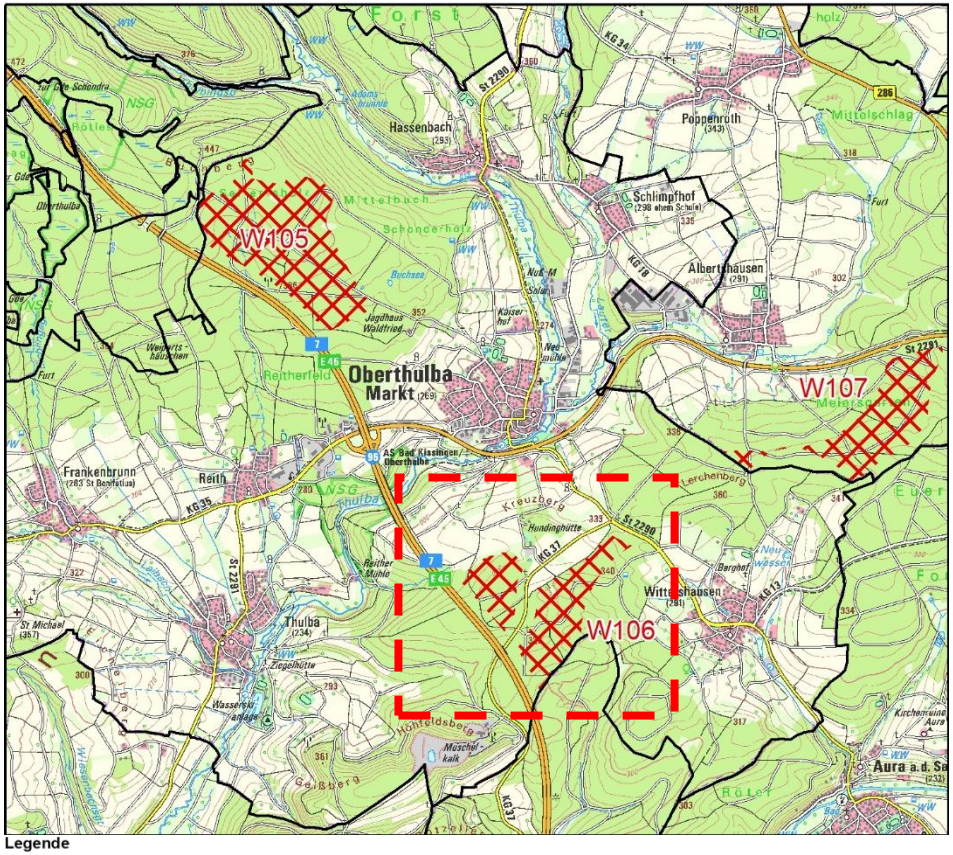

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Oberthulba und Wittershausen | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br><br>Zum Wertholzplatz (Grünfläche) ist kein Mindestabstand vorgesehen, da weder eine Wohn- noch Freizeitnutzung hier vorliegt.<br><br>Nördl. liegt die „Hundingshütte“ Oberthulba, welcher saisonal als Veranstaltungsort genutzt wird. Da keine dauerhafte tourist. Nutzung vorliegt und von Betreiberseite keine Übernachtungsmöglichkeiten gestellt werden, ist aus regionaler Sicht kein erhöhter vorsorgender Mindestabstand notwendig. | (0) |
| Siedlungsgebundene Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe) (Mindestabstand 300 m) (RWK I / II) | Ca. 50 m zu Wertholzplatz | | |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 900 m zu Reither Mühle | | |
| Sonstige Nutzung abseits erfasster FNP | Ca. 300 – 350 m zu Veranstaltungsort „Hundinghütte“ | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen immissionsschutzrechtlicher Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne Anlagen erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W106 u. W107 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Albertshausen, Aura a.d. Saale, Elfershausen, Oberthulba, Reith, Schlimpfhof, Thulba, Wittershausen) durch WEA ausgegangen werden.<br>Der Ort Oberthulba weist im Betrachtungsraum v.a. durch die VRG-W105 u. W106 Umfassungswirkungen auf. Diese Umfassungswinkel betragen in Summe knapp 90°. Der Freihaltekorridor Richtung Osten beträgt 95°. Westlich im erweiterten Betrachtungsraum bis 4,5 km liegt das VRG-W107. Selbst bei Einbezug dieses beträgt das freigehaltene Sichtfeld Richtung Nordosten knapp 125°. Eine erhebliche Umfassung besteht demnach nicht, weitere Ortslagen (inkl. Wittershausen) sind geringfügiger umfasst. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 003-08-03 (Ei 4/Er 2) | Aufgrund der Siedlungsnähe und der Lage an der Autobahn A 7 sind keine unmittelbaren Erholungsfunktionen des grds. hochwertigen Landschaftsbilds innerhalb des LSG Bayer. Rhön betroffen. Durch das Gebiet verlaufen Wanderwege. In ca. 300 -350 m Entfernung liegt der Veranstaltungsort „Hundingshütte“ in Oberthulba. Unter der Wahrung eines Abstandes von mind. „1H“ ist kein erhöhter vorsorgender Mindestabstand notwendig. Aufgrund der unmittelbaren Lärmimmissionen der Autobahn, der damit verbundenen begrenzten Erholungsfunktion des Waldes sowie der mittleren Erholungswirksamkeit der Landschaft kann jedoch aus regionaler Sicht von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko ausgegangen werden. | (0) |
| Schwerpunkt der Erholung | Naturcamp Thulba in ca. 2,3 km | | |
| Sonstige Freizeitnutzung | Ca. 300 – 350 m zur „Hundinghütte“ | | |
| Wanderweg/Radweg | • Wanderweg („Rhönklub - Main-Werra-Weg“)<br>• Fernwanderweg („Würzburger-Haus-Weg“) | | |

**Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**
In der Summe ist das VRG-W106 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ | 76 ha (86 %) Überlagerung | Das VRG-W106 liegt vollständig innerhalb der Entwicklungszone des Biosphärenreservates Rhön und umfasst Lebensräume mittlerer Wertigkeit. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (0) |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 88 ha (100 %) Überlagerung | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Innerhalb: 2016: Rotmilan (Milvus milvus)<br>Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2014 - 2022: Wanderfalke (Falco peregrinus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Rotmilan und Wanderfalke vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W106 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Bayerische Rhön<br>88 ha (100%) Überlagerung | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W befindet sich vollumfänglich innerhalb des LSG „Bayer. Rhön“. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Aufgrund seiner nahen Lage an der Autobahn kann keine erhebliche Beeinträchtigung des überwiegend als hochwertig eingestuften Landschaftsbildes (Stufe 4) – abseits von visueller Leitlinien und Höhenrücken - festgestellt werden.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i.S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet grundsätzlich geeignet. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 003-08-03 (Ei 4/Er 2) | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Höhenrücken der großflächigen Wälder rechts der Saale zw. Aura a.d. Saale, Bad Kissingen u. Stralsbach | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W106 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W106 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Quartär (12a, 12b, 12c, 13a) u. des Buntsandstein (577a, 580b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen WEA-Standorten. Sensible Böden (Bodenschutzwälder, landw. Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W106 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 88 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W106 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W106 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel in ca. 7 km Entfernung | Das VRG-W befindet sich im 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Ensemble „Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel“. Es liegt westlich in einer Entfernung von ca. 7 km von Bad Kissingen und tritt optisch aufgr. topographischer Gegebenheiten in den Hintergrund. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- u. kunstdenkmalpflegerische Belange sind daher aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Innerhalb des VRG-W106 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezif. Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W106 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge | 88 ha (100 %) Überlagerung | Bei Planerstellung wurden durch die Bundeswehr keine Einwendungen vorgebracht, die das Gebiet hins. der militärischen Luftfahrt beeinträchtigen können. Aus regionaler Sicht wird daher von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Belang ausgegangen. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebiets ED-R 150 gilt eine maximale Bauhöhe von 1.310 m ü.NHN. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Bundesautobahn (Bestand und Planung) + 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | A 7 (AS Oberthulba / Bad Kissingen) in 150 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur A 7 wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. des konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W106 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W107 „Südöstlich Albertshausen“

| W107 | Südöstlich Albertshausen | 80 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Bad Kissingen |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hochflächen der Südrhön (003) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Offenland westlich von Burgwallbacher Forst und Klauswald (003-06-03) |
| Lage | Südlich Albertshausen, westlich Bad Kissingen und nördlich Wittershausen |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | - |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 317 – 371 m |
| Windhöffigkeit | 5,3 – 5,9 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV und Umspannwerk in ca. 4,7 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von der St 2291 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W107 liegt an und auf dem Höhenrücken der großflächigen Wälder rechts der Saale zw. Bad Kissingen und Aura a.d. Saale mit Ausrichtung in Richtung des Offenlands westl. des Klauswalds. Es befindet sich südl. der St 2291 und westlich des großflächigen FFH-Gebiets „Wälder und Trocken-standorte bei Bad Kissingen und Münnerstadt“ auf einem Ausläufer des zusammenhängenden Waldgebiets aus Klauswald und Euerdorfer Forst Richtung des Lerchenbergs (360 m ü. NN) zw. Albertshausen und Wittershausen. Die Fläche liegt innerhalb des LSG Bayer. Rhön und ist weitestgehend nicht vorbelastet. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

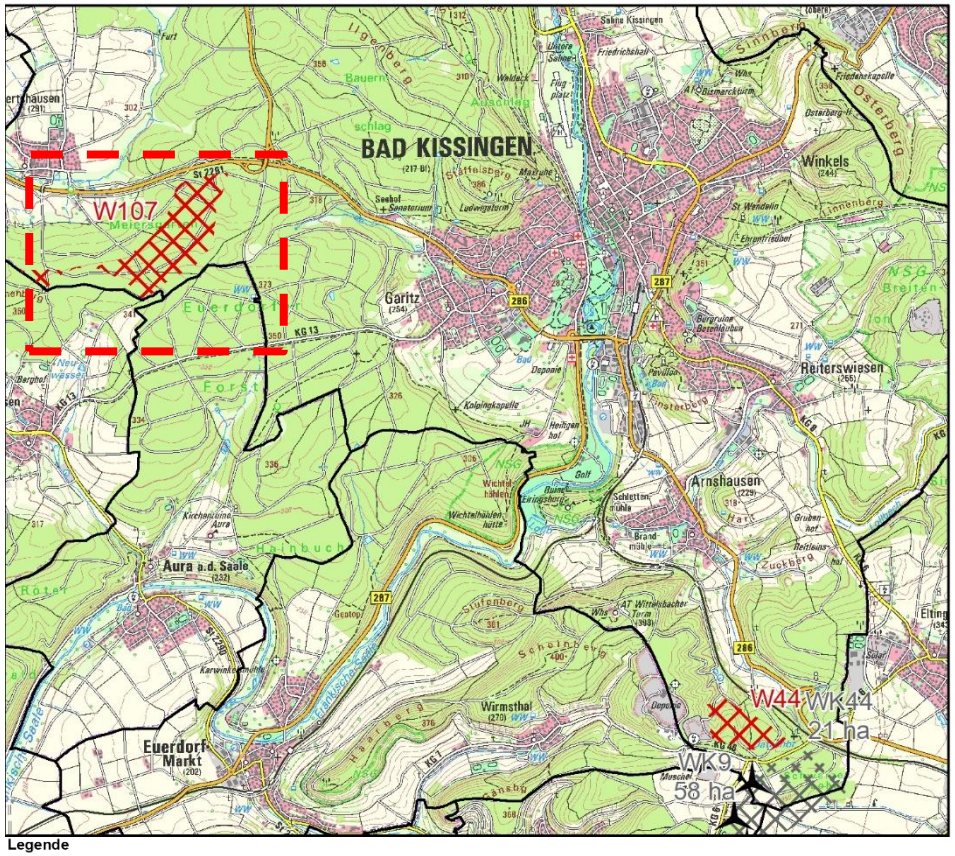


Legende

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- WEA in Betrieb
- Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Albertshausen | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 550 m zu Wohnnutzung bei Wittershausen (Wald) | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte oder unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W107 und W106 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Albertshausen, Aura a.d. Saale, Garitz, Oberthulba, Poppenroth, Schlimpfhof, Wittershausen) durch WEA ausgegangen werden. Der Ortmittelpunkt von Wittershausen weist ein freies Sichtfeld nach Süden von > 180° auf. Auch weil der östlichste Ausläufer von W107 in über 3 km Entfernung liegt, kann somit nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung ausgegangen werden. Weitere Ortschaften weisen geringere Umfassungsanzeichen auf. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 003-06-03 (Ei 4/Er 3) | Das Gebiet liegt im LSG „Bayerische Rhön“. Durch die Lage des VRG-W107 südl. der St 2291 werden stärke optische Wirkungen auf die erholungsfunktionell hochwertigen Tallagen und deren Siedlungsgebiete minimiert. Der Bereich ist im Vergleich zu anderen bewaldeten Gebieten des Landschaftsbildraums weniger stark für Erholungszwecke genutzt, die Erholungswälder sowie Naherholungs-Infrastruktur (Klauswald, Erholungswald Aura) liegen nicht im VRG-W107. Auch ein überört. Wanderweg verläuft östlich von Wittershausen nach Bad Kissingen nur vorbei. Eine durch die von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit verbundene Auswirkung auf die Erholungsfunktion kann auf regionaler Ebene nicht abschließend beurteilt werden, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aufgrund der unmittelbaren Lärmimmissionen der Staatsstraße, der mittleren Erholungswirksamkeit der Landschaft kann jedoch aus regionaler Sicht von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko ausgegangen werden. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 2 ha (3 %) Überlagerung | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 003-08-03 (Ei 4/Er 2) | | |
| Wanderweg/Radweg | Überörtlicher Wanderweg | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W107 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Pflegezone Biosphärenreservat Rhön (RWK II) | Im Umkreis von 200 m: 23 ha (29 %) des VRG-W | Das VRG-W107 liegt vollständig innerhalb der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön und tlw. in 200 m Entfernung zu dessen Pflegezone. Es umfasst Lebensräume mittlerer Wertigkeit. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 80 ha (100 %) Überlagerung | | |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 80 ha (100 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete (Pflegezone Biosphärenreservat) sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen zu vermeiden. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (RWK II) | FFH: 5726-371.02 „Wälder u. Trockenstandorte bei Bad Kissingen u. Münnerstadt“; Im Umkreis von 200 m: 17 ha (21 %) | Östlich des VRG-W liegt ein FFH-Gebiet. Durch den vorsorgenden Abstand wird ein Überstreichen dieses durch Rotorblätter vermieden. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie II / 50 % (RWK III) | Rotmilan: geringfügige Überschneidung: 1,2 ha | Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des Rotmilans zu vermeiden, ist es notwendig innerhalb des Dichtezentrums Maßnahmen vorzusehen. Aufgrund der geringfügigen Überschneidung ist aus regionaler Sicht von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich | | | |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. | | | |

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VRG-W107 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Bayerische Rhön<br>80 ha (100%) Überlagerung | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W befindet sich vollumfänglich innerhalb des LSG „Bayer. Rhön“ in der Südrhön in einer LBE mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG).<br>Durch die Lage des VRG-W südl. der Staatsstraße werden stärke optische Wirkungen auf die landschaftlich hochwertigen Tallagen und deren Siedlungsgebiete minimiert. Die Lage weitestgehend unterhalb des Höhenrückens verhindert stärkere Auswirkungen auf das Saale-Tal (Landschaftsbildstufe höchster Eigenart).<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet geeignet. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 003-08-03 (Ei 4/Er 2) | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Höhenrücken zw. Bad Kissingen und Aura a.d. Saale | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W107 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Heilquellenschutzgebiet Zonen B – D (quantitativ) | HQSG Bad Kissingen 80 ha (100 %) Überlagerung | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. Aus regionaler Sicht sind vrstl. keine erheblichen Auswirkungen auf den Gebietsschutz der Heilquelle v. „Bad Kissingen“ zu erwarten. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die allgemeinen Maßnahmen zum Heilquellenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W107 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser sowie Heilquellen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Löss u. Lösslehm (8n, 16b) u. des Buntsandsteins (577a +b, 580b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftl. Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W107 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 80 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W107 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W107voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III)<br>UNESCO-Welterbe Bad Kissingen | Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel in ca. 3,8 km Entfernung<br><br>Great Spa Towns of Europe | Die Altstadt Bad Kissingens mit Kurviertel gehört zu einem besonders landschaftsprägenden Ensemble, dass in ca. 4 km Entfernung und damit im 10-km-Prüfradius – aber außerhalb des empfohlenen 2,5 km-Schutzabstandes liegt.<br>Da das Gebiet topographisch aus Sicht Bad Kissingens und des Saaletals hinter einem langgestreckten, stark ansteigenden Höhenzug liegt, sind keine erheblichen optischen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Rahmen einer 3D-Visualisierung mit Bezugspunkten in der Altstadt selbst (Rosengarten, Ludwigsbrücke) sind aus Bodenperspektive WEA kaum sichtbar (auch nicht mit Blick auf den Sissi-Berg, Ludwigsturm). Von höhergelegenen Aussichtspunkten (wie Burgruine Botenlauben, Bismarckturm) sind tlw. einzelne WEA sichtbar (Flugperspektive). Aufgrund der Größe & Zuschnitts des Gebietes geht von den mögl. WEA-Sto. jedoch keine Kulissenwirkung aus. Zudem sind von diesen Entfernungen auch nur schemenhaft noch die baulichen, denkmalpflegerischen Einrichtungen wahrnehmbar.<br>Es sind daher aus regionaler Sicht keine erheblichen negativen Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange der Kurstadt Bad Kissingen sowie seinem UNESCO-Welterbe „Great Spa Towns of Europe“ vom VRG-W107 zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Der westl. Teil ist von einem großflächigeren Bodendenkmal (Bestattungsplatz) nördl. des Lerchenbergs überlagert. Dies ist grds. unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs und Größe möglich. Die Berücksichtigung des Belanges erfolgt auf Ebene des immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahrens. | (-) |
| Bodendenkmal (RWK III) | Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-5825-0108) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W107 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| Schutzkreis um zivilen Landeplatz (RWK III)<br>- Verkehrs- und Sonderlandeplatz 4.000 m | Verkehrslandplatz Bad Kissingen | Nordwestlich ragt das VRG-W tlw. innerhalb des Schutzkreises für den SLP Bad Kissingen; es hält etwa 750 m Abstand zur Motorflugplatzrunde ein. Mögliche konkrete Beeinträchtigungen wären im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Vorhaben zu beurteilen u. durch geeignete Maßn. auszuschließen. | (0) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge | 80 ha (100 %) Überlagerung | Die Bundeswehr hat bei Planerstellung bislang keine Einwendungen vorgebracht, die hinsichtlich der militärischen Luftfahrt Beeinträchtigen auf das Gebiet haben können. Es wird daher von einer Vereinbarkeit der WEA mit diesem Belang ausgegangen. Innerhalb des Flugbeschränkungsgebiets ED-R 150 gilt eine maximale Bauhöhe von 1.310 m ü.NHN. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Landes- und Staatsstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | St 2291 | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zu bestehenden Straßen wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. des Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen u./o. Auflagen auszuschließen.<br><br>Zwei Richtfunktrassen queren das VRG-W. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Richtfunktrasse (Bestand und Planung) | RF Unterpleichfeld 2 – Bischofsheim/Rhön 2 & RF Bad Kissingen 1 – Wartmannsroth 0 | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Konkrete WEA-Standorte sind hinsichtlich ihrer potentiellen Auswirkungen für die zivile Luftfahrt mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen. | | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W107 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| | |
|---|---|
| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

**(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse**

Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.
Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

## VRG-W108 „Südöstlich Ramsthal“

| W108 | Südöstlich Ramsthal | 154 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Ramsthal |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Wern-Lauer-Platten (009) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte nordwestl. Schweinfurt (009-06-03) |
| Lage | Südöstlich Ramsthal, westlich Ebenhausen und nordwestl. Poppenhausen |
| Landnutzung | In etwa zur Hälfte bewaldet, zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt |
| Vorbelastungen | Freileitung, im Norden direkt angrenzend, PVA-Anlagen im Nordwesten, 3 WEA in ca. 1 km nördl. (WK9) geplanter Erdkabelverlauf Suedlink |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 307 – 381m |
| Windhöffigkeit | 5,7 – 6,4 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/ Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV direkt angrenzend<br>Umspannwerk in ca. 4 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Ramsthal St 2290 und KG 4 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt entlang einer visuellen Leitlinie des Waldrandes der inselartig verteilt liegenden Waldfläche, welche sich von Norden (östl. Ramsthal) bis nach Wasserlosen zieht. Hälftig liegt die nördliche Teilfläche innerhalb der ausgeräumt wirkenden Agrarlandschaft, hälftig in einer Waldinsel. Umliegend ist das Gebiet mit Energieanlagen/ -infrastruktur vorbelastet. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:95.000**

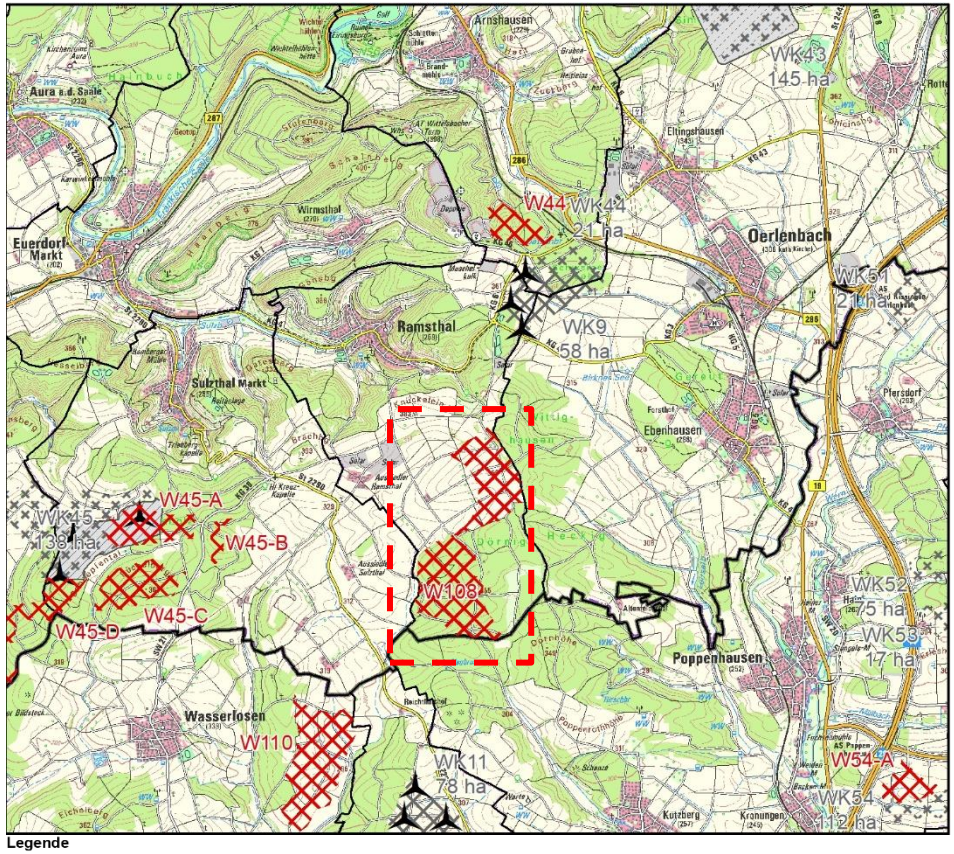


**Legende**

| | | | |
|---|---|---|---|
| WK + Nr. | VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | Rechtskräftiges Sondergebiet Windkraft |
| WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | Geplantes Sondergebiet Windkraft |
| W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | | WEA in Betrieb |
| | | Verwaltungsgrenzen | |
| | Betrachtete Fläche | | Gemeindegrenze |
| | | | Kreisgrenze |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Ramsthal | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 500 m zu Aussiedlerhof Ramsthal | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W108, W45 sowie der Einheit WK9, WK44, u. W44 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Ebenhausen, Eltingshausen, Kützberg, Obbach, Oerlenbach, Poppenhausen, Ramsthal, Wirmsthal) durch WEA ausgegangen werden.<br>Der Ort Ramsthal kann grds. Richtung Nordwesten ein freies Sichtfeld von ca. 180° aufweisen. Im Betrachtungsraum (2,5 km) kommen v.a. die Umfassungswirkung von W108 u. der Einheit durch WK9, WK44 u. W44 zu tragen. Die Gebiete WK45 u. W45 liegt im Wesentlichen erst im erweiterten Betrachtungsraum (3 – 5 km Entfernung). Die Freihaltekorridore weisen jedoch selbst dann noch hohe Winkelsummen um 250° auf. Weitere Ortslagen sind geringfügiger umfasst. Es liegt keine erhebliche Umfassungswirkung vor. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 84 ha (55%) Überlagerung | Die südliche Waldinsel des VRG-W und auch die östlich angrenzende Fläche (Dörnig) bilden eine Erholungsfunktion (Erholungswald Stufe II / inkl. Naherholungsinfrastruktur) innerhalb der ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft, die insg. nur eine geringe Erholungswirksamkeit besitzt. Umgebend finden sich bereits weitere Energieanlagen/ -infrastruktur, die als Vorbelastung wirken. Bedeutsamere Erholungsschwerpunkte von Ramsthal sind auf der ggü. liegenden Seite hin zum Tal der fränkischen Saale zu verorten. Es sind i.d.R. keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit | 009-06-03 (Ei 2/Er 1) | | |
| Wanderweg/Radweg | • Örtl. Wander- /Radweg<br>• Fernwanderweg („Jakobsweg (Vacha-Fulda-Schweinfurt)“) | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W108 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 4 ha (3 %) Überlagerung | Das VRG-W108 gliedert sich in zwei Teilflächen. Die südliche, bewaldete Fläche liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und umfasst Lebensraumtypen mittlerer Wertigkeit. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt in den Waldflächen zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Die nördliche Offenland-Teilfläche ist am Waldrand abgegrenzt und beinhaltet kleinräumige, wertvolle bewachsene Standorte, die auf regionalem Maßstab nicht ausgespart werden können.<br>Die i. R. der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die i. R. der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>ABSP-Flächen</u>: Die Flächen des Arten- u. Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VNP Offenland:</u> Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VAIF-Vorhaben</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate u. geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 90 ha (58 %) Überlagerung | | |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald (RWK III) | 3 ha (2 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 1,11 ha | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 0,54 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,68 ha<br>VNP Offenland 0,71 ha<br>VAIF-Vorhaben 20,83 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 90 ha (58 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP, Biotope, ABSP-Flächen, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen.<br>Zum Schutz vorhandener hochwertiger Lebensräume (Flächen der Wertstufe 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2015 / 2019: Wiesenweihe (Circus pygargus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Wiesenweihe vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m: 2017: Dicke Trespe (Bromus grossus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die dicke Trespe vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |

| |
|---|
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W108 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsprägende Höhenrücken u. visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung (RWK III) | 1.000 m Puffer um Leitlinie des Saaletals - 9 ha (6 %) Überlagerung | <u>Kleinräumig</u>: Beeinträchtigung der landschaftlich aufwertenden Waldinsel, allerdings techn. Vorprägung durch Freileitung und FF-PVA, welche vom Saaletal aus vordergründig beeinträchtigend wirkt. Zudem dominiert der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft. Durch die Vorbelastung und der nur geringen charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br><u>Großräumig</u>: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe und Lage besonders geeignet. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakt. landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 009-06-03 (Ei 2/Er 1) | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Visuelle Leitlinie west. d. Waldes v. Wasserlosen bis Ramsthal | | |
| Landschaftsprägendes Element u. Ensemble | Sichtbeziehung von/zu kulturhistorisch bedeutsamen Denkmal „Hl. Kreuz-Kapelle“ | | |
| Aussichtspunkt | Sichtbeziehung von Aussichtspunkt Brachberg (393 m) | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W108 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIA (festgesetzt / planreif) (RWK III) | Teilflächen sind an TWSG Zone III Poppenhausen abgegrenzt bzw. durch diese geteilt | Das VRG-W liegt lt. WWA Bad Kissingen in einem geologisch sensiblen Gebiet ohne schützende Deckschicht des unteren Keupers, die direkt in die zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen des Übergangs vom Mittleren zum Oberen Muschelkalk eingreifen. Das Trinkwasserschutzgebiet des WSG Poppenhausen selbst bleibt daher vollständig vom VRG-W ausgespart.<br>Weiterhin liegt das VRG-W vollständig innerhalb des sehr großen Einzugsgebietes der Wasserversorgung Kaistener Gruppe, welches sich von Ramsthal (Lkr. KG) bis Kaisten (südl. Gde. Wasserlosen, Lkr. SW) erstreckt, auch hier gilt, dass mögliche WEA mangels fehlender schützenden Deckschicht des unteren Keupers direkt in das genutzte Grundwasserstockwerk eingreifen könnten. Um einen direkten Eingriff in die zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen durch mögliche WEA auszuschließen, können im Genehmigungsverfahren aus wasserwirtschaftlicher Sicht Auflagen zu Bauausführung und Betrieb der WEA erforderlich werden (gem. LfU-Merkblatt Nr. 1.2/8). | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung | 154 ha (100 %) Überlagerung des Einzugsgebiet der Wasserversorgung Kaistener Gruppe | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind innerhalb des VRG-W108 Auflagen zur Bauausführung und Betrieb der WEA notwendig. | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W108 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschließlich Böden aus Substraten des Muschelkalks (503a, 503b, 507a) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W108 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 95 ha, Offenland 56 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |

| |
|---|
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W108 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W108 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Ensemble (Prüfabstand 10 km)(RWK III) | Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel in ca. 7,5 km Entfernung | Das VRG-W108 befindet sich im 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Ensemble „Altstadt Bad Kissingen mit Kurviertel“. Es liegt südlich in einer Entfernung von ca. 7,5 km von Bad Kissingen und tritt optisch in den Hintergrund. Erhebliche negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind daher aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Das Bodendenkmal (Mittelalterliche Wüstung) grenzt im südöstl. Teil an u. ist nach Möglichkeit bei konkreten WEA-Standorten freizuhalten. Die Berücksichtigung erfolgt auf Ebene des Genehmigungsverfahrens. | (0) |
| Bodendenkmal (RWK III) | Mittelalterliche Wüstung "Altenfelden" (D-6-5826-0047) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | | | |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W108 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hins. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen u. militärischen Luftfahrt sowie des Militärs vor. Mögl. Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen u. durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Höchstspannungsleitung / Hochspannungsleitung + 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | 2x 110kV Trennfeld – Eltingshausen in 150 m | Maßgebliche Vorsorgeabstände zu bestehenden Freileitungen wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i.R. eines Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen u./o. Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| SuedLink (Planung) (RWK III) | Trassenabschnitt E1<br>- Schutzstreifen: < 1 ha Überlagerung<br>- Arbeitsstreifen: ca. 4 ha (3 %) Überlagerung | SuedLink (Vorhaben Nr.3 BBPlG) befindet sich im Abschnitt E1 zum Zeitpunkt der Abwägung im Bau (vorzeitiger Baubeginn des Trassenabschnitts durch die BNetzA genehmigt).<br>Der Abschnitt E1 verläuft auf der nördlichen Fläche durch das VRG-W (Offenland) und führt in der südlichen Teilfläche westlich vorbei. Der nicht für die Windenergie nutzbare Schutzsstreifen (RWK I/II) misst hier eine Breite von ca. 8 m und ist im regionalplanerischen Maßstab nicht darstellbar. Der Vorrang der Bundesfachplanung n. § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG bleibt bestehen. Eine Vereinbarkeit mit der Bundesfachplanung kann demnach vorstl. unter Beachtung von Abstandsrestriktionen zum geplanten Erdkabel und ggf. erforderlicher oberirdischer Bauwerke (Überflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittsstationen und Betriebsgebäude) erzielt werden.<br>U.U. können Synergieeffekte zw. der Energieerzeugung und -verteilung durch geeignete Netzanschluss-maßnahmen erzeugt werden. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren*<br><u>Zum SuedLink:</u><br>- Bei der Standortwahl sind die erforderlichen Abstände zum Erdkabel (Schutzstreifen des Erdkabels zuzüglich erforderlicher Sicherheitsabstände) und ggf. erforderlicher oberirdischer Bauwerke (Überflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittsstationen und Betriebsgebäude) einzuhalten.<br>- Auf den für die SuedLink-Baumaßnahmen planfestgestellten Zuwegungen sowie temporär in Anspruch zu nehmenden Flächen muss ein reibungsloser SuedLink-Bauablauf gewährleistet sein. | | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W108 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen. |

Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

## VBG-W109 „Nördlich Niederwerrn“

| W109 | Nördlich Niederwerrn | | 16 ha |
|---|---|---|---|
| VBG Neu | Kommune(n) | Poppenhausen, Niederwerrn | |
| | Landkreis(e) | Schweinfurt | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Nördliches Schweinfurter Becken (022) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | Agrarlandschaft westlich von Schweinfurt (022-01-03) |
| Lage | Nordöstlich Oberwerrn, südwestlich Hambach und westlich Dittelbrunn |
| Landnutzung | Weitestgehend landwirtschaftliche Ackernutzung<br>Informelle Wohnbebauung/-nutzung auf Flurnr. 785, Poppenhausen („Ölberg“) |
| Vorbelastungen | VBG WK54 direkt angrenzend<br>Vgl. W54A/B: Potentielle Vorbelastung durch VBG WK54, technische Vorprägung durch Autobahn und Bundesstraße |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 262 – 292 m |
| Windhöffigkeit | 5,7 – 6,0 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 3,2 km<br>Umspannwerk in ca. 5,4 km |
| Erschließung | Flurwege von Nieder-/Oberwerrn und der B286 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VBG W109 ist eine Ergänzung der (Teil-)flächen WK54 u. W54-B. Sie liegt zw. Maibach und Niederwerrn/Oberwerrn, östlich der BAB 71 und südlich der B286.<br>In räumlicher Einheit mit Bestandsgebiet WK54 mit Erweiterungen W54 A und B. Teilfläche wird aus immissionsschutzrechtlichen Gründen als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Ein Aufstufung zum Vorranggebiet ist nach Beendigung der rechtswidrigen, aber geduldeten Wohnnutzung denkbar, für die gegenwärtig ein immissionsschutzrechtlicher Schutztatbestand ausgeht. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

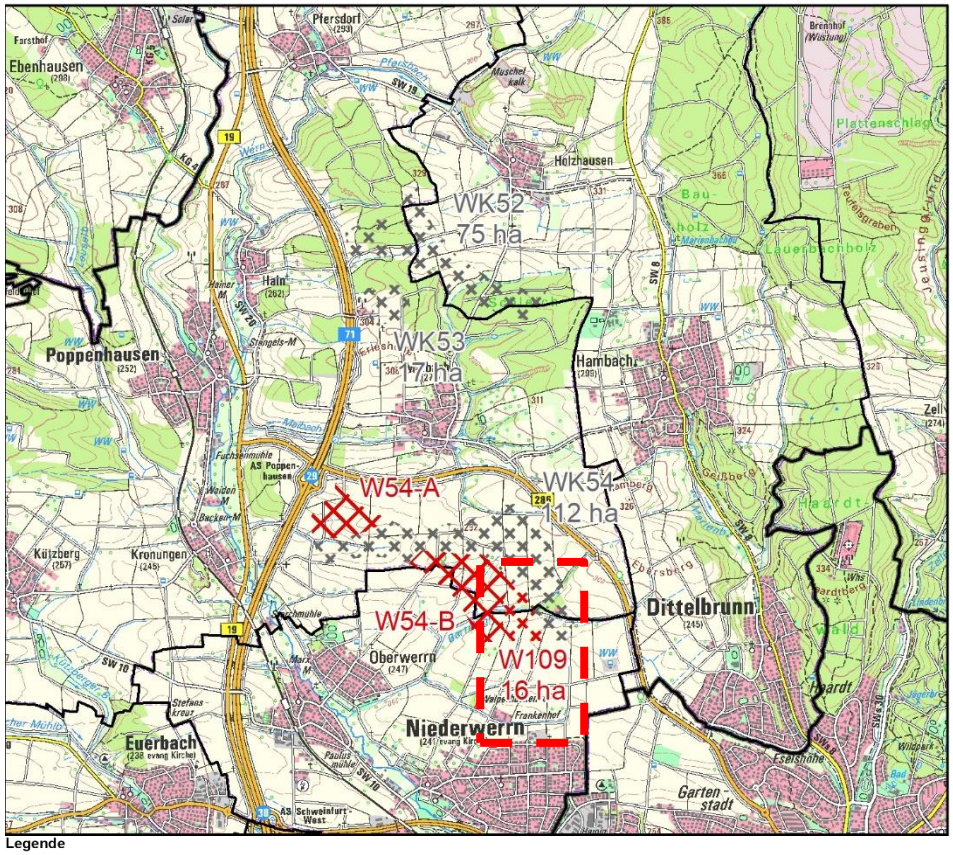

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 755 m zu Hambach (WA in Planung) | Die Fläche hält zur bestehenden Gebiete (9. Änd. FNP Dittelbrunn) über 800 m ein.<br>Die alte geplante Wohnbaufläche in Dittelbrunn (10.FNP-Änderung, OT Hambach) wurde nicht berücksichtigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass 800 m zur nächsten Wohnbebauung einer Wohnbaufläche unterschritten werden.<br>Die seit einigen Jahren bestehende, nicht genehmigte und nur geduldete Wohnbebauung kann nicht äquivalent zu einer Wohnbebauung im Außenbereich gewertet werden. Die Wohnnutzung ist als nicht dauerhaft anzusehen und der Windenergienutzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vorrang einzuräumen.<br>Bei der Auswahl konkreter Anlagenstandorte ist darauf zu achten, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten sind. | (-) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 0 m zu nicht genehmigter Wohnbebauung im Außenbereich in Poppenhausen auf Flur-Nr. 785 („Ölberg“) | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. Es ist insbesondere zu prüfen, wie nah Anlagenstandorte an das Wohnhaus am Ölberg heranrücken dürfen. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W109, W54, WK54, WK52 u. WK53 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Bellevue, Dittelbrunn, Geldersheim, Hambach, Kronungen, Maibach, Niederwerrn, Oberwerrn, Schweinfurt) durch WEA ausgegangen werden.<br>Der Ort Maibach weist von Norden und Süden her erhöhte Umfassungswinkel auf. Die Freihaltekorridore vom Ortsmittelpunkt nach Osten und Westen betragen jeweils mind. ca. 85°. Eine erhebliche Umfassungswirkung ist mit dem VRB-W109 nicht festzustellen. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit (Stufe 1) | 022-01-03 (Ei 2/Er 1) | Das VBG-W109 ergänzt ein bestehendes größeres Gebiet WK54 auf agrarisch geprägter Flur. Die Fläche liegt in einem siedlungsnahen Freiraum mit geringer Erholungswirksamkeit, der v.a. aus der Gemeinde Niederwerrn genutzt wird (nach Norden zu Maibach wirkt die B286 als Hindernis). Es liegen – außer dem durch das WK54 verlaufenden Freizeitradweg - keine Anhaltspunkte vor, die von einer erhöhten Erholungsnutzung ausgehen. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg<br>Radweg: „Oberes Werntal - Bildstockweg Nordroute Ost“ | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | |

**Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**
In der Summe ist das VBG-W109 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 0,07 ha | Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| davon Biotope mit geschützten od. potenziell geschützten Anteilen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG | 0,07 ha | Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | |
| Sonstige Hinweise | Ökoflächenkataster: 0,21 ha<br>ABSP-Flächen 2,02 ha | Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Die durch den Naturschutz gesicherten Flächen (Ökoflächenkataster) sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, ABSP-Flächen) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Es sind keine Schutzgebiete oder Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich<br>2014 / 2016: Wiesenweihe (Circus pygargus)<br>2022: Baumfalke (Falco subbuteo), Rotmilan (Milvus milvus), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Wiesenweihe (Circus pygargus) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| geschützte Arten | Innerhalb:<br>2017 /2018: Feldhamster (Cricetus cricetus)<br>2022: Amsel (Turdus merula), Blaumeise (Cyanistes caeruleus), Buchfink (Fringilla coelebs), Buntspecht (Dendrocopos major), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Goldammer (Emberiza citrinella), Grünfink (Chloris chloris), Kernbeisser (Coccothraustes coccothraustes), Kleiber (Sitta europaea), Kohlmeise (Parus major), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Singdrossel (Turdus philomelos), Star (Sturnus vulgaris), Zilpzalp (Phylloscopus collybita<br>2023: Feldhamster (Cricetus cricetus)<br>Vollständige Überlagerung mit Feldhamsterteilpopulation 01a Schweinfurt Nordwest - Niederwerrn. Großflächige Überschneidung mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (40,1 ha)<br>Außerhalb bis 200m:<br>2017 - 2019: Feldhamster (Cricetus cricetus) 2021: Feldhamster (Cricetus cricetus)<br>2022: Amsel (Turdus merula), Blaumeise (Cyanistes caeruleus), Bluthänfling (Linaria cannabina), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Elster (Pica pica), Feldlerche (Alauda arvensis), Fitis (Phylloscopus trochilus), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Goldammer (Emberiza citrinella), Jagdfasan (Phasianus colchicus), Klappergrasmücke (Sylvia curruca), Kohlmeise (Parus major), Mäusebussard (Buteo buteo), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Nachtigall (Luscinia megarhynchos), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Schafstelze (Motacilla flava), Star (Sturnus vulgaris), Stieglitz (Carduelis carduelis), Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris), Zilpzalp (Phylloscopus collybita) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen.<br>Aufgrund der Überlagerung mit der Feldhamsterteilpopulation sind Maßnahmen für den Feldhamster vorzusehen. Bei der Planung und Lage der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese eine große Anlockwirkung für kollisionsgefährdete Greifvögel entwickeln können.<br>Aufgrund der Überschneidung mit der Feldvogelkulisse Rebhuhn ist von einer Eignung für diese Art auszugehen. Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |

*Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*
Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten.

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VBG-W109 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 022-01-03 (Ei 2/Er 1) | Kleinräumig: Das VBG-W109 liegt in einer flachwelligen, fast waldfreien und größtenteils einförmigen Agrarlandschaft, die aufgr. sehr guter Bodenfruchtbarkeit für großflächigen Ackerbau genutzt wird. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Durch die potentielle Vorbelastung mit dem WK54, der Nähe zu zwei überreg. Verkehrswegen (A 71, B 286) und der nur geringen charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe zusammen mit dem WK54 besonders geeignet. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VBG-W109 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VBG-W109 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| Landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit | Acker-oder Grünlandzahl 61 - 75 | Landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Acker-oder Grünlandzahl 61 - 75) liegen in weiten Teilen des VBG-W vor. Verlust von Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung und Bodenverdichtung (Wegeflächen, Kranstellfläche, Fundament) im Bereich von Offenland- und Waldflächen. Es werden weder Böden mit sehr hoher Bedeutung wie Moorböden, Böden mit Archivfunktion (Geotope) noch erosionsgefährdete Standorte (Bodenschutzwald) in Anspruch genommen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten holozäner Talsedimente (12a) u. aus Löss u. Lösslehm (4c); d. Unteren Keuper (462b, 467b); Böden aus carbonatfreien Substraten (76b) im Bereich des „Bartelsgraben“ | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden. | | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VBG-W109 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Offenland 45 ha | Bodenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VBG-W109 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Nächtlicher Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung (Nördlicher Bereich) | Kleinräumig: Nächtliche Ausgleichsräume der Kaltluftleitbahnen/-abflüsse Richtung Verdichtungsraum Schweinfurt. Im südlichsten Bereich des VRG-W ist die Bedeutsamkeit davon am höchsten. Durch WEA sind i. d. R. jedoch keine relevanten bzw. großflächigen Auswirkungen auf die Klimafunktionen bzw. den Wirkraum zu erwarten.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| Ausgleichsraum mit erhöhter Bedeutung (Kernbereiche d. flächenhaften Luftaustausches im Bereich der Wirkraumbelastungsstufen 1,2 u. 3 od. Rand-/Quellbereich d. flächenhaften Luftaustausches) | Nächtlicher Ausgleichsraum mit erhöhter bis hoher Bedeutung (Südlicher Bereich) | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VBG-W109 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VBG-W109 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VBG W109 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs und von Infrastruktur vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VBG-W109 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken od. die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W110 „Östlich Wasserlosen“

| W110 | Östlich Wasserlosen | 92 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Wasserlosen |
| | Landkreis(e) | Schweinfurt |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Wern-Lauer-Hochfläche |
| Landschaftsbildraum /-einheit | Agrarlandschaft der Wern-Lauer-Platte nordwestl. Schweinfurt (009-06-03) |
| Lage | Nordöstlich Greßthal und Östlich Wasserlosen |
| Landnutzung | Landwirtschaftliche Ackernutzung |
| Vorbelastungen | SuedLink geplanter Trassenkorridor Abschnitt E1, WK11 mit fünf WEA ca. 1 km entfernt, WK12 ca. 1,2 km entfernt |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 262 – 292 m |
| Windhöffigkeit | 5,7 – 6,0 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 3,2 km<br>Umspannwerk in ca. 5,4 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Wasserlosen/Greßthal ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt auf einer landwirtschaftl. genutzten Freifläche zw. zwei Waldinseln der ausgeräumt wirkenden Agrarlandschaft nordwestlich Schweinfurt innerhalb der Wern-Lauer-Platte. Das Waldstück im Osten der Freifläche bildet auf ca. 300 m ü. NN eine visuelle Leitlinie zw. Wasserlosen und Euerbach. Vorbelastung durch fünf WEA in WK11;WK12 + SuedLink. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Ausgenommen hiervon wären Bereiche, welche durch die Erdverkabelung des SuedLink nicht weiterhin landwirtschaftlich nutzbar wären.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

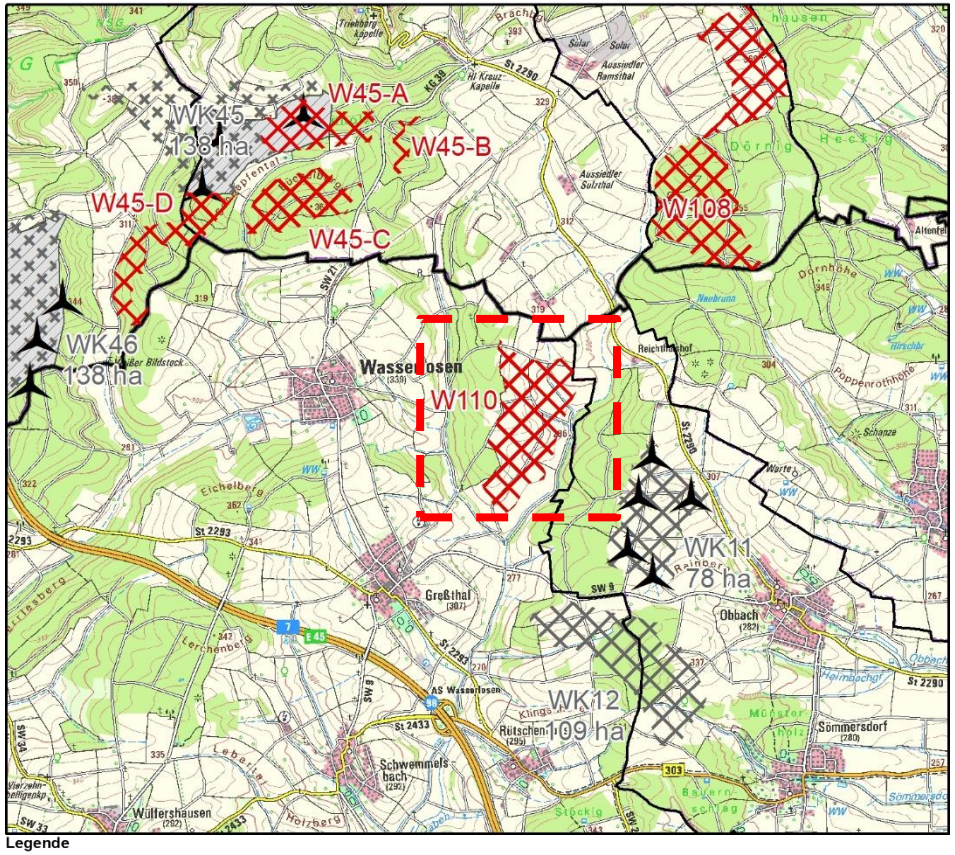


**Legende**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | WK + Nr. VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | Rechtskräftiges Sondergebiet Windkraft |
| | WK + Nr. VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | | WEA in Betrieb |
| | W + Nr. VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen | Gemeindegrenze |
| | Betrachtete Fläche | | Kreisgrenze |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Greßthal | Das Gebiet hält außer im Süden zu Greßthal (1.000 m) und im Norden zu einer Wohnnutzung im Außenbereich (500 m Markt Sulzthal) höhere Abstände als die vorsorgenden Mindestabstände ein.<br>Aufgrund der gewählten Mindestabstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 500 m zu Wohnnutzung im Außenbereich (Hutzelofenweg, Lage „Eulbaum“ Markt Sulzhtal) | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W110, W45 sowie WK46 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Der Freihaltewinkel Richtung Süden sowie die Entfernung zum VRG-E W108 in Ramsthal (> 3 km) verhindern vorsorgend eine Umfassungswirkung vom Ort Wasserlosen.<br>Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann in der Zusammenschau mit den umliegenden Windgebieten und bestehenden Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Greßthal, Obbach, Rütschenhausen, Schwemmelsbach, Wasserlosen) durch WEA ausgegangen werden.<br>Wasserlosen weist insb. Richtung Nordwesten einen erhöhten Umfassungswinkel durch die Zusammenschau der Windgebiete WK45, WK46 und W45 (107°) auf. Durch die Freihalte-Korridore zw. W45 u. WK110 (>50°) sowie zw. W110 u. WK46 (>140°) kann eine erhebliche Umfassungswirkung vermieden werden. Es findet am Ort im Umkreis von 2,5 km zwar eine kumulative Belastung von mehr als 120° statt, diese ist wie erwähnt von Freihaltewinkeln unterbrochen.<br>Eine erhebliche Umfassungswirkung ist daher mit dem VRG-W110 nicht festzustellen. | (- bis 0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit geringer Erholungswirksamkeit (Stufe 1) | 009-06-03 (Ei 2/Er 1) | Das VRG-W110 liegt auf agrarisch geprägter Flur in einem siedlungsnahen Freiraum mit geringer Erholungswirksamkeit. Es verläuft westlich des Gebietes, teils am Waldrand ein örtlicher Wanderweg. Östlich hinter dem Wald prägt ein Windpark mit fünf WEA das Gebiet vor. Leichte Einflüsse auf die Erholungsfunktion sind bei einer WEA-Nutzung grds. nicht auszuschließen, wobei die dadurch verursachte Minderung der Erholungseignung wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg „Wolfspfotenpfad“ | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W110 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. Insb. Kriterien der Umfassungswirkung für den Ort Wasserlosen sind im Genehmigungsverfahren zu beachten. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | < 1 ha Überlagerung | Das VRG-W110 liegt auf einer Offenlandfläche und hält hochwertige Bereiche der biologischen Vielfalt frei.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die Flächen des Arten- u. Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 0,39 ha | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 0,30 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,43 ha | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, ABSP-Flächen) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W110 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 009-06-03 (Ei 2/Er 1) | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Durch die Vorbelastung mit den fünf WEA im WK11, und der nur geringen charakteristischen landschaftlichen Eigenart des Landschaftsbildraumes ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe besonders geeignet. | (0) |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Visuelle Leitlinie (Waldrand einer Waldinsel) östl. angrenzend | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W110 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Einzugsgebiete der Trinkwasserversorgung | 92 ha (100 %) Überlagerung des Einzugsgebiet der Wasserversorgung Kaistener Gruppe | Das VRG-W liegt lt. WWA Bad Kissingen in einem geologisch sensiblen Gebiet ohne schützende Deckschicht des unteren Keupers, die direkt in die zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen des Übergangs vom Mittleren zum Oberen Muschelkalk eingreifen. Es überlagert sich vollständig mit einem sehr großen Einzugsgebiet der Wasserversorgung Kaistener Gruppe, welches sich von Ramsthal (Lkr. KG) bis Kaisten (südl. Gde. Wasserlosen, Lkr. SW) erstreckt. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht unmittelbar betroffen. Gleichwohl ist das WSG der Kaistener Gruppe in Überarbeitung, ohne das ein abschließender Abgrenzungsvorschlag vorliegt. Um einen direkten Eingriff in die zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen durch mögliche WEA auszuschließen, können im Genehmigungsverfahren aus wasserwirtschaftlicher Sicht Auflagen zu Bauausführung und Betrieb der WEA erforderlich werden (gem. LfU- Merkblatt Nr. 1.2/8). | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind innerhalb des VRG-W110 Auflagen zur Bauausführung und Betrieb der WEA notwendig. | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W110 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | • Böden aus Substraten des Quartär (12a); des Muschelkalk (503a, 507b) u. aus überwiegend äolischen Substraten (4c, 5a, 8n) | Landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Acker- od. Grünlandzahl 61 - 75) liegen im Offenlandbereich teilweise vor. Nach Möglichkeit sind daher Standorte anderer Bodentypen (mit geringerer Ertragsfähigkeit) für WEA-Standorte zu wählen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden. | | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W110 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Offenland 92 ha | Bodenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Gebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W110 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W110 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W110 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W110 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hins. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt vor. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Militär** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Flugbeschränkungsgebiet ED-R 135 Hammelburg - Zonen B und C | 83 ha Überlagerung | Das Gebiet liegt randlich im Nordosten des erweiterten temporären Beschränkungsbereichs des ED-R 135 Hammelburg B/C. Die Bundeswehr hat bei Planerstellung bislang keine Einwendungen vorgebracht, die das Gebiet hins. der militär. Luftfahrt beeinträchtigen können. Es wird daher von einer Vereinbarkeit der WEA mit diesem Belang ausgegangen. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Planungen zu beurteilen u. durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| Immissionsschutzzone des TrÜbPl Hammelburg | Lage innerhalb der Immissionsschutzzone (Radius 10 km) | | |
| **Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Es liegen keine Betroffenheiten vor. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. des Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| SuedLink (RWK I/II) | Trassenabschnitt E1<br>- Schutzstreifen: ca. 1 ha (1 %) Überlagerung<br>- Arbeitsstreifen: ca. 6 ha (7 %) Überlagerung | SuedLink (Vorhaben Nr.3 BBPIG) befindet sich im Abschnitt E1 zum Zeitpunkt der Abwägung im Bau (vorzeitiger Baubeginn des Trassenabschnitts durch die BNetzA genehmigt).<br>Der Abschnitt E1 verläuft von Nord nach Süd durch das VRG-W110 (Offenland), teils im westlichen Rand (Waldrand). Der nicht für die Windenergie nutzbare Schutzsstreifen (RWK I/II) misst hier eine Breite von ca. 8 m und ist im regionalplanerischen Maßstab nicht darstellbar.<br>Der Vorrang der Bundesfachplanung bleibt n. § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG bestehen. Eine Vereinbarkeit mit der Bundesfachplanung kann demnach vorstl. unter Beachtung von Abstandsrestriktionen zum geplanten Erdkabel und ggf. erforderlicher oberirdischer Bauwerke (Überflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittsstationen und Betriebsgebäude) erzielt werden. U.U. können Synergieeffekte zw. der Energieerzeugung u. -verteilung durch geeignete Netzanschlussmaßnahmen erzeugt werden. | (0 bis +) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br><u>Zum SuedLink:</u><br>- Bei der Standortwahl sind die erforderlichen Abstände zum Erdkabel (Schutzstreifen des Erdkabels zuzüglich erforderlicher Sicherheitsabstände) und ggf. erforderlicher oberirdischer Bauwerke (Überflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittsstationen und Betriebsgebäude) einzuhalten.<br>- Auf den für die SuedLink-Baumaßnahmen planfestgestellten Zuwegungen sowie temporär in Anspruch zu nehmenden Flächen muss ein reibungsloser SuedLink-Bauablauf gewährleistet sein. | | | |

| **Fazit (Sachgüter)** |
|---|
| In der Summe ist das VRG-W110 vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W111 „Östlich Waldsachsen“

| W111 | Östlich Waldsachsen | | 122 ha |
|---|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Schonungen | |
| | Landkreis(e) | Schweinfurt | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hesselbacher Waldland |
| Landschaftsbildraum / -einheit | flachwelliges Waldland um Hesselbach (020-01-03) |
| Lage | Südlich Abersfeld, westl. Buch, nördl. Greßhausen und östl. Waldsachsen |
| Landnutzung | weitestgehend bewaldet, geringe Anteile landwirtschaftlicher Ackernutzung, Ortsverbindungsstraße zwischen Waldsachsen und Buch |
| Vorbelastungen | Zwei WEA in Buch (VG Theres) direkt angrenzend, Sendemast > 80 m Höhe in unmittelbarer Nähe |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 320 – 397 m |
| Windhöffigkeit | 5,8 – 6,7 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV und Umspannwerk in ca. 3,4 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von der OV Waldsachsen-Buch ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W111 liegt im Übergangsbereich zw. Hesselbacher Waldland und Schweinfurter Becken westlich der Rodungsinsel um Buch, welche von einer visuellen Leitlinie (Waldrand) umgeben ist. Die Fläche besteht aus zwei Waldstücken (Heckenschlag u. Breitschlag), zwischendurch verläuft im kl. Offenlandbereich die Ortsverbindungsstraße Waldsachsen - Buch Offenlandbereich an. Westlich liegt die B 303, östlich die Kreisstr. HAS 4/ SW 4. Das Gebiet weist mit teils > 6,5 m/s sehr gute Windhöffigkeit aus. Im Südosten bestehen bereits zwei WEA. Der Zuschnitt erfolgte i.W. aufgrund der Abstände zu den umliegenden Siedlungen/Bebauung und unter Aussparung wertvoller Waldbereiche. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin v. a. forstwirtschaftlich genutzt werden.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

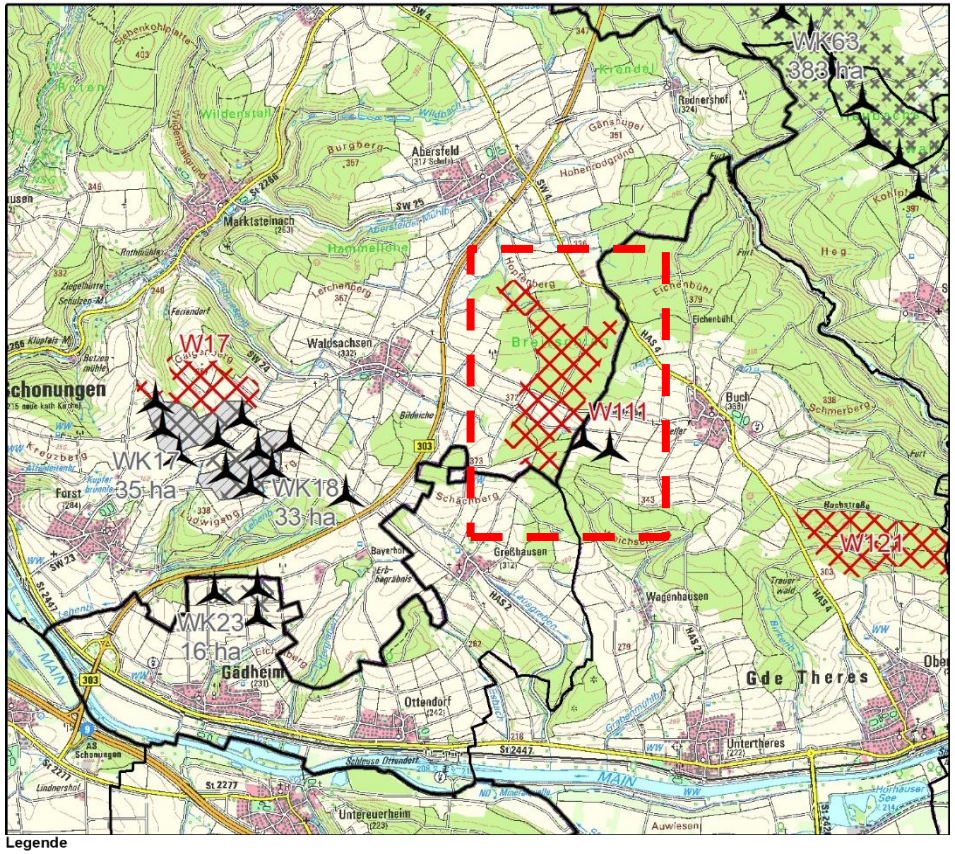


Legende

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- Rechtskräftiges Sondergebiet Windkraft
- WEA in Betrieb

Verwaltungsgrenzen

- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | Je 1.000 m zu Waldsachsen, Abersfeld, Buch u. Greßhausen | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 500 m zu Hof Zwierlein | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W111, WK18, WK17 u. W17 und WK23 sowie Einzel-WEA-(nördl. B 303, Bayerhof in Schonungen) | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Abersfeld, Buch, Greßhausen, Marktsteinach, Ottendorf, Rednershof, Sailershausen, Untertheres, Waldsachsen) durch WEA ausgegangen werden. Der Ort Waldsachsen weist innerh. 2,5 km zum VRG-W111 einen Umfassungswinkel von knapp 75° auf. Zur Einheit von WK23, WK18, WK17 u. W17 beträgt dieser gut 70°, unter Einbezug der Einzel-WEA ist dieser noch geringfügig höher. Die Freihaltekorridore betragen nach Süden ca. 70° u. nach Norden über 140°, weswegen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung ausgegangen werden kann. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 020-01-03 (Ei 3/Er 2) | Das VRG-W liegt in einem hochflächenartigen, (teils wertvollem) Laubwaldgebiet. Aufgrund der Lage abseits der B 303 zählt der Raum insgesamt zu einem unverlärmten Raum zw. Main und Hofheim. Es handelt sich um einen siedlungsnahen Freiraum, aber um keinen Wald mit besonderer Erholungsfunktion, dem insg. eine mittlere Erholungswirksamkeit zukommt. Mehrere Wanderwege und ein Radweg durchlaufen (teils randlich) das Gebiet. I. d. R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern od. an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Auch mit Blick auf viele zur Erholungsnutzung verbleibende Waldbereiche in diesem Teilraum und wg. der zwei vorhandenen WEA ist aus regionaler Sicht von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen. Zudem kann eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | (- bis 0) |
| Wanderweg/Radweg | • Fernwanderweg („Fränkischer Marienweg“)<br>• Örtlicher Wanderweg „OberLand-Tour 1“<br>• Radweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum zw. Main und Hofheim | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W111 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. Insb. Kriterien der Umfassungswirkung für den Ort Waldsachsen sind im Genehmigungsverfahren zu beachten. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (RWK III) | 85 ha (69 %) Überlagerung | Das VRG-W111 liegt in einem höherwertigen Wald für die biologische Vielfalt. Es überlagert weitläufig mit Flächen des VNP Wald, Lebensräumen der Wertstufe 4 sowie einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><br>ABSP-Flächen; Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><br>Insgesamt ist aus regionaler Sicht von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen. | (- bis 0) |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 94 ha (77 %) Überlagerung | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtl. gesicherter Gebiete (RWK III) | 98 ha (80 %) Überlagerung | | |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald > 5 ha (RWK III) | 86 ha (70 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 1,65 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 92,39 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | < 1 ha Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP, Biotope, ABSP-Flächen) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Habitate u. geschützter Arten (Flächen der Wertstufe 4, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Schutzgebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m: 2014: Großes Mausohr (Myotis myotis) / 2020: Nymphenfledermaus (Myotis alcathoe) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Nymphenfledermaus und großes Mausohr vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Innerhalb: 2021: Gemeine Becherjungfer (Enallagma cyathigerum) | Abhängig vom WEA-Standort Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die gemeine Becherjungfer vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |

**Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**
In der Summe ist das VRG-W111 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | Kleinräumig:<br>Das VRG-W111 liegt im südlichen Teil in einem hochflächenartigen Laubwaldgebiet des ansonsten überwiegend flachwelligen Waldlandes um Hesselbach. Es bildet den Übergang der ansonsten waldarmen Agrarlandschaft mit geringem Anteil gliedernder Strukturen nördlich von Gädheim, welche als LBE mit geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2). Das VRG-W111 selbst ist von mittlerer landschaftlicher Eigenart – aber ohne besondere landschaftsprägende Elemente und außerhalb von LSG od. bedeutsamen Kulturlandschaften. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Durch die Vorbelastung mit zwei WEA und der mittleren charakteristischen landschaftlichen Eigenart ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe und Windhöffigkeit besonders geeignet. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 020-01-03 (Ei 3/Er 2) | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Visuelle Leitlinie (Waldrand) um Rodungsinsel Buch östlich W111 | | |
| Aussichtspunkt | Nicht näher benennbare Aussichtspunkte östl. u. westl. W111 | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W111 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>der Summe ist das VRG-W111 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Unteren Keuper (462b, 463a, 464b, 465a, 466a, 467a+b+d, 469b, 470b); d. Muschelkalks (503a); carbonatfreien Substraten (73a, 76b) u. Löss u. Lösslehm (8m, 8n) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W111 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 94 ha, Offenland 28 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Eingriffe in den Naturhaushalt sollen möglichst geringgehalten und hochwertige Waldbestände geschont und vorrangig Kahlflächen, standortwidrige bzw. junge Waldbestände in Anspruch genommen werden. Daher sind, soweit möglich, bereits vorhandene Erschließungsstrukturen zu nutzen. Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W111 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen u. regionalen Klimaschutz (RWK III) | Benachbart – wurden freigehalten | Kleinräumig: geringfügiger Licht- und Wärmeintrag an Waldstandorten zu erwarten. Bereiche mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz im Waldgebiet „Heckenschlag“ (südl.) wurden planerisch vorsorgend ausgespart, um die Beeinträchtigungen zu minimieren.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W111 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W111 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W111 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße (Bestand) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | 100 m Abstand zur HAS 4/SW 4 | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs od. zu raumbedeutsamen Vorhaben vor.<br>Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zu bestehenden Straßen wurden beachtet.<br><br>Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen (Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen der WEA) zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Funksende- und Empfangsanlage (Bestand und Planung) | SE D-Netz Station FXB B29 Waldsachsen (D2) | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W111 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W112 „Nordöstlich Ermershausen“

| W112 | Nordöstlich Ermershausen | 141 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Ermershausen |
| | Landkreis(e) | Haßberge |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Itz-Baunach-Hügelland (010) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | schwach reliefiertes Hügelland an der oberen Baunach (010-01-03) |
| Lage | Nordöstlich Ermershausen, südlich Schweickershausen (TH) und nordwestlich Allertshausen an der Landesgrenze zu Thüringen (TH) |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | - |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 332 – 397 m |
| Windhöffigkeit | 5,8 – 6,3 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110kV in ca. 12 km<br>Umspannwerk in ca. 16 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Ermershausen ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W nördlich von Ermershausen erstreckt sich östl. des Ermetzbach in nordöstliche Richtung bis zur Landesgrenze zu Thüringen innerhalb einer Waldfläche des Itz-Baunach-Hügellands mit überwiegend Laubmischwald. Unter Wahrung eines Abstands zum Grünen Band sind vom VRG-W 100 m von der Landesgrenze angesetzt. Es liegen keine Vorbelastungen vor. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:85.000**

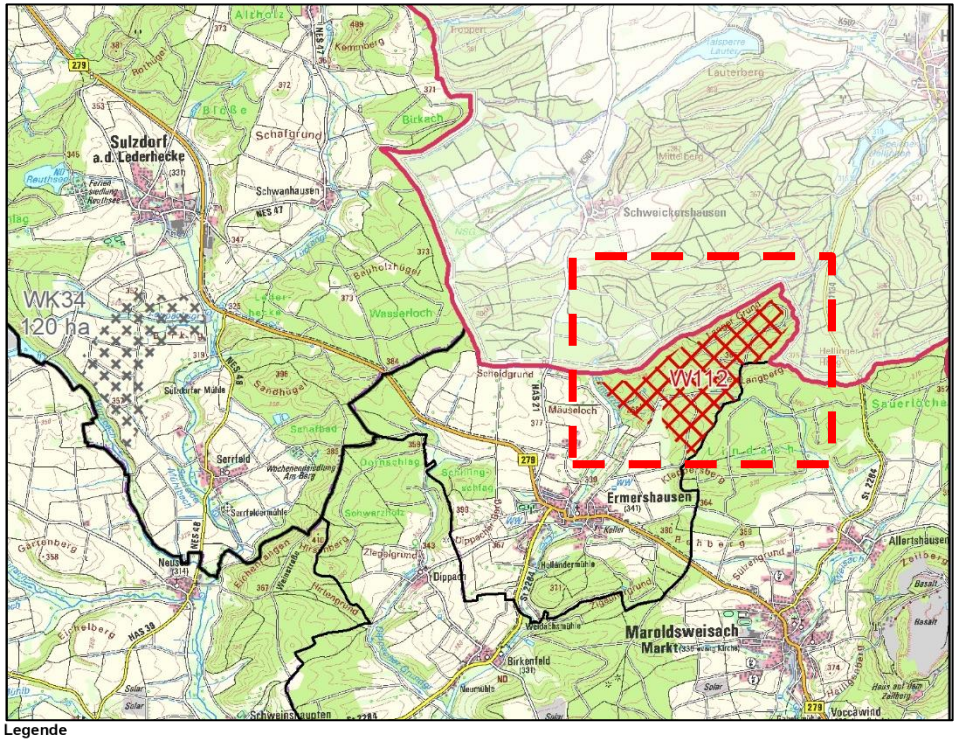


Legende

| | | | |
|---|---|---|---|
| | WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen |
| | W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | Gemeindegrenze |
| | Betrachtete Fläche | | Kreisgrenze |
| | | | Regionsgrenze |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Ermershausen | Das Gebiet hält außer im Süden zu Ermershausen (1.000 m) und einer Wohnnutzung im Außenbereich (500 m) ansonsten zu allen umliegenden Ortschaften (auch in Thüringen) höhere Abstände als die vorsorgenden Mindestabstände ein.<br>Aufgrund der gewählten Mindestabstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 500 m zu Wohnnutzung im Außenbereich „Baumgartenweg“ | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Keine kumulativen Wirkungen im Betrachtungsraum | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften (Ermershausen, Schweickershausen) im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Allertshausen, Birkenfeld, Dippach, Ermershausen, Hölländermühle, Maroldsweisach; Thüringen: Hellingen, Schweickershausen) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 010-01-03 (Ei 3/Er 3) | Das Landschaftsbild ist grds. gut für Naherholung geeignet, es wird u.a. von „(…) strukturreichen Gebieten, häufig abwechslungsreichen Tallagen mit naturnahem Erscheinungsbild und mehreren besonders bedeutsamen histor. Kulturlandschaftsteilen“ charakterisiert.“ Der Wald im Bereich des „Unteren Langbergs“ ist z.T. als Erholungswald (Stufe II) ausgewiesen; es verlaufen mehrere örtliche Wanderwege durch das VRG-W112. Insgesamt besitzt der Teilraum im Naturpark Haßberge eine hohe Erholungseignung (Stufe 3). I.d.R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | (- bis 0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 30 ha (22 %) Überlagerung | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungswirksamkeit | 010-01-03 (Ei 3/Er 3) | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum an der Landesgrenze zw. Trappstadt und Maroldsweisach | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W112 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Naturwaldreservat und Naturwald (RWK I) | Im Umkreis v. 200 m: 14 ha v. W112 | Das VRG-W112 liegt in einem Waldgebiet mit relativ hoher VNP-Wald-Dichte. Die entspr. Bereiche sind im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Im Bereich „Unterer Langberg“ grenzt das VRG-W an eine Naturwald-Fläche.<br>Zum Nationalen Naturmonument (Thüringen) “Grünes Band“ sind 100 m Abstand für Windenergieanlagen einschl. Rotor erforderlich, um eine Beeinträchtigung des Grünen Bandes in seinen vielfältigen Funktionen auszuschließen.<br><u>VNP Offenland:</u> Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (-) |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald (RWK III) | 40 ha (28 %) Überlagerung | | |
| Nationales Naturmonument (Grünes Band) | Minimale Distanz zum nat. Naturmonument: 100 m | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | VNP Offenland 0,83 ha | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP Wald/Offenland) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Es soll seitens des Antragstellers darauf hingewirkt werden, dass Rodungen auf Flächen der VNP-Wald-Förderung nur im notwendigen Umfang stattfinden. Die umliegenden Schutzgebiete (Naturwald) sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band“ 100 m Abstand für Windenergieanlagen einschl. Rotor gewährleistet sind. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W112 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Haßberge<br>141 ha (100 %) Überlagerung | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W befindet sich vollumfänglich innerhalb des LSG Haßberge. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Die Waldfläche im LSG ist durch eine überwiegend mittlere charakteristische landschaftliche Eigenart gekennzeichnet. Weitere schützenswerte Elemente hinsichtlich des Landschaftsschutzes sind jedoch nicht betroffen, insb. sind keine visuellen Leitlinien, die zu einer höheren Bewertung des Landschaftsbildes führen würden, vorhanden.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i.S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Die Gebiete mit den höchsten Landschaftsbildstufen bleiben verschont. Es ist daher von einem geringen Konfliktrisiko auf die Landschaft auszugehen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 010-01-03 (Ei 3/Er 3) | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W112 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trink-wasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W112 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| **Boden und Bodenschätze** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschl. Böden aus Sub-straten des Sandsteinkeuper (422b, 425a, 427a+b, 427d) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W112 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 141 ha, Offenland 0 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik u. Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W112 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (klimat. Ausgleichsraum / Kaltluftprozessge-schehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W112 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Baudenkmal | Veste Heldburg (TH) in ca. 8,2 km Entfernung | Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern können grds. nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der recht großen Entfernung des VRG-W112 zur „Veste Heldburg“ mit > 8 km tritt dieses optisch in den Hintergrund. Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf bau- und denkmalpflegeri-sche Belange zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Bekannte Bodendenkmäler sind nicht betroffen. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W112 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt, des Militärs und Infrastrukturvor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>Das VRG-W112 ist vorstl. nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Sachgüter verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W113 „Nordöstlich Goßmannsdorf“

| W113 | Nordöstlich Goßmannsdorf | 155 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Hofheim, Burgpreppach |
| | Landkreis(e) | Haßberge |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Haßberge-Hochfläche (016) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | nördliche Hochfläche der Haßberge (016-01-03) |
| Lage | Südöstlich Manau & westl. Fitzendorf nördl. d. B 303 im Bettenburger Wald |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | --- |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 328 – 401 m |
| Windhöffigkeit | 5,9 – 6,6 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 3,9 km<br>Umspannwerk in ca. 12,6 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Hofheim und Burgpreppach (ausgehend der B 303 sowie Kreisstr. HAS 46 u. HAS 40) |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt im südlichsten Ausläufer der nördlichen Haßberge-Hochfläche, westl. des bewaldeten Steilanstiegs der Haßberge (Haßberge-Trauf) im südlichen Bettenburger Wald. Es handelt sich um ein überwiegend geschlossenes Waldgebiet mit hohem Nadelholzanteil und ohne techn. Überprägung im LSG Haßberge.-Die Abgrenzung erfolgt im Wesentlichen anhand vorsorgender Abstände zu den Orten Manau, Ueschersdorf u. Fitzendorf, hochwertiger Waldbestände im bewaldeten Steilanstieg d. Haßberge sowie vorsorgendem Abstand zu einer Natura-2000-Fläche. Eine interkommunale Umsetzung wird angestrebt. |

### (3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

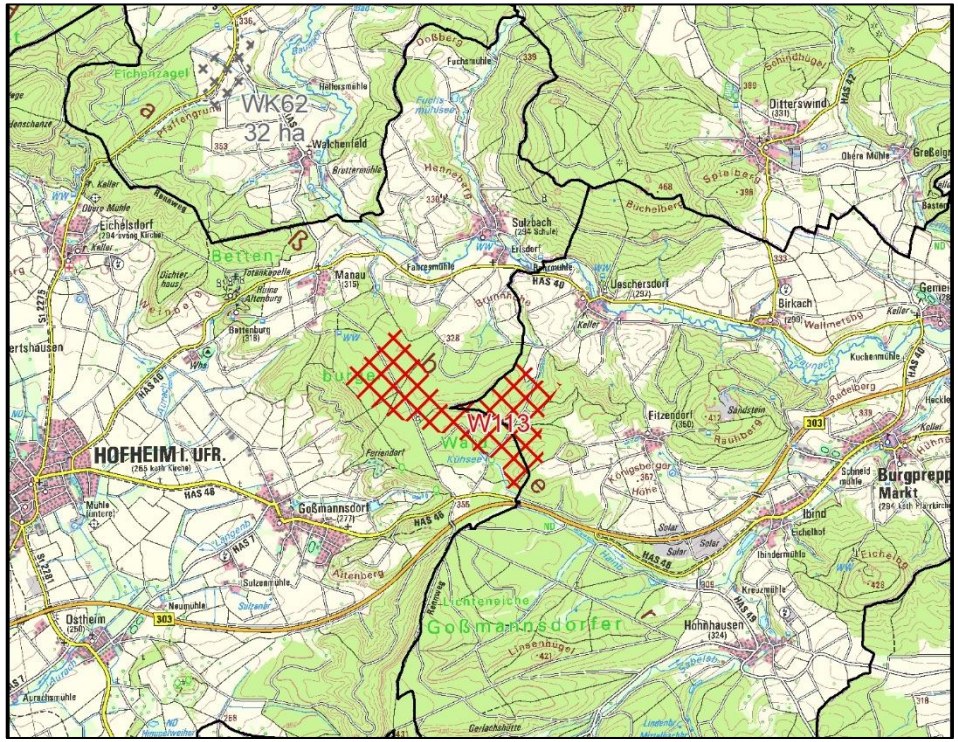


**Legende**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | WK + Nr. | VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3 | Verwaltungsgrenzen<br>Kreisgrenze |
| | W + Nr. | VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3 | |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Manau und Burgpreppach | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. Auf kommunalen Wunsch wurde der vorsorgende Mindestabstand auf 800 m zum kl. OT Manau (gemischte Baufläche) verringert, um das Potential des VRG-W113 zu erhöhen, ohne die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte zu gefährden. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Keine kumulativen Wirkungen im Betrachtungsraum | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Goßmannsdorf und die weiteren v.a. nördlich des VRG-W gelegenen Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Birkach, Burgpreppach, Eichelhof, Eichelsdorf, Erlsdorf, Fitzendorf, Großmannsdorf, Hofheim i. UFr., Hohnhausen, Ibind, Manau, Sulzbach, Ueschersdorf, Walchenfeld) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 016-01-03 (Ei 3/ Er 3) | Das VRG-W113 liegt in einem für die Erholung sehr gut geeigneten Landschaftsbestandteil des LSG im Naturpark „Haßberge“ und zudem in einem unverlärmten Raum. Die grds. hohe Erholungswirksamkeit ist gekennzeichnet von einer Dichte an überörtlichen Wanderwegen, der z.T. generellen Erholungsfunktion des Waldes sowie umliegenden Erholungsschwerpunkten innerhalb des südlich gelegenen Haßbergtraufs.<br>Eine Errichtung von WEA kann grds. diese Erholungswirksamkeit und -funktion negativ beeinträchtigen. I.d.R. sind dennoch keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 12 ha Überlagerung | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungswirksamkeit | 016-01-03 (Ei 3/ Er 3) | | |
| Schwerpunkt der Erholung | • Längenbach Talsperre / Goßmannsdorfer See in ca. 950 m<br>• Campingplatz „Burgblick“ ca. 1,4 km | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtl. Wander- u. Radwege („Rennweg“)<br>Fernwanderwege: Wallfahrtsweg (Ebern-Kreuzberg/Rhön), Burgen- u. Schlösserweg, Friedrich-Rückert-Wanderweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter R. nordöstlich von Hofheim | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W113 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. Die Anlagenstandorte sind nach Möglichkeit so zu wählen, dass die visuellen Beeinträchtigungen der Erholungsschwerpunkte des Haßbergtraufs minimiert werden. | | | |

<table>
<tr><th colspan="4">Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</th></tr>
<tr><th>Kriterium</th><th>Betroffenheit</th><th>Bewertung</th><th>Ergebnis</th></tr>
<tr><td colspan="4">Biologische Vielfalt</td></tr>
<tr><td>Vorhaben nach Vertragsnaturschutz-programm Wald (RWK III)</td><td>5 ha (3 %) Überlagerung</td><td rowspan="5">Das VRG-W113 beinhaltet Lebensraumtypen mittlerer Wertigkeit und kleinräumige VNP-Förderungen. Diese sind im Genehmigungsverfahren zu beachten.<br><u>ABSP-Flächen</u>: Die Flächen des Arten- u. Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VNP Offenland:</u> Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VAIF-Vorhaben:</u> Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.</td><td rowspan="5">(0)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind</td></tr>
<tr><td>Sonstige Hinweise</td><td>ABSP-Flächen 0,08 ha<br><br>VNP Offenland 0,02 ha<br><br>VAIF-Vorhaben 37,92 ha</td></tr>
<tr><td colspan="2">Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren</td></tr>
<tr><td>Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“</td><td>153 ha (99 %) Überlagerung)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (ABSP-Flächen, VNP Wald/Offenland, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz</td></tr>
<tr><td>Lage im 1.000 m Prüfpuffer um SPA-Gebiet (RWK III)</td><td>SPA: „Hassbergetrauf und Bundorfer Wald“ (5728-571)<br>Minim. Distanz zum Schutzgebiet: 500 m<br>Überlagerung mit Prüfbereich: 98 ha<br>WEA-sensible Schutzgüter: Baumfalke, Ortolan, Rohrweihe, Rot-, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard.</td><td>Innerhalb des 1.000 m Prüfbereichs sind für die Arten Rot- und Schwarzmilan und Wespenbussard daher Maßnahmen vorzusehen (vgl. BNatSchG Anlage 1 Abschnitt 2). Darüber hinaus sind für den Wespenbussard weitere Maßnahmen notwendig, um die Betroffenheit ausreichend zu mindern.<br>Für den Prüfbereich von 1.000 m um das SPA-Gebiet ist von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für die Schutzgüter Rot- u. Schwarzmilan und Wespenbussard auszugehen, welches durch geeignete Maßnahmen gesenkt werden kann. Die weiteren Schutzgüter sind nach aktuellem Stand nicht betroffen.</td><td>(- bis 0)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):<br>Innerhalb des 1.000 m Prüfbereichs sind für die Arten Rot- und Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard folgende Maßnahmen vorzusehen:<br>• Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Rot- und Schwarzmilan)<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich (Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard)<br>Darüber hinaus sind für den Wespenbussard folgende Maßnahmen zusätzlich vorzusehen:<br>• Kleinräumige Standortwahl: Die Anlagen sind so zu stellen, dass besonders attraktive Nahrungshabitate möglichst nicht vom Rotor überstrichen werden.<br>• Phänologiebedingte Abschaltung: Der Wespenbussard ist insbesondere zur Zeit der Balz durch Kollisionen gefährdet. Standortabhängig sind Abschaltungen zur Aktivitätszeit in den Tagen / Wochen mit dem artspezifisch höchsten Kollisionsrisiko festzulegen.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Keine Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen.</td><td>Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich.</td><td>(0)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Artenschutz</td></tr>
<tr><td colspan="4">Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind</td></tr>
</table>

| | | | |
|---|---|---|---|
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2017: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Zwergfledermaus vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m:<br>2014: Wildkatze (Felis silvestris) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die Wildkatze vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2017: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzstorch vorzusehen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W113 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG „Haßberge“ | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W113 befindet sich randlich im östlichen Teil des LSG „Haßberge“ mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungseignung (Stufe 3). LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Bei der Abgrenzung des VRG-W sind innerhalb des LSG die Landschaftsräume mit höherer landschaftlicher Eigenart nicht einbezogen. Der unterhalb des Gebietes langgezogene von Nord nach Süd verlaufende Haßbergtrauf grenzt als visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung westlich geringfügig an. WEA können somit visuell hineinwirken (1.000m Puffer); der Steilanstieg zur Hochfläche selbst bleibt allein aufgrund der ungünstigen Hangneigung im Westen ausgespart.<br>Zudem können durch WEA umliegende Aussichtspunkte, landschaftsprägenden Elemente und Schwerpunkte der Erholung (u.a. Goßmannsdorfer See, Schloss & Ruine Bettenburg) zu ändernden Sichtbeziehungen und somit Einschränkungen führen. Mit der technischen Überprägung der Landschaft durch WEA gehen negative Veränderungen des ansonsten unberührten Gebietes mittlerer Schutzwürdigkeit einher. Diese sind von mittlerer Erheblichkeit für das Landschaftsbild.<br>Bei Planung eines Windparks (150 ha Flächenumfang) sollte daher darauf hingewirkt werden, diesen Eingriff zu minimieren, indem auf Anzahl, Standort und Typus der Anlagen im Parklayout Rücksicht genommen wird.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i.S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe grds. geeignet; da noch sehr große, landschaftlich sensiblere Räume von der Windenergie freigehalten bleiben. | (- bis 0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 016-02/03-03 (Ei 4) direkt südlich angrenzend | | |
| Landschaftsprägende Höhenrücken und visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung (RWK III) | Südwestlich bewaldeter Steilanstieg der Haßberge teils direkt angrenzend (innerhalb 1.000 m-Puffers) | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 016-01-03 (Ei 3/ Er 3) | | |
| Landschaftsprägendes Element und Ensemble | Schloss & Ruine Bettenburg in ca. 1,1 km | | |
| Aussichtspunkt | Altenberg (353 m ü. NN) in ca. 1,5 km | | |

| **Fazit (Landschaft)** |
|---|
| In der Summe ist das VRG-W113 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W113 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| **Boden und Bodenschätze** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschl. Böden aus Substraten des Sandsteinkeuper (420a, 422b, 423a, 424b, 425a, 430b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jew. WEA-Standorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W113 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 153 ha, Offenland 2 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W113 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W113 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 1 km) (RWK III) | Altstadt Königsberg i.Bay. in ca. 6,5 km südlicher Entfernung | Das VRG-W113 befindet sich im 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Ensemble „Altstadt von Königsberg i. Bay.“ Es liegt ca. 6,5 km entfernt, daher tritt es optisch und topographisch in den Hintergrund. Erheblich negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.<br>Innerhalb des VRG-W113 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W113 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaß-nahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hins. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt sowie des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Bundesstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | B 303 in 100 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur Infrastruktur wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i. R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/ Auflagen auszuschließen. | (0) |
| Kreisstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | HAS 46 in 100 m Entfernung | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W113 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W114 „Südlich Aidhausen“

| W114 | Südlich Aidhausen | 162 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Aidhausen (147 ha), Stadtlauringen (15 ha) |
| | Landkreis(e) | Haßberge, Schweinfurt |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hesselbacher Waldland (020) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | flachwelliges Waldland um Hesselbach (020-01-03) |
| Lage | Nordöstlich Reichmanshausen, östl. Ellertshausen u. südwestl. Aidhausen |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | - |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 333 – 392 m |
| Windhöffigkeit | 5,9 – 6,5 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 2,5 km<br>Umspannwerk in ca. 13 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von der Kreisstr. HAS 35/SW 4 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt nordöstlich der Rodungsinsel Reichmannshausen im Hesselbacher Waldland im Übergang zum Grabfeldgau. Die Abgrenzung erfolgt nördlich des zu schützenden Urlesbachtals und unter Freihaltung wertvoller Waldbestände und des Bereiches der Roten Marter in einem Bereich mit insg. guten bis sehr guten Windverhältnissen. Das Gebiet liegt in einem relativ großflächigen Waldgebiet mit überwiegend Laubwaldanteil und ohne techn. Überprägung, dessen Relief ist nur mäßig bewegt. Es setzt sich insg. aus drei Teilflächen zusammen, die in räumlicher Einheit stehen: W22 als Erweiterung von WK22 sowie das W114 mit der größeren Teilfläche in Aidhausen und der W114 als kleinere Teilfläche auf der ggü. liegenden Kreisstraße HAS 35 in Stadtlauringen. Eine interkommunale Umsetzung wird angestrebt. |

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:85.000**

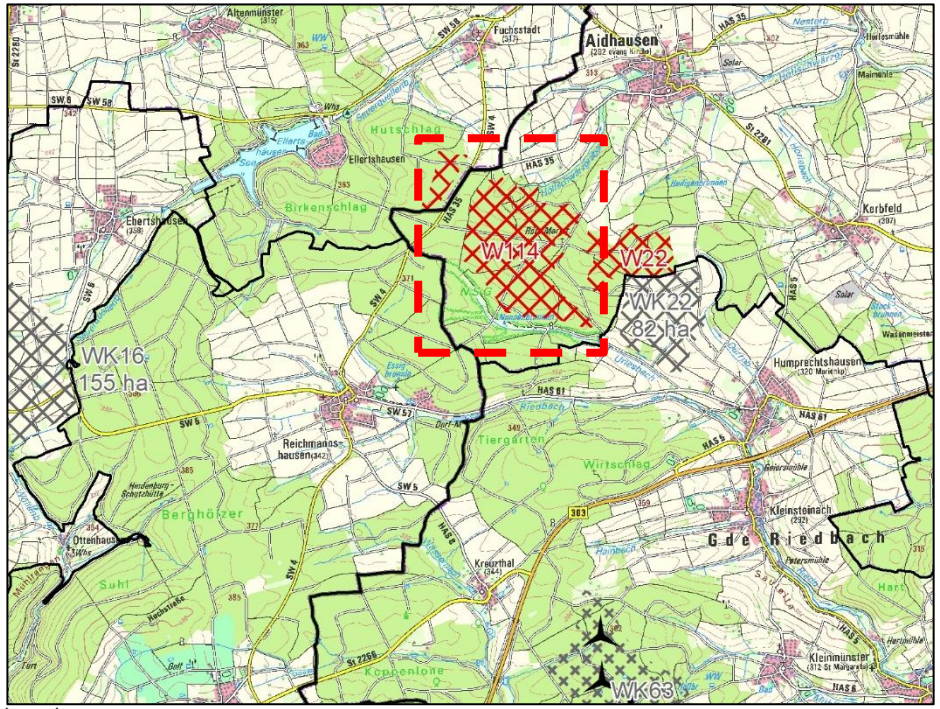


Legende

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- WEA in Betrieb
- Verwaltungsgrenzen
  - Gemeindegrenze
  - Kreisgrenze

| (3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte |
|---|
| Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre die Windenergienutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet WK22 privilegiert.<br>Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayerische Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des „Kriterienkataloges Windenergie“ (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange. |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Fuchsstadt | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Sondergebiete der Erholung) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO: Wochenendhaus-, Ferienhaus-, Campingplatzgebiete) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Ellertshausen | | |
| *Hinweise an das Genehmigungsverfahren:*<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W/WK innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W114, WK22 u. W22 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Aidhausen, Altenmünster, Ellertshausen, Fuchsstadt, Humprechtshausen, Kerbfeld, Kleinsteinach, Kreuzthal, Reichmannshausen, Wettringen) durch WEA ausgegangen werden. Für Reichmannshausen kann festgestellt werden, dass lediglich das VRG-W114 im Betrachtungsraum liegt (2,5 km). Darüber hinaus liegen die Gebiete WK16 u. WK63 jeweils in ca. 3 km Entfernung, jedoch wird auch in diesem Fall eine Summe von ca. 240° an Freihaltekorridoren eingehalten. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 020-01-03 (Ei 3/Er 2) | Das VRG-W114 liegt in einem für die Erholung grds. gut geeigneten, unverlärmten Landschaftsraum im Hesselbacher Waldland. Der Schwerpunkt der Erholung liegt jedoch am mind. 1,5 km entfernten Ellertshäuser See. Eine Errichtung von WEA kann diese Erholungswirksamkeit und -funktion negativ beeinträchtigen. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | (0) |
| Schwerpunkt der Erholung | Ellertshäuser See in ca. 1,5 km Entfernung | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wander- / Radweg | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum nordöstlich Schweinfurt | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W114 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden od. diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Naturschutzgebiet (RWK I) | „Urlesbachtal“ (NSG-00565.01) in 100 m Entfernung<br>Im Umkreis von 200 m: 18 ha d. VRG-W | Das VRG-W114 liegt vollständig in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Der Wald weist wertvolle Lebensraumtypen sowie Häufungen von VNP-Beständen auf. Daher sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Ballungen von VNP-geförderten Beständen wurden innerhalb des Waldgebiets bestmöglich freigehalten sowie zum sensiblen Urlesbachtal ein Mindestabstand von 100 m eingehalten, um ein Überstreichen durch Rotorblätter zu vermeiden.<br><u>ABSP-Flächen</u>: Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßn. erforderlich sein.<br><u>VAIF-Vorhaben</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Insgesamt ist aus regionaler Sicht von einem mittleren Konfliktrisiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (-) |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 118 ha (73 %) Überlagerung | | |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 162 ha (100 %) Überlagerung | | |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald (RWK III) | 50 ha (31 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 15,44 ha<br>VAIF-Vorhaben 0,14 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ | 44 ha (27 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP, ABSP-Flächen, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Das umliegende Schutzgebiet (NSG) ist bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es soll seitens des Antragstellers darauf hingewirkt werden, dass Rodungen auf Flächen der VNP-Wald-Förderung nur im notwendigen Umfang stattfinden. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Habitate u. geschützter Arten (Flächen der Wertstufe 4 und 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) (RWK II) | FFH: „Urlesbachtal“ (5828-301) in 100 m Entfernung<br>Im Umkreis von 200 m: 18 ha d. W114 | Zum sensiblen Urlesbachtal wurde ein Mindestabstand von 100 m eingehalten, um ein Überstreichen durch Rotorblätter zu vermeiden. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das umliegende Schutzgebiet (FFH) ist bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Keine Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m: 2018: Ampfer-Grünwidderchen (Adscita statices), Schwalbenschwanz (Papilio ma- | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | chaon), Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut (Dactylorhiza majalis), Sumpf-Schwertlilie (Iris pseudacorus), Wiesen-Schlüsselblume (Primula veris), Knöllchen-Steinbrech (Saxifraga granulata) | | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2017: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schwarzstorch vorzusehen. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W114 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 020-01-03 (Ei 3/Er 2) | Kleinräumig: Mit der technischen Überprägung der Landschaft durch WEA gehen negative Veränderungen des ansonsten unberührten Gebietes einher. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist jedoch anlagenimmanent. Das VRG-W114 befindet sich außerhalb von LSG in einem Landschaftsraum mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) u. mittlerer Erholungseignung (Stufe 2). Weitere besonders schützenswerte Elemente hinsichtlich des Landschaftsschutzes (wie visuelle Leitlinien od. landschaftsprägende Einzelelemente) sind jedoch nicht vorhanden, die ggf. zu einer höheren Bewertung des Landschaftsbildes führen würden.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i. S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet wg. seiner Windeignung u. der räuml. Konzentration mehrerer Windgebiete besonders geeignet. | (0) |
| Aussichtspunkt | Wanderparkplatz | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W114 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trink-wasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W114 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschließlich Böden aus Substraten des Unteren Keuper (467a, 467b, 470b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen WEA-Standorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W114 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 162 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik u. Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme mögl. geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W114 vorstl. nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald mit besonderer Bedeutung für lokalen u. regionalen Klimaschutz (RWK III) | 15 ha (10%) Überlagerung auf westl. Teilfläche des VRG-W | Kleinräumig: Der regionale Klimaschutzwald erfüllt für die umliegenden Siedlungsräume die Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet. Ggf. können im Genehmigungsverfahren für die westliche Teilfläche des VRG-W zusätzliche Auflagen erteilt werden.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W114 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W114 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W114 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| Sachgüter<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | HAS 35/SW 4 in 100 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zu den Kreisstraßen HAS 35 und SW 4 wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W114 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grds. davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von WEA das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W115 „Östlich Ebern“

| W115 | Östlich Ebern | 140 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Untermerzbach, Ebern |
| | Landkreis(e) | Haßberge |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Itz-Baunach-Hügelland (010) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Hügelland östlich Ebern (010-06-03) |
| Lage | Östlich Ebern, südl. Untermerzbach u. westlich des Itztals |
| Landnutzung | Weitestgehend bewaldet, teilweise landwirtschaftlich Ackernutzung |
| Vorbelastungen | Zwei WEA, nach abgeschlossenem Repowering-Vorhaben ein Anlagenstandort, Freileitung |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 301 – 391 m |
| Windhöffigkeit | 5,9 – 6,7 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV direkt angrenzend<br>Umspannwerk in 2,5 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege vom „Oberen Berg“ und der St 2278 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W115 liegt auf einem Höhenrücken im LSG Haßberge, der an dieser Stelle den Itztalrand vom Hügelland östlich Ebern trennt. Der Höhenrücken verläuft im Osten Eberns hufeisenförmig vom Steinberg (396 m ü. NN) über den Bretzenstein/Oberer Berg (391 m ü. NN) bis zum Losberg (384 m. ü. NN) und ist mit zwei bestehenden WEA im LSG vorbelastet. |

### (3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Nutzung von Windenergie würde sich auf einen Einzelstandort beschränken.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

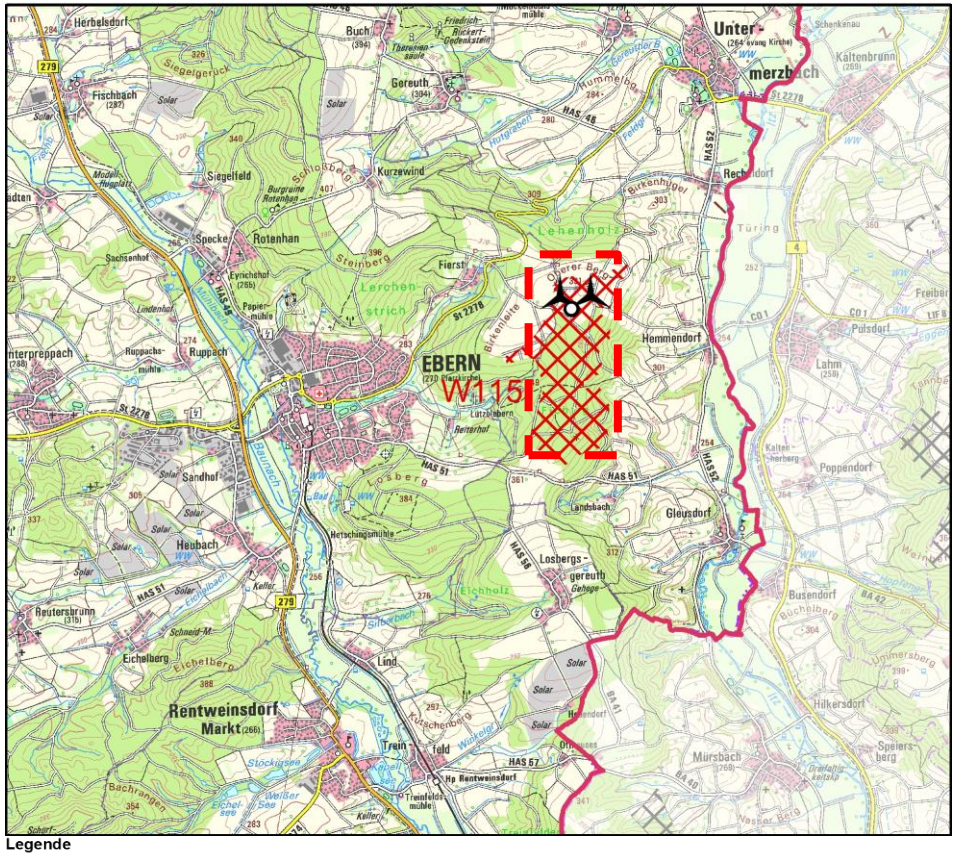

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Fierst | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich, Sondergebiete Sport/Freizeit) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br>Auf kommunalen Wunsch wurde der vorsorgende Mindestabstand zum kl. OT Fierst auf 800 m verringert, um das Potential des VRG-W115 auf dem Stadtgebiet von Ebern zu erhöhen, ohne die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte zu gefährden. | (0) |
| Gemeinbedarfsflächen und Sondergebiete mit Zweckbestimmung Sport, Freizeit (Mindestabstand 300 m) (RWK I / II) | ca. 500 m zu Reiterhof u. Kleingarten-Kolonie Lützlebern | | |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 500 m zu Landsbach | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von W115, VRG Nr. 94 u. 100 (Ofr. West) sowie von W115, VRG Nr. 100 u. 4180 (Ofr. West) | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Buch, Busendorf, Ebern, Eyrichshof, Fierst, Gereuth, Gleusdorf, Hemmendorf, Heubach, Kaltenbrunn, Kurzewind, Lahm, Lind, Losbergsgereuth, Memmelsdorf i. UFr., Muckenlochsmühle, Obermerzbach, Poppendorf, Pülsdorf, Recheldorf, Sandhof, Untermerzbach, Wüstenwelsberg) durch WEA ausgegangen werden.<br>Für den Ort Lahm (R4) kann ein kumulativer Umfassungswinkel ab 120° nicht festgestellt werden. Für Hemmendorf liegt dieser zwar über 120°, dies allerdings unter Einhaltung von Freihaltekorridoren nach Norden u. Süden jeweils (über 90°), da das VRG Nr. 4180 über 4,5 km entfernt liegt.<br>Für den Ort Busendorf wir das VRG Nr. 4180 in die Betrachtung einbezogen (jeweils ca. 2,6 u. 2,7 km entfernt). Freihaltekorridore von 75 – 90° verhindern eine erhebliche Umfassungswirkung. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit i.d.R. hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 010-06-03 (Ei 3/ Er 3)<br>010-07-03 (Ei 4/ Er 3) | Das VRG-W115 liegt vollumfänglich im östlichen Teil des LSG im Naturpark „Haßberge“. Die grds. hohe Erholungswirksamkeit der Landschaft ist im Bereich des VRG-W aufgrund der vorhandenen WEA und der Freileitung vorbelastet. Der bewaldete Bereich umfasst keine gesonderte Erholungsfunktion und verfügt nicht über überörtliche Wander- u. Radwege od. Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung. Besonders ist die teilräumliche Aussicht auf das Itztal, das auch für die Erholungseignung eine höhere Bedeutung einnimmt. I.d.R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtlicher Wanderweg<br>Radweg | | |

**Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**
In der Summe ist das VRG-W115 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.

| **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Vorhaben nach Vertragsnaturschutzprogramm Wald (RWK III) | 9 ha (17 %) Überlagerung | Das VRG-W besteht größtenteils.<br>Ökoflächenkataster: Die durch den Naturschutz gesicherten Flächen (Ökoflächenkataster) sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>VAIF-Vorhaben: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Insgesamt ist von einem geringen Konfliktrisiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | Ökoflächenkataster 0,46ha<br>VAIF-Vorhaben 0,57 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 101 ha (76 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP Wald, Ökoflächenkataster, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Lage im 1.000 m-Prüfpuffer um SPA-Gebiet (RWK III) | SPA: 5831-471 „Itz-, Rodach- und Baunachaue“; Minim. Distanz zum SPA-Gebiet: 820 m; Überlagerung mit Prüfbereich: 3,3 ha<br>WEA-sensible Schutzgüter: Kornweihe, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Silberreiher, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard<br>Die weiteren Schutzgüter sind nach aktuellem Stand nicht betroffen. | Für den Prüfbereich von 1.000 m um das SPA-Gebiet ist von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für die Schutzgüter Rotmilan, Weißstorch und Wespenbussard auszugehen, welches durch geeignete Maßnahmen gesenkt werden kann.<br>Innerhalb des 1.000 m-Prüfbereichs sind für die Arten Rotmilan, Weißstorch und Wespenbussard Maßnahmen vorzusehen (vgl. BNatSchG Anlage 1 Abschnitt 2). | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Innerhalb des 1.000 m-Prüfbereichs sind für die Arten Rotmilan, Weißstorch und Wespenbussard folgende Maßnahmen vorzusehen:<br>• Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich<br>• Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten (bevorzugt innerhalb des SPA-Gebietes) | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Es sind keine Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. | (0) |

| **Artenschutz** | | | |
|---|---|---|---|
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist daher in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>Teilweise Überschneidung mit 1.000m-Puffer um Wiesenbrüterkulisse (4,9 ha) | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Trotz der Überschneidung mit dem Prüfbereich der Wiesenbrüterkulisse ist nicht von einer Betroffenheit der Arten auszugehen, da das VRG-W optisch u. topographisch von den Wiesenbrüterhabitaten getrennt wird. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W115 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Haßberge<br>161 ha (100%) Überlagerung | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W befindet sich auf einem Höhenrücken (teils vorgelagert) innerhalb des LSG Haßberge, das für die Planung von Windgebieten regelmäßig geöffnet ist (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Der Höhenzug ist durch einen hohen Anteil an Waldflächen charakterisiert und liegt in einem Bereich, welcher durch eine überwiegend hohe charakteristische landschaftliche Eigenart gekennzeichnet ist. Mehrere Aussichtspunkte deuten v.a. auf die hochwertigen umliegenden Landschaften des Itz- und des Baunach-Tals mit seinen bedeutsamen historischen Kulturlandschaftsteilen hin. Mit der techn. Überprägung der Landschaft durch WEA gehen negative Veränderungen der Landschaft einher, die allerdings in Teilen bereits durch WEA und die Freileitung im Norden vorbelastet ist. Diese Beeinträchtigungen sind von mittlerer Erheblichkeit für das Landschaftsbild.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Vorbelastung, Größe und sehr guten Windhöffigkeit besonders geeignet. | (0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 010-07-03 (Ei 4/ Er3) | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 010-06-03 (Ei 3/ Er 3) | | |
| Höhenrücken / Visuelle Leitlinie | Höhenrücken östlich um Ebern | | |
| Aussichtspunkt | „Unterer Berg“; mehrere Aussichtspunkte entlang umliegender Straßen | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W115 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W115 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodenschutzwald | 23 ha (16 %) Überlagerung | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Im Osten des bewaldeten Höhenrückens liegt Bodenschutzwald in abschüssiger Hanglage zum Itztal vor. Dieser Bereich wurde erst in forstfachlicher Abstimmung integriert. Aufgrund der Topographie von VRG-W115 zu rechnen, dass WEA entlang des topographisch ruhigen Höhenrückens projektiert werden. WEA in abschüssiger Hanglage sind nicht zu erwarten und dadurch eine Beeinträchtigung der Bodenschutzfunktion des Waldes nicht gegeben. | (0) |
| Bodentyp | Böden aus Löss und Lösslehm (13a); des Lias (357b, 360b) u. des Keuper (402b, 404b, 407b, 410b) | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W115 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen für die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 103 ha, Offenland 37 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8% der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W115 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen u. regionalen Klimaschutz (RWK III) | Direkt angrenzend bzw. planerisch freigehalten. | Kleinräumig: geringfügiger Licht- und Wärmeintrag an Waldstandorten zu erwarten. Im Westen bzw. der Stadt Ebern zugeneigt liegen nächtl. Ausgleichräume mit erhöhter Bedeutung. Beeinträchtigungen des Kaltluftaustausches für die Stadt Ebern sind nicht zu erwarten.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | | |
| Ausgleichsraum mit erhöhter Bedeutung (Kernbereiche d. flächenhaften Luftaustausches im Bereich der Wirkraumbelastungsstufen 1, 2 u. 3 od. Rand-/Quellbereich d. flächenhaften Luftaustausches) | Ausgleichsraum mit erhöhter Bedeutung (Klassen 2 u. 3) | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-115 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern können grds. nicht ausgeschlossen werden. Unmittelbare Beeinträchtigungen sind jedoch nicht ersichtlich. Bekannte Bodendenkmäler sind nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W115 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hins. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt sowie des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Hochspannungsleitung (RWK I / II) | 110 kV Ebern – Sesslach in 150 m | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur Infrastruktur wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | |
| **Fazit (Sachgüter)** | | | |

| |
|---|
| In der Summe ist das VRG-W115 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W116 „Nordöstlich Stettfeld“

| W116 | Nordöstlich Stettfeld | 126 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Stettfeld |
| | Landkreis(e) | Haßberge |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Haßberge (016) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Gemeindewald Stettfeld und Umgebung (016-11-03) |
| Lage | Nordöstlich Stettfeld, südlich Rudendorf und westlich Deusdorf (Ofr.) nördlich des Mains und der BAB 70 |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VRG Nr. 128 u. 131 (R. Oberfranken West) |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 284 – 354 m |
| Windhöffigkeit | 5,8 – 6,5 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 1,5 km<br>Umspannwerk in ca. 4,1 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von Stettfeld und der St 2277 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W116 liegt im überwiegend laubholzdominierten Gemeindewald Stettfeld an der Grenze zu Oberfranken (Lkr. Bamberg (BA)). Die Fläche erstreckt sich vom Schweinskopf (350 m ü. NN) bis zur Erhebung im Opelsholz (357 m ü. NN). Die hochflächenartige Topographie nördlich der Maintalhänge wird lediglich im Bereich der Mühlbachquelle eingeschnitten. Für das Gebiet ist eine interkommunale u. –regionale Entwicklung eines Windparks beabsichtigt. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem wäre eine Windnutzung im direkten Umfeld im Bestandsgebiet Nr. 128/131 (R 4) möglich.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:85.000**

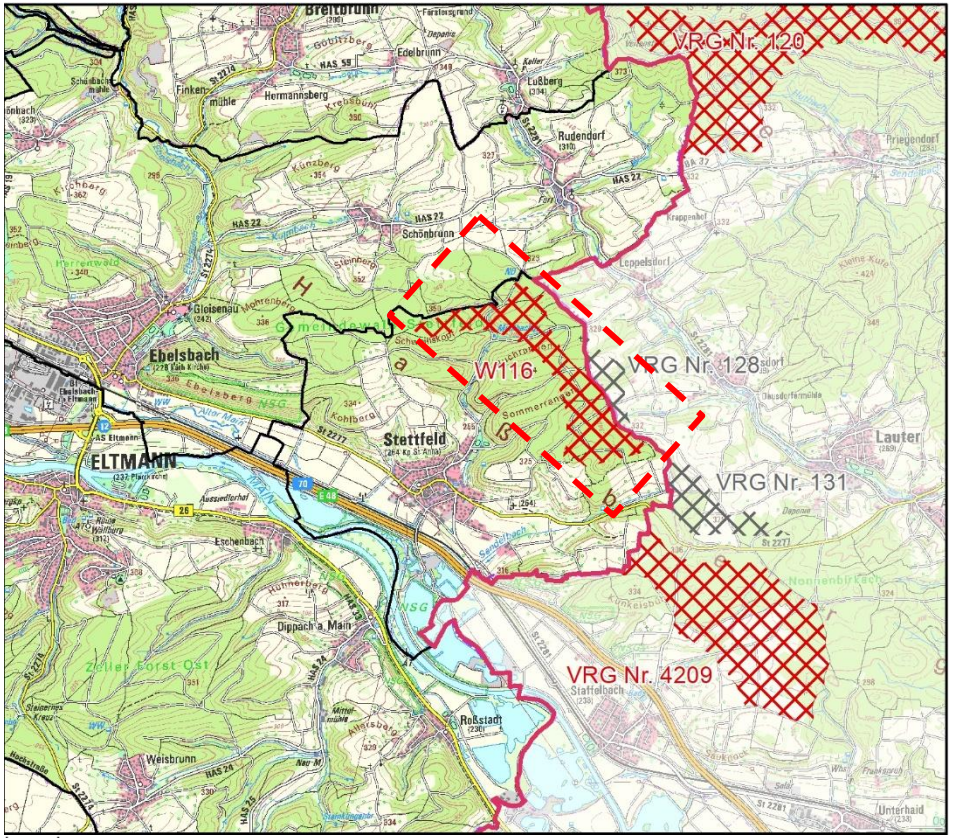

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Stettfeld, Schönbrunn u. Leppelsdorf (Lkr. BA) | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von W116 mit VRG Nr. 128 und 131 sowie 4209 (Obfr. West) | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Appendorf, Breitbrunn, Deusdorf, Dippach a. Main, Ebelsbach, Edelbrunn, Eschenbach, Gleisenau, Lauter, Leppelsdorf, Lußberg, Rudendorf, Schönbrunn, Staffelbach, Stettfeld) durch WEA ausgegangen werden.<br>Für Leppelsdorf liegt erst im erweiterten Betrachtungsraum (> 2,5 km) ein Umfassungswinkel von gut 120° vor. Auch dort werden Freihaltekorridore zu je knapp über 80° u. 90° eingehalten.<br>Das nördlich gelegene VRG Nr. 120 (Ofr. West) liegt vom Ortsmittelpunkt v. Lauter min. gut 3,5 km entfernt. Daher ist der gemessene Umfassungswinkel von 50° auch in Summe mit dem südlichen Umfassungswinkel (gut 110°) als nicht erheblich einzustufen.<br>Für Deusdorf lassen sich im erweiterten Betrachtungsraum die größten Winkelsummen feststellen. Aufgrund der z.T. erheblichen Abstände zu den westl. u. östl. Ausläufern des VRG Nr. 120 von 4 – 4,5 km kann von einer Winkelsumme über 180° der tatsächlichen Freihaltekorridore ausgegangen werden. Trotz der teils hohen Umfassungswirkungen für einzelne Orte, und Prämisse, dass sich alle VRG-Entwürfe so 1:1 umsetzen lassen, ist dennoch keine erhebliche Umfassungswirkung durch das VRG-W116 festzustellen. | (- bis 0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 016-11-03 (Ei 4/Er 3) | Das VRG-W116 überlagert sich vollumfänglich mit dem LSG im Naturpark „Haßberge“ und liegt in einem siedlungsnahen, unverlärmten Wald mit hoher Erholungswirksamkeit. Der Gemeindewald Stettfeld ist von einigen Wanderwegen durchzogen.<br>Der Wald im Bereich des Mühlbachtals sowie der „Bärnheide“ (inkl. „Opelsholz“) ist zudem als Erholungswald (Stufe II) ausgewiesen. I.d.R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen bis mittleren Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minde- | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Erholungswald Stufe II (Waldfunktionsplan) | 46 ha (38 %) Überlagerung | | |
| Wanderweg/Radweg | • Wanderweg („Alter Mainwanderweg“, „Rennweg“)<br>• Fernwanderweg („Sieben-Flüsse“)<br>• Örtl. Wander- u. Radweg | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum zw. Stettfeld u. Rentweinsdorf | rung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W116 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Vorhaben nach Vertragsnaturschutzprogramm Wald (RWK III) | 27 ha (21 %) Überlagerung | Das VRG-W116 liegt im Wald mit Lebensräumen mittlerer Wertigkeit. Im Osten liegen VNP-geförderte Bestände.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>ABSP-Flächen</u>: Die Flächen des Arten- und Biotop-Schutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VAIF-Vorhaben</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br>Insgesamt ist von einem geringen Konfliktrisiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 0,01 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,01 ha<br><br>VAIF-Vorhaben 19,83 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 126 ha (200%) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (Biotope, ABSP-Flächen, VAIF-Vorhaben) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Es soll seitens des Antragstellers darauf hingewirkt werden, dass Rodungen auf Flächen der VNP-Wald-Förderung nur im notwendigen Umfang stattfinden. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) (RWK II) | „Maintalhänge zw. Stettfeld und Zeil“ (6029-373.01)<br>Im Umkreis von 200 m: ca. 1 ha | Es sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen zu vermeiden. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Keine Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |

| **Artenschutz** | | | |
|---|---|---|---|
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2014: Großes Mausohr (Myotis myotis)<br>2015: Großes Mausohr (Myotis myotis), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)<br>2016: Braunes Langohr (Plecotus auritus), Großes Mausohr (Myotis myotis)<br>2017: Großes Mausohr (Myotis myotis), Fransenfledermaus (Myotis nattereri)<br>2018: Braunes Langohr (Plecotus auritus), Großes Mausohr (Myotis myotis), Fransenfledermaus (Myotis nattereri)<br>2021: Braunes Langohr (Plecotus auritus), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis), Fransenfledermaus (Myotis nattereri) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m:<br>2018: Karthäuser-Nelke (Dianthus carthusianorum), Wiesen-Schlüsselblume (Primula veris) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W116 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Haßberge | Kleinräumig: Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W116 befindet sich vollumfänglich innerhalb des LSG Haßberge und dieser Landschaftsbildeinheit wird eine vglw. hohe landschaftliche Eigenart zugewiesen. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Weitere besonders | (- bis 0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 016-11-03 (Ei 4/Er 3) | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Landschaftsprägende Höhenrücken und visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung (RWK III) | 1.000 m Puffer um die steilen Talhänge des Maintals zw. Ebelsbach und Stettfeld | schützenswerte Elemente hins. des Landschaftsschutzes sind auf der Fläche selbst nicht betroffen. Jedoch wirkt das Maintal mit seiner Hangkante als eine visuelle Leitlinie (zudem bedeutsame Kulturlandschaft) mit sehr hoher Fernwirkung in den südl. Teil hinein. Die Beeinträchtigung und Einsehbarkeit vom Maintal her kann aber reduziert werden, umso peripherer mögliche WEA-Standorte im Südrand des VRG-W gewählt werden. Zudem ist das Landschaftsbild durch die direkt angrenzenden Wind-VRG das VRG-W potentiell vorbelastet.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe, der sehr guten Windverhältnisse und Netzanbindung sowie der Nähe zu den bestehenden und geplanten Wind-VRG sehr gut geeignet. | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsprägendes Element und Ensemble | Heckenstruktur/Streuobstwiese in ca. 750 m Entfernung | | |
| Aussichtspunkt | Silbersandhöhle in ca. 300 m Entfernung | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W116 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Oberflächengewässer** | | | |
| **Grundwasser** | | | |
| Trinkwasserschutzgebiet Zone III / IIIA (festgesetzt / planreif) (RWK III) | VRG-W116 ist im Südosten an WSG Zone III der „WVU Gem. Stettfeld - Gmkg. Stettfeld - WV Stettfeld“ angegrenzt | Die Zone III wurde aus kommunalen Wunsch nicht im Flächenumgriff einbezogen. Aus regionaler Sicht sind daher vorstl. keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Grundwasser zu erwarten. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W116 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken. | | | |

| **Boden und Bodenschätze** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Quartär (10b, 12a, 13a) u. des Sandsteinkeupers (422a, 424a, 424b, 425a, 425b, 427a, 427b, 427d, 429b, 430b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W116 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 126 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W116 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz (RWK III) | 13 ha (10 %) Überlagerung) | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. Für die Funktion des Klimaschutzwaldes (v.a. als Kaltluftentstehungsgebiet) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funkt. (klimat. Ausgleichsraum/ Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W116 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W116 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W116 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene . | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine bekannten Belange betroffen. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hins. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt sowie des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.<br>Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur Infrastruktur wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Anlagengenehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W116 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W117 „Südlich Dankenfeld“

| W117 | Südlich Dankenfeld | 130 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Oberaurach |
| | Landkreis(e) | Haßberge |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Steigerwald-Hochfläche (029) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | besiedelte Talräume des Steigerwalds in Region Main-Rhön (029-03-03) |
| Lage | Östlich Schindelsee, südlich Dankenfeld, östlich Lisberg und nördlich Schönbrunn i. Steigerwald |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | - |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 334 – 387 m |
| Windhöffigkeit | 6,1 – 6,7 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 1,2 km<br>Umspannwerk in ca. 9,5 km |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von der St 2274 und HAS 26 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Ausgehend einer gemeinsamen Windplanung im Staatswald grenzt an das Gebiet im Süden der Entwurf VRG Nr. 4232 direkt an (Region Oberfranken West; R4). Das VRG-W liegt auf einer bewaldeten Höhenlage („Seesbühl“) der besiedelten Talräume innerhalb des LSG Steigerwalds. Die Höhenlage zw. Aurachtal und dem Tal der Rauhe Ebrach ist mit Ausnahme einiger kleinräumiger Tallagen von Zuflüssen topographisch ruhig und erreicht Höhen von knapp 400 m ü. NN. Das Waldgebiet ist recht siedlungsfern gelegen und besitzt sehr gute Windhöffigkeit. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:75.000**

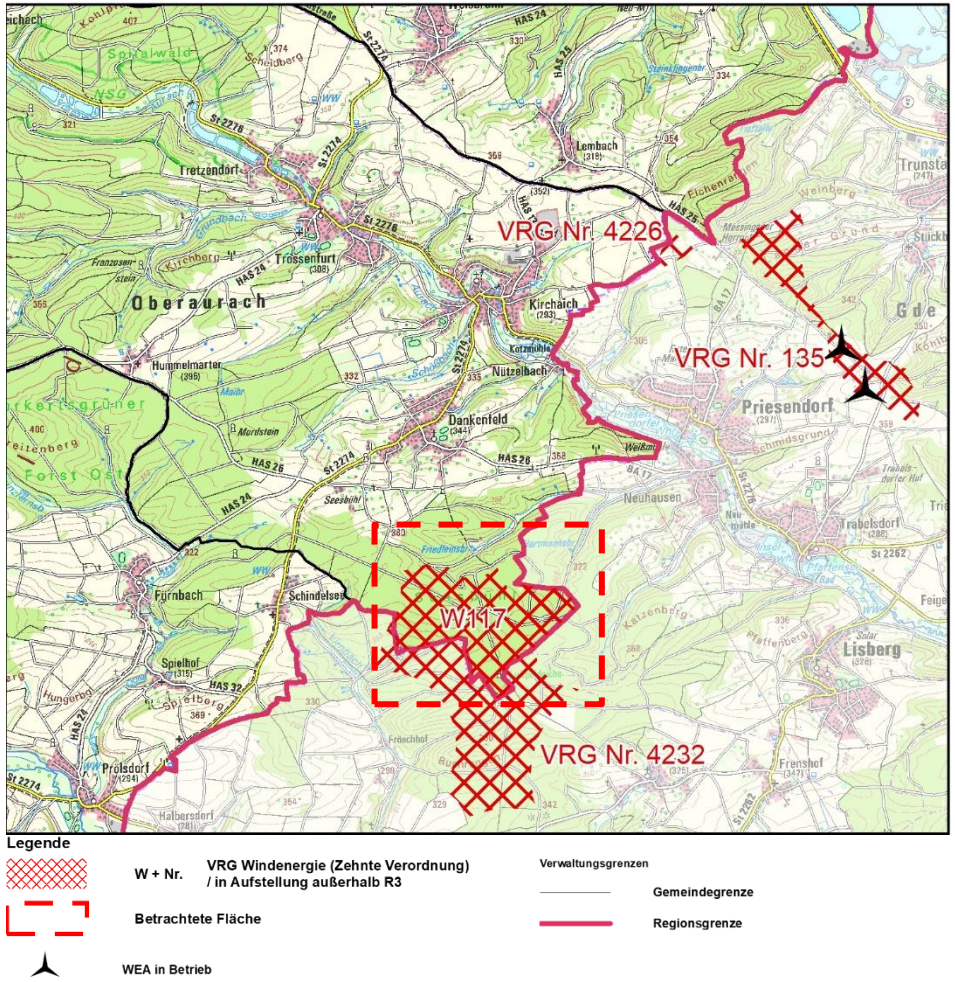

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Schindelsee | Das Gebiet hält außer im Osten zum Ort Schindelsee (1.000 m, Gde. Rauhenebrach) und einer Wohnnutzung im Außenbereich (ca. 600 m) zu allen umliegenden Ortschaften höhere Abstände als die vorsorgenden Mindestabstände ein.<br>Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | ca. 600 m zu Wohngebäude im Bereich „Seesbühl“ | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W117 u. VRG Nr. 4232 (Entwurf R4) | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Dankenfeld, Frenshof, Fürnbach, Grub, Halbersdorf, Kirchaich, Lisberg, Neuhausen, Nützelbach, Oberneuses, Priesendorf, Schindelsee, Schönbrunn i. Steigerwald, Spielhof, Trabelsdorf, Trossenfurt, Zettmannsdorf) durch WEA ausgegangen werden. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 029-03-03 (Ei 4/Er 3) | Die bewaldete Höhenlage ist grds. für siedlungsgebundene Naherholung geeignet. Das VRG-W117 überlagert sich vollumfänglich mit einem LSG im Naturpark „Haßberge“ und besitzt eine überwiegend hoher Erholungseignung (Stufe). Davon zeugen mehrere Wanderwege sowie nördl. des VRG-W gelegene standortgebundene Erholungsstandorte, wie der Friedleinsbrunnen od. Trekkingplatz.<br>I.d.R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell i. d. R. nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Zudem wäre auch durch die wirtschaftliche Nutzung des Waldes der Bayer. Staatsforsten eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion hinzunehmen. Im Vergleich sind vollumfänglich Bereiche innerhalb des Naturparks Steigerwald für eine Erholungsnutzung möglich, da in der Region 3 diese Gebiete für die Windenergienutzung ausgeschlossen sind. Aus regionaler Sicht ist von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Schwerpunkt der Erholung | Friedleinsbrunnen in 300 m Entfernung | | |
| Wanderweg/Radweg | • Örtlicher Wanderweg<br>• Wanderweg („Grünes Dreieck (Schindelsee-Lisberg“)<br>• Fernwanderweg | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W117 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken od. die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Naturwaldreservat und Naturwald (RWK I) | Im Umkreis von 200 m: 7 ha des W117 | Das VRG-W117 liegt in einem Wald mit Lebensraumtypen mittlerer Wertigkeit. In relativer Nähe liegt eine Naturwald-Fläche. Insgesamt ist von einem geringen Risiko für die biologische Vielfalt auszugehen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 130 ha (100 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die umliegenden Schutzgebiete (Naturwälder) sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen zu vermeiden. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich: Wespenbussard, Uhu. | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für Wespenbussard und Uhu vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| störempfindliche Arten | | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W117 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet im Naturpark (RWK III) | LSG Steigerwald<br>130 ha (100%) Überlagerung | Kleinräumig: Das VRG-W117 liegt vollständig in einer bewaldeten Höhenlage und ist durch eine überwiegend hohe charakteristische landschaftliche Eigenart und hohe Erholungswirksamkeit gekennzeichnet.<br>Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent. Das VRG-W117 befindet sich vollumfänglich innerhalb des LSG Steigerwald. LSG sind für die Planung von Windenergiegebieten regelmäßig geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Das Gebiet ist hins. der landschaftlichen Eigenart – wie der gesamte Steigerwald in R3 - mit der Stufe 4 eingestuft, es liegt jedoch abseits besonders bedeutsamer visueller Leit- od. Höhenlinien od. landschaftsprägender Einzelelemente.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Bis auf dieses Gebiet weist der RP 3 keinerlei Flächen im LSG Steigerwald aus und schützt diesen Landschaftsraum großräumig vor einer techn. Überprägung. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Lage (zusammen mit VRG Nr. 4232 R4) & Größe gut geeignet. Bei Errichtung von WEA sind gewisse Beeinträchtigung der Landschaft zu erwarten. Es ist von einem mittleren Konfliktrisiko auszugehen. | (- bis 0) |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 029-03-03 (Ei 4/Er 3) | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W117 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| Trinkwasserschutzgebiet Zone III (RWK III) | VRG-W117 ist an WSG „Weißberggruppe Quelle 3“ des ZV Weißberggruppe (R 4, WWA Kronach) abgegrenzt | Nachdem das kleinräumige WSG um die Zone III im Einzugsgebiet der Quelle III reduziert wurde (aufgr. mittlerer bis geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung, kein „2. Standbein“ bei Ausfall Quelle III), sollte mit dem VRG-W117 keine erhebliche Gefährdung der Trinkwassergewinnung mehr gegeben sein; ggf. können im Genehmigungsverfahren Maßgaben/Auflagen erforderlich werden. Aus regionaler Sicht sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser zu erwarten. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W117 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschließlich Böden aus Substraten des Sandsteinkeuper (423a, 424b, 425a, 427b, 429b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen | (0) |

| **Fazit (Boden)** |
|---|
| In der Summe ist das VRG-W117 voraussichtlich nicht mit Auswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 135 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldflächeninanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W117 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf den Wald lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (klimat. Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Kleinräumig: Es sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W117 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Bodendenkmal (RWK III) | Bestattungsplatz mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung (D-6-6130-0001) | Die „Überplanung“ eines Bodendenkmals mit dem VRG-W117 ist grds. auf Regionalplanungsebene unter Berücksichtigung des Maßstabs und Größe möglich.<br>Bei dem Gedenkstein handelt es sich um einen von mehreren Denkmalen in den Bühler Schlägen (Inschriftensteine in den ehem. Schüler- u. Ruby`schen Waldungen, um 1910/20, am Weg von Schindelsee zum Forsthaus Seesbühl). Aufgrund der Lage im Wald kann unter Wahrung entspr. Abstände aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko ausgegangen werden.<br>Die Berücksichtigung dieser Belange hat auf Ebene des Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. | (- bis 0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Baudenkmal | Friedleinsbrunnen (Bühler Schläge, Denkmal-Nr. D-6-74-159-49) in 300 m Entfernung | | |

| |
|---|
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Das Bodendenkmal als auch das Denkmal ist bei der kleinräumigen Standortwahl entspr. zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszusparen. Erhebliche Auswirkungen sind dann vorstl. nicht gegeben: Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potenzieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W117 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtl. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen Luftfahrt und des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.<br>Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur Infrastruktur wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen **auszuschließen**. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W117 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W120 „Westlich Stadtlauringen“

| **W120** | Westlich Stadtlauringen | **34 ha** |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Stadtlauringen |
| | Landkreis(e) | Schweinfurt |

| **(1) Planungsrelevante Umweltmerkmale** | |
|---|---|
| Naturraum | Keupergebiete im Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | Lauertal mit Seitentälern (002-12-03) |
| Lage | Nördlich u. nordwestl. Stadtlauringen, nordöstlich Rothhausen u. östlich Thundorf i. Ufr. |
| Landnutzung | Nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzt |
| Vorbelastungen | - |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 292 – 359 m |
| Windhöffigkeit | 5,6 – 6,2 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 1,4 km Entfernung |
| Erschließung | Flurwege von der St 2280 u. der OV Stadtlauringen-Thundorf ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt im Übergangsbereich des Lauertals zu der nördlich gelegenen Grabfeldlandschaft südlich des Dürrnberg (419 m ü. NN) nahe der Gemeindegrenze zu Thundorf i. UFr. Die waldfreie Fläche erweckt einen agrarlandschaftlichen Eindruck und erreicht ihre höchste Erhebung im Bereich „Sand“ (359 m ü. NN). Das VRG-W besteht aus zwei Teilflächen, da kleinräumige, hochwertige Waldbestände innerhalb des SPA-Prüfbereichs ausgespart wurden. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

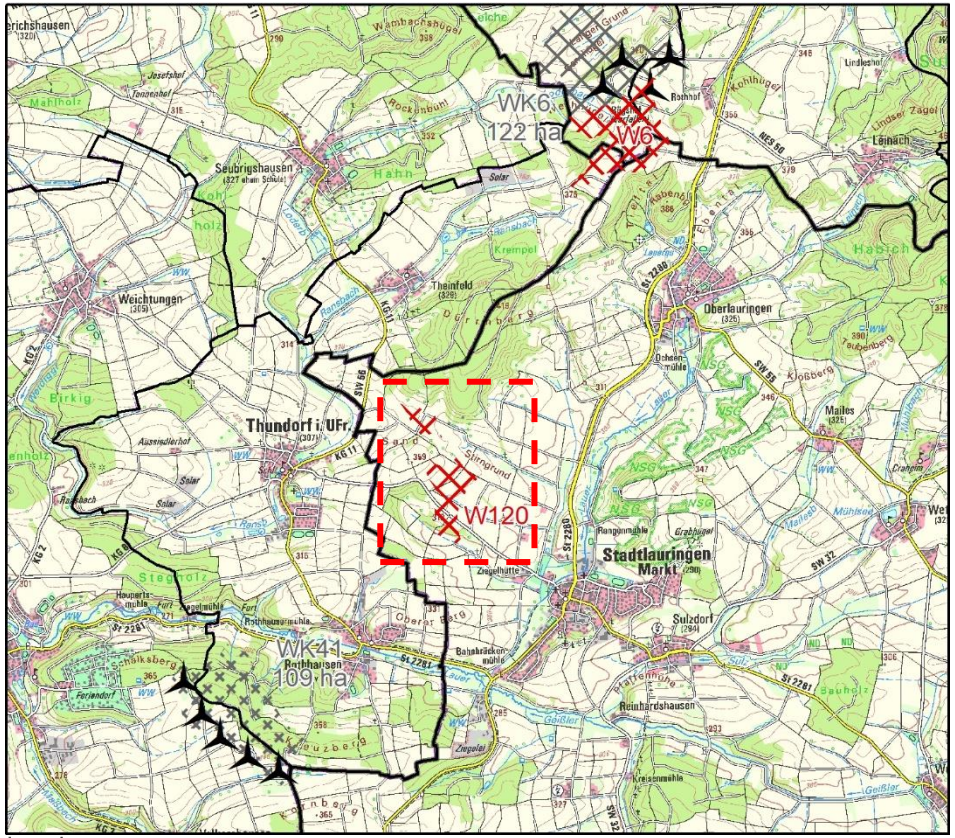


**Legende**

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- WEA in Betrieb
- Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Theinfeld, Thundorf u. Rothhausen | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Wohnstandorte im Außenbereich) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 500 m zu Ziegelhütte („An der Ziegelhütte“) | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W120 u. WK41 | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Oberlauringen, Rothausen, Seubrigshausen, Stadtlauringen, Sulzdorf, Theinfeld, Thundorf i. Ufr.) durch WEA ausgegangen werden. Die jeweiligen Freihaltekorridore von Rothhausen nach Norden und Süden liegen jeweils deutlich über 90°. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit i.d.R. hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 002-12-03 (Ei 4/Er 3)<br>Überlagerung auf südl. Teilfläche | Das VRG-W120 liegt zwar mehrheitlich in einem erholungswirksamen, weil teils auch unverlärmten Raum, allerdings ist die agrarisch geprägte Beschaffenheit eher der Grabfeldlandschaft ähnlich, in die er übergeht. Umliegende Elemente (Dürrnberg u. Lauertal) beinhalten grds. ein höheres Potential für die Naherholung, wofür das Fehlen überörtlicher Wander- und Radwege im VRG-W ein weiterer Anhaltspunkt ist. Aus regionaler Sicht sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion zu erwarten. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 002-11-03 (Ei 2/Er 2)<br>Überlagerung auf nördl. Teilfläche | | |
| Wanderweg/Radweg | Örtl. Wanderweg („Ritterweg“) | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärm. Raum zw. Stadtlauringen u. Münnerstadt | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W120 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | 4 ha (5 %) Überlagerung | Die i. R. der Biotopkartierung festgestellten Biotope sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><br>Die im Rahmen der Biotopkartierung festgestellten geschützten Biotope sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><br><u>ABSP-Flächen</u>: Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.<br><u>VNP Offenland</u>: Die durch Programme des Naturschutzes geförderten Flächen sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum u. für die biologische Vielfalt (RWK III) | 1 ha (1 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 3,79 ha | | |
| davon Biotope mit geschützten Anteilen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG | 3,26 ha | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 3,79 ha<br>VNP Offenland 0,6 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 3 ha (4 % Überlagerung) | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (ABSP-Flächen, VNP Offenland) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| Vogelschutzgebiet (SPA) (RWK II) | 5728-571 „Hassbergetrauf und Bundorfer Wald“<br>Minimale Distanz zum Schutzgebiet: 500 m<br>Überlagerungsfläche mit Prüfbereich: 50 ha<br>Windkraftsensible Schutzgüter: Baumfalke, Ortolan, Rohrweihe, Rot-, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard. | Innerhalb des 1000 m Prüfbereichs sind für die Arten Rot- u. Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard Maßnahmen vorzusehen (vgl. BNatSchG Anlage 1 Abschnitt 2).<br>Darüber hinaus sind für den Wespenbussard weitere Maßnahmen notwendig, um die Betroffenheit ausreichend zu mindern, da der Wespenbussard insb. zur Zeit der Balz durch Kollisionen gefährdet ist. | (- bis 0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Innerhalb des 1000 m Prüfbereichs sind für die Arten Rot- und Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard folgende Maßnahmen vorzusehen:<br>• Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Rot- und Schwarzmilan)<br>• Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich (Rot- u. Schwarzmilan, Uhu, Wespenbussard)<br>• Festsetzung der Höhe der Rotorunterkante auf mind. 80 m beträgt (Uhu).<br>• Darüber hinaus: Standortabhängig sind Abschaltungen zur Aktivitätszeit in den Tagen/Wochen mit dem artspezifisch höchsten Kollisionsrisiko festzulegen. | | | |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| - | Keine Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | (0) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fledermäuse | Es sind keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | Auch wenn keine Nachweise bekannt sind, kann dennoch eine Betroffenheit nicht generell ausgeschlossen werden, da Fledermäuse in nahezu allen Habitaten verbreitet sind. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m: 2021: Weißes Waldvögelein (Cephalanthera damasonium), Purpur-Knabenkraut (Orchis purpurea), Berg-Waldhyazinthe (Platanthera chlorantha) | Abhängig vom WEA-Standort sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. | |
| störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W120 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Landschaft** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakt. landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 002-12-03 (Ei 4/Er 3)<br>Überlagerung auf südl. Teilfläche | <u>Kleinräumig</u>: Das VRG-W120 liegt überwiegend im landschaftlich hochwertigen Lauertal. Dennoch weist die Fläche kaum Merkmale dieses Landschaftsbildraumes auf (Grünlandanteil/bewaldet), sondern wirkt aufgrund seiner Agrarstruktur eher dem landschaftlich weniger sensiblen Raum der Grabfeldlandschaft zugehörig.<br>Die visuelle Leitlinie wird freigehalten, der Aussichtspunkt von der Kerlachkapelle ins Lauertal wird durch mögliche WEA im Hintergrund nicht erheblich beeinträchtigt. Durch die gut 1 km entfernt im Norden/Nordosten liegende Freileitung als auch den neun bestehenden WEA in den WK41 und WK6 geht großräumig eine gewisse Vorbelastung einher.<br><u>Großräumig</u>: Durch die Bündelung von WEA im Sinne einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige techn. Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet aufgrund seiner Größe im agrarisch geprägten Offenland geeignet. | (0) |
| Landschaftsprägende Höhenrücken u. visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung (RWK III) | Südl. Ende der Leitlinie Dürrnberg-Tieftal-Rabenberg liegt unmittelbar nördlich v. W120 | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 002-11-03 (Ei 2/Er 2)<br>Überlagerung auf nördl. Teilfläche | | |
| Aussichtspunkt | Kerlachkapelle in Stadtlauringen | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W120 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W120 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz (RWK III) | Randlich können landwirtschaftliche Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (Acker-od. Grünlandzahl 61 - 75) betroffen sein. | Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Bodenfunktion zu erwarten. Ggf. ist bei der Standortwahl im Genehmigungsverfahren auf Böden geringerer natürlicher Ertragsfähigkeit zurückzugreifen. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | überwiegend Böden aus Substraten d. Gipskeuper (442b, 443a, 447b); tlw. Löss u. Lösslehm (3c, 5a); | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert und der Entzug fruchtbarer Ackerböden für die Landwirtschaft reduziert werden. | | | |
| **Fazit (Boden)**<br>Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen ist das VRG-W120 aus regionaler Sicht nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Offenland 34 ha | • Flächenversiegelung am Anlagenstandort<br>• Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche | Kleinräumig: Vergleichsweise kleinflächige dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W120 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden. Auswirkungen auf landwirtschaftlich hochwertige Böden lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | Kleinräumig: sind keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W120 voraussichtlich mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| - | Es sind keine bekannten Kulturgüter betroffen. | Innerhalb des VRG-W120 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W120 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hins. potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt sowie des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße (Bestand) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Kreisstr. SW 6 in 100 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur Infrastruktur wurden beachtet.<br>Mögliche Beeinträchtigungen sind im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entsprechende Maßnahmen/Auflagen auszuschließen.<br><br>Die Vereinbarkeit mit der Wasserversorgungsleitung mit konkreten Anlagenstandorten ist sicherzustellen. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Wasserleitung | Wasserversorgungsleitung | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W120 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## VRG-W121 „Nördlich Obertheres“

| W121 | Nördlich Obertheres | 83 ha |
|---|---|---|
| VRG Neu | Kommune(n) | Theres |
| | Landkreis(e) | Haßberge |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Hesselbacher Waldland (020) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | flachwelliges Waldland um Hesselbach (020-01-03) |
| Lage | Südöstlich Buch, nördlich Obertheres und nordöstlich Wülfingen |
| Landnutzung | Vollständig bewaldet |
| Vorbelastungen | - |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 285 – 361 m |
| Windhöffigkeit | 5,9 – 6,6 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 5 km Entfernung |
| Erschließung | Flur- und Forstwege von der Kreisstr. HAS 4 ausgehend (Hochstraße) |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VRG-W liegt im südlichen Hesselbacher Waldland oberhalb des Main-tales und südöstlich der Rodungsinsel um Buch. Die Fläche liegt westlich des Wässernachtals im Bereich der „Hochstraße“ östlich der HAS 4. Das Gebiet ist vollständig bewaldet und es liegen keine Vorbelastungen vor. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden.
Der Planungsausschuss des RPV Main-Rhön hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen, sein Windkonzept zu überprüfen und anzupassen mit dem Ziel, möglichst viel Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. Dadurch soll der bayer. Flächenbeitragswert mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) erreicht werden. Die Wahl des Gebietes erfolgt anhand des Kriterienkataloges (gem. Anl. 3) unter Berücksichtigung der Betroffenheit von Restriktionskriterien sowie auf kommunalen Flächenvorschlag hin. Das VRG-W gewährleistet – auch im Vergleich zu Alternativflächen innerhalb der Suchraumkulisse – ein größtmögliches Maß an Eignung (zur Erreichung des Flächenziels) sowie an Verträglichkeit hinsichtlich der betroffenen Fachbelange.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:85.000**

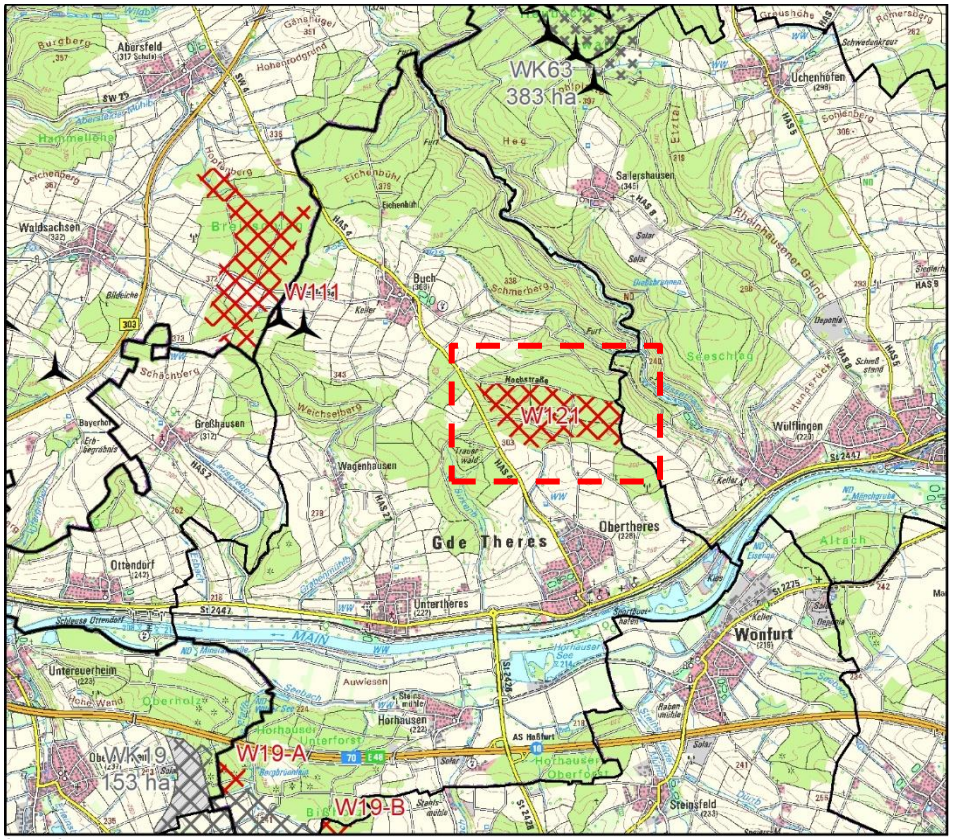

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.000 m zu Obertheres | Aufgrund der gewählten Abstände zu nächstgelegenen schutzwürdigen Siedlungsflächen (Wohnbauflächen) sind keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten.<br>Ggf. können im Genehmigungsverfahren für einzelne Anlagenstandorte höhere Abstände zum „RuheForst Maintal“ erforderlich werden. | (0) |
| Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO: großflächige Handelsbetriebe, FF-PVA u.a.) (RWK I / II) | Trauerwald „RuheForst Maintal“ in > 100 m | | |
| Hinweise an das Genehmigungsverfahren:<br>Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der WEA abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl od. Betriebseinschränkungen aufgrund der Überschreitungen der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte od. unzulässiger Schattenwurfzeiten für einzelne WEA erforderlich sind. | | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: W121 u. W111, 2 WEA | Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Windenergiegebieten und bestehenden bzw. geplanten Anlagen nicht von einer erheblichen Umfassungswirkung umliegender Ortschaften (Buch, Haßfurt, Horhausen, Obertheres, Sailershausen, Untertheres, Wonfurt, Wülflingen) durch WEA ausgegangen werden. Der südliche Freihaltekorridor von Buch beträgt über 90°, der nördliche Freihaltekorridor nahezu 180°. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 020-01-03 (Ei 3/Er 2) | Das VRG-W121 liegt in einem von vielen Lauf- u. Wanderwegen durchzogenen Wald. Es liegt abseits des LSG „Wässernachtal“, das als Naherholungsziel eine erhöhte Bedeutung im Hesselbacher Waldland innehat. I.d.R. sind keine hohen erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da WEA innerhalb von Wäldern oder an deren Rändern für Erholungssuchende visuell nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sind. Aus regionaler Sicht ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen, wobei eine durch die Errichtung von WEA verursachte Minderung der Erholungseignung und damit Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gebietes nicht abschließend beurteilt werden kann, da dies wesentlich von Anzahl, Standort und Typus der Anlagen abhängt. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtliche Wanderwege | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum nördlich des Mains im Hesselbacher Waldland | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>In der Summe ist das VRG-W121 vorstl. nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung von Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten u. Lebensräume“ (RWK III) | > 1 ha Überlagerung | Das VRG-W121 liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und beinhaltet VNP-dichte Bereiche. Stark restriktiv wirkende Risiken sind allerdings nicht betroffen. Dennoch sind Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt in den Waldflächen zu erwarten, die durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung od. zum Ausgleich vorstl. unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden können.<br>Die Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms sind nach Möglichkeit von der Planung auszuschließen. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | (0) |
| Landschaftliches Vorbehaltsgebiet außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Gebiete (RWK III) | 82 ha (99 %) Überlagerung | | |
| Vorhaben n. Vertragsnaturschutzprogramm Wald > 5 ha (RWK III) | 37 ha (45 %) Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | ABSP-Flächen 0,56 ha | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 82 ha (99 %) Überlagerung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die genannten Flächen und Einzelbestandteile (VNP, ABSP-Flächen) sind bei der Planung zu berücksichtigen oder nach Möglichkeit auszuschließen. Im südöstlichen Bereich des VRG-W (Flurstück „Kalte Ellern“) können striktere Auflagen für Anlagenstandorte gelten, da sich dort restriktive Waldfunktionen überlagern (VNP, Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz). Es soll seitens des Antragstellers darauf hingewirkt werden, dass Rodungen auf Flächen der VNP-Wald-Förderung nur im notwendigen Umfang stattfinden. Zum Schutz vorhandener hochwertiger Habitate u. geschützter Arten (Flächen der Wertstufe 4 u. 3, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. | | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährd. Vogelarten betroffen. | Da keine Betroffenheiten vorliegen, ist keine erheblich negative Beeinträchtigung ersichtlich. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2021: Uhu (Bubo bubo) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Uhu vorzusehen. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000m: 2015: Großes Mausohr (Myotis myotis) | Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für das große Mausohr vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entspr. Abschaltungen ist in jedem Fall durchzuführen. | |
| geschützte Arten<br>störempfindliche Arten | Es sind keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden. | Die allg. Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Abhängig vom Standort der Anlagen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen für die genannten Arten vorzusehen. Ein Gondelmonitoring mit entsprechenden Abschaltungen für Fledermäuse ist in jedem Fall durchzuführen. Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. | | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>In der Summe ist das VRG-W121 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsschutzgebiet außerhalb Naturpark (RWK II) | VRG-W grenzt im Norden an LSG „Wässernachtal im Landkreis Haßfurt - Teil II“ | Kleinräumig: Das VRG-W liegt in einem Wald, dessen angrenzender Offenlandbereich mit ackerbaulicher Nutzung sanft zum Main abfällt, und liegt abseits des landschaftlich sensibleren Wässernachtals. Aufgrund der Lage ist eine Beeinträchtigung der Blickrichtung in das Maintal nicht zu erwarten. Da nur eine mittlere Eigenart des Landschaftsbildes und keine besonders schutzwürdigen Landschaftselemente vorliegen, ist von einem geringen Konfliktrisiko auszugehen. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA ist anlagenimmanent.<br>Großräumig: Durch die Bündelung von WEA i.S. einer dezentralen Konzentration kann eine weiträumige technische Überprägung der Landschaft bestmöglich vermieden werden. Hierfür ist das Gebiet geeignet. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakteristischer landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 020-01-03 (Ei 3/Er 2) | | |
| Aussichtspunkt | Einmündung HAS 4, Blickrichtung Maintal | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>In der Summe ist das VRG-W121 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Grds. können Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildungsrate, Eintrag wassergefährdender Stoffe) nicht ausgeschlossen werden. Sensible Schutzgebiete (wie Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- od. Überschwemmungsgebiete) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Wasser)**<br>In der Summe ist das VRG-W121 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Grundwasser verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.. | | | |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Unteren Keuper (467b) u. Muschelkalks (503a+b) | Grds. besteht ein Verlust der Bodenfunktion an den jeweiligen Anlagenstandorten. Sensible Bereiche (Bodenschutzwälder, landwirtsch. Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit) sind jedoch nicht betroffen. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Das VRG-W121 ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Bodenfunktion verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald 83 ha | • Temporäre Flächeninanspruchnahme in der Bauphase<br>• Rodung am Anlagenstandort<br>• Flächenversiegelung am Anlagenstandort | Kleinräumig: Dauerhafte Bodenversiegelung am Anlagenstandort (ca. 0,51 ha je WEA) sowie temporäre Flächeninanspruchnahme im Rahmen von Baumaßnahmen. Durch die Nutzung vorhandener Erschließungsstrukturen kann ein Eingriff verringert werden.<br>Großräumig: Gem. WindBG sind 1,8 % der Landesfläche als Windenergiegebiete zur Verfügung zu stellen. Das gegenständige Windenergiegebiet trägt zur Erfüllung des geforderten regionalen und landesweiten Flächenziels bei. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldinanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. | | | |
| **Fazit (Fläche)**<br>In der Summe ist das VRG-W121 voraussichtlich nicht mit einem erheblichen Flächenverbrauch verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen u. regionalen Klimaschutz (RWK III) | 21 ha (25 %) Überlagerung im Süden des VRG-W | Kleinräumig: Der regionale Klimaschutzwald erfüllt für die Siedlungsräume im Maintal zentral die Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet. Ggf. können im Genehmigungsverfahren für den südlichen Teil des VRG-W121 zusätzliche Auflagen erteilt werden.<br>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch $CO_2$-Einsparung. | (+) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimatischer Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung | | |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Ggf. können im Genehmigungsverfahren im südöstlichen Bereich des VRG-W (Flurstück „Kalte Ellern“) zusätzliche Auflagen erteilt werden, da sich dort restriktive Waldfunktionen überlagern (VNP, Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz). | | | |
| **Fazit**<br>In der Gesamtbilanz ist das VRG-W121 vorstl. mit positiven Umweltauswirkungen verbunden. Auswirkungen auf betroffene Waldfunktionen lassen sich bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- u./od. Minderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Ensemble (Prüfabstand 10 km) (RWK III) | Altstadt „Königberg i. Bay.“ nordöstlich in > 9 km Entfernung | Das VRG-W121 befindet sich im 10-km-Prüfradius zu dem besonders landschaftsprägenden Ensemble „Altstadt von Königsberg i. Bay.“ Da es aber > 9 km entfernt liegt, tritt es optisch und topographisch in den Hintergrund. Erheblich negative Auswirkungen auf bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange sind daher aus regionaler Sicht nicht zu erwarten, jedoch ggf. am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Innerhalb des VRG-W121 sind keine Bodendenkmäler bekannt. Spezifische Auflagen zum Schutz potenzieller Bodendenkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung formuliert werden. | (0) |

| **Fazit (Kulturgüter)** |
|---|
| In der Summe ist das VRG-W121 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt** | | | |
| Schutzkreis um zivilen Landeplatz (RWK III): 4.000 m um Verkehrs- u. Sonderlandeplatz | Flugplatz Haßfurt-Schweinfurt südöstlich in ca. 5 km Entfernung | Zum Zeitpunkt der Planerstellung fand kein Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz statt. Die maßgeblichen Vorsorgeabstände werden eingehalten. Im Falle einer Wiederaufnahme, die im Interesse der Region u. des Lkr. Haßberge sind, sind WEA-Standorte in weniger als 5 km Entfernung ggf. nicht realisierbar. | (0) |
| **Militär** | | | |
| - | Es sind keine Belange bekannt. | Bei Planerstellung lagen keine Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen von Belangen der militärischen Luftfahrt /des Militärs vor. Sofern Belange relevant wären, sind diese im Genehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße (Bestand und Planung) + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Kreisstr. HAS 4 in 100 m Entfernung | Die maßgeblichen Vorsorgeabstände zur Kreisstraße wurden beachtet. Mögliche Beeinträchtigungen sind i.R. eines konkreten Genehmigungsverfahrens durch entspr. Maßnahmen/Auflagen auszuschließen. | (0) |
| *Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen (Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren):*<br>Die Deutsche Flugsicherung (DFS) sowie das Luftamt Nordbayern sind bei konkreter Projektplanung (Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen der WEA) in Bezug auf den Flugplatz Haßfurt-Schweinfurt einzubinden, um evtl. Auswirkungen auf den möglichen Instrumentenflugbetrieb auszuschließen. | | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>In der Summe ist das VRG-W121 voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch in der Begründung dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## Streichfläche VBG-WK31 „Westlich Großbardorf“

| WK31 | Westlich Großbardorf | 56 ha |
|---|---|---|
| VBG **Streichung** | Kommune(n) | Großbardorf |
| | Landkreis(e) | Rhön-Grabfeld |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (002-11-03) |
| Lage | Nordöstlich Großwenkheim und westlich Großbardorf an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Münnerstadt (Lkr. Bad Kissingen) |
| Landnutzung | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VBG selbst |

| (2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung | |
|---|---|
| Höhe über NN: | 298 – 309 m |
| Windhöffigkeit | 5,4 – 5,7 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 2,5 km<br>Umspannwerk in ca. 3,5 km |
| Erschließung | Flurwege von der St 2282 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VBG WK31 liegt in einem Offenlandbereich der ausgeräumt wirkenden Grabfeldlandschaft am Rande des naturschutzfachlich bedeutsamen Waldgebiets „Gücklert“ (314 m ü. NN) südöstlich des Forsts „Maria Bildhausen“.<br>Aufgrund der potentiell erheblichen Umfassungswirkung (sh. Abschnitt Schutzgut Mensch) und der räuml. Verteilung von insg. fünf Windenergiegebieten für Großbardorf wäre die beabsichtiget regionale räumliche Konzentration von WEA nicht mehr gegeben. Im Sinne der Alternativen-prüfung erfüllt die Neuausweisung des VRG-W28 und VRG-W6 bzw. die Erweiterung bestehender Gebiete für interkommunale Windvorhaben diese Funktion für das Gemeindegebiet Großbardorf. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Die Streichung des bestehenden Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung (Sechste Verordnung RP3, 2014) erfolgt, da in diesem Gebiet noch keine Windräder geplant, genehmigt oder in Betrieb sind. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf den bestehenden Umweltzustand; der Status Quo bleibt erhalten. Zugleich wird innerhalb der Kommune ein bestehendes Windenergiegebiet neu ausgewiesen oder erweitert. Auf diese Weise wird i. S. d. Alternativenvergleichs eine weniger geeignete Fläche zu Gunsten einer geeigneteren und zudem auch kommunalen Vorschlagsfläche (quasi) getauscht, sodass durch die Streichung dennoch das Erreichen des bayer. Flächenbeitragswerts mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) sichergestellt ist.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

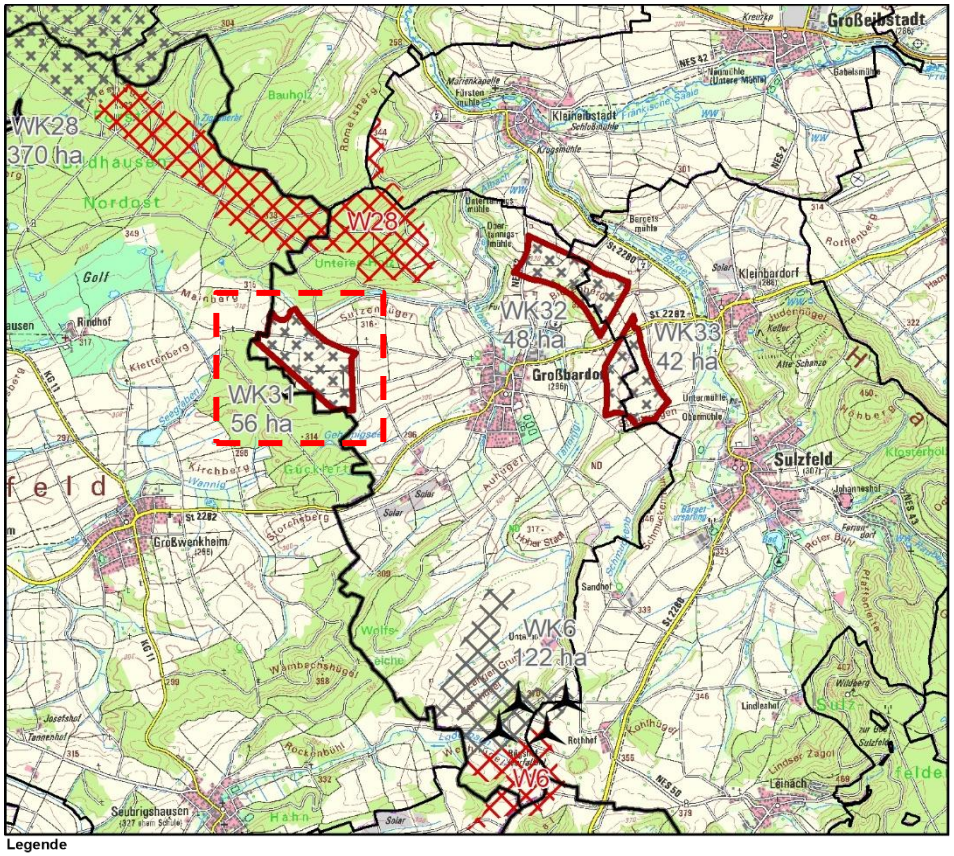

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Bau-fläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindest-abstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 1.200 m zu Großbardorf | Die vorsorgenden Mindestabstände zu Gemischten Bauflächen sind eingehalten. Gegenwärtig sind keine potentiellen Auswirkungen auf die Wohnnutzung gegeben, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung bleibt dieser Zustand erhalten. | (0) |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittel-punkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von:<br>WK31-33 mit W28 | In Summe kann für den Ort Großbardorf durch die kumulativen Wirkungen der bestehenden VBG WK31, WK32, WK33 sowie des in Aufstellung befindlichen VRG-W28 von einer Belastung einer Winkelsumme von > 180° ausgegangen werden.<br>Vermindernde Maßnahmen sind aufgrund der zusätzlichen optischen Vorbelastung von vier WEA im WK6 (und Erweiterung VRG-W6) südlich von Großbardorf nicht zielführend, da keine ausreichenden Freihaltekorridore möglich wären. Im Ergebnis sind daher die VBG WK31, WK32 u. WK33 zu streichen, um eine erhebliche Umfassungswirkung zu vermeiden. Zudem ist die Gde. Großbardorf in der Lage, durch einen Flächenbeitrag im VRG-W28 sowie im VRG-W6 den bilanziellen Verlust auszugleichen. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe2) | 002-11-03 (Ei 2/Er 2) | Gegenwärtig wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung des WK31 bleibt dieser Zustand erhalten. | (0) |
| Schwerpunkt der Erholung | Golfplatz Maria Bildhausen in ca. 1,2 km | | |
| Wanderweg/Radweg | • Fernwanderweg („Karolingerweg“)<br>• Radweg („Unterwegs zu Kirchen u. Klöstern“) | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Unverlärmter Raum des Bildhäuser Forstes | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine negative Veränderung herbeigeführt. Die potentiellen erheblichen Auswirkungen werden jedoch vorsorgend vermieden. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 3 ha Überlagerung | Sämtliche Biotope u. naturschutzrechtlich oder –fachlich geschützte Fläche und Einzelbestandteile bleiben mit der Streichung des WK31 vollständig erhalten. | (0) |
| Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt (RWK III) | 1 ha Überlagerung | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen/ sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | VNP Offenland 0,12 ha<br>VAIF-Vorhaben 0,02 ha | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Innerhalb u. außerhalb bis Prüfbereich: 2019: Wiesenweihe (Circus pygargus)<br>Außerhalb bis Prüfbereich: 2016: Rotmilan (Milvus milvus) | Beeinträchtigungen einzelner Artnachweise können durch die Streichung des WK31 ausgeschlossen werden. | (0) |
| geschützte Arten | Innerhalb: Teilw. Überschneidung mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (35,1 ha) | | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich: 2015: Schwarzstorch (Ciconia nigra); teilw. Überschneidung mit 1.000 m-Puffer um Feldvogelkulisse Kiebitz (11,8 ha) u. um Wiesenbrüterkulisse (7,8 ha) | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die biol. Vielfalt betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von VRG-W. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakt. landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 002-11-03 (Ei 2/Er 2) | Grds. Kann durch die Streichung des WK31 keine Beeinträchtigung der Landschaft erfolgen. In Summe ist die Konzentrationswirkung von zukünftigen WEA im WK6/W6 u. W28 als positive Auswirkung zu werten ggü. räumlich verteilten einzelnen WEA-Sto. in mehreren Gebieten. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die Landschaft betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Gipskeupers (443a, 447b); u. überwiegend äolischen Substraten (3c, 4c, 5a) | Die Bodenfunktion bleibt vollständig erhalten. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |
| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Fläche)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Die positiven Auswirkungen auf das großräumige, langfristige Klima fallen i. S. der Konzentrationswirkung bei großflächigeren Windenergiegebieten potentiell größer aus. | (0) |
| **Fazit (Luft und Klima)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur** | | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK31 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben der Streichung des WK31 ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## Streichfläche VBG-WK32 „Nordöstlich Großbardorf“

| **WK32** | **Nordöstlich Großbardorf** | **48 ha** |
|---|---|---|
| VBG **Streichung** | Kommune(n) | Großbardorf, Sulzfeld |
| | Landkreis(e) | Rhön-Grabfeld |

| **(1) Planungsrelevante Umweltmerkmale** | |
|---|---|
| Naturraum | Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | waldreiches Gebiet westlich von Kleineibstadt (002-09-03) |
| Lage | Nordöstlich Großbardorf, südlich Kleineibstadt u. westlich Kleinbardorf |
| Landnutzung | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| Vorbelastungen | Freileitung, Umspannwerk, Potentielle Vorbelastung durch VBG selbst |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 285 – 326 m |
| Windhöffigkeit | 5,4 – 5,8 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV u. Umspannwerk direkt angrenzend |
| Erschließung | Flurwege von der St 2282 u. der Kreisstr. NES 42 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VBG WK32 liegt im Übergangsbereich des waldreichen Gebiets westl. von Kleineibstadt zur ausgeräumt wirkenden Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals. Das Windenergiegebiet liegt südöstlich des Forsts „Maria Bildhausen“ zwischen den Bachläufen v. Barget, Albach u. Tanniggraben.<br>Aufgrund der potentiell erheblichen Umfassungswirkung (sh. Abschnitt Schutzgut Mensch) und der räuml. Verteilung von insg. fünf Windenergie-gebieten für Großbardorf wäre die beabsichtiget regionale räumliche Konzentration von WEA nicht mehr gegeben. Im Sinne der Alternativen-prüfung erfüllt die Neuausweisung des VRG-W28 und VRG-W6 bzw. die Erweiterung bestehender Gebiete für interkommunale Windvorhaben diese Funktion für das Gemeindegebiet Großbardorf. Eine Beibehaltung der kl. Teilfläche auf Sulzfelder Gemarkung widerspricht dem regionalen Planungskonzept (u.a. Mindestgröße). |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Die Streichung des bestehenden Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung (Sechste Verordnung RP3, 2014) erfolgt, da in diesem Gebiet noch keine Windräder geplant, genehmigt oder in Betrieb sind. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf den bestehenden Umweltzustand; der Status Quo bleibt erhalten. Zugleich wird innerhalb der Kommune ein bestehendes Windenergiegebiet neu ausgewiesen oder erweitert. Auf diese Weise wird i. S. d. Alternativenvergleichs eine weniger geeignete Fläche zu Gunsten einer geeigneteren und zudem auch kommunalen Vorschlagsfläche (de facto) getauscht, sodass durch die Streichung dennoch das Erreichen des bayer. Flächenbeitragswerts mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) sichergestellt ist.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

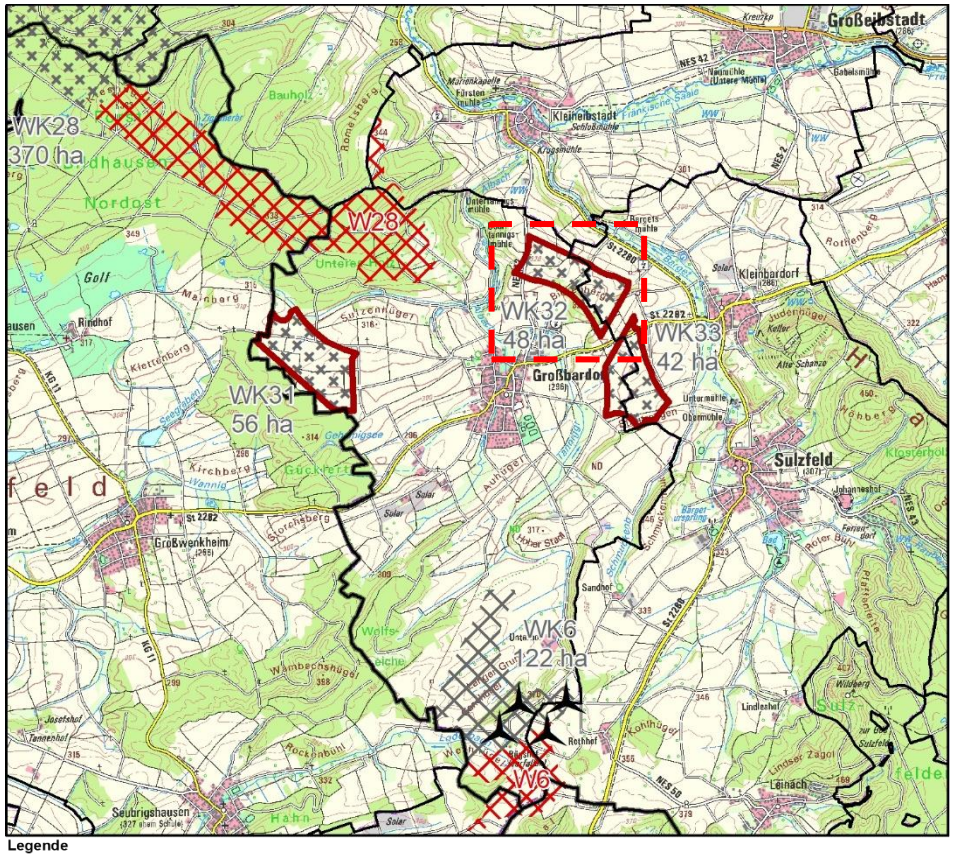

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Bauflächе (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Großbardorf | Die vorsorgenden Mindestabstände zu Gemischten Bauflächen sind gem. RP3 (2014) eingehalten. Gegenwärtig sind keine potentiellen Auswirkungen auf Wohnnutzung gegeben, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung bleibt dieser Zustand erhalten. Im Falle einer Beibehaltung des Gebiets könnte es i.R. einer Fortschreibung notwendig werden, das VBG im Umgriff zu verändern. Die Reduzierung würde zum Entfall des VBG führen, da die Mindestgröße gem. Plankonzept unterschritten wird. | (0) |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK31-33 mit VRG-W28 | In Summe kann für den Ort Großbardorf durch die kumulativen Wirkungen der bestehenden VBG WK31, WK32, WK 33 sowie des in Aufstellung befindlichen VRG-W28 von einer Belastung einer Winkelsumme von > 180° ausgegangen werden. Vermindernde Maßnahmen sind aufgrund der zusätzlichen optischen Vorbelastung von vier WEA im WK6 (u. Erweiterung VRG-W6) südlich von Großbardorf nicht zielführend, da keine ausreichenden Freihaltekorridore möglich wären. Im Ergebnis sind daher die VBG WK31, WK32 u. WK33 zu streichen, um eine erhebliche Umfassungswirkung zu vermeiden. Zudem ist die Gde. Großbardorf in der Lage, durch einen Flächenbeitrag im W28 sowie im W6 den bilanziellen Verlust auszugleichen. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit hoher Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 002-09-03 (Ei 4/ Er 3) | Gegenwärtig wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung des WK32 bleibt dieser Zustand erhalten. | (0) |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Östl. Ausläufer Forst Bildhausen | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine negative Veränderung herbeigeführt. Die potentiellen Auswirkungen werden jedoch vorsorgend vermieden. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| Wertstufe 4 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ | 3 ha Überlagerung | Sämtliche Biotope u. naturschutzrechtlich oder –fachlich geschützte Fläche und Einzelbestandteile bleiben mit der Streichung des WK32 vollständig erhalten. | (0) |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 3,26 ha | | |
| Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 5 ha | 2,41 ha: Nrn. 5728-1083-003, -005 u. -006 „Magerrasen a. Bichenberg b. Großbardorf" / Nr. 5728-0189-004 "Hecken, Gebüsche u. Altgrasflächen westl. u. nordwestl. Kleinbardorf" | | |
| Sonstige Hinweise | Ökoflächenkataster 0,22 ha; VNP Offenland 1,56 ha; 21 VNP-Bäume (Streuobst); VAIF-Vorhaben 2,34 ha | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich: 2018 - 2024: Rotmilan (Milvus milvus) | Beeinträchtigungen einzelner Artnachweise können durch die Streichung des WK32 ausgeschlossen werden. | (0) |
| Fledermäuse | Keine Nachweise von Fledermäusen bekannt. | | |
| geschützte Arten | Innerhalb: Tlw. Überschn. mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (22,4 ha)<br>Außerhalb bis 200 m: 2018: Bocks-Riemenzunge (Himantoglossum hircinum) | | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2015: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die biol. Vielfalt betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend hoher charakt. landschaftlicher Eigenart (Stufe 4) (RWK III) | 002-09-03 (Ei 4/ Er 3) | Grundsätzlich kann durch die Streichung des WK32 keine Beeinträchtigung der Landschaft erfolgen. In Summe ist die Konzentrationswirkung von zukünftigen WEA im WK6/VRG-W6 u. VRG-W28 als positive Auswirkung zu werten. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die Landschaft betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten d. Gipskeupers (442b, 443a, 447b) u. Unteren Keuper (462b, 463a); Böden aus überwieg. äolischen Substraten (3c, 4c, 5a) | Bodenfunktion bleibt vollständig erhalten. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Fläche)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Die positiven Auswirkungen auf das großräumige, langfristige Klima fallen i. S. der Konzentrationswirkung bei großflächigeren Windenergiegebieten potentiell größer aus. | (0) |
| **Fazit (Luft und Klima)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Kreisstraße + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | Kreisstr. NES 42<br>8 ha (17 %) Überlagerung mit Mindestabstand | Im Falle einer Beibehaltung des Gebiets könnte es i.R. einer Teil-Fortschreibung notwendig werden, das VBG im Umgriff zu verändern und damit die Flächengröße weiter reduzieren zu müssen. | (0) |
| Hochspannungsleitung + 150m Mindestabstand (RWK I / II) | 2x 110kV Brendlorenzen-Kleinbardorf; 110kV Haßfurt-Hofheim-Kleinbardorf; 5 ha (12%) Überlagerung | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK32 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen** | |
|---|---|
| Das Vorhaben der Streichung des WK32 ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. | (0) |

| **(5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse** |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## Streichfläche VBG-WK33 „Westlich Sulzfeld“

| WK33 | Westlich Sulzfeld | 42 ha |
|---|---|---|
| VBG **Streichung** | Kommune(n) | Großbardorf, Sulzfeld |
| | Landkreis(e) | Rhön-Grabfeld |

| **(1) Planungsrelevante Umweltmerkmale** | |
|---|---|
| Naturraum | Grabfeldgau (002) |
| Landschaftsbildraum / -einheit | ausgeräumte Grabfeldlandschaft südlich und nördlich des oberen Lauertals (002-11-03) |
| Lage | Östlich Großbardorf, südwestlich Kleinbardorf u. (nord-)westlich Sulzfeld |
| Landnutzung | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| Vorbelastungen | Freileitung, Umspannwerk, Potentielle Vorbelastung durch VBG selbst |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 287 – 309 m |
| Windhöffigkeit | 5,4 – 5,7 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV u. Umspannwerk direkt angrenzend |
| Erschließung | Flurwege von der St 2282 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VBG WK33 liegt in einem ausgeräumt wirkendenden Landstreifen zw. Großbardorf u. Sulzfeld sowie den Bachläufen von Tanniggraben u. Barget. Weiter östlich liegt der nördliche Ausläufer der Haßberge-Hochfläche/des Bundorfer Forsts.<br>Aufgrund der potentiell erheblichen Umfassungswirkung (sh. Abschnitt Schutzgut Mensch) und der räuml. Verteilung von insg. fünf Windenergie-gebieten für Großbardorf wäre die beabsichtiget regionale räumliche Konzentration von WEA nicht mehr gegeben. Im Sinne der Alternativen-prüfung erfüllt die Neuausweisung des VRG-W28 und VRG-W6 bzw. die Erweiterung bestehender Gebiete für interkommunale Windvorhaben diese Funktion für das Gemeindegebiet Großbardorf. Eine Beibehaltung der kl. Teilfläche auf Sulzfelder Gemarkung widerspricht dem regionalen Planungskonzept (u.a. Mindestgröße). |

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:80.000**

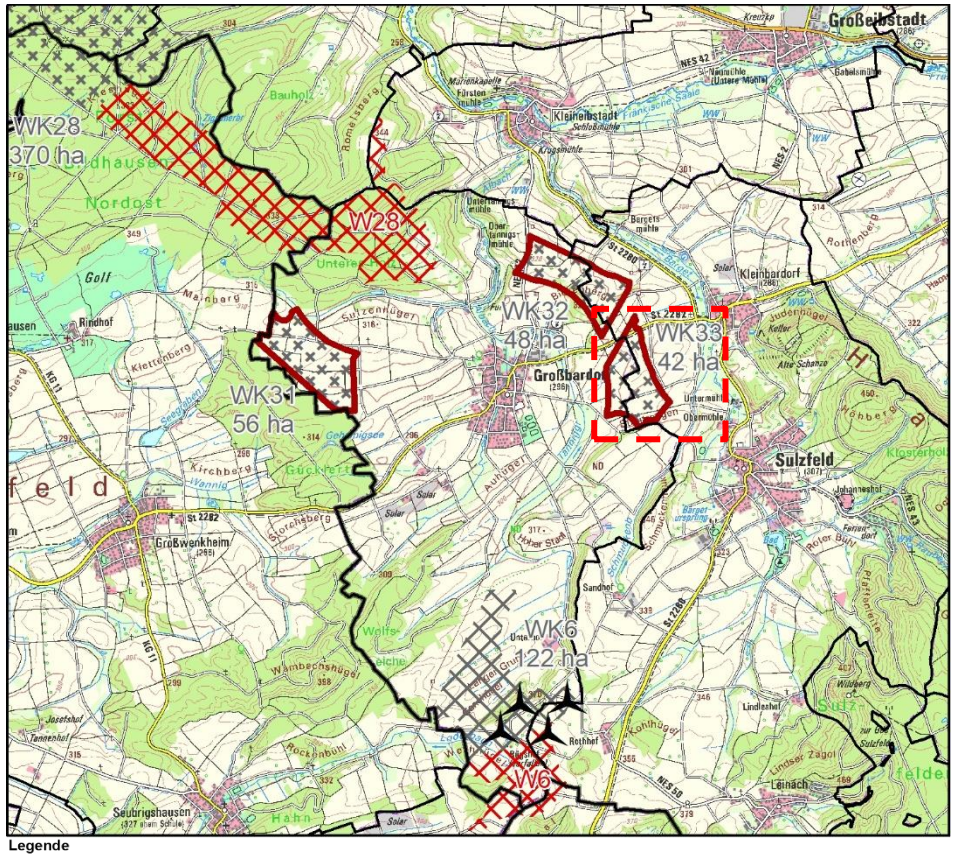


| **(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte** |
|---|
| Die Streichung des bestehenden Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung (Sechste Verordnung RP3, 2014) erfolgt, da in diesem Gebiet noch keine Windräder geplant, genehmigt oder in Betrieb sind. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf den bestehenden Umweltzustand; der Status Quo bleibt erhalten. Zugleich wird innerhalb der Kommune ein bestehendes Windenergiegebiet neu ausgewiesen oder erweitert. Auf diese Weise wird i. S. d. Alternativenvergleichs eine weniger geeignete Fläche zu Gunsten einer geeigneteren und zudem auch kommunalen Vorschlagsfläche (quasi) getauscht, sodass durch die Streichung dennoch das Erreichen des bayer. Flächenbeitragswerts mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) sichergestellt ist. |

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Großbardorf | Die vorsorgenden Mindestabstände zu Gemischten Bauflächen sind gem. RP3 (2014) eingehalten. Gegenwärtig sind keine potentiellen Auswirkungen auf Wohnnutzung gegeben, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung bleibt dieser Zustand erhalten. Im Falle einer Beibehaltung des Gebiets könnte es i.R. einer Fortschreibung notwendig werden, das VBG im Umgriff zu verändern. Die Reduzierung würde zum Entfall des VBG führen, da die Mindestgröße gem. Plankonzept unterschritten wird. | (0) |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittel-punkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK31-33 mit VRG-W28 | In Summe kann für den Ort Großbardorf durch die kumulativen Wirkungen der bestehenden VBG WK31-33 sowie des in Aufstellung befindlichen VRG-W28 von einer Belastung einer Winkelsumme von > 180° ausgegangen werden. Vermindernde Maßnahmen sind aufgrund der zusätzlichen optischen Vorbelastung von vier WEA im WK6 (u. Erweiterung VRG-W6) südl. von Großbardorf nicht zielführend, da keine ausreichenden Freihaltekorridore möglich wären. Im Ergebnis sind daher die VBG WK31, WK32 u. WK33 zu streichen, um eine erhebl. Umfassungswirkung zu vermeiden. Zudem ist Großbardorf in der Lage, durch einen Flächenbeitrag im W28 sowie im W6 den bilanziellen Verlust auszugleichen. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungswirksamkeit (Stufe 2) | 002-11-03 (Ei 2/Er 2) | Gegenwärtig wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung bleibt dieser Zustand erhalten. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | • Fernwanderweg („Karolingerweg“)<br>• Radweg („Unterwegs zu Kirchen u. Klöstern“) | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Nördlicher Ausläufer der Haßberge-Hochfläche | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK33 keine Veränderung herbeigeführt. Die potentiellen Auswirkungen werden jedoch vorsorgend vermieden. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | Sämtliche Biotope u. naturschutzrechtlich oder –fachlich geschützte Fläche und Einzelbestandteile bleiben mit der Streichung des WK33 vollständig erhalten. | (0) |
| Kartierte Biotope | 0,02 ha | | |
| Sonstige Hinweise | Ökoflächenkataster 0,25 ha | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| | Keine Natura-2000-Gebiete od. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine Artnachweise bekannt. | Beeinträchtigungen einzelner Artnachweise können durch die Streichung des WK33 ausgeschlossen werden. | (0) |
| Fledermäuse | Außerhalb bis 1.000 m:<br>2015: Fransenfledermaus (Myotis nattereri) | | |
| geschützte Arten | Innerhalb: Großflächige Überschneidung mit Feldvogelkulisse Rebhuhn (35,1 ha) | | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich: tlw. Überschnei-dung mit 1.000 m-Puffer um Wiesenbrüterkulisse (13,2 ha) | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die biol. Vielfalt betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend geringer charakt. landschaftlichen Eigenart (Stufe 2) | 002-11-03 (Ei 2/Er 2) | Grundsätzlich kann durch die Streichung des WK33 keine Beeinträchtigung der Landschaft erfolgen. In Summe ist die Konzentrationswirkung von zukünftigen WEA im WK6/VRG-W6 u. VRG-W28 als positive Auswirkung zu werten. | (0) |
| **Fazit (Landschaft)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die Landschaft betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Boden und Bodenschätze** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Gipskeupers (442b, 443a) | Bodenfunktion bleibt vollständig erhalten. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK33 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Fläche)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK33 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |
| **Luft und Klima** | | | |
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Die positiven Auswirkungen auf das großräumige, langfristige Klima fallen i. S. der Konzentrationswirkung bei großflächigeren Windenergiegebieten potentiell größer aus. | (0) |
| **Fazit (Luft und Klima)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK33 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK33 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär** | | | |
| Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK33 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |
| **Infrastruktur** | | | |
| Staatsstraße + 100 m Mindestabstand (RWK I / II) | St 2282: 4 ha (10 %) Überlagerung | Im Falle einer Beibehaltung des Gebiets könnte es i.R. einer Teil-Fortschreibung notwendig werden, das VBG im Umgriff zu verändern und damit die Flächengröße weiter reduzieren zu müssen. | (0) |
| Hochspannungsleitung 110 kV + 150 m Mindestabstand (RWK I / II) | 110kV Haßfurt-Hofheim-Kleinbardorf<br>3 ha (7 %) Überlagerung mit Mindestabstand | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK33 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben der Streichung des WK33 ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## Streichfläche VBG-WK48 „Nördlich Wartmannsroth“

| WK48 | Nördlich Wartmannsroth | 38 ha |
|---|---|---|
| VBG **Streichung** | Kommune(n) | Wartmannsroth |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen |

| **(1) Planungsrelevante Umweltmerkmale** | |
|---|---|
| Naturraum | Südrhön (003) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirthshauser Forstes (003-14-03) |
| Lage | Östlich Völkersleier, nördlich Wartmannsroth u. westlich Schwärzelbach |
| Landnutzung | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VBG selbst |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 377 – 408 m |
| Windhöffigkeit | 5,7 – 6,0 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs-/Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 9 km Entfernung |
| Erschließung | Flurwege von der St 2303 ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VBG WK48 liegt in einem Offenlandbereich nordwestlich des Windheimer Waldes und südlich der zusammenhängenden Wälder des Neuwirthshauser und Detter Forsts. Es ist mit 38 ha Größe nach Maßstäben der zugrunde gelegten Referenzanlage relativ klein. Hinzu kommen ggf. erhöhte Abstände zur Wohnbebauung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren (sh. Abschnitt Schutzgut Mensch). Diese würden das Gebiet de facto weiter reduzieren, weswegen das WK48 nicht mehr einer räumlichen Konzentration und Bündelung von WEA entspräche. Im Sinne der Alterna-tivenprüfung erfüllt die Neuausweisung des VRG-W50 bzw. Erweiterung des VBG WK50 diese Funktion für das Gemeindegebiet Wartmannsroth. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Die Streichung des bestehenden Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung (Sechste Verordnung RP3, 2014) erfolgt, da in diesem Gebiet noch keine Windräder geplant, genehmigt oder in Betrieb sind. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf den bestehenden Umweltzustand; der Status quo bleibt erhalten. Zugleich wird innerhalb der Kommune ein bestehendes Windenergiegebiet neu ausgewiesen oder erweitert. Auf diese Weise wird i. S. d. Alternativenvergleichs eine weniger geeignete Fläche zugunsten einer geeigneteren und zudem auch kommunalen Vorschlagsfläche (de facto) getauscht, sodass durch die Streichung dennoch das Erreichen des bayer. Flächenbeitragswerts mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) sichergestellt ist.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:90.000**

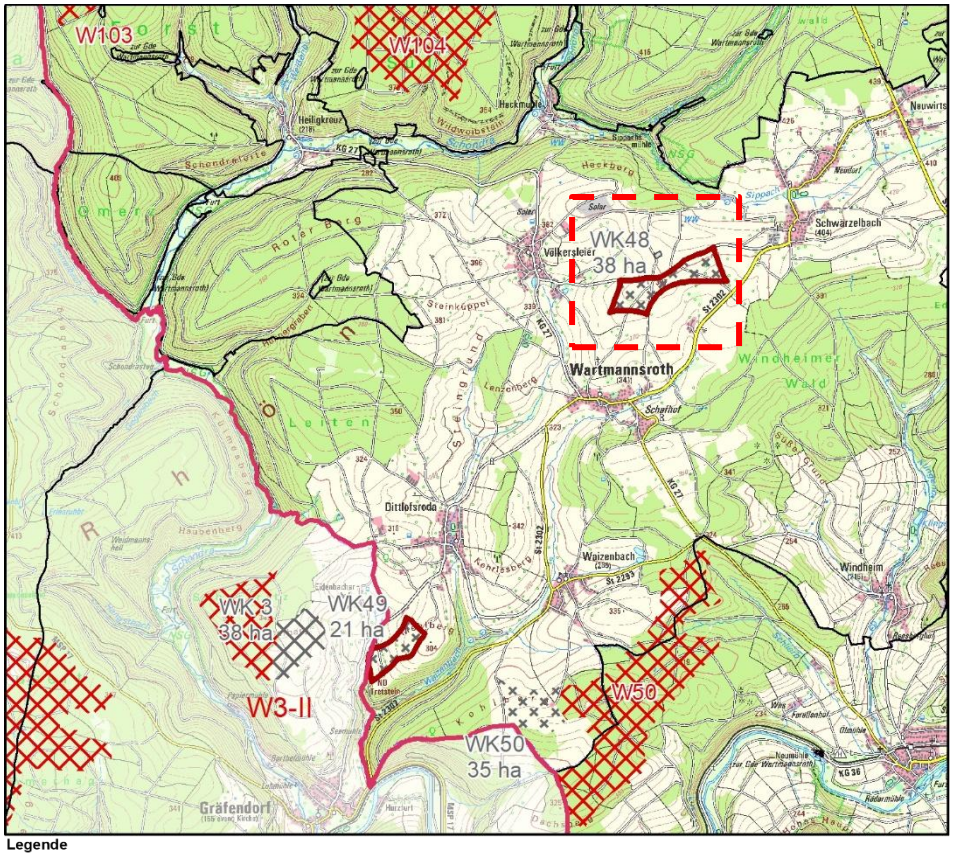


**Legende**

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VRG entfällt (Sechste Verordnung) in ha
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze
- Regionsgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 700 m zu Völkersleier | Das VBG WK48 unterschreitet die vorsorgenden Mindestabstände zu Gemischten Bauflächen u. Wohnnutzungen im Außenbereich. Bei modernen WEA kann nicht ausgeschlossen werden, dass die im RP3 (2014) bestehenden Abstände des VBG für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung ausreichen. Aus diesem Grund könnte es im Falle einer Beibehaltung des Gebiets i.R. einer Teil-Fortschreibung notwendig werden, das VBG im Umgriff zu verringern. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 450 m zu Heiligenhecken | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK48 zusammen mit WK50/W50, W104 | Für die Ortsteile Wartmannsroth und Völkersleier sind zwar anhand von Winkelsummen keine erheblichen Umfassungswirkungen feststellbar; mit der Streichung reduziert sich die potentielle Wirkung auf die genannten Ortsteile aber merklich, da in Richtung Nord- bzw. Süd-Osten ein wesentlich breiterer Bereich freigehalten wird. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 003-14-03 (Ei 3 /Er 2) | Gegenwärtig wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung des WK48 bleibt dieser Zustand erhalten. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | • Örtl. Wanderweg („Brennerweg(Whiskey-Schleife)“)<br>• Radweg (Lkr. KG) | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Südrhön östl. des Sinntals | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine negative Veränderung herbeigeführt. Die potentiellen Auswirkungen werden vorsorgend vermieden. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Kartierte Biotope | 0,07 ha | Sämtliche Biotope u. naturschutzrechtlich oder –fachlich geschützten Flächen und Einzelbestandteile bleiben mit der Streichung des WK48 vollständig erhalten. | (0) |
| Sonstige Hinweise | VAIF-Vorhaben 5,45 ha | | |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| - | Es sind keine Natura-2000-Schutzgebiete betroffen. | | (0) |
| **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** | | | |
| Dichtezentrum kollisionsgefährdeter Vogelarten (Rotmilan, Kat. II / 50 %) (RWK III) | Vollständig umgeben | Beeinträchtigungen des Dichtezentrums bzw. einzelner Brutplätze können durch die Streichung des WK48 ausgeschlossen werden. | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2018-2024: Rotmilan (Milvus milvus) | Beeinträchtigungen einzelner Artnachweise können durch die Streichung des WK48 ausgeschlossen werden. | (0) |
| Fledermäuse | Keine Artnachweise bekannt. | | |
| geschützte Arten | Keine Artnachweise bekannt. | | |
| störempfindliche Arten | Außerhalb bis Prüfbereich:<br>2015: Schwarzstorch (Ciconia nigra) | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakt. landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 003-14-03 (Ei 3 /Er 2) | Grundsätzlich kann durch die Streichung des WK48 keine Beeinträchtigung der Landschaft erfolgen. In Summe ist die Konzentrationswirkung von zukünftigen WEA im WK50/W50 als positive Auswirkung zu werten ggü. räumlich verteilten einzelnen WEA-Sto. in mehreren Gebieten. | (0) |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 38 ha (100%) Überlagerung | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine erhebliche Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die Landschaft betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Boden und Bodenschätze** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Böden aus Substraten des Buntsandsteins (572b, 577a, 580b) | Die Bodenfunktion bleibt mit der Streichung des WK48 vollständig erhalten. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| **Fläche (Flächenverbrauch)** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Fläche)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Luft und Klima** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeutsamen klimatischen Funktionen (klimat. Ausgleichsraum / Kaltluftprozessgeschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Die positiven Auswirkungen auf das großräumige, langfristige Klima fallen i. S. d. Konzentrationswirkung bei großflächigeren Windenergiegebieten potentiell größer aus. | (0) |
| **Fazit (Klima und Luft)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| **Kulturgüter** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur/Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Vorläufiger Präferenzraum NordWestLink DC41 | 38 ha (100%) Überlagerung | Es sind mit der Streichung des WK48 keine gegenseitigen Beeinträchtigungen (v.a. für Vorhaben der Bundesfachplanung) möglich. | (0) |
| Vorläufiger Präferenzraum SuedWestLink DC42 | 21 ha (100%) Überlagerung | | |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK48 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben der Streichung des WK48 ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |

## Streichfläche VBG-WK49 „Mehlberg“

| WK49 | Mehlberg | | 21 ha |
|---|---|---|---|
| VBG **Streichung** | Kommune(n) | Wartmannsroth | |
| | Landkreis(e) | Bad Kissingen | |

| (1) Planungsrelevante Umweltmerkmale | |
|---|---|
| Naturraum | Südrhön (003) |
| Landschaftsbildraum /-einheit | Kulturlandschaft am Südrand des Neuwirthshauser Forstes (003-14-03) |
| Lage | Nordöstlich Gräfendorf (R2), südwestlich Dittlofsroda und westlich Waizenbach |
| Landnutzung | Landwirtschaftliche Nutzfläche |
| Vorbelastungen | Potentielle Vorbelastung durch VBG selbst |
| **(2) Eignung des Plangebietes für die Windenergienutzung** | |
| Höhe über NN: | 228 – 302 m |
| Windhöffigkeit | <5,0 – 5,6 m/s in 160 m Höhe über Grund |
| Nächstes Übertragungs- / Verteilnetz | Freileitung ab 110 kV in ca. 6,5 km |
| Erschließung | Flurwege von der OV Gräfendorf-Dittlofsroda ausgehend |
| Beschreibung Plangebiet & nähere Umgebung | Das VBG WK49 liegt in einem Offenlandbereich auf einer Anhöhe („Mehlberg“, 304 m ü. NN) zw. den talförmigen Einschnitten des Eidenbachs, des Neuwiesgrabens und des Waizenbachs. Westlich verläuft das Schondratal, südlich liegt das Tal der Fränkischen Saale. Es ist mit 21 ha Größe nach Maßstäben der zu Grunde gelegten Referenzanlage sehr klein. Hinzu kommen erhöhte Abstände zur Wohnbebauung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren (sh. Abschnitt Schutzgut Mensch). Diese würden das Gebiet de facto nicht nutzbar machen, weswegen das WK49 nicht mehr einer räuml. Konzentration und Bündelung von WEA entspräche. Im Sinne der Alternativenprüfung erfüllt die Neuausweisung des VRG-W50 bzw. Erweiterung des VBG WK50 diese Funktion für das Gemeindegebiet Wartmannsroth. |

**(3) Voraus. Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen u. Konzepte**

Die Streichung des bestehenden Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung (Sechste Verordnung RP3, 2014) erfolgt, da in diesem Gebiet noch keine Windräder geplant, genehmigt oder in Betrieb sind. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf den bestehenden Umweltzustand; der Status Quo bleibt erhalten. Zugleich wird innerhalb der Kommune ein bestehendes Windenergiegebiet neu ausgewiesen oder erweitert. Auf diese Weise wird i. S. d. Alternativenvergleichs eine weniger geeignete Fläche zu Gunsten einer geeigneteren und zudem auch kommunalen Vorschlagsfläche (de facto) getauscht, sodass durch die Streichung dennoch das Erreichen des bayer. Flächenbeitragswerts mit Stichtag 31.12.2032 (mind. 1,8 %) sichergestellt ist.

**Kartenausschnitt im Maßstab 1:90.000**

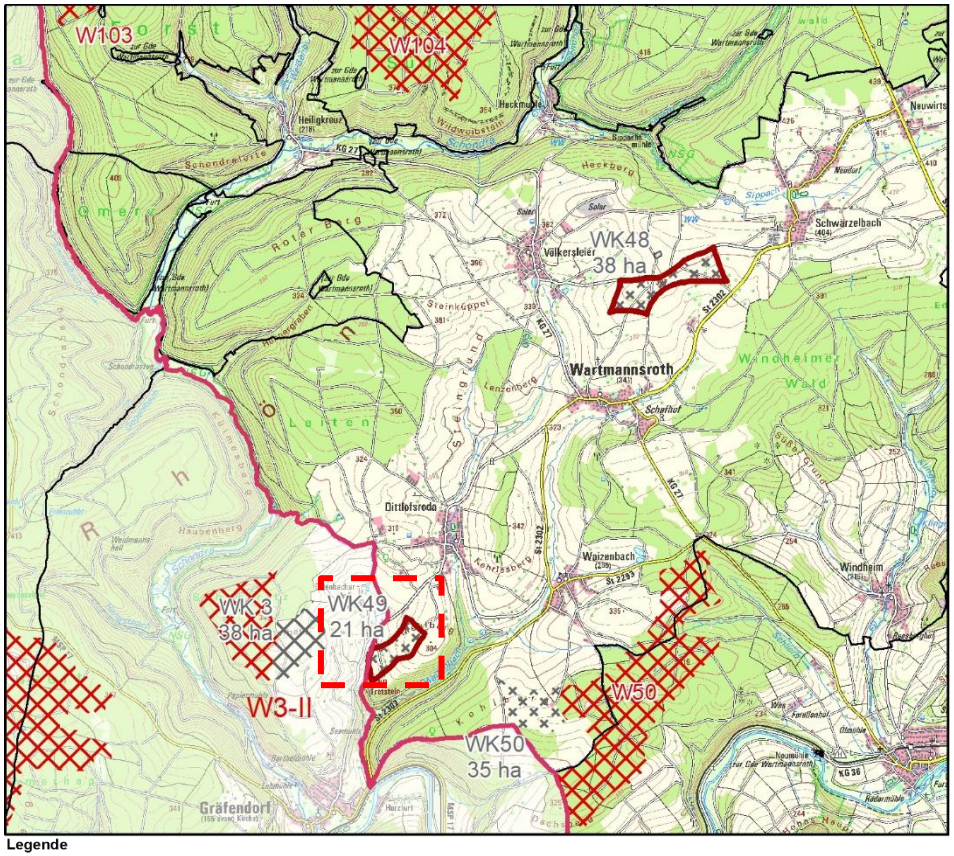


Legende

- WK + Nr. — VRG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VBG Wind (Sechste Verordnung) in ha / außerhalb R3
- WK + Nr. — VRG entfällt (Sechste Verordnung) in ha
- W + Nr. — VRG Windenergie (Zehnte Verordnung) / in Aufstellung außerhalb R3
- Betrachtete Fläche
- Verwaltungsgrenzen
  - Gemeindegrenze
  - Kreisgrenze
  - Regionsgrenze

| (4) Umweltzustand und Umweltprobleme und voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter<br>(+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (?) indifferent (z.B. kurzfristig negativ, langfristig positiv) | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| **Mensch** | | | |
| **Kriterium** | **Ausprägung** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Wohnen** | | | |
| Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet) (Mindestabstand i.d.R. 1.000 m) (RWK I / II) | 800 m zu Dittlofsroda | Die vorsorgenden Mindestabstände zu Gemischten Bauflächen sind eingehalten. Für den Eidenbacher Hof in Gräfendorf (R2) hat ggü. dem RP3 (2014) eine Änderung stattgefunden. Aufgrund einer Einbeziehungssatzung, die immissionsschutzrechtlich einer allg. Wohnnutzung entspricht, sind höhere Abstände anzuwenden als ggü. Wohnnutzungen im Außenbereich. Bei Übertragung dieses Schutzstatus und dem damit einhergehenden Mindestabstand fällt das VBG WK49 vollständig in den planerisch vorsorgenden Ausschluss. | (0) |
| Wohnnutzung im Außenbereich (Mindestabstand i.d.R. 500 m) (RWK I / II) | 450 m zum Eidenbacher Hof (Gräfendorf, R2) | | |
| **Umfassung von Ortslagen** | | | |
| Umfassung von Ortslagen durch WEA / VRG & VBG-W innerhalb 2.500 m Abstand zu Ortsmittelpunkten (RWK III) | Kumulative Wirkungen von: WK49 zusammen mit WK50/W50, WK48 u. W3-I/W3-II (R2) | Für die Ortsteile Wartmannsroth, Dittlofsroda u. Waizenbach sind zwar anhand von Winkelsummen keine erheblichen Umfassungswirkungen feststellbar; mit der Streichung reduziert sich die potentielle Wirkung auf die genannten Ortsteile aber merklich, da insbesondere Richtung Norden ein wesentlich breiterer Bereich freigehalten wird. | (0) |
| **Erholung** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Erholungseignung (Stufe 3) (RWK III) | 003-14-03 (Ei 3 /Er 2) | Gegenwärtig wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt, da bisher keine WEA errichtet wurden. Mit der Streichung des WK49 bleibt dieser Zustand erhalten. | (0) |
| Wanderweg/Radweg | Örtl. Wanderweg („Rhön-Rundweg) | | |
| Unverlärmter Raum >30 km² | Südrhön östl. des Sinntals | | |
| **Fazit Mensch (Gesundheit, Erholung)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine negative Veränderung herbeigeführt. Die Streichung des WK49 ist aus vorsorgenden Gründen zur Wohnnutzung erforderlich. | | | |

| Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Biologische Vielfalt** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Sonstige Hinweise | VAIF-Vorhaben 4,98 ha | Sämtliche Biotope u. naturschutzrechtlich oder –fachlich geschützte Fläche und Einzelbestandteile bleiben mit der Streichung des WK49 vollständig erhalten. | (0) |
| **Natura 2000-Gebietsschutz, Dichtezentren, Artenschutz** | | | |
| | Es sind keine Natura-2000-Schutzgebiete oder Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten betroffen. | | (0) |
| **Artenschutz** | | | |
| **Belange, die im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu sichern sind** | | | |
| Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten | Keine Artnachweise bekannt. | Beeinträchtigungen einzelner Artnachweise können durch die Streichung des WK49 ausgeschlossen werden. | (0) |
| Fledermäuse | | | |
| geschützte Arten | Außerhalb bis 200 m:<br>2014: Wiesen-Schlüsselblume (Primula veris), Knöllchen-Steinbrech (Saxifraga granulata) | | |
| störempfindliche Arten | Keine Artnachweise bekannt. | | |
| **Fazit (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Landschaft | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Landschaftsbildeinheit mit überwiegend mittlerer charakt. landschaftlichen Eigenart (Stufe 3) | 003-14-03 (Ei 3 /Er 2) | Grundsätzlich kann durch die Streichung des WK49 keine Beeinträchtigung der Landschaft erfolgen. In Summe ist die Konzentrationswirkung von zukünftigen WEA im WK50/VRG-W50 als positive Auswirkung zu werten ggü. räumlich verteilten einzelnen WEA-Sto. in mehreren Gebieten. | (0) |
| Entwicklungszone Biosphärenreservat Rhön | 21 ha (100%) Überlagerung | | |
| **Fazit (Landschaft)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine erhebliche Veränderung herbeigeführt. Auswirkungen auf die Landschaft betreffen die Neuausweisungen u. Erweiterungen von Windenergiegebieten. | | | |

| Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Grundwasser** | | | |
| **Fazit (Wasser)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| Boden und Bodenschätze | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Bodenfunktion/Erosion** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Bodentyp | Fast ausschl. Böden aus Substraten des Buntsandsteins (574a, 575a, 577b) | Die Bodenfunktion bleibt mit der Streichung des WK49 vollständig erhalten. | (0) |
| **Fazit (Boden)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| Fläche (Flächenverbrauch) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Fläche)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| Luft und Klima | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Keine regional bedeuts. klimatischen Funktionen (klimat. Ausgleichsraum / Kaltluftprozess-geschehen) betroffen. | Ausgleichsraum geringer Bedeutung | Die positiven Auswirkungen auf das großräumige, langfristige Klima fallen i. S. der Konzentrationswirkung bei großflächigeren Windenergiegebieten potentiell größer aus. | (0) |
| **Fazit (Luft und Klima)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| Kulturgüter | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Fazit (Kulturgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine Veränderung herbeigeführt. | | | (0) |

| **Sachgüter**<br>Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Infrastruktur) | | | |
|---|---|---|---|
| **Kriterium** | **Betroffenheit** | **Bewertung** | **Ergebnis** |
| **Zivile Luftfahrt/Militär/Infrastruktur/Raumbedeutsame Vorhaben** | | | |
| **Weitergehende Informationen für das Abwägungsverfahren** | | | |
| Vorläufiger Präferenzraum NordWestLink DC41<br>Vorläufiger Präferenzraum SuedWestLink DC42 | 21 ha (100%) Überlagerung | Es sind mit der Streichung des WK49 keine gegenseitigen Beeinträchtigungen (v.a. für Vorhaben der Bundesfachplanung) möglich. | (0) |
| **Fazit (Sachgüter)**<br>Am gegenwärtigen Umweltzustand wird durch die Streichung des WK49 keine Veränderung herbeigeführt. | | | |

| Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen | |
|---|---|
| Das Vorhaben der Streichung des WK49 ruft keine erheblichen Wechselwirkungen hervor. | (0) |

| (5) Technische Lücken, fehlende Kenntnisse |
|---|
| Die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich nur grundsätzlich darstellen.<br>Es gilt: Je höher die Anlage, desto größer die Fernwirkung und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Tatsächliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nur projektbezogen darstellbar. Auf eine Angabe der maximal möglichen Kapazität des Vorranggebietes wird verzichtet und nur der Flächenumgriff in ha angegeben, da die mögliche Kapazität des Vorranggebietes auf dieser Planungsebene nur als grobe Einschätzung erfolgen kann, weil nicht bekannt ist, welche Anlagentypen mit ihren entsprechenden Einzeldaten letztendlich geplant und realisiert werden. Trotz dem Bestreben, die Gebiete möglichst umfassend zu nutzen, ist es möglich, dass das geplante Windparkdesign die Potenziale nicht voll ausschöpft. Ergänzend ergeben sich eine Begrenzung der Gesamtzahl der Anlagen bzw. Betriebseinschränkungen einzelner Anlagen ggf. erst im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. |